

Kunstbericht

Kunstbericht 2009

Bericht über die Kunstförderung des Bundes

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Service

Glossar zur Kunstförderung

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur,
Kunstsektion, 1010 Wien, Minoritenplatz 5

Redaktion

Alexandra Auth, Wolfgang Fingernagel, Herbert Hofreither,
Robert Stocker

Cover

Christina Brandauer

Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung

Peter Sachartschenko

Inhalt

Vorwort	Seite	5
I Struktur der Ausgaben	Seite	7
II Förderungen im Detail	Seite	43
III Service	Seite	95
IV Glossar zur Kunstförderung	Seite	167
V Register	Seite	199

Vorwort

Der Staat gewinnt in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die wir derzeit durchlaufen, in vielen Bereichen, aber im besonderen Maße in der Kultur, besondere Bedeutung als verlässlicher, stabiler und der Sache verpflichteter Partner. Ich sehe es als eine zentrale Aufgabe meines Hauses, die Rahmenbedingungen für KünstlerInnen sowie für Kulturinstitutionen finanziell sicher zu stellen.

Dieses klare Bekenntnis zur Verantwortung des Staates für die Förderung der Kunst ist untrennbar verbunden mit einem solchen zur Wahrung der Freiheit von Kunst und Kultur. Es gilt zu fördern, zu unterstützen, zu ermutigen – aber all das, ohne in die Freiheit der Kunst einzugreifen. Darum haben wir in den letzten Jahren die Abwicklung der Förderungen professionalisiert und darauf geachtet, dass alle Entscheidungen transparent und nachvollziehbar sind und dass mehrjährige Förderungsverträge den Kunstschaffenden und ihren Institutionen maximale Planungssicherheit garantieren.

Einer Reihe von wichtigen kulturpolitischen Zielen hat meine und des Ressorts besondere Aufmerksamkeit gegolten. Wir haben den Fokus auf die Förderung junger KünstlerInnen am Beginn ihrer Karriere gerichtet. Sie werden unter anderem mit Stipendien und der Finanzierung von Auslandsaufenthalten unterstützt. Als Beispiel dafür stehen die Startstipendien, die 90 jungen Menschen aus allen Bereichen der Kunst die Umsetzung ihrer künstlerischen Vorhaben erleichtern und ihnen helfen, in die österreichische und internationale Kunstszene einzusteigen. Die nachhaltige Beachtung des Gender-Aspekts, wozu wir auch alle Jurys verpflichtet haben, hat dazu geführt, dass bei den Startstipendien ein Frauenanteil von 62 Prozent erreicht werden konnte.

Der freie Eintritt in die Bundesmuseen für Jugendliche unter 19 Jahren hat belebend auf das Kunst- und Kulturleben in Österreich gewirkt. Wir kommen damit einen Schritt weiter in unserer Politik, die allen in der Gesellschaft die Chance geben will, an Kunst und Kultur teilzunehmen. Kunstvermittlung an den Schulen und Kunst in der LehrerInnenbildung sind weitere Schwerpunkte, die zu einem breiten Verständnis für eine offene Kultur führen sollen.

„Die Kunst ist und bleibt einmal eine Leidenschaft“, heißt es bei Johann Nestroy, und wir – ob Ministerin oder MitarbeiterInnen der Sektionen für Kunst und Kultur – sind von dieser Leidenschaft erfasst. So haben wir uns auch im Jahr 2009 mit aller Kraft dafür eingesetzt, Kunst und Kultur zu pflegen und darauf zu achten, dass sie sich in einem Klima der Offenheit und der Wertschätzung entfalten.

Die Kunstsektion hat in diesem Jahr eine große Anzahl von Projekten neu entwickelt und umgesetzt, die ich hier nur exemplarisch beleuchten kann. Besonderes Augenmerk wurde auf die Internationalisierung gelegt. Junge KünstlerInnen haben die Chance erhalten, durch Stipendienprogramme und durch Unterstützung bei Auslandsaufenthalten, Tourneen, Ausstellungen und Messen den wichtigen Schritt nach außen zu machen. Dabei geht es neben der neuen Perspektive auch ganz konkret um den Eintritt in den internationalen Kunstmarkt. So haben österreichische bildende KünstlerInnen Ateliers in Paris, Rom, Krumau, Los Angeles, New York, Peking, Chengdu, Mexiko-City und Tokio bezogen und wurden mit

Stipendien unterstützt. Weitere Beispiele sind Auslandsstipendien im Bereich der Fotografie, Traineesstipendien für KulturmanagerInnen oder Galerie- und Messförderungen.

In der neuen Kunst- und Kulturentwicklung kommt dem Zusammenspiel verschiedener Disziplinen immer mehr Bedeutung zu. Interdisziplinäre Kunstprojekte und vor allem transdisziplinäre, bei denen Kunstbereiche mit anderen Disziplinen kooperieren, hatten bisher keine Verankerung im Förderungssystem. Der neugegründete Beirat für interdisziplinäre Projekte hielt im November 2009 seine erste Sitzung ab, bei der Förderungsleitlinien definiert und erste konkrete Projektanträge behandelt wurden.

Eine von mir beauftragte und im November 2008 fertig gestellte Studie zur sozialen Lage der KünstlerInnen ergab akuten Handlungsbedarf. Ähnlich wie bei den vielen neu entstandenen Berufen in der Kreativwirtschaft oder im IT-Bereich sind auch die Berufe im Umfeld der Kunst von Kurzfristigkeit, wechselnden Anstellungsbedingungen und Prekariat gekennzeichnet. Auf meine Initiative hin wurde im Jahr 2009 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich seit Juni in regelmäßigen Abständen trifft, um das Thema der „neuen Arbeitsverhältnisse“ in einem breiten Ansatz zu besprechen. Einige notwendige Maßnahmen konnte ich bereits im Laufe des Jahres umsetzen. So habe ich den Beitragszuschuss im Rahmen der Künstlersozialversicherung deutlich erhöht.

Im Bereich der Kunstsektion wurden große, gemeinsame Bemühungen unternommen, die Verhältnisse, unter denen Kunst in Österreich stattfindet, zu verbessern. Für alles, was wir der Kunst geben können, bekommen wir in reichem Maße das zurück, wofür wir uns im Ministerium einsetzen: eine von Kunst und Kultur durchflutete Gesellschaft.

Ich danke den MitarbeiterInnen der Kunstsektion für ihre gute und fruchtbare Arbeit.



Dr. Claudia Schmied
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

I Struktur der Ausgaben

Das Budget der Kunstsektion nach Abteilungen	Seite	8
Kunstförderung und Gender Budgeting	Seite	10
Die LIKUS-Systematik	Seite	12
Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Sparten	Seite	15

1.1 Das Budget der Kunstsektion nach Abteilungen

Mit 1. März 2007 wurde die Kunstsektion als Sektion VI bzw. nunmehr Sektion V in das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingegliedert. Die politische Verantwortung für die Förderung der österreichischen Gegenwartskunst liegt bei Bundesministerin Dr. Claudia Schmied.

Die Kunstsektion besteht aufgrund der Geschäftseinteilung vom 1. Juni 2009 aus sieben Abteilungen: Abteilung V/1: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst; Abteilung V/2: Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten; Abteilung V/3: Film; Abteilung V/4: Förderungskontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung; Abteilung V/5: Literatur und Verlagswesen; Abteilung V/6: Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit; Abteilung V/7: Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte.

2009 machte der Bundesvoranschlag (BVA) **UG 32 – Bereich Kunst** insgesamt € 92.818.000 aus. Der Erfolg belief sich auf € 92.782.492,86. Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden in diesem Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, soweit diese – inhaltlich betrachtet – der Kunstförderung zuzurechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für Eurimages oder für verschiedene Bundesausstellungen.

Auf dieser Basis betragen die Finanzierungen der Kunstsektion im Jahr 2009 € 91.268.046,05. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion (€ 92.782.492,86) in der Höhe von € 1.514.446,81 bzw. 1,6 % besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der KünstlerInnenateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare von GutachterInnen, Jurys und Beiräten, für Entgelte von Einzelpersonen, für Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Das Kunstbudget 2009 weist mit € 91,27 Mio gegenüber 2008 eine Steigerung von € 1,53 Mio bzw. 1,7 % auf.

Abteilungsbudgets 2008–2009 in € Mio (gerundet)

	2008	2009
Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst	10,32	10,40
Musik, darstellende Kunst	39,40	41,67
Film	23,05	21,83
Literatur, Verlagswesen	11,59	11,87
Kulturelle Auslandsangelegenheiten	0,64	0,51
Regionale Kulturinitiativen	4,74	4,99
Summe	89,74	91,27

Quelle: Kunstbericht 2008; Daten 2009 Abt. V/4

Im Jahr 2009 wurde im budgetären Umfang von € 594.000 ein kulturpolitischer Schwerpunkt im Bereich der Nachwuchsförderung gesetzt. Unter der Bezeichnung **Startstipendien** wurden insgesamt 90 Stipendien zu je € 6.600 mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs in folgenden Bereichen ausgeschrieben: 35 Stipendien für Musik und darstellende Kunst, 15 Stipendien für Literatur, zehn Stipendien jeweils für bildende Kunst sowie Architektur/Design, fünf Stipendien jeweils für künstlerische Fotografie, Video- und Medienkunst, Mode sowie Filmkunst. Die Startstipendien sind als Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen zu verstehen und sollen zur Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und zum Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene beitragen.

Förderungsmaßnahmen 2009 im Überblick

Abteilung V/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

Bildende Kunst	4.444.230,69
Architektur, Design	2.267.270,34
Fotografie	914.302,00
Video- und Medienkunst	667.140,00
Mode	391.400,00
Ankäufe	664.253,73
Bundesausstellungen, -projekte	935.804,03
KünstlerInnenhilfe	116.995,27
Summe	10.401.396,06

Abteilung V/2 Musik, darstellende Kunst

Musik	8.366.205,00
Darstellende Kunst	17.877.815,41
Festspiele	12.595.296,84
Investitionsförderungen	2.800.000,00
KünstlerInnenhilfe	32.000,00
Summe	41.671.317,25

Abteilung V/3 Film

Ankäufe	14.449,81
Innovativer Film	2.110.557,80
Filminstitutionen	3.142.840,00
Programmkinos, Kinoinitiativen	450.160,00
Österreichisches Filminstitut	15.570.000,00
Eurimages Bundesbeitrag	457.404,98
Preise	53.000,00
KünstlerInnenhilfe	30.000,00
Summe	21.828.412,59

Abteilung V/5 Literatur, Verlagswesen

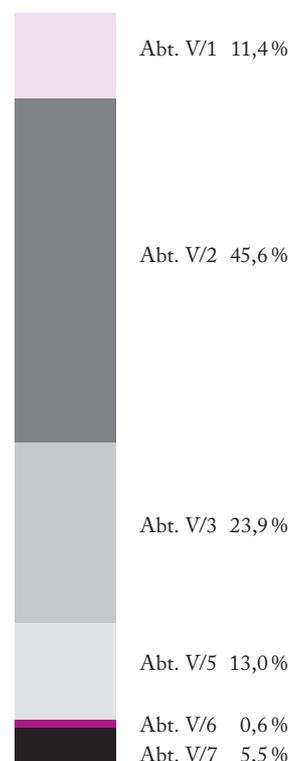
Literarische Vereine, Veranstaltungen (inkl. Literar-Mechana und KulturKontakt Austria)	7.070.080,00
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	2.997.731,64
Personenförderung	1.404.901,21
Übersetzungsförderung	211.295,00
Preise	138.750,00
KünstlerInnenhilfe	43.251,48
Summe	11.866.009,33

Abteilung V/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Ausstellungen, Workshops, Projekte	100.000,00
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	115.000,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	299.815,82
Summe	514.815,82

Abteilung V/7 Regionale Kulturinitiativen

Vereinsförderung	4.792.542,00
Personenförderung	101.553,00
Preise	92.000,00
Summe	4.986.095,00



I.2 Kunstförderung und Gender Budgeting

In den vergangenen Jahren wurde oftmals die Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung der Kunstförderungen gestellt. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Kunstbericht jene finanziellen Transferleistungen, die direkt an einzelne KünstlerInnen gingen, nach genderbezogenen Kriterien ausgewertet. Diese Förderungssumme umfasst nicht nur **Stipendien** und **Projektförderungen**, sondern auch Zahlungen für **Preise**, **Prämien** und **Kunstankäufe**. Zusätzlich werden die in der Kunstsektion tätigen Beiräte und Jurys geschlechtsspezifisch dargestellt.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt € 6.428.408 für die Förderung von einzelnen KünstlerInnen verwendet, was einer Steigerung von 12,9% bei der Summe der aufgewendeten Mittel bzw. 6,4% bei der Anzahl der geförderten Personen gegenüber 2008 entspricht.

Geschlechtsspezifische Verteilung der Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise der Kunstsektion 2009 (Anzahl, Beträge in €)

Abt.	Sparte	Anzahl der Förderungen			Beträge in €		
		gesamt	M	F	gesamt	M	F
1	Bildende Kunst	374	195	179	1.594.518	866.212	728.306
	Stipendien, Projekte	266	136	130	1.005.109	536.223	468.886
	Ankäufe	103	57	46	503.909	294.489	209.420
	Preise	5	2	3	85.500	35.500	50.000
	Architektur, Design, Mode	84	45	39	515.371	269.145	246.226
	Stipendien, Projekte	70	36	34	468.871	239.145	229.726
	Preise	14	9	5	46.500	30.000	16.500
	Fotografie	115	56	59	515.046	254.746	260.300
	Stipendien, Projekte	75	35	40	312.702	145.135	167.567
	Ankäufe	37	19	18	160.344	75.611	84.733
	Preise	3	2	1	42.000	34.000	8.000
	Video- und Medienkunst	58	26	32	234.140	98.850	135.290
	Stipendien, Projekte	56	25	31	214.140	86.850	127.290
	Preise	2	1	1	20.000	12.000	8.000
2	Musik	107	82	25	454.650	350.850	103.800
	Stipendien, Projekte	105	80	25	431.650	327.850	103.800
	Preise	2	2	0	23.000	23.000	0
	Darstellende Kunst	46	10	36	190.150	48.600	141.550
	Stipendien, Projekte	45	9	36	182.150	40.600	141.550
	Preise	1	1	0	8.000	8.000	0
3	Film	135	83	52	1.193.474	736.697	456.777
	Stipendien, Projekte	116	69	47	1.134.676	695.029	439.647
	Ankäufe	12	10	2	5.798	4.918	880
	Preise	7	4	3	53.000	36.750	16.250
5	Literatur	561	333	228	1.607.506	982.532	624.974
	Stipendien, Projekte	497	297	200	1.397.556	850.182	547.374
	Preise, Prämien	64	36	28	209.950	132.350	77.600
7	Kulturinitiativen	35	15	20	123.553	59.533	64.020
	Stipendien, Projekte	32	13	19	101.553	39.533	62.020
	Preise	3	2	1	22.000	20.000	2.000
	Sektion V	1.515	845	670	6.428.408	3.667.165	2.761.243
	Stipendien, Projekte	1.262	700	562	5.248.407	2.960.547	2.287.860
	Ankäufe	152	86	66	670.051	375.018	295.033
	Preise, Prämien	101	59	42	509.950	331.600	178.350

Bei insgesamt 1.262 **Stipendien und Projekten** wurden 562 Vorhaben von Künstlerinnen mit einer Summe von € 2.287.860 und 700 Vorhaben von Künstlern mit einer Summe von € 2.960.547 unterstützt. Der Gesamtbetrag von € 5.248.407 ging zu 44 % an Frauen und zu 56 % an Männer. Durchschnittlich flossen Mittel in der Höhe von € 4.071 für Stipendien und Projekte von Frauen und € 4.229 für Stipendien und Projekte, die Männer betrafen. Von den 90 vergebenen Startstipendien gingen 62 % an Frauen, 38 % an Männer.

Zusätzlich zu diesen Förderungen wurden **Ankäufe** von 152 Kunstwerken im Gesamtwert von € 670.051 getätigt (44 % Frauen, 56 % Männer), wobei € 295.033 an 66 Frauen und € 375.018 an 86 Männer gingen. 2009 wurden auch 101 **Preise und Prämien** für besondere künstlerische Leistungen verliehen. Insgesamt wurden an 42 Künstlerinnen € 178.350 und an 59 Künstler € 331.600 für ihre Arbeiten bezahlt. Der Gesamtbetrag von € 509.950 ging zu 35 % an Frauen und zu 65 % an Männer.

Insgesamt gab es also 1.515 Förderungen von Einzelpersonen. Davon gingen 670 Förderungen zu insgesamt € 2.761.243 an Frauen, 845 Förderungen zu insgesamt € 3.667.165 an Männer (Geschlechterverhältnis: 44 % Frauen, 56 % Männer). Pro Förderung wurden durchschnittlich für Frauen € 4.121, für Männer € 4.340 aufgewendet.

Geschlechtsspezifische Verteilung der Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise nach Sparten der Kunstsektion 2009 (Anzahl und Gesamtbeträge in Prozent, Durchschnittsbeträge in €)

Sparte	Anzahl Förderungen		Gesamtbeträge		durchschnittliche Beträge		
	%		%		€		
	M	F	M	F	gesamt	M	F
Bildende Kunst	52	48	54	46	4.263	4.442	4.069
Architektur, Design, Mode	54	46	52	48	6.135	5.981	6.313
Fotografie	49	51	49	51	4.479	4.549	4.412
Video- und Medienkunst	45	55	42	58	4.037	3.802	4.228
Musik	77	23	77	23	4.249	4.279	4.152
Darstellende Kunst	22	78	26	74	4.134	4.860	3.932
Film	61	39	62	38	8.841	8.876	8.784
Literatur	59	41	61	39	2.865	2.951	2.741
Kulturinitiativen	43	57	48	52	3.530	3.969	3.201
Sektion V	56	44	57	43	4.243	4.340	4.121

Zur Vorberatung und Vorbereitung von Förderungsangelegenheiten sind für die einzelnen Fachabteilungen der Kunstsektion **Beiräte und Jurys** tätig. Im Jahr 2009 arbeiteten in der Kunstsektion insgesamt 60 Gremien (ohne Doppelnennungen), und zwar 14 Beiräte und 46 Jurys mit insgesamt 231 Mitgliedern. Das Geschlechterverhältnis von 56 % Frauen zu 44 % Männer hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig zugunsten der Frauen verändert: 129 Frauen und 102 Männer waren 2009 als ExpertInnen in den Beiräten und Jurys tätig.

Geschlechtsspezifische Verteilung der Beirats- und Jurymitglieder der Kunstsektion 2009 (absolut und Prozent)

Beirat/Jury	Anzahl der Mitglieder			%	
	gesamt	M	F	M	F
Abteilung 1	77	28	49	36	64
Abteilung 2	37	18	19	49	51
Abteilung 3	14	7	7	50	50
Abteilung 5	90	44	46	49	51
Abteilung 7	13	5	8	38	62
Sektion V	231	102	129	44	56

Etwas anders ist der **Österreichische Kunstsenat** zusammengesetzt. Dieses Gremium umfasst 21 Mitglieder und besteht ausschließlich aus den TrägerInnen des Großen Österreichischen Staatspreises. Dieser ging in den Jahren 1950–2009 an 96 Männer und 9 Frauen.

Das hatte Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Kunstsenats: Er besteht seit 2009 aus 17 Männern (81 %) und vier Frauen (19 %).

Auch in der **Kurie**, in der die TrägerInnen des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst versammelt sind, ist der Männeranteil wesentlich höher. Unter den 33 Mitgliedern finden sich im Jahr 2009 nur sechs Frauen, was einem Anteil von 18 % entspricht.

Der **Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz**, der aus BeamtInnen, VertreterInnen der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie VertreterInnen von Kunstschaffenden sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird, umfasst (samt Ersatzmitgliedern und BeobachterInnen) 43 Mitglieder, wovon 13 Frauen (30 %) sind.

1.3 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2009 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer gewährleisten soll. Sie gibt darüber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungssparten aufgewendet wurde.

Die begriffliche Kategorienbildung in den Fachabteilungen ist nicht immer kongruent mit jener der LIKUS-Systematik. Dadurch können sich im Vergleich beider Darstellungssysteme Unterschiede in den jeweiligen Erfolgszahlen ergeben.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung) ausgewiesen, die primär Kompetenzbereiche anderer Ressorts betreffen. Fallweise werden sie auch von einzelnen Abteilungen der Kunstsektion wahrgenommen. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Sparten 2009 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe)

	%	Mio €
Film, Kino, Video- und Medienkunst	24,0	21,86
Darstellende Kunst	19,5	17,84
Festspiele, Großveranstaltungen	18,0	16,41
Literatur	10,1	9,19
Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie	9,8	8,99
Musik	9,2	8,40
Kulturinitiativen	4,7	4,28
Soziales	1,7	1,60
Internationaler Kulturaustausch	1,7	1,53
Presse	1,0	0,90
Museen, Archive, Wissenschaft	0,2	0,22
Ausbildung, Weiterbildung	0,1	0,05
Summe	100	91,27

Die LIKUS-Zuordnung von Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden und wurde in der Kunstsektion durch die Kategorie „Soziales“ ergänzt. In den LIKUS-Kategorien Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen gibt es keine Förderungen aus Mitteln der Kunstsektion, wodurch sich folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2009 in Mio €) ergeben:

1. Museen, Archive, Wissenschaft (0,22), 2. Literatur (9,19), 3. Presse (0,90), 4. Musik (8,40), 5. Darstellende Kunst (17,84), 6. Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie (8,99), 7. Film, Kino, Video- und Medienkunst (21,86), 8. Kulturinitiativen (4,28), 9. Ausbildung, Weiterbildung (0,05), 10. Internationaler Kulturaustausch (1,53), 11. Festspiele, Großveranstaltungen (16,41), 12. Soziales (1,60)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der **LIKUS-Systematik** erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuierlichen Berichterstattung gemäß § 10 des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderungen und andererseits personenbezogene Förderungen ist die Gesamtstruktur des **Kunstabudgets** von Interesse. So machte 2009 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über € 2 Mio bereits 42,8 % (€ 39,04 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion (€ 91,27 Mio) aus, jene über € 1 Mio schon 51,6 % (€ 47,09 Mio), jene ab € 0,5 Mio schließlich gar 56,0 % (€ 51,15 Mio). Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Förderung der Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktsetzungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion eingengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im Folgenden werden jene 49 Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – 2009 insgesamt **mindestens € 200.000** erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe ca. € 60,39 Mio und machen somit knapp zwei Drittel (66,2 %) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von € 91,27 Mio aus.

Auf Anregung der Landeskulturreferentenkonferenz vom Mai 2003 wurde die Zuordnung der Förderungen zu den einzelnen Bundesländern überarbeitet. Alle Förderungen werden seit dem Kunstbericht 2003 nach dem Prinzip des **begünstigten Bundeslandes** dargestellt, d.h. jenes Bundesland wird angeführt, das den größten Nutzen aus einer Förderung zieht. In den meisten Fällen stimmt es mit dem Sitz der geförderten Institution, dem Wohnort der/des Antragstellenden bzw. dem Bundesland, in dem das Projekt stattgefunden hat, überein. Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und die in ihrem Bereich einzigartig sind (z.B. Interessenvertretungen, Österreichisches Filminstitut, KulturKontakt Austria) werden mit dem Kürzel „Ö“ wie Österreich versehen. Förderungen für österreichische Kunst- und Kulturprojekte im Ausland kommen nach dieser Systematik Österreich als Ganzes zugute und werden ebenfalls mit „Ö“ gekennzeichnet. Zusätzlich wird jenes Land angeführt, in dem sie durchgeführt wurden.

Kumulierte Zahlungen (Jahresförderungen, Voraus- und Nachzahlungen, Investitions- und Projektkostenzuschüsse) 2009 ab € 200.000 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe)

Österreichisches Filminstitut (Ö)	15.570.000
Salzburger Festspiele (S)	8.389.087
Theater in der Josefstadt (W)	5.931.700
Volkstheater Wien (W)	4.580.000
Wiener Philharmoniker (W)	2.291.374
Bregenzer Festspiele (V)	2.277.640
Theater der Jugend (W)	1.950.000
Joseph Haydn Burgenland GmbH (B)	1.500.000
KulturKontakt Austria (Ö)	1.207.500
Literar-Mechana (Ö)	1.163.000
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	1.150.000
Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	900.000
Steirischer Herbst (ST)	566.870
Klangforum Wien (W)	550.000
IG Autorinnen Autoren (Ö)	530.000
Wiener Tanzwochen (W)	515.000
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	500.000
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	500.000
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000
Europarat/Eurimages, Filmförderungsfonds (Ö)	457.405
Österreichischer Musikfonds (Ö)	450.000
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000
Schauspielhaus Wien (W)	400.000
Institut für Jugendliteratur (W)	384.000
Carinthischer Sommer (K)	370.000
Architektur Zentrum Wien (W)	360.000
Biennale Venedig 2009 (Ö/ITALIEN)	360.000
Tiroler Festspiele Erl (T)	338.000
Österreichische Filmgalerie (NÖ)	336.000
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (W)	330.781
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	330.000
Elisabethbühne (S)	305.000
Theater Phönix (OÖ)	305.000
Wiener Kammeroper (W)	300.000
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)	275.000
Verein Forum Österreichischer Film – Diagonale (ST)	265.000
Inter-Thalia Theater (W)	263.000
Theaterverein Odeon (W)	260.000
sixpackfilm (Ö)	255.000
Wiener Symphoniker (W)	254.355
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	240.000
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)	238.000
Kulturvernetzung Niederösterreich (NÖ)	232.242
IG Freie Theaterarbeit (Ö)	222.000
Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000
Secession Wien (W)	220.000
Festival der Regionen (Ö)	200.000
Theaterland Steiermark (ST)	200.000
Summe	60.392.954

1.4 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

1 Museen, Archive, Wissenschaft

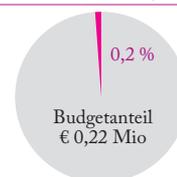
Grundsätzlich ist für Museen die Kultursektion des BMUKK, für wissenschaftliche Einrichtungen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit € 0,22 Mio, das sind 0,2 % des gesamten Budgets der Kunstsektion, der elftgrößte Budgetposten und liegt damit vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

Die **Abteilung 6** hat mit € 135.000 bzw. 59,7 % den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. Sie unterstützte 2009 u.a. die Österreichische Kulturdokumentation.

Die **Abteilung 1** trug ca. € 91.000 bzw. 40,3 % zu dieser LIKUS-Gruppe bei und finanzierte die Studie zur sozialen Lage der KünstlerInnen in Österreich, die Evaluierung ausgewählter Instrumentarien der Kunstförderung und die Kulturstatistik 2007.

	€	%
Abteilung 1	91.207,30	40,32
Abteilung 6	135.000,00	59,68
Summe	226.207,30	100,00



1 Museen, Archive, Wissenschaft	
Gesamtsumme 2008	€ 209.770,69
Gesamtsumme 2009	€ 226.207,30

2 Literatur

Mit € 9,19 Mio bzw. 10,1 % des Kunstbudgets, mit denen ausschließlich die **Abteilung 5** diese Sparte finanzierte, stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2009 nach den Sparten Film, darstellende Kunst und Festspiele den viertgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

Die Förderungstätigkeit der Literaturabteilung umfasst drei Bereiche: das **literarische Schaffen**, die **Präsentation und Vermittlung** sowie die **Publikation und Übersetzung** österreichischer Gegenwartsliteratur. Die Abteilung fördert mit Stipendien die Projekte österreichischer AutorInnen und vergibt zahlreiche Literaturpreise. Sie subventioniert Literaturhäuser, literarische Vereine, literarische Veranstaltungen, und sie unterstützt inländische Verlage sowie Übersetzungen zeitgenössischer österreichischer Belletristik.

Zur **Förderung von AutorInnen** hat sich im Lauf der Jahre ein vielfältiges und differenziertes Stipendienwesen entwickelt. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 73 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung, und zwar 15 Startstipendien, 20 Staatsstipendien, 20 Projektstipendien, zehn DramatikerInnenstipendien, fünf Mira-Lobe-Stipendien und drei Robert-Musil-Stipendien. Die Gesamtausgaben für Stipendien betragen 2009 mehr als € 1,4 Mio. Dies entspricht einem Anteil von 15,3 % der Ausgaben in der LIKUS-Gruppe Literatur.

In Österreich gibt es kaum institutionalisierte Ausbildungswege für den Beruf der Schriftstellerin/des Schriftstellers. Während in den USA Creative Writing an den Universitäten angeboten und in Deutschland das Literaturinstitut Leipzig betrieben wird, startete in Österreich erst 2009/2010 ein vergleichbares Studium an der Universität für angewandte Kunst. Anders gesagt: In Österreich rekrutierte sich bislang der **literarische Nachwuchs** nicht über die Universitäten und Hochschulen. Der Literaturbetrieb hat aber verschiedene Methoden entwickelt, um dieses Manko zu kompensieren. So gibt es in Österreich eine Fülle literarischer Vereine, zahlreiche Literaturzeitschriften und Kleinverlage sowie ein vielfältiges Angebot an Workshops, Kursen und Schreibwerkstätten, wo junge AutorInnen mit KollegInnen diskutieren, ihre Texte veröffentlichen und dem interessierten Publikum vorstellen können.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde die Nachwuchsarbeit allerdings zunehmend professionalisiert. Bereits seit 1991 arbeitet die **Schule für Dichtung in Wien** mit ihren Schreib- und Meisterklassen. Neu hinzugekommen sind in den letzten Jahren neben einigen kleineren Schreibwerkstätten der **Verein UniT** mit seiner Akademie für szenisches

	€	%
Abteilung 5	9.193.600,85	100,00
Summe	9.193.600,85	100,00

Schreiben und die Initiative **schreibzeit**, die den Nachwuchs in der Kinder- und Jugendliteratur fördert. Über das gut ausgebaute Verlags- und Zeitschriftenwesen und durch Veranstaltungen von Literaturhäusern und Literaturvereinen ist der literarische Nachwuchs bestens in den Literaturbetrieb in Österreich eingebunden.

Die Literaturabteilung fördert die Initiativen dieser Vereine, Zeitschriften und Verlage und bietet darüber hinaus noch Stipendien an, die direkt auf jüngere AutorInnen bzw. auf den literarischen Nachwuchs zugeschnitten sind. Vor allem die Staatsstipendien für Literatur und die Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur zählen dazu. Für literarische Debüts werden jährlich auch vier Prämien und für besonders bemerkenswerte junge AutorInnen Förderungspreise (ab 2010 outstanding artist awards) vergeben. 2009 wurde dieses Angebot noch erweitert: Erstmals wurden unter dem Titel Startstipendium 15 Halbjahresstipendien für AutorInnen vergeben, die an ihrem ersten bzw. zweiten Buch arbeiten.

Zusätzlich zur direkten Förderung von Schreibprojekten durch Stipendien wird seit 1976 ein **Sozialfonds** für SchriftstellerInnen, der bei der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana eingerichtet ist, von der Abteilung 5 finanziert. Der Fonds vergibt Unterstützungen zur Behebung von Notfällen und leistet Beiträge zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie zur freiwilligen Krankenversicherung. Um seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, erhielt er 2009 Mittel in der Höhe von € 1.163.000 (siehe Kapitel LIKUS 12 Soziales).

Weiters vergibt die Abteilung 5 alljährlich zahlreiche **Preise**. Der Würdigungspreis für Literatur 2009 ging an Margit Schreiner. Der Förderungspreis wurde zweimal vergeben, und zwar an Anna Kim und Lydia Mischkulnig. Für ihre Leistungen auf dem Gebiet der literarischen Übersetzung wurden Heinrich Eisterer und Nelleke van Maaren ausgezeichnet. Der Österreichische Staatspreis für Literaturkritik wurde Klaus Amann und der Ernst-Jandl-Preis für Lyrik Ferdinand Schmatz zuerkannt. Der schwedische Romancier Per Olov Enquist erhielt den Österreichischen Staatspreis für Europäische Literatur, der ungarische Autor Peter Esterhazy den Manes-Sperber-Preis, die deutsche Schriftstellerin Esther Dischereit den Erich-Fried-Preis. Die Kinder- und Jugendbuchpreise gingen an Wolf Erlbruch, Renate Habinger, Christian Hochmeister, Heinz Janisch, Michael Stavaric, Albert Wendt und Linda Wolfsgruber. Bei den Schönsten Büchern Österreichs wurden wieder drei Staatspreisträger gekürt. Insgesamt wurden 2009 Preise in der Höhe von € 138.750 bzw. 1,5 % dieser LIKUS-Sparte vergeben.

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung 5 liegt in der Unterstützung der **Vermittlung und Präsentation** von Gegenwartsliteratur. Dabei nimmt die **Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen** – abzüglich der Ausgaben für die Literar-Mechana (LIKUS 12) und KulturKontakt Austria (LIKUS 10) – mit € 4,76 Mio bzw. 51,7 % den größten Teil dieser LIKUS-Gruppe ein.

Die Literaturabteilung fördert die **Literaturhäuser** in den Bundesländern und die dort ansässigen größeren literarischen Institutionen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben und zur **Literaturvermittlung** im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer VeranstalterInnen und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die für junge AutorInnen von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt es in Österreich ein flächendeckendes Netz von Literaturhäusern, LiteraturveranstalterInnen und Literaturgruppen und mit der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren, der Übersetzergemeinschaft, der Grazer Autorinnen Autoren Versammlung und dem Österreichischen P.E.N.-Club vier repräsentative SchriftstellerInnenverbände.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren** hat wie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz im Literaturhaus Wien. Sie wurde 1971 gegründet und 1981 als eigenständige Organisation neu aufgebaut. Zusätzlich zu ihrer standespolitischen Arbeit gibt sie u.a. das Handbuch „Literarisches Leben in Österreich“ und den Katalog „Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage“ heraus und beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand an der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse sowie an der Buch Wien.

Die **Übersetzergemeinschaft**, ein Verband von ÜbersetzerInnen literarischer und wissenschaftlicher Werke, der 1981 gegründet wurde, vertritt die Interessen dieser Berufsgruppe im sozialen und rechtlichen Bereich und bietet Information, Beratung und Weiterbildung an. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzenden und die verstärkte Anerkennung des ÜbersetzerInnenberufs in der Öffentlichkeit.

Die 1973 gegründete **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung** vertritt die ideellen und materiellen Interessen der in dieser Institution zusammengeschlossenen AutorInnen. Im Jahr 2009 hat sie wieder zahlreiche Veranstaltungen organisiert, so etwa die jährliche AutorInnenlesung „Lyrik im März“.

Der **Österreichische P.E.N.-Club** versteht sich vor allem als Förderer und Vermittler österreichischer Literatur, als Forum und Begegnungsort für SchriftstellerInnen und als Verbindungsstelle zu internationalen literarischen Institutionen, aber auch als Wahrer und Verteidiger der Freiheit des Wortes. Der 75. Internationale P.E.N.-Kongress fand im Oktober 2009 in Linz statt.

Neben der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft haben im **Literaturhaus Wien**, das im September 1991 eröffnet wurde, zwei weitere wichtige Einrichtungen des österreichischen Literaturbetriebs ihren Sitz: die Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur und die Österreichische Exilbibliothek. Das Literaturhaus selbst ist mit seinen beiden Verbänden und Vereinen eine Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle für AutorInnen, WissenschaftlerInnen und Literaturinteressierte.

Die **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** sammelt seit ihrer Gründung im Jahr 1965 Material zur österreichischen Literatur, insbesondere zur Zeit nach 1945. Kern der Sammlung ist die Bibliothek auf diesem Gebiet und eine Zeitungsausschnittsammlung zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Zusätzlich stehen den BenutzerInnen zahlreiche Datenbanken und Spezialarchive zur Verfügung.

Die 1993 gegründete **Österreichische Exilbibliothek** dokumentiert Leben, Werk und Wirkung österreichischer SchriftstellerInnen in Exil und Emigration seit 1933. Der Sammlungsschwerpunkt liegt in den Bereichen Literatur, Publizistik, Kunst, Geisteswissenschaften und Verlagsgeschichte. Mit Tagungen, Ausstellungen und Publikationen präsentiert sie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit.

Eine der ältesten und traditionsreichsten Literaturveranstalterinnen in Wien ist die 1961 gegründete **Österreichische Gesellschaft für Literatur**. Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Buchpräsentationen werden regelmäßig Symposien abgehalten und Veranstaltungsreihen zu literarischen Debüts, zur Literatur Mittel- und Osteuropas, zur Lyrik und zur außereuropäischen Literatur durchgeführt. Durch die Einladung von VertreterInnen der Bereiche Wissenschaft, Übersetzung und Verlage zu Arbeitsaufenthalten trägt die Gesellschaft wesentlich zum internationalen Renommee der österreichischen Gegenwartsliteratur bei.

Das **KinderLiteraturHaus** in der Wiener Mayerhofgasse, in dem seit 1993 der Österreichische Buchklub der Jugend, das Institut für Jugendliteratur sowie eine umfangreiche Bibliothek beheimatet sind, versteht sich als Begegnungsort von jungen LeserInnen mit AutorInnen und deren Büchern. Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung und Dokumentation von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Leseförderung sowie von Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum.

Buchklub und Institut bilden gemeinsam mit dem Bibliotheken-Service für Schulen des BMUKK, dem Büchereiverband Österreichs, dem Österreichischen BibliotheksWerk und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur die **AG Kinder- und Jugendliteratur**. Diese Arbeitsgemeinschaft betreut seit 1998 die Kinderbuch-Rezensions-tätigkeit. Jährlich werden zahlreiche Titel literaturkritisch besprochen. Die Rezensionen werden in der Zeitschrift **1000 und 1 Buch** sowie auf der Homepage www.1001buch.at publiziert.

Neben dem Literaturhaus und dem KinderLiteraturHaus in Wien gibt es auch in allen anderen Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Mattersburg, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Linz, Graz und Bregenz befinden.

In **Salzburg** ist das Literaturhaus – beheimatet im 400 Jahre alten, denkmalgeschützten Eizenbergerhof – die Anlaufstelle für alle Literaturinteressierten. Das Haus unter der Leitung des Trägervereins Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof beherbergt auch das Salzburger Literaturforum Leselampe (mit der Literaturzeitschrift SALZ), die Salzburger Autorengruppe, die GAV-Salzburg, die Erostepost Verlags- und Vertriebsgesellschaft (mit der gleichnamigen Literaturzeitschrift) und prolit (mit dem Kleinverlag Edition Eizenbergerhof). Gemeinsam wird ein vielfältiges Programm geboten. Das Angebot umfasst Lesungen österreichischer und internationaler AutorInnen, Ausstellungen, Vorträge, Filmvorführungen, Schreibwerkstätten, Diskussionsveranstaltungen, Hörspielabende, Literaturfahrten usw. und legt besonderes Augenmerk auf die Literaturvermittlung für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus wird mit Radio Literaturhaus, einer Bibliothek und Mediathek und dem hauseigenen H.C. Cafe großer Wert auf Service und Kommunikation gelegt. Als Teil des Netzwerks der Literaturhäuser literaturhaus.net wird häufig auch gemeinsam mit dem Medienpartner ARTE an Schwerpunkten gearbeitet.

Das 1994 eröffnete Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. In seiner Bibliothek sammelt es die Literatur unserer Nachbarländer im Osten, Bücher über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Werke aus dem und über das Burgenland. Schreibwerkstätten und Projekte zur Leseförderung richten sich an Erwachsene ebenso wie an Kinder und runden das Angebot des Literaturhauses ab.

Das Innsbrucker **Literaturhaus am Inn**, eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv der Universität Innsbruck, bietet seit 1997 regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen und Ausstellungen. Es ist Forum für die AutorInnen Tirols, die insbesondere durch Buchpräsentationen, Auftragsarbeiten und Schreibwerkstätten gefördert werden, aber immer stärker auch Begegnungsort für Literatur aus aller Welt. Die Programmgestaltung bewegt sich dabei an den Schnittstellen zwischen universitärer und breiter Öffentlichkeit, Wissenschaft und Literatur sowie zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Mit Veranstaltungen und Ausstellungen wird für die Tiroler Literatur auch außerhalb des Landes geworben. In Kooperation mit dem Brenner-Archiv betreibt das Literaturhaus eine Online-Rezensionenseite, auf der regelmäßig die Neuerscheinungen der Tiroler Literatur besprochen werden. Weiters unterstützt das Literaturhaus die Arbeit des Brenner-Archivs an der Datenbank „Literatur in Tirol und Südtirol“, in der alle AutorInnen Tirols bio-bibliografisch erfasst sind.

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Seinen Sitz hat es im umgebauten und für die neuen Funktionen adaptierten Geburtshaus Robert Musils in der Bahnhofstraße, das auch ein Literaturmuseum und -archiv sowie Büroräumlichkeiten der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren/Sektion Kärnten beheimatet. Jährlich werden zahlreiche Lesungen, Symposien, Ausstellungen und Gespräche organisiert. Die Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slowenien/Friaul. Im Rahmen der „Translatio“ findet jährlich die Verleihung der Österreichischen Staatspreise für literarische Übersetzung und im Rahmen der Tage der deutschsprachigen Literatur der Klagenfurter Literaturkurs statt.

Das in Stein bei **Krems** in einer ehemaligen Teppichfabrik eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) bietet seit seiner Gründung im Jahr 2000 Lesungen, Buch-, Verlags- und Zeitschriftenpräsentationen. Das Haus sieht sich als Forum für regionale sowie internationale Literaturschaffende, als Ort für ein literarisch interessiertes Publikum, als Kulturknotenpunkt und Informationsstelle für literarische Belange. Eine strenge Abgrenzung zum unmittelbar benachbarten Karikaturmuseum oder zur Kunsthalle Krems wird allerdings nicht angestrebt – immer wieder stehen Kooperationsveranstaltungen mit anderen Kunstsparten auf dem Programm. Eines der größten niederösterreichischen Festivals (Literatur & Wein) ist seit 2001 in die Arbeit des ULNÖ eingegliedert. Im selben Jahr konnte eine Präsenzbibliothek eröffnet werden. Im Gebäudekomplex, in dem

das Literaturhaus untergebracht ist, befindet sich ein Atelier für internationale AutorInnen, das vom ULNÖ programmiert wird.

Das Adalbert-Stifter-Institut und Oberösterreichische Literaturhaus in **Linz** ist eine Landesdienststelle. Im sogenannten StifterHaus gehen die wissenschaftliche Erforschung der Literatur, die Vermittlung der Forschungsergebnisse sowie die Präsentation von Gegenwartsliteratur Hand in Hand. Es positioniert sich somit gleichermaßen als literaturwissenschaftliches Institut wie auch als Literaturhaus. Schwerpunkte sind die Stifter-Forschung, die Erarbeitung einer oberösterreichischen Literaturgeschichte und die Aufarbeitung der literarischen Produktion Oberösterreichs (u.a. auch des Werks von Thomas Bernhard). Verlagspräsentationen, Lesungen, Literaturgespräche und Ausstellungen erschließen die oberösterreichische, die gesamtösterreichische und die internationale Gegenwartsliteratur.

Seit dem Jahr 2003 verfügt auch **Graz** über ein Literaturhaus. Untergebracht in einem Palais und am Schnittpunkt zwischen Innenstadt und Universität gelegen, konnte es sich in kurzer Zeit als Ort lebendiger Literaturvermittlung etablieren. Schwerpunkt ist die Präsentation der regionalen, deutschsprachigen und internationalen Gegenwartsliteratur. Die Nähe zum Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung der Universität Graz samt Bibliothek und Archiv erlaubt es, aktuelle Forschungsvorhaben ins Programm des Literaturhauses aufzunehmen und die Ergebnisse von Arbeiten an Vor- und Nachlässen (z.B. Gerhard Roth, Barbara Frischmuth) öffentlich zu präsentieren. Lesungen, Diskussionen, Ausstellungen, Theaterproduktionen, Veranstaltungsreihen, Festivals sowie ein engagiertes Kinder- und Jugendliteraturprogramm sollen Lust auf Literatur machen.

Das Franz-Michael-Felder-Archiv in **Bregenz** fungiert als Literaturhaus und Veranstaltungszentrum sowie als Dokumentationsstelle für Vorarlberg. Es wurde 1981 durch einen Vertrag zwischen dem Land Vorarlberg und dem Franz-Michael-Felder-Verein gegründet und hat seinen Betrieb im September 1984 als Abteilung der Vorarlberger Landesbibliothek aufgenommen. Benannt ist es nach dem Vorarlberger Schriftsteller, Landwirt und Sozialreformer Franz Michael Felder (1839-1869). Aufgabe des Felder-Archivs ist die systematische Sammlung, Erschließung und Erforschung der Vorarlberger Literatur- und Geistesgeschichte und die Förderung und Dokumentation der Gegenwartsliteratur und des literarischen Lebens in Vorarlberg.

Seit Oktober 2009 läuft das Projekt „Literarische Reportagen nach Joseph Roth“, das von den Literaturhäusern und anderen Literatureinrichtungen konzipiert wurde. Zehn AutorInnen wurden beauftragt, sich schreibend und reisend mit der literarischen Gattung der Reportage auseinander zu setzen. Die Texte werden bei Lesungen, in Print- und Internetmedien und abschließend in einer Anthologie präsentiert. Ein Internet-Blog unter www.mit-sprache.net begleitet die SchriftstellerInnen auf ihren Reisen. Die Literaturabteilung finanziert das Projekt 2009/10 mit zehn Stipendien.

Der dritte Arbeitsbereich der Abteilung 5 liegt in der Förderung der **Publikation und Übersetzung österreichischer Gegenwartsliteratur**. Mit der Einführung der **Verlagsförderung** im Jahr 1992 gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich.

Eine vom BMUKK 2008 in Auftrag gegebene Evaluierung stellt dieser Förderungsmaßnahme grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Es herrscht große Einigkeit darüber, dass die Verlagsförderung dazu beiträgt, die Produktion und den Vertrieb von Belletristik und Sachbüchern aus Österreich zu sichern und zu verbessern. Die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Förderungsmaßnahme seien – so ein weiteres Ergebnis der Evaluierung – optimierbar. Daher wurden 2009 der Kriterienkatalog, die Ziele der Verlagsförderung und die Einreichmodalitäten überarbeitet. Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Verlagsbeirat und den Verlagen fand Ende 2009 auch ein Beiratshearing statt. Das Hearing soll in Zukunft jährlich durchgeführt werden.

Die Verlagsförderung ist Teil der Kunstförderung und verfolgt das Ziel, die Produktion von qualitativ hochstehenden Programmen österreichischer Belletristik- und Sachbuchverlage und die Verbreitung und den Vertrieb dieser Bücher zu sichern. Damit soll für das Lesepublikum ein breites Angebot mit einer großen literarischen und thematischen Vielfalt er-

möglichst werden, wobei Programme mit Büchern österreichischer UrheberInnen sowie mit österreichischen Themen bei der Förderung Vorrang haben. Gefördert werden Belletristik und Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur sowie Sachbücher der Sparten Kunst, Kultur, Philosophie und Geschichte (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert). Die Förderung erfolgt in drei Tranchen, die jährlich über Empfehlung des Verlagsbeirats vergeben werden, und zwar für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm und die Werbe- und Vertriebsmaßnahmen. Die Höhe der Tranchen beträgt jeweils € 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600. Eine Förderung der Werbe- und Vertriebsmaßnahmen ist ohne vorausgehende Programmförderung nicht möglich. Ausschlaggebend für die Zuerkennung von Förderungsmitteln sind die Qualität des Verlagsprogramms und die Professionalität der Arbeit des Verlags.

Zur Verlagsförderung einreichende Verlage müssen mindestens drei Jahre lang in den ausgeschriebenen Sparten publiziert haben. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage und Editionen können für einzelne belletristische Buchprojekte **Druckkostenbeiträge** erhalten. Die Ausgaben der Literaturabteilung im Bereich Verlagsförderung insgesamt (Verlage, Buchpräsentationen, Buchprojekte und -ankäufe) beliefen sich 2009 auf € 2,69 Mio bzw. 29,2 % LIKUS-Anteil und stellen damit den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets nach LIKUS dar. Die Förderung von **Literaturzeitschriften** mit einem Gesamtvolumen von € 0,3 Mio wird im Kapitel LIKUS 3 (Presse) dargestellt.

Ein eigenes **Übersetzungsförderungsprogramm** unterstützt inländische wie ausländische Übersetzende und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen. Insgesamt flossen aus der Literaturabteilung € 211.295 bzw. 2,3 % der LIKUS-Gruppe Literatur in den Übersetzungsbereich.



2 Literatur

Gesamtsumme 2008 € 8.876.927,00

Gesamtsumme 2009 € 9.193.600,85

3 Presse

	€	%
Abteilung 1	539.500,00	60,17
Abteilung 2	30.000,00	3,34
Abteilung 3	11.000,00	1,23
Abteilung 5	316.157,00	35,26
Summe	896.657,00	100,00

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Mit 1. Jänner 2004 sind das Presseförderungsgesetz 2004 und die Novelle BGBl. I Nr.136/2003 zum Publizistikförderungsgesetz 1984 in Kraft getreten. Zuständig für die Presseförderung und die Publizistikförderung des Bundes war 2009 die Kommunikationsbehörde Austria (**KommAustria**) als organisatorisch nachgeordnete Dienststelle des BKA. Eine 2. Novelle erfolgte im Jahr 2006 (BGBl. I Nr. 133/2006).

In der **Publizistikförderung** können Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Bildung dienen und mindestens viermal jährlich erscheinen, Förderungsmittel erhalten. Die Entscheidung über die Zuteilung dieser Förderungen trifft die KommAustria. Sie hat dabei auf die Vorschläge des Publizistikförderungsbeirats Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion werden insbesondere **Kunst-, Foto-, Musik-, Film- und Literaturzeitschriften** gefördert, die eine wichtige Vermittlungsrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

Der Bereich der Presse ist mit € 0,90 Mio bzw. 1,0 % des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der Sparte Presse werden die meisten Mittel durch die Abteilungen 1 und 5 vergeben.

So finanzierte die **Abteilung 1** mit fast € 0,54 Mio bzw. 60,2 % LIKUS-Anteil im Jahr 2009 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst, Architektur und Fotografie, etwa art-magazine, Springerin, Spike, Parnass, ST/A/R, Derive sowie die Fotoperiodika Camera Austria und Eikon.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur. Von der **Abteilung 5** wurden 2009 mit mehr als € 0,3 Mio bzw. 35,3 %

dieser LIKUS-Sparte u.a. folgende Zeitschriften finanziert: Wespennest, Literatur und Kritik, Manuskripte, Kolik, das Magazin Buchkultur, Lichtungen, Weimarer Beiträge, Zwischenwelt, die Kinderliteraturzeitschrift 1000 und 1 Buch, Leselampe, Kultur, SALZ, Volltext, Profile, Freibord, Perspektive und Sterz sowie die Internetmagazine Eurozine und Electronic Journal Literatur Primär.

Die **Abteilung 2** unterstützte 2009 die Herausgabe der Österreichischen Musikzeitschrift, die **Abteilung 3** die Filmzeitschriften ray, Kolik Film und Celluloid.



3 Presse

Gesamtsumme 2008	€ 767.427,00
Gesamtsumme 2009	€ 896.657,00

4 Musik

Die **Abteilung 2**, die für den Bereich Musik zuständig ist und diese LIKUS-Gruppe zur Gänze finanziert, konzentriert ihre Förderungstätigkeit auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Die Musikförderung zielt vor allem auf die **Förderung des zeitgenössischen und innovativen Aspekts** im österreichischen Musikleben ab.

Das Musikbudget der Kunstsektion machte 2009 ca. € 8,40 Mio aus. Mit 9,2 % Budgetanteil ist es damit der sechstgrößte Posten nach Film, darstellender Kunst, Festspiele, Literatur und bildender Kunst. Die Förderungen in der Höhe von ca. € 7,1 Mio bzw. 85,0 % LIKUS-Anteil bezogen sich auf **Jahrestätigkeiten**, ca. € 765.000 bzw. 9,1 % LIKUS-Anteil auf **Projekte** von Orchestern, Musikensembles und KonzertveranstalterInnen sowie € 36.000 bzw. 0,4 % LIKUS-Anteil auf **kleinere Saisonveranstaltungen**. Die **Personenförderung** (Kompositionsförderung, Staatsstipendien für Komposition, Repertoireerweiterung, Material-, Fortbildungs- und Reisekostenzuschüsse) und Prämien beliefen sich 2009 auf insgesamt ca. € 440.000 bzw. 5,2 % dieser LIKUS-Sparte.

Der Regierungsschwerpunkt **Nachwuchsförderung** schlägt sich in der Sparte Musik gleich mehrfach nieder: in der Förderung junger MusikerInnen, bei Kompositionsförderungen, bei der Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen im Ausland, bei Tourneekostenzuschüssen und bei Förderungen für jene Ensembles, die sich speziell um den Berufseinstieg kümmern. Neu sind die Startstipendien, die geschaffen wurden, um den KünstlerInnen den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene (zum Beispiel durch die Teilnahme an Wettbewerben, Hospitanzen oder Vorspielmöglichkeiten) zu erleichtern. Ab 2009 wurden diese für den künstlerischen Nachwuchs im Bereich Musik vergeben. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs wurden dabei auch geringer als jeweils mit € 6.600 dotierte Stipendien zur Verfügung gestellt, durch die wichtige künstlerische Vorhaben von mehreren jungen KünstlerInnen umgesetzt werden konnten.

Etwa 90 junge MusikerInnen aus Österreichs Musikuniversitäten und Konservatorien im Alter von 18 bis 26 Jahren bilden das **Wiener Jeunesse Orchester**. In intensiven Arbeitsphasen mit jeweils anschließender Konzerttournee bereiten sie sich auf den Einstieg in ein Berufsorchester vor.

Der Würdigungspreis für Musik 2009 ging an Beat Furrer, der in der Sparte Messen, Oratorien und sonstige Chorwerke sowie andere Vokalkompositionen außer Liedkomposition ausgeschriebene Förderungspreis für Musik an Roland Freisitzer für das Werk „Dies Irae – Music for Choir and Ensemble“. Insgesamt wurden € 23.000 bzw. 0,3 % LIKUS-Anteil für **Musikpreise** zur Verfügung gestellt.

Unter den geförderten gemeinnützigen Einrichtungen befinden sich international herausragende Institutionen, die allesamt einen wesentlichen Beitrag zum Ruf des Musiklandes Österreich leisten. In der Bundeshauptstadt Wien befinden sich die beiden großen Konzerthäuser – der Musikverein und das Konzerthaus –, in denen durch die dort angesiedelte **Gesellschaft der Musikfreunde** und die **Wiener Konzerthausgesellschaft** österreichische Musikgeschichte geschrieben wurde und auch heute noch wird. Moderne Räumlichkeiten in beiden Häusern dienen vor allem als Veranstaltungsort für Programme, mit denen neue,

	€	%
Abteilung 2	8.402.205,00	100,00
Summe	8.402.205,00	100,00

junge Publikumskreise erschlossen und aktuelle musikalische Strömungen in das Angebot miteinbezogen werden.

Die Zusammenarbeit mit den **Wiener Philharmonikern**, den **Wiener Symphonikern** und bekannten Kammermusikformationen ermöglicht eine große Programmviefalt. Die Programmgestaltung umfasst neben international Renommiertem auch Österreichisch-Innovatives. Etablierte Konzertserien mit prominenten internationalen Orchestern, DirigentInnen sowie SolistInnen und eine Anzahl von thematisch strukturierten Einzelprojekten, wie z.B. die Festivals Resonanzen (Alte Musik) und die Konzertserien Nouvelles Aventures, World – Musik der Welten, oder spezielle Kinderprogramme runden die Programmpalette ab. Beide Veranstalterinnen (Wiener Konzerthausgesellschaft und Gesellschaft der Musikfreunde) gestalten seit 1988 auch gemeinsam das Festival **Wien Modern**, das dem Musikschaffen des 20. und 21. Jahrhunderts gewidmet ist.

Seit Jahrzehnten ist die **Musikalische Jugend Österreichs** (Jeunesse) vorbildhaft im Bereich der **Musikvermittlung** tätig. Sie repräsentiert ein für Österreich einzigartiges VeranstalterInnennetzwerk mit über 200.000 BesucherInnen und rund 700 Konzerten vorwiegend für junge Menschen. Die Programmbandbreite der Jeunesse als führende gesamtösterreichische Konzertveranstalterin reicht von Kinderveranstaltungen über Kammermusik, Crossover und Jazz bis hin zu Orchesterkonzerten. Die Bespielung von ungewöhnlichen Räumlichkeiten und den bekannten österreichischen Konzertsälen zählt ebenso zur Planungsherausforderung wie die Altersstruktur der BesucherInnen (ab drei Jahren). Im Bemühen um die Förderung des künstlerischen **Nachwuchses** ermöglicht die Jeunesse zahlreichen jungen KünstlerInnen, ihre internationale Karriere im Rahmen von Jeunesse-Programmen zu starten.

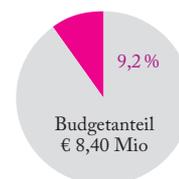
Vorrangig der Vermittlung der avantgardistischen zeitgenössischen Musik ist das **Klangforum Wien** verpflichtet. Dieses SolistInnenensemble mit einem Kern von 24 Mitgliedern zählt mit seiner weltweiten Konzerttätigkeit zu den führenden internationalen Ensembles für Neue Musik. Es stellt ein Forum intensiver Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Facetten des zeitgenössischen Komponierens und authentischer Aufführungspraxis für Werke der Moderne dar. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von InterpretInnen, DirigentInnen sowie KomponistInnen führt zu einer großen stilistischen Vielfalt bei der Werkauswahl, die von der klassischen Moderne bis hin zu aktuellen zeitgenössischen Kompositionen reicht. Besonders erfreulich ist die hohe Akzeptanz und Auslastung des Konzertzyklus im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses.

Das **Porgy & Bess** ist nicht nur ein bedeutender Ort der heimischen, sondern auch der internationalen **Jazzszene**. Konzerte mit österreichischen und internationalen MusikerInnen bestreiten den regulären Clubbetrieb. Zusätzlich werden schwerpunktmäßig Serien mit Länder-, Städte- oder Porträtthematik angeboten. Zahlreiche Uraufführungen, die Präsentation der jungen Szene der unter 25-Jährigen sowie elektronische, experimentelle und improvisierte Musik jenseits aller Genrengrenzen runden das vielseitige Programm ab.

Auf die Vermittlung zeitgenössischer Musik haben sich auch jüngere Einrichtungen wie das Music Information Center Austria, das Arnold-Schönberg-Center, das Ernst-Krenek-Institut und der Österreichische Musikfonds spezialisiert. Das **Music Information Center Austria** (MICA) ist als Anlaufstelle für Auskünfte im Bereich der zeitgenössischen österreichischen Musik eingerichtet worden. Zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit österreichischen Musikschaffens arbeitet das MICA auch eng mit internationalen PartnerInnen und Netzwerken zusammen. Das **Arnold-Schönberg-Center** in Wien hat mit einer großen Zahl von Konzertserien und Symposien sowie mit seiner vielgenutzten Bibliothek und seinem Archiv eine international oft beachtete Aktivität entfaltet. Das in den Räumen der Donau-Universität Krems untergebrachte **Ernst-Krenek-Institut** widmet sich der Vermittlung des Werkes des Komponisten Ernst Krenek. Finanzielle Leistungen des Landes Niederösterreich und des Bundes sichern den Erhalt dieser Einrichtung.

Der 2005 gegründete **Österreichische Musikfonds** unterstützt Musikproduktionen auf Tonträgern oder anderen audiovisuellen Medien und deren Verbreitung und Verwertung. Gefördert werden Albumproduktionen und Produktionen, die durch ihren Umfang Al-

bumcharakter haben. Maßgebliche Kriterien für die Förderung der Produktion ist deren Eignung als Kulturgut mit österreichischer Prägung, die Professionalität in der Produktion und die Verwertungsmöglichkeit im In- und Ausland. Der Fonds steht allen musikschaftenden UrheberInnen, InterpretInnen, MusikproduzentInnen, Musikverlagen und Labels offen.



5 Darstellende Kunst

Der zur Gänze von der **Abteilung 2** verwaltete Betrag von € 17,84 Mio repräsentiert 19,5 % des Budgets der Kunstsektion und liegt damit in der LIKUS-Reihung nach dem Film an zweiter Stelle vor den Festspielen, der Literatur, der bildenden Kunst und der Musik. Insgesamt wurden 2009 im Bereich darstellende Kunst für die Jahrestätigkeit von Theatern, Schauspiel-, Tanz- und Performance-Gruppen € 15,7 Mio bzw. 87,9 % LIKUS-Anteil aufgewendet.

Bei den Jahresförderungen wurden u.a. folgende österreichische Bühnen berücksichtigt: das Schauspielhaus Salzburg (Elisabethbühne), das Theater Phönix in Oberösterreich, die Neue Bühne Villach und in Wien das BRUT – Koproduktionshaus Wien, das Schauspielhaus Wien, das Vienna's English Theatre (Inter-Thalia Theater) sowie die großen als Privattheater geführten traditionellen Einrichtungen wie Theater der Jugend, Theater in der Josefstadt und Volkstheater.

Große Verdienste im Bereich der Kunstvermittlung hat sich das **Theater der Jugend** erworben, das zu den ältesten Institutionen zählt, die sich professionell unter Einbeziehung von Schulen und PädagogInnen mit Kunstvermittlung an Kinder und Jugendliche befassen. Der seit 2002 tätige Direktor Thomas Birkmeir verfolgt mit seinen Produktionen die Intention, wichtige, für die Jugend brisante Themen auf der Bühne zur Diskussion zu stellen und ihr dabei auch gleichzeitig Theater als lebendige und unverändert faszinierende künstlerische Ausdrucksform zu vermitteln.

Um die Verknüpfung einer reichen Tradition mit den Ansprüchen und Herausforderungen der Gegenwart geht es in den Spielplänen der großen Wiener Schauspielhäuser, dem Theater in der Josefstadt und dem Volkstheater.

Das 1788 errichtete **Theater in der Josefstadt** ist das älteste ständig bespielte Theater in Wien. Seit September 2006 führt der aus dem Ensemble kommende Schauspieler Herbert Föttinger die künstlerischen Agenden des Theaters und erzielt mit Ur- und deutschsprachigen Erstaufführungen große künstlerische Erfolge. Die mit fast € 6 Mio für 2009 bemessene Betriebssubvention sollte die künstlerische Qualität bei steigenden Allgemein- und Personalkosten auch in den nächsten Jahren sichern.

Das 1889 gegründete **Volkstheater** gehört mit seinen fast 1.000 ZuschauerInnenplätzen zu den größten deutschsprachigen Theatern. Die Ziele der Gründer blieben in der über 100-jährigen Geschichte des Volkstheaters Leitfaden für die meisten DirektorInnen: Klassiker in zeitgemäßen Inszenierungen, die Stücke von Ferdinand Raimund und Johann Nestroy sowie die zeitgenössische Literatur dominierten die Spielpläne. Seit Herbst 2005 zeichnet Michael Schottenberg für sein Konzept eines neuen Volkstheaters verantwortlich.

Der Bereich der **Projektförderungen** verzeichnet mit € 1,9 Mio bzw. 10,7 % LIKUS-Anteil 2009 eine geringfügige Erhöhung gegenüber 2008, wobei sich darin schon die Neuordnung der produktionsbezogenen Förderung der Wiener Kammeroper (Schwerpunkt zeitgenössisches Musiktheater) niederschlägt. Die geringere Summe für das von der **IG Freie Theaterarbeit** verwaltete IG-Netz spiegelt keine Reduktion, sondern nur einen veränderten Auszahlungsfluss wider.

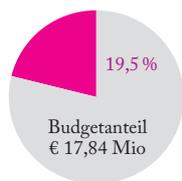
Im Bereich der **Personenförderung** (Fortbildungs- und Reisekostenzuschüsse, Tanzstipendien) wurden 2009 mehr als € 160.000 bzw. 0,9 % LIKUS-Anteil sowie für **Theaterprämien** € 98.000 bzw. 0,5 % dieser LIKUS-Sparte ausgegeben. Mit diesen Prämien werden hervorragende künstlerische Arbeiten im Bereich der freien Theaterarbeit ausgezeichnet.

4 Musik

Gesamtsumme 2008 € 8.475.423,00

Gesamtsumme 2009 € 8.402.205,00

	€	%
Abteilung 2	17.840.815,41	100,00
Summe	17.840.815,41	100,00



5 Darstellende Kunst

Gesamtsumme 2008 € 18.798.664,59

Gesamtsumme 2009 *€ 17.840.815,41

* Gegenüber 2008 Wiener Kammeroper auf Projektförderung umgestellt, Volkstheater (aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Analyse) reduziert, Choreographisches Zentrum und xIDA haben Tätigkeit 2009 eingestellt

In der **Nachwuchsförderung** wurden 2009 das Stipendienprogramm für TänzerInnen ausgebaut und Maßnahmen unterstützt, die der Fortbildung und Vernetzung junger KünstlerInnen im In- und Ausland dienen, etwa durch die Zusammenarbeit mit dem Berliner Theatertreffen. Auch bei der Einzelpersonenförderung konnten speziell in Bereich Tanz und Performance die Unterstützungen verstärkt werden. Darüber hinaus wurden ab 2009 Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs im Bereich darstellende Kunst vergeben, wodurch einigen jungen Kunstschaffenden der Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtert werden konnte.

Zusätzlich wurde 2009 der Förderungspreis für darstellende Kunst neu geschaffen. Der mit € 8.000 dotierte **Preis** wurde in Anerkennung seiner bisherigen nationalen und internationalen Arbeiten an den Choreographen Philipp Gehmacher verliehen. Im September 2009 konnte erstmals bei der Biennale of Young Artists in Skopje ein österreichischer Beitrag in der Sparte Tanz zum Biennale-Thema „Seven Gates“ gezeigt werden: Franziska Aigner konnte mit ihrem Stück „Throwing Rocks“ das Publikum überzeugen.

6 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie

	€	%
Abteilung 1	8.986.553,49	100,00
Summe	8.986.553,49	100,00

Der Bereich bildende Kunst ist mit € 8,99 Mio bzw. 9,8% des gesamten Budgets der Kunstsektion der fünftgrößte Budgetposten nach den Sparten Film, darstellende Kunst, Festspiele und Literatur und liegt damit noch vor der Sparte Musik.

Die Förderungsschwerpunkte der **Abteilung 1**, die diese LIKUS-Gruppe zur Gänze verwaltet, liegen einerseits in der Finanzierung von Einzelprojekten und andererseits in der Förderung entsprechender Vermittlungsstrukturen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design, Mode und Fotografie, die insbesondere durch Vereine mit durchgehendem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm gebildet werden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Förderung junger KünstlerInnen, auf die Verstärkung der internationalen Präsenz zeitgenössischer österreichischer Kunst und auf die Kunstvermittlung gelegt.

Mit der Förderung von **Einzelvorhaben** im In- und Ausland in Form von Stipendien und projektspezifischen Einzelförderungen erhalten die KünstlerInnen, ArchitektInnen und DesignerInnen die Möglichkeit, Projekte und Ausstellungen zu entwickeln und ihre Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Diese Förderung von einzelnen Projekten und die Vergabe von Stipendien kommt zu einem großen Teil den jüngeren KünstlerInnen zugute. 2009 wurden erstmals im Rahmen der Förderung des künstlerischen **Nachwuchses** zusätzlich 30 Startstipendien in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design, Mode und künstlerische Fotografie vergeben.

Im Bereich bildende Kunst wurden dafür 2009 ca. € 1,09 Mio aufgewendet, in der Architektur € 1,12 Mio, in der Fotografie € 0,34 Mio und in der Mode € 0,14 Mio, insgesamt € 2,69 Mio bzw. 30,0% LIKUS-Anteil dieser Sparte.

Die Förderung der **Jahrestätigkeit** von Vereinen dient letztlich dazu, das zeitgenössische österreichische und aktuelle internationale Geschehen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design, Mode und Fotografie für ein breites Publikum aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu vermitteln. Im Bereich bildende Kunst wurden dabei 2009 fast € 2,1 Mio zur Verfügung gestellt, in der Architektur mehr als € 1,05 Mio, in der Fotografie fast € 0,3 Mio und in der Mode knapp € 0,25 Mio, insgesamt fast € 3,68 Mio bzw. 41,0% dieser LIKUS-Sparte. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Jahresprogramme von Kunstvereinen finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins, der Camera Austria, des Fotohof Salzburg, des Architektur Zentrum Wien oder von Unit F Büro für Mode. Neben den Vermittlungsprogrammen einzelner Vereine im Rahmen ihres Jahresprogramms wurden zusätzlich einzelne Projekte für die **Vermittlung** von Kunst und Architektur gefördert, wie etwa ein Kunstmagazin für SchülerInnen, eine Workshopreihe zur Vermittlung eines besseren Raum- und Architekturverständnisses für Kinder und Jugendliche oder spezielle Vermittlungsprojekte zeitgenössischer Architektur für den ländlichen Raum.

Ein weiterer Teil der Förderungsmaßnahmen zielt auf eine Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des Kunstmarkts bzw. von dessen Übergängen zu den nicht unmittelbar kommerziellen Bereichen. Zum einen wird daher versucht, durch eine relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit den bildenden KünstlerInnen durch den **Ankauf von Werken** Öffentlichkeit zu verschaffen. So wurden 2009 für Ankäufe im Bereich bildende Kunst ca. € 504.000 und in der Fotografie ca. € 160.000, insgesamt ca. € 664.000 aufgewendet, was einem LIKUS-Anteil von 7,4 % entspricht.

Zum anderen soll dieses Ziel durch eine direkte Förderung der Ankäufe öffentlicher Museen und Galerien bzw. durch die Förderung gewerblicher Galerien für die Beteiligung an wichtigen Kunstmessen im Ausland erreicht werden. Die gewerblichen Galerien haben für die moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und KünstlerInnenvereinen – eine bedeutende Informationstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

Seit 2001 wird der Ankauf durch öffentliche **Museen** bzw. der Verkauf zeitgenössischer Kunst durch gewerbliche **Galerien** mit Mitteln der Kunstsektion besonders stimuliert: So wird die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesmuseen im Ankaufsbereich unter der Voraussetzung gefördert, dass diese die erhaltenen Förderungsmittel auf mindestens € 54.000 aus eigenen Mitteln aufstocken. Die Galerienförderung durch Museumsankauf wurde 2008/2009 evaluiert und die getroffenen Verbesserungsmaßnahmen galten bereits für 2009. Diese sind im Einzelnen: die klare Formulierung der Zielsetzungen der Förderungsmaßnahme in einem Mission Statement, die Erweiterung der geförderten Museen um das Wien Museum (damit sind alle für zeitgenössische Kunst relevanten Bundes- und Landesmuseen erfasst), die Erhöhung des jährlichen Kostenrahmens von € 474.500 auf € 511.000, die Vereinfachung der Förderungsbedingungen, verstärktes Augenmerk auf Emerging Artists und Künstlerinnen sowie die verbesserte Transparenz durch die Präsentation der Ankäufe in Ausstellungen und auf die Homepages der Museen.

2009 wurden 14 Förderungsverträge mit folgenden Museen (Förderung jeweils € 36.500) abgeschlossen: Graphische Sammlung Albertina, Museum Moderner Kunst Kärnten, Landesgalerie Linz am Oberösterreichischen Landesmuseum, Lentos Kunstmuseum Linz, Niederösterreichisches Landesmuseum, Burgenländische Landesgalerie, Kunsthaus Bregenz, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum, Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Österreichische Galerie Belvedere, MUMOK – Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig, MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst und Wien Museum. Da diese Museen die Förderungssumme des Bundes von insgesamt € 511.000 bzw. 5,7 % LIKUS-Anteil aus eigenen Mitteln um mindestens 50 % zu erhöhen haben, werden somit insgesamt Mittel in der Höhe von über € 766.000 für Ankäufe zeitgenössischer Kunst bei gewerblichen Galerien mobilisiert.

2002 wurde die Förderung der Teilnahme gewerblicher Galerien an wichtigen **Auslandskunstmessen** initiiert, um auch über diesen Weg die internationale Marktfähigkeit der österreichischen Kunstschaffenden zu verbessern. 2008/2009 wurde die Auslandsmessenförderung für Galerien evaluiert, folgende bereits für 2009 geltende Verbesserungsmaßnahmen wurden getroffen: klare Formulierung der Zielsetzungen der Förderungsmaßnahme in einem Mission Statement, Erhöhung des bisherigen Kostenrahmens von € 200.000 auf € 300.000, Erweiterung von bisher sieben geförderten renommierten Messen auf neun Messen, jedoch bei zwei statt bisher drei förderbaren Messebeteiligungen pro Galerie und Jahr, die Erweiterung der förderbaren Messebeteiligungen um elf Off-Messen bzw. „weniger renommierte Messen“, insbesondere für eine mögliche Teilnahme von engagierten Galerien. Die Galerien erhalten dabei für zwei Messebeteiligungen pro Jahr einen fixen Pauschalbetrag von je € 4.000.

2009 erhielten 28 private Galerien eine Förderung für ihre Beteiligung an neun renommierten internationalen Kunstmessen (ARCO Madrid, Armory Show New York, Art Basel, Art Basel Miami Beach, Art Brussels, Art Cologne, Art Forum Berlin, FIAC Paris, Frieze Art Fair London) und an elf Off-Messen (Art Athina, Art Moskau, Arte Fiera Bologna, Artissima Turin, Gulf Art Fair Dubai, Liste Basel, NADA Art Fair Miami, open

space Köln, Pulse Art Fair Miami, Pulse Art Fair New York, Zona Maco. Mexico Arte Contemporaneo). Derzeit kann die Teilnahme an bis zu vier Messen zeitgenössischer Kunst gefördert werden. 2009 wurden ca. € 307.000 bzw. 3,4% LIKUS-Anteil dafür aufgewendet.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungssystem im Bereich der **Kunstankäufe** hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert: Zum einen erfolgen die Ankäufe auf Empfehlung von Expertenjurys nur noch aus Gründen künstlerischer Qualität. Zum anderen wurde die Verwaltung der angekauften Werke (Inventarisierung, Lagerung, Leihverkehr usw.) im Rahmen der **Artothek** des Bundes an die Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (Speisingerstraße 66, 1130 Wien) übergeben. Ein bedeutender Anteil der durch die Abteilung 1 erfolgten Ankäufe kommt jungen Kunstschaffenden zugute. Aus diesem Förderungsgedanken heraus wurde in den letzten 50 Jahren eine umfangreiche nationale Bundessammlung in Österreich aufgebaut, die immer wieder in Ausstellungen präsentiert wird. Die Sammlung umfasst heute mehr als 33.000 Kunstwerke aller Medien: Malerei, Skulptur, Grafik, Architekturmodelle, Schmuck, Keramik, Fotografie, Film, Video- und Medienkunst sowie experimentelle, die Grenzen der Kunstsparten überschreitende Kunstformen.

Um dem dringenden Bedarf der bildenden KünstlerInnen an Arbeitsräumen und Ateliers nachzukommen, stellt die Kunstsektion 20 **Förderungsateliers** in Wien (Westbahnstraße, Wattgasse) für jüngere KünstlerInnen zur Verfügung. Diese Ateliers werden jeweils für vier Jahre auf Empfehlung einer Jury vergeben.

Zur Ermöglichung entsprechender Vorhaben und Sammlung von Erfahrungen im Ausland werden über jährliche Ausschreibung **Auslandsateliers** im Bereich bildende Kunst in Rom, Paris, Krumau, Chicago, New York, Mexiko-City, Tokio, Chengdu, Shanghai und Peking vergeben. Dafür werden monatliche Stipendien und die Reisekosten finanziert. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms erhielten 32 vorwiegend jüngere KünstlerInnen auch 2009 die Gelegenheit, internationale Erfahrungen zu sammeln.

Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt die Kunstsektion ebenfalls über **Atelierwohnungen** in Paris, New York, Rom und London. Diese werden jährlich ausgeschrieben und an vorwiegend junge FotokünstlerInnen für mehrmonatige Aufenthalte vergeben. Weiters werden zehn Stipendien für bildende KünstlerInnen bzw. ArchitektInnen in Los Angeles (Mackay-House) durch das BMUKK finanziert, deren Vergabe auf Ausschreibung und Auswahl durch das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst erfolgt.

Auch im Bereich der künstlerischen Fotografie werden Ankäufe durchgeführt. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien zeigen das umfangreiche Spektrum österreichischen Fotoschaffens der Gegenwart und sind in der **Fotosammlung des Bundes** zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Fotografie in Österreich angewachsen. Gemeinsam mit den Fotobeständen des Landes Salzburg im Museum der Moderne Salzburg bilden die Bestände des Bundes die **Österreichische Fotogalerie**. Zahlreiche Ausstellungen aus der Fotosammlung im In- und Ausland komplettieren das Programm, etwa „The Fragility of Being“ im MNAC Bukarest und im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum. Beim Ankauf von Fotoarbeiten wurde 2009 wieder ein besonderer Fokus auf junge Kunstschaffende gelegt. Die aktuellen Ankäufe sind auf der Homepage des BMUKK (Fotosammlung – Ankäufe online) zu sehen. Dieses neue Instrument stellt die wachsenden Bestände der Fotosammlung einem breiteren Publikum vor und ermöglicht einen Einblick in die Sammlungsstrategie des Bundes und die Arbeitsweisen der KünstlerInnen.

Die Förderungstätigkeit im Bereich der künstlerischen **Fotografie** trug maßgeblich dazu bei, dass die Stellung dieses Mediums in Österreich sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut werden konnte. Ziel ist, die künstlerische Produktion direkt zu unterstützen, jungen, noch wenig bekannten Kunstschaffenden eine Chance zu geben und gerade auch jungen und jüngsten Strömungen eine Plattform zu bieten. Österreich hat zwar noch kein nationales Fotozentrum, doch konnten sich mit Unterstützung der Förderungsabteilung unterschiedliche dezentrale Foren etablieren, die sich für dieses Medium einsetzen und nationale und internationale Entwicklungen einem breiten Publikum zugänglich machen: allen voran Camera Austria in Graz mit ihren Ausstellungen, Symposien und ihrer renom-

mierten gleichnamigen Fotozeitschrift, Fotohof in Salzburg mit seinem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm und dem Verlagsprogramm Edition Fotohof, die Zeitschrift Eikon mit ihrer konsequenten Mediendiskussion, die Fotogalerie Wien, die Fotoinitiative Fluss NÖ und das Fotoforum West in Innsbruck.

Es wurden auch hier Akzente gesetzt, um die **Vermittlung** von Kunst an Jugendliche verstärkt zu unterstützen. Kooperationen zwischen Kunst und Schule haben in der Galerie Fotohof eine lange Tradition, und auch 2009 wurden wieder zahlreiche interessante Schulprojekte durchgeführt. In **Workshops** konnten SchülerInnen die technischen Aspekte des Mediums erarbeiten.

Der Würdigungspreis für Fotografie 2009 ging an Hans Kupelwieser, der Förderungspreis an Corinne L. Rusch. 2009 wurde auch wieder der Österreichische Staatspreis für Fotografie vergeben, und zwar an Manfred Willmann, der sowohl als bedeutender Künstler wie auch als Gründer und Herausgeber von Camera Austria geehrt wurde.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen die zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst im Ausland wesentlich bei. Deren Inhalte stärken das Image des traditionellen Kulturlandes Österreich auch in Richtung Internationalität und Innovation. Die Abteilung 1 fördert primär Ausstellungsvorhaben österreichischer KünstlerInnen im **Ausland** und die Programme und Projekte österreichischer Kunstvereine. In diesem Zusammenhang ist etwa die Präsentation von 60 österreichischen Design-Ateliers im Rahmen der in Vilnius stattfindenden Designweek, die Förderung der Beiträge österreichischer KünstlerInnen aus dem Bereich Medienkunst und bildende Kunst beim Austauschprojekt mit Japan mit dem Titel „Coded Culture – Cross Contemporaries“, die Präsentation jüngerer österreichischer DesignerInnen bei der Blickfang in Stuttgart, die Teilnahme jüngerer Galerien bzw. Kunstschafter bei der ViennaFair (Zone 1) sowie das Vorhaben „Wonderland – Make Projects Happen“ anzuführen.

Für **Bundesaustellungen** und -projekte wurden 2009 ca. € 0,94 Mio bzw. 10,4 % LIKUS-Anteil aufgewendet. So wurden Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland betreut, wie etwa die Biennalen in Venedig und Skopje. Im Juni 2009 wurde im Rahmen der **53. Biennale Venedig** (Kommissärinnen: Valie Export und Silvia Eiblmayr) erstmals das Werk von drei Künstlerinnen – Elke Krystufek, Dorit Margreiter und Franziska Weinberger (gemeinsam mit ihrem Künstlerpartner Lois Weinberger) – einem internationalen Publikum präsentiert. Die gemeinsame Präsentation dieser international anerkannten und bedeutenden österreichischen KünstlerInnen stellte einen spannenden, vielfältigen Diskurs im Kontext der Biennale und ihres Themas „Fare Mondi – Making Worlds“ dar.

Im September 2009 fand die **Biennale of Young Artists** in Skopje statt. Sie ist ausdrücklich für Kunstschafter unter 30 Jahren bestimmt, die aus insgesamt 46 Ländern eingeladen wurden. Während der zehn Festivaltage stellten über 700 junge KünstlerInnen ihre Werke in verschiedenen öffentlichen Räumen der Stadt vor. Die Veranstaltung diente auch zum gegenseitigen Ideenaustausch und zur Anbahnung unterschiedlicher künstlerischer Kooperationen und Projekte.

Im Dezember 2009 wurde die Ausstellung **In Between. Austria Contemporary** in der Gallery of Fine Arts in Split eröffnet. Die Ausstellung, die in Kooperation mit der Abteilung IV/9 des BMUKK erfolgte, präsentiert die wichtigsten Ankäufe der Republik Österreich aus den letzten beiden Jahren und umfasst Werke von über 40 österreichischen Kunstschaftern bzw. in Österreich arbeitenden jungen KünstlerInnen und -gruppen.

Architektur und **Design** bilden einen weiteren wichtigen Förderungsbereich der Abteilung 1. Die Förderungsmaßnahmen zielen darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur und das Design strukturell zu stärken, einzelne Vorhaben zu fördern, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten BauträgerInnen sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und bieten Workshops u.ä. für Kinder und Jugendliche an.

Mit dem **Architektur Zentrum Wien** existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Geschehen Beachtung findet. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen ArchitektInnen, BauträgerInnen, Baubehörden und einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die einen permanenten Informationsaustausch ermöglicht.

Daneben wurden **Einzelprojekte** aus den Bereichen Architektur, Design und Mode gefördert. Hervorzuheben wären hier Projekte der jüngeren Generation, wie die Teilnahme von NachwuchsdesignerInnen am Salone Satellite im Rahmen der Designmesse in Mailand oder die Vorhaben des Forums experimenteller Architektur. Über die Vermittlungsprogramme der in jedem Bundesland befindlichen Häuser der Architektur hinaus wurden auch einzelne Vermittlungsinitiativen mit dem Ziel eines besseren Raum- und Architekturverständnisses gefördert. Der Verein Architektur Technik und Schule in Salzburg engagiert sich mit gezielten Projekten einer prozesshaften und verständlichen Vermittlung der architektonischen Fragestellungen in Kooperation mit Schulen. Im Rahmen des jährlichen Architekturfestivals **TurnOn** im RadioKulturhaus des ORF in Wien wurden einem breiten Publikum die herausragenden architektonischen Leistungen des letzten Jahres vorgestellt. Einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung österreichischer Architektur leistet auch der von der Abteilung 1 geförderte Verein nextroom, auf dessen Webseite (www.nextroom.at) sowohl Bauten und deren ArchitektInnen als auch ein Veranstaltungskalender zu finden sind.

In einer Verordnung wurde die Einrichtung eines Beirats für **Baukultur** im Bundeskanzleramt beschlossen und festgelegt, dass der Baukulturreport zukünftig alle fünf Jahre neu erscheinen soll. Der Beirat für Baukultur trat am 6. März 2009 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Als Ergebnis des Baukulturreports hat das BMUKK im Jänner 2009 die Publikation „Best of Austria. architektur 06/07“ vorgestellt. Die Publikation, herausgegeben vom Architektur Zentrum Wien, stellt die herausragendsten Beispiele baukulturellen Geschehens der Jahre 2006–2007 vor und gibt einen Überblick über die wichtigsten in Österreich vergebenen Preise im Bereich Architektur und Baukultur. Die nächste Publikation ist für 2010 geplant. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Förderung des Vereins Landluft zu verweisen, der erstmals einen Baukultur-Gemeindepreis ausgeschrieben und auf einer Festveranstaltung in der Technischen Universität Wien an neun Preisträger-Gemeinden vergeben hat. In Kooperation mit der s_bausparkasse und dem Architekturzentrum Wien wurde der Architekturpreis „Das beste Haus“ an die PreisträgerInnen in neun Bundesländern verliehen.

Für die Förderung im Bereich **Mode** wurden 2009 ca. € 391.000 zur Verfügung gestellt. Unit F Büro für Mode vergibt zweimal jährlich zweckgebunden einsetzbare Gelder an österreichische ModedesignerInnen, die der Finanzierung von Modeschauen, Ausstellungen oder Publikationen dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die Kunstsektion, die Stadt Wien und Unit F Modedesignpreise. Mit diesem Förderungsprogramm ist es gelungen, die Modeszene in Österreich signifikant zu unterstützen und im Einzelfall in den internationalen Prozess einzubinden. Der Modepreis der Kunstsektion ging 2009 an Ali Zedtwitz. Weiters unterstützt die Abteilung 1 mit Projektzuschüssen und Stipendien insbesondere junge ModedesignerInnen.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Tische-Stipendienprogramm und die Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendien hervorzuheben. Die mit jeweils € 9.000 dotierten **Tische-Stipendien** unterstützen jüngere ArchitektInnen, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Juryvergabe erhielten 2009 zehn StipendiatInnen die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Praxis zu erwerben. Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben.

Die **Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendien**, die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: ArchitektInnen mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in einer Art Sabbatical die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung

interessante Projekte und Fragestellungen zu entwerfen oder weiter zu treiben, was ihnen unter den beruflichen Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2009 wurden auf Empfehlung einer Jury fünf Stipendien zu je € 7.500 vergeben.

Für **Preise** wurden 2009 im Bereich bildende Kunst € 85.500, in der Architektur € 46.500, in der Fotografie € 47.500 und in der Mode € 13.200, insgesamt € 192.700 bzw. 2,1 % LIKUS-Anteil vergeben.

Die Zuständigkeit für die MAK-Schindler-Initiative in Los Angeles wechselte im Jahr 2009 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von der Abteilung 1 der Kunstsektion zur Sektion IV; dabei wurde ein Betrag in der Höhe von € 175.000 transferiert, der in diesem Bericht und somit im Gesamterfolg der Abteilung 1 sowie nach LIKUS nicht mehr aufscheint.



6 Bildende Kunst

Gesamtsumme 2008 € 9.043.336,00

Gesamtsumme 2009 * € 8.986.553,49

* ab 2009 Budget MAK-Schindler-Initiative (€ 175.000) von Abt. V/1 zu Sektion IV transferiert

7 Film, Kino, Video- und Medienkunst

Die Sparte Film, Kino, Video- und Medienkunst stellte 2009 mit € 21,86 Mio. bzw. 24,0 % des Budgets der Kunstsektion den größten Förderungsbereich in der LIKUS-Systematik vor darstellender Kunst, Festspiele, Literatur, bildende Kunst und Musik dar. Mehr als € 21,3 Mio bzw. 97,5 % wurden durch die **Abteilung 3** bereitgestellt (davon gingen an das Österreichische Filminstitut € 15,57 Mio bzw. 71,2 % LIKUS-Anteil). Die **Abteilung 1** finanzierte Projekte aus dem Bereich Video- und Medienkunst in der Höhe von ca. € 540.000 bzw. 2,5 % LIKUS-Anteil.

Während sich die Filmförderung durch das Österreichische Filminstitut dem arbeitsteiligen Produktionsprozess der Filmherstellung widmet, konzentriert sich die Filmförderung (Projektentwicklung, Herstellung, nationale und internationale Verwertung) der **Abteilung 3** – im Jahre 2009 mit einem Budget von ca. € 2,1 Mio bzw. 9,7 % LIKUS-Anteil – auf die Bereiche Avantgarde und innovativer Spiel-, Dokumentar- und Nachwuchsfilm. Neben dieser Filmförderung wurden auch die in der Sparte Film tätigen Verbreitungseinrichtungen und -initiativen, KünstlerInnenvereinigungen, Programmkinos, die Filmarchivierung sowie Publikationen und Präsentationen gefördert.

Die **Innovative Filmförderung** unterstützt auf Basis des Kunstförderungsgesetzes innovative Spiel-, Dokumentar-, Experimental- und Kurzfilme für die primäre Auswertung im Kino. 2009 waren zahlreiche Erfolge im In- und Ausland zu verzeichnen: So wurde mit „La Pivellina“ von Tizza Covi und Rainer Frimmel nach 14 Jahren wieder ein österreichischer Spielfilm in der Quinzaine des Realisateurs in Cannes gezeigt und mit dem Preis für den besten europäischen Kinofilm (Prix Europa Cinemas Label) ausgezeichnet. Nach 15 Jahren wurde mit „Schottentor“ von Caspar Pfaundler wieder ein österreichischer Spielfilm zum Wettbewerb in Rotterdam eingeladen. Bei den renommierten Filmfestspielen in Venedig lief der Dokumentarfilm „Toto“ von Peter Schreiner im Wettbewerb Orizzonti und der Spielfilm „Domaine“ von Patric Chiha in der Reihe Settimana Della Critica. Darüber hinaus gewann „Universallove“ den Max-Ophüls-Preis in Saarbrücken, „Oceanul Mare“ erhielt beim allseits geschätzten Festival in Duisburg den 3sat-Dokumentarfilmpreis. „La Pivellina“ wurde bisher mit 18 internationalen Preisen ausgezeichnet und zu 68 Festivals eingeladen.

Parallel zu diesen Erfolgen steigt die Anzahl der bei der Innovativen Filmförderung eingereichten Projekte: 2009 gab es die Rekordzahl von 376 Anträgen. Von der gesamten Förderungssumme gingen 10 % an den Avantgardefilm, der das Aushängeschild der österreichischen Cinematographie darstellt, 26 % an den Spielfilm und 64 % an den Dokumentarfilm (und damit um 10 % mehr als 2008). Täglich werden weltweit sieben dieser Filme gezeigt. 2009 wurden 42 Kurzfilme und 20 Langfilme (darunter zwei Spielfilme), insgesamt also 62 Filme (davon 18 Nachwuchsfilme) gefördert.

Erstmals wurde im Jahre 2007 die Innovative Filmförderung in den jährlich vom Filminstitut veröffentlichten **Filmwirtschaftsbericht** detaillierter aufgenommen. Dem aktuellen Bericht 2008 ist zu entnehmen, dass von den 30 österreichischen Filmen, die 2008 erstaufergeführt wurden, neun von der Innovativen Filmförderung (mit-)gefördert wurden.

	€	%
Abteilung 1	537.140,00	2,46
Abteilung 3	21.322.412,59	97,54
Summe	21.859.552,59	100,00

Der nachhaltige Erfolg der von der Abteilung 3 geförderten Filme wird in einem immer stärkeren Maß sowohl in Österreich als auch im Ausland wahrgenommen. Diese Leistungen wurden 2009 zum fünften Mal im **Innovative Film Katalog** dokumentiert, in dem neben den im letzten Jahr geförderten Filmen u.a. die höchst beeindruckenden Zahlen von Festival- und Verleihsätzen und Preisen gelistet werden.

Für die **Filmpreise** wurden 2009 insgesamt € 53.000 bzw. 0,2 % LIKUS-Anteil ausgeschüttet. Der Würdigungspreis ging an Götz Spielmann, der Förderungspreis für Dokumentarfilm an Peter Schreiner, der Förderungspreis für Experimentalfilm an Bettina Roisz. Beim Thomas-Pluch-Drehbuchpreis für Spielfilm erhielt Arash T. Riahi den Hauptpreis, Severin Fiala und Ulrike Putzer sowie Katharina Mückstein bekamen die beiden Förderungspreise. 2009 wurden zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses in dieser Sparte erstmals fünf **Startstipendien** für Filmkunst vergeben.

Bei den Institutionen, die 2009 insgesamt mit € 2,67 Mio bzw. 12,1 % LIKUS-Anteil gefördert wurden, sind besonders der Verleih für künstlerisches Film- und Videoschaffen **sixpackfilm**, das **Österreichische Filmmuseum**, das mit einem anspruchsvollen, internationalen Programm in der Albertina neue Maßstäbe setzt, das **Österreichische Filmarchiv**, dessen vom Bund und dem Land Niederösterreich finanziertes Filmlager in Laxenburg das österreichische Filmerbe beherbergt, und die **Filmgalerie Krems** mit der dort geschaffenen Einrichtung zur digitalen Filmrestaurierung hervorzuheben. 2008 wurde ein einmaliger Schwerpunkt im Bereich Filmvermittlung in der Höhe von ca. € 650.000 gesetzt. Eine Budgetreduzierung 2009 im Bereich Filminstitutionen erklärt sich aus einer einmalig im Jahr 2008 erfolgten Investition für den Bau des Nitrospeichers des Filmarchivs Austria in der Höhe von ca. € 330.000.

Für **Programmkinos** wurden 2009 ca. € 450.000 bzw. 2,1 % LIKUS-Anteil ausgeschüttet. Im Bereich Investitionen sind im Rahmen der Sondermittel für Filmvermittlung 2008 einmalig € 103.000 für die Cineastische Nahversorgung/Digitalisierung ausgeschüttet worden. 2008 wurden erstmalig Kinozuschüsse in der Höhe von € 114.500 an Programmkinos vergeben, die für 2009 gewidmet waren. 2009 wurden Zuschüsse in der Höhe von € 169.100 vergeben; davon waren € 142.700 für 2010 gewidmet. Die bis zum Jahr 2008 betriebene Kinoinitiative wurde nicht mehr fortgesetzt; ab 2010 werden Kinoprämien für Kinos mit engagiertem Programm ausgeschrieben.

Die Filmabteilung der Kunstsektion betreut neben den Angelegenheiten, die das Filminstitut betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere nimmt sie die Vertretung der Republik Österreich im MEDIA 2007-Komitee der EU sowie im Eurimages-Komitee des Europarats wahr. 2009 waren österreichische Filme im Ausland wieder verstärkt im Kino zu sehen: So startete mit Unterstützung von **MEDIA 2007** z.B. „Revanche“ in zwölf und „Das weiße Band“ in 21 EU-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen der MEDIA-Verleihförderung gab es Rückflüsse in Höhe von ca. € 1,1 Mio. Der Gesamt rückfluss 2009 beträgt rund € 1,9 Mio. Als wichtiges Festival des europäischen Films wurde 2009 auch wieder das Filmfestival Crossing Europe in Linz von der EU gefördert.

Auch bei **Eurimages** ist das Ergebnis für 2009 beachtenswert: Auf die Beitragszahlung 2009 von ca. € 457.000 bzw. 2,1 % LIKUS-Anteil folgte ein Gesamtförderungsergebnis und Rückfluss an österreichische ProduzentInnen von ca. € 705.000. Folgende Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung wurden unterstützt: „Hexe Lilli II“, „Die Wand“, „Paradies“ und „Entente Cordiale“.

Das **Österreichische Filminstitut** (ÖFI) fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten. Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des Filminstituts Mittel für erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung) und projektbezogene Filmförderung zur Verfügung. Die Mittel sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Filmarbeitsplätzen in Österreich dienen. 2008 betrug der Jahreszuschuss der Filmabteilung € 12,57 Mio; durch ein Sonderbudget von € 1,5 Mio, eine Rücklagenentnahme beim BMFin von ca. € 1,4 Mio sowie eine Projektförderung von € 165.000 wuchs die Gesamt-

förderung 2008 auf insgesamt € 15,63 Mio an. 2009 gelang es, die Jahresförderung für das ÖFI um € 3 Mio auf € 15,57 Mio im Ordinarium anzuheben.

Die bereits seit einigen Jahren durchgeführten Veranstaltungen des Österreichischen Filmmuseums zur **LehrerInnenfortbildung** mit speziellen Vermittlungsangeboten wurden auch 2009 mit großem Erfolg fortgesetzt. Der Verein filmABC fungiert als zentrale Stelle für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien und für die weitere Unterstützung bei der Filmvermittlung. Das Institut Pitanga, das auch das jährliche Kinderfilmfestival in Wien veranstaltet, entwickelte ein bundesweites Vermittlungskonzept für 6- bis 14-jährige Kinder, um den Umgang mit Medien und Film schon frühzeitig zu fördern.

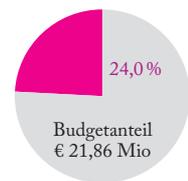
Unter dem Titel VISIONary – organisiert von **sixpackfilm** – wurde eine festivalähnliche Präsentation des österreichischen innovativen Filmschaffens im Rahmen einer Bundesländertournee durchgeführt, um dessen Vielfalt einem breiteren Publikum nahe zu bringen. Hierzu gab es auch Schulvorstellungen und -unterlagen. Schließlich wurde auch die neue Folge der erfolgreichen, bei der Hoanzl Vertriebsgesellschaft erscheinenden **DVD-Edition** „Der österreichische Film“ unterstützt.

Im Bereich **Filmankäufe** zur Sicherung des kulturellen Erbes betrug 2008 der Erfolg ca. € 36.500, womit u.a. der Ankauf des Nachlasses von Goswin Dörfler finanziert wurde; 2009 wurden ca. € 14.500 bzw. knapp 0,1 % LIKUS-Anteil bereit gestellt.

Der Bereich der Medienkunst, der in den letzten Jahren vorrangig auf Netzkunst fokussiert war, wurde um das Format Videokunst erweitert. Mit dieser zusätzlichen Kompetenz des nunmehrigen **Video- und Medienkunstbeirats** wurde eine bereits seit langem bestehende Forderung der Kunstschaffenden erfüllt. Das Budget der Abteilung 1 belief sich 2009 auf € 667.000. Abzüglich der zu den Großveranstaltungen (LIKUS 11) zu zählenden Ars Electronica, die mit € 130.000 dotiert wurde, stellte die **Abteilung 1** damit fast € 540.000 bzw. 2,5 % LIKUS-Anteil für Video- und Medienkunst zur Verfügung.

Die Arbeitsschwerpunkte in der **Video- und Medienkunst** liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben im In- und Ausland, die sich durch einen konzeptuellen und technisch innovativen Umgang mit Medien auszeichnen und neuartige Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Wissenschaft und Kunst herausarbeiten sowie bei der Förderung des internationalen Festivals **Ars Electronica**.

Ab 2009 wurden in dieser Sparte neben drei einjährigen Staatsstipendien (Sabine Maier, Sabine Marte und Marion Habringer) und fünf halbjährigen Startstipendien (Karin Fisslthaler, Christoph Höschle, Barbara Kaiser, Gordan Savicic und Julia Willms) jeweils ein Würdigungs- und Förderungspreis für Video- und Medienkunst vergeben. Der Würdigungspreis ging an den international renommierten Künstler Gottfried Bechtold, der Förderungspreis an Manuela Mark. Auch im Bereich der Video- und Medienkunst wurde der Fokus bei der Förderungsvergabe auf die Nachwuchsförderung und die Kunstvermittlung gelegt.



7 Film

Gesamtsumme 2008	*€ 23.243.876,50
Gesamtsumme 2009	€ 21.859.552,59

* u. a. incl. Einmalinvestitionen Nitro-speicher € 334.374, Digitalisierung € 103.000, Kinoinitiative € 98.892

8 Kulturinitiativen

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2009 mit € 4,28 Mio bzw. 4,7 % des Kunstbudgets des BMUKK nach den Sparten Film, darstellende Kunst, Festspiele, Literatur, bildende Kunst und Musik den siebtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar. Diese LIKUS-Gruppe wurde zur Gänze von der **Abteilung 7** finanziert.

Dabei geht mit fast € 4,1 Mio bzw. 95,5 % LIKUS-Anteil der Großteil der Mittel in den Bereich Vereinsförderung (überwiegend für Kulturprogramme und Kulturvermittlung, aber auch für Jahrestätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Investitionen, Kunst- und Kulturprojekte sowie Festivals). Für die Personalförderung (Reise- und Projektkostenzuschüsse, Trainee-stipendien) wurden ca. € 100.000 bzw. 2,4 % LIKUS-Anteil ausgeschüttet. Für Preise und Prämien standen € 92.000 bzw. 2,1 % LIKUS-Anteil zur Verfügung.

Im Jahr 2008 fand in der Abteilung 7 (Kulturinitiativen) eine einmalige Rücklagenauflösung in der Höhe von € 250.000 statt; 2009 konnte das Budget im Ordinarium um

	€	%
Abteilung 7	4.278.153,00	100,00
Summe	4.278.153,00	100,00

€ 500.000 aufgestockt werden. Die De-facto-Erhöhung 2009 von € 250.000 betrifft die LIKUS-Sparten 8 (plus € 127.000), LIKUS 9 (plus € 12.000), LIKUS 11 (plus € 86.000) und LIKUS 12 (plus € 25.000).

Die Abteilung 7 kommt dem Wunsch der Bundesländer nach mehr Verteilungsgerechtigkeit der Kunstförderungsmittel des Bundes – bezogen auf das Gefälle zwischen Bundeshauptstadt und Ländern – nach, womit auch dem Kapitel Kunst und Kultur des aktuellen Regierungsprogramms entsprochen wird. Der Begriff **Regionalismus** hat im Rahmen der EU eine größere und auch neue Bedeutung erfahren.

Seit Beginn der 1970er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alternative zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote verstanden, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Gesellschaften. Die Wirkungsziele der Kommunikation, Öffentlichkeit, Selbstbestimmung, Emanzipation und Solidarität haben innerhalb der Förderungsprogramme der Abteilung 7 auch heute noch ihre Bedeutung.

Das Jahr 2009, von der EU zum **Europäischen Jahr der Kreativität** ausgerufen, bot für soziokulturelle wie regionale Kulturarbeit ideale Voraussetzungen für lebhaftere Entfaltungen der Phantasie im Dienste eines immer qualitätsvolleren und differenzierteren Miteinanders.

Das Internationale **WeltForumTheaterFestival** Österreich, das vor allem sozial benachteiligten und unterdrückten Menschen die Ausdrucksmittel der Kreativität zur Bewältigung ihrer Konflikte nutzbar macht, wurde im Herbst 2009 mit überwältigender Teilnahme von Menschen aller Kontinente in den Zentren Graz und Wien abgehalten. Teile davon fanden erfreulicher Weise auch in kleineren Orten anderer Bundesländer statt. Dieses vom Verein InterACT organisierte Festival beinhaltete einen Frauenschwerpunkt, dessen Anliegen das Sichtbarmachen von Frauen unter dem Arbeitstitel „Aufbau von transkulturellen Allianzen“ war. Die Frage der Sichtbarkeit ist auch innerhalb des von Augusto Boal (1931–2009) gegründeten Theaters der Unterdrückten, das die Basis für dieses Festival bildete, ein ganz zentrales Anliegen. Es geht um soziale Gerechtigkeit, **Partizipation** und Menschenrechte, Gesundheitsfragen und sozialen Zusammenhalt. Die Aufführungen von Frauenforumtheatergruppen aus aller Welt – darunter Jana Sanskriti aus Kalkutta, Teatraviesas aus Barcelona oder DramaBox aus Singapur – führten die speziell weibliche Konfliktlösungskompetenz, Humor und Körpersprache der Frauen vor. Wie in allen zwischenmenschlichen und somit kulturellen Aktionen bildete Respekt das tragende Fundament.

„Respekt“ lautete auch das Thema des NÖ Viertelfestivals, das – wie auch das Festival der Regionen oder das Theaterland Steiermark – in der LIKUS-Sparte 11 (Festivals, Großveranstaltungen) dargestellt werden.

Dort, wo der Verein **SOHO in Ottakring** nun schon seit elf Jahren sein integratives und multikulturelles Festival gleichen Namens feiert, fordert auch der von der Caritas der Erzdiözese Wien gegründete Veranstaltungsort **Brunnenpassage** zu „Kunst für alle!“ auf. Mit dem Fokus auf Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund werden unter professioneller Leitung Tanz- und Erzählabende, Theater- und Schreibwerkstätten, Eigenveranstaltungen und Gastspiele durchgeführt. Prozessorientierte Arbeit, Partizipation und Kommunikation auf gleicher Augenhöhe garantieren den nachhaltigen Erfolg dieses Projekts.

Das Waldviertel bietet jeden Herbst ein Theaterfestival für Kinder und Jugendliche mit dem Titel **Szene Bunte Wähne**. Neben Theaterproduktionen aus vielen west- und osteuropäischen Ländern kann eine kleine Kooperation mit Tschechien als beispielgebend bezeichnet werden, bei der über die politische und die sprachliche Grenze hinweg kulturelle Früherziehung praktiziert wird.

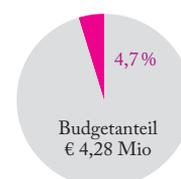
In Ergänzung und zugleich in Kontrast zu den oftmals soziokulturellen Förderungsprogrammen konnte die Abteilung 7 im Berichtsjahr eine eigene Förderungsschiene für Projekte der **Interdisziplinarität** einrichten. Damit wurde einer seit Jahren wachsenden Tendenz innerhalb der Kunstentwicklung, die Disziplinen der Kunst mit solchen der Wissenschaft, der Medizin, Sozialwissenschaften, Philosophie, Ethik, Politik und anderen eher kunstfernen Bereichen verschränkt, entsprochen. Erstmals wurde ein **Förderungspreis** für ein inter-

disziplinäres Projekt an den Künstler und Wissenschaftler Bernhard Kathan über eine Jury zuerkannt. Ferner wurde eine Reihe interdisziplinärer Projekte über einen eigens bestellten ExpertInnenbeirat mit Förderungsmitteln unterstützt. Gerade im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen liegt nach Meinung progressiver KulturwissenschaftlerInnen und aufmerksamer BeobachterInnen der Kulturszene ein großes Innovationspotential und die Chance für die Entwicklung der Gesellschaft.

Innerhalb der Förderungsverwaltung konnte zugunsten der AntragstellerInnen eine seit langem geforderte Maßnahme, nämlich die Einführung **zweijähriger Förderungsverträge**, verwirklicht werden. Mit dieser Maßnahme erhielten 21 nach bestimmten Kriterien ausgewählte Kulturinitiativen für zwei Jahre Planungs- und Rechtssicherheit. Diese ist bei Abschlüssen von KünstlerInnenverträgen und zur rechtlichen Sicherheit der Arbeitsverhältnisse in den Kulturbetrieben von großer Bedeutung.

Eine von den Kulturinitiativen selbst gestellte und hervorragend erfüllte Aufgabe ist die der **Kulturvermittlung**. Vermittlung stellt stets eine Brücke zwischen AnbieterInnen und EmpfängerInnen dar, um ein Produkt interessanter und verständlicher zu machen. Um diese Wirkung zu erzielen, werden pädagogische und künstlerische Methoden entwickelt und eingesetzt. Authentische Kreativität junger Kulturschaffender des regionalen Raums wird international anerkannten Produktionen gegenübergestellt. Nicht selten kommt diese Art der **Nachwuchsförderung** einem Sprungbrett für noch wenig bekannte junge KünstlerInnen zur **Internationalisierung** gleich. Besonders im Bereich zeitgenössischer Musik wie Rock, Pop, Electronic u.a., wo viele Wettbewerbe durchgeführt werden, wird jungen MusikerInnen über ein nachvollziehbares Auswahlsystem der Weg zum internationalen Musikmarkt geebnet. Als ImpulsgeberInnen und WegbegleiterInnen seien der Kulturverein Waschaecht in Wels, das Rockhouse Salzburg, der Klagenfurter Verein Stereo Kultur, der Verein Zeiger in Graz und die Plattform mobile Kulturinitiativen in Innsbruck genannt.

Für die Kulturentwicklung des Jahres 2009 kann der Begriff der **Partizipation** als durchgehendes Motto gesehen werden. Partizipation als aktive Teilhabe gesellschaftlicher Zielgruppen an kreativen Prozessen führt zum Aufbau von sozialem Kapital, das in unserer Zeit, der oftmals globale Entsolidarisierung unterstellt wird, von großer Bedeutung ist.



8 Kulturinitiativen

Gesamtsumme 2008	€ 4.151.470,00
Gesamtsumme 2009	€ 4.278.153,00

9 Ausbildung, Weiterbildung

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Von Seiten des Bundes sind primär andere Sektionen des BMUKK zuständig.

Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag betrug 2009 € 50.700 bzw. 0,1 % des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

Um die Höherqualifizierung der KulturarbeiterInnen in Österreich sicherzustellen, wird von der **Abteilung 7** im Zwei-Jahres-Rhythmus ein internationales **Trainee-Programm für KulturmanagerInnen** angeboten. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Jury KandidatInnen aus, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erwerben können.

Im Jahr 2009 absolvierte eine Gruppe von KulturmanagerInnen ihre Internships in internationalen Kunst- und Soziokulturzentren in Los Angeles, St. Petersburg, Uganda, Nicaragua, Rotterdam, Rom, Berlin und Sofia. Das im Ausland erworbene Know-how soll in die österreichische Kulturszene zurückfließen und zu neuen Impulsen und lebendiger Vielfalt beitragen.

	€	%
Abteilung 7	50.700,00	100,00
Summe	50.700,00	100,00



9 Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtsumme 2008	€ 38.800,00
Gesamtsumme 2009	€ 50.700,00

10 Internationaler Kulturaustausch

	€	%
Abteilung 5	1.150.000,00	75,17
Abteilung 6	379.815,82	24,83
Summe	1.529.815,82	100,00

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2009 mit € 1,53 Mio bzw. 1,7 % des Kunstbudgets nach den Sparten Film, darstellende Kunst, Festspiele, Literatur, bildende Kunst, Musik, Kulturinitiativen und Soziales den neuntgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Ost- und Südosteuropa sowie der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kunst wurde 1989 auf Initiative der Kunstsektion der Verein **KulturKontakt Austria** ins Leben gerufen, der 2009 von der **Abteilung 5** mit € 1,15 Mio bzw. 75,2 % LIKUS-Anteil finanziert wurde. KulturKontakt Austria unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich, berät im Bereich des Kultursponsorings und vermittelt unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Die Aktivitäten reichen von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen in Ost- und Südosteuropa bis zu Kooperationen mit KulturveranstalterInnen in Österreich. KulturKontakt Austria präsentiert sich als österreichweites Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungs-kooperation mit einem breiten Aktionsradius.

Wegen des im Abschnitt I.3 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips wird der gesamte Betrag für KulturKontakt Austria der LIKUS-Sparte Internationaler Kulturaustausch zugeschlagen, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst, Fotografie, Film, Musik, darstellende Kunst und Literatur finanziert und auch Sponsoring-akquisition organisiert.

Ebenfalls dem Bereich internationaler Kulturaustausch zuzurechnen ist die Tätigkeit der **Abteilung 6** (Bilateral KünstlerInnenaustausch) mit einem Betrag von ca. € 0,38 Mio bzw. 24,8 % dieser LIKUS-Sparte. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im bilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer KünstlerInnen auf Basis bestehender Kulturabkommen.

Zur Förderung des internationalen KünstlerInnenaustauschs wurde das bestehende **Artist-in-Residence**-Programm der Kunst- und Kultursektion ausgebaut. Seit Juni 2009 sind sechs Wohneinheiten und ein großzügiges Gemeinschaftsatelier im Park des Schlosses Laudon im 14. Wiener Gemeindebezirk verfügbar. Abgesehen von der Möglichkeit, bis zu drei Monate in Österreich an einem Projekt arbeiten zu können, werden gegen Ende der Aufenthalte Ausstellungen mit den in Wien entstandenen Arbeiten präsentiert. 2009 fanden zwei Gruppenausstellungen statt.

Im Rahmen dieses Programms wurden folgende Kunstschaaffende nach Österreich eingeladen: die bildenden KünstlerInnen Haiming Chen und Jin Zhonghmin aus China, Andreas Bischoff aus Deutschland sowie Anna Margatskaja und Azat Tabjew aus Kasachstan, die FotografInnen Anna-Stina Treumund aus Estland, Jelena Balic aus Kroatien sowie Vidas Biveinis aus Litauen, der estnische Multimediakünstler Ott Pilipenko und der türkische Autor Fahri Gulluoglu. Die ausgesprochenen Einladungen beruhen auf den Arbeitsprogrammen bestehender Kulturabkommen und auf bilateralen Zusagen.

Unter dem Titel „Artist in Residence. Ein Beitrag zur Mobilität“ lud Bundesministerin Dr. Claudia Schmied am 4. Dezember 2009 in die MUMOK-Lounge im Museumsquartier Wien zu einem Come Together. Diese Veranstaltung diente der Vernetzung und dem Austausch von KünstlerInnen, GaleristInnen, KuratorInnen und RepräsentantInnen ausländischer Vertretungen in Österreich sowie von Verantwortlichen der Artist-in-Residence-Programme. Im Rahmen dieses Abends wurden Arbeiten der FotokünstlerInnen Jelena Balic, Karina Nimmerfall und Igor Gaidai vorgestellt, die an den Artist-in-Residence-Programmen des BMUKK teilgenommen haben.

Das vom Wiener Verein **danceWEB** gestaltete Stipendienprogramm für junge KünstlerInnen im Tanzbereich wurde von der Abteilung 6 mit Stipendien für Kunstschaaffende aus Argentinien, Israel, Südafrika, Südamerika und der Türkei gefördert. Das danceWEB-Stipendienprogramm ist ein Bestandteil des europäischen Gesamtprojekts Jardin d'Europe. Dieses Projekt, das von danceWEB in Kooperation mit zehn weiteren europäischen Partnerorganisationen getragen wird, wird vom Kultur-Programm der Europäischen Kommission

als mehrjähriges Kooperationsprojekt von 2008 bis 2013 unterstützt. Jardin d'Europe hat sich die Professionalisierung der aufstrebenden europäischen Tanzszene zum Ziel gesetzt und bietet neun Programmelemente in den Bereichen Fortbildung, Residencies und Koproduktionen sowie die Förderung des Tanzjournalismus an. Darüber hinaus wurde der mit € 10.000 dotierte Prix Jardin d'Europe, ein Tanzpreis für junge ChoreografInnen, initiiert.

Weiters wurde das Projekt BollyHop der **Wiener Tanzwochen** mit € 25.000 unterstützt. Ziel dieses Projekts, das 2008 bereits erfolgreich in Wien umgesetzt und 2009 auf Niederösterreich ausgeweitet wurde, ist es, interessierten SchülerInnen im Rahmen eines zweiwöchigen Workshops HipHop Dance Styles bzw. Bollywood Dance näher zu bringen und die Jugendlichen dadurch mit zeitgenössischem Tanz in Berührung zu bringen.

Am 25. September 2009 wurden im Wiener RadioKulturhaus erstmals alle Förderungspreise des BMUKK im Rahmen der Veranstaltung **outstanding09** vergeben. Die PreisträgerInnen sowie deren künstlerische Arbeit wurden für einen Abend in den Mittelpunkt gestellt. Videoporträts der einzelnen KünstlerInnen ermöglichten Einblicke in das kreative Schaffen der Ausgezeichneten. Folgende Kunstschaffende wurden 2009 prämiert: Ursula Mayer (bildende Kunst), Billy Roisz (Experimentalfilm), Peter Schreiner (Dokumentarfilm), Bernhard Kathan (Projekt Hidden Museum/Förderungspreis für ein interdisziplinäres Kulturprojekt), Corinne L. Rusch (künstlerische Fotografie), Lydia Mischkulnig und Anna Kim (Literatur), Ali Zedtwitz (Mode), Roland Freisitzer (Musik), Philipp Gehmacher (Tanz) und Manuela Mark (Video- und Medienkunst).

Im Regierungsprogramm ist im Kapitel Kunst und Kultur unter Punkt 2 (Nachwuchsförderung und Schwerpunkt zeitgenössisches Kunstschaffen) und Punkt 15 (Ausbau der internationalen Aktivitäten) festgehalten, dass „verstärkt Maßnahmen gesetzt werden (sollen), um die **internationale Präsenz österreichischer KünstlerInnen** zu stärken“. Zur Umsetzung dieses Schwerpunktes wurden der Abteilung 6 für das Jahr 2009 € 200.000 zur Verfügung gestellt.

Nach Durchsicht der Auslandsaktivitäten der einzelnen Abteilungen der Kunstsektion zeigten sich Handlungsfelder besonders im Bereich der darstellenden Kunst. Um KünstlerInnen dieser Sparte stärker im Ausland präsentieren zu können, wurden die Sondermittel der Abteilung 6 schwerpunktmäßig für Internationalisierungsmaßnahmen im Bereich **Tanz und Performance** verwendet. Damit wurde überdies dem großen künstlerischen Potential Österreichs in diesen Sparten Rechnung getragen.

Hervorzuheben sind hier besonders die strukturellen Förderungen für zwei spezielle Institutionen, die nicht nur hervorragende Vernetzungstätigkeit leisten, sondern deren Projekte sowohl eine große Nachhaltigkeit als auch einen hohen Multiplikatoreneffekt erzielt haben. Die Erste Tanznacht Wien am 10. Oktober 2009 unter dem Slogan „Good Night & Good Luck“, gemeinsam veranstaltet mit dem **BRUT** – Koproduktionshaus Wien, wurde nicht nur vom österreichischen Publikum gestürmt – großes Interesse und lobendes Feedback kam auch von den 30 internationalen VeranstalterInnen, die eigens zu diesem Ereignis nach Wien anreisten. Insgesamt wurden 3.160 BesucherInnen bei den 32 Veranstaltungen sowie einer Party gezählt. Aufgeteilt auf 14 Veranstaltungsorte im Museumsquartier Wien wurden 22 verschiedene Produktionen österreichischer KünstlerInnen gezeigt.

Am 11. Oktober 2009 fand in den Räumen des **Tanzquartiers** noch eine sogenannte „Pitching-Session“ statt, bei der die internationalen VeranstalterInnen von zehn ausgewählten ChoreografInnen aus Österreich über deren neueste Projekte informiert wurden und bereits konkrete Kooperationsabsichten formuliert werden konnten. Insgesamt bewirkte diese Veranstaltung eine große Aufmerksamkeit für das aktuelle Tanzschaffen in Österreich und sicherte ein nachhaltiges Interesse an den Werken der hier beheimateten KünstlerInnen.

„SACRED – performing the real“ ist ein gemeinsam kuratiertes Austauschprogramm des **Chelsea Theatre London** und des **BRUT** – Koproduktionshaus Wien. Das Projekt verfolgt das Ziel, die aktuell relevanten KünstlerInnen der britischen Live-Art-Szene in Austausch mit der österreichischen Performanceszene vorzustellen und deren Produktionen in London und Wien zu zeigen. Zwischen dem 21. Oktober 2009 und dem 14. November 2009 präsentierte das Chelsea Theatre London fünf BRUT-Produktionen von österreichischen KünstlerInnen zusammen mit zwölf neuen britischen Live-Art-Projekten.

Folgende Produktionen wurden im Chelsea Theatre London gezeigt: Doris Uhlich „Spitze“, Jan Machacek „You Delay“, Oleg Soulimenko „Made in Russia“, ZOON/Thomas Desi „Operation Orlac“ und Cezary Tomaszewski „Die lustige Witwe“. Vom 6.–17. April 2010 zeigte BRUT mit Unterstützung des British Council eine Auswahl der britischen Produktionen. Eingeladen waren Gob Squad „Gob Squad’s Kitchen“, Tim Etchells/Adrian Heathfield/Hugo Glendinning „Intangibles“, Action Hero „A Western“, Stacy Makishi „Bull: A True Story“, Paul Granjon „Black Box Ni“ sowie die Installation „We See Fireworks“ der Kuratorin Helen Cole und Nick Ridout von der Queen Mary University London, der einen theaterwissenschaftlichen Vortrag hielt.

Für die als Wanderausstellung konzipierte Werkschau **In Between. Austria Contemporary**, die durch mehrere europäische Länder und auch außerhalb Europas touren wird, war die Genia-Schreiber-Galerie der Universität Tel Aviv im Dezember 2008/Jänner 2009 die erste Station. Die Ausstellung junger Kunst in und aus Österreich wurde von Bundesministerin Dr. Claudia Schmied gemeinsam mit dem Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer anlässlich ihres Besuchs in Israel eröffnet. Die Werkschau präsentiert die wichtigsten Kunstankäufe des Bundes aus den letzten beiden Jahren, wobei das Schwergewicht auf dem Jahr 2008 liegt. Sie umfasst Werke von rund 40 österreichischen Kunstschaffenden bzw. in Österreich arbeitenden jungen KünstlerInnen bzw. -gruppen und gibt Einblick in die Arbeitsweise der neuesten KünstlerInnengeneration in Österreich. Die Ausstellung versammelt 15 Künstlerinnen und 26 Künstler, die alle jünger als 40 Jahre sind. Begleitet wird die Werkschau von einem zweisprachigen, reich bebilderten Katalog. Sie soll nicht nur zur Verbreiterung des Wissens über zeitgenössische österreichische Kunst, sondern auch zur Stärkung der Präsenz österreichischer Kunstschaffender im Ausland beitragen.

Im Jahr 2009 wurde die Ausstellung in Split/Kroatien und in Podgorica/Montenegro gezeigt. Weitere Stationen 2010 sind Nikosia/Zypern, Gyula/Ungarn, Vaduz/Liechtenstein, Istanbul/Türkei und Peking/China.



10 Internationaler Kulturaustausch

Gesamtsumme 2008	€ 1.702.671,76
Gesamtsumme 2009	€ 1.529.815,82

	€	%
Abteilung 1	130.000,00	0,79
Abteilung 2	15.180.296,84	92,52
Abteilung 3	465.000,00	2,84
Abteilung 7	632.242,00	3,85
Summe	16.407.538,84	100,00

11 Festspiele, Großveranstaltungen

Festspiele werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die LIKUS-Gruppe Festspiele und Großveranstaltungen stellt 2009 mit € 16,41 Mio bzw. 18,0 % des gesamten Kunstbudgets nach dem Film und der darstellenden Kunst den drittgrößten Förderungsbereich noch vor der Literatur, der bildenden Kunst und der Musik dar.

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe mit fast € 15,2 Mio bzw. 92,5 % wurde von der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst) für Großveranstaltungen geleistet und schließt auch Investitionen in diesem Bereich ein. Die international und historisch bedeutendsten österreichischen Festivals sind die Salzburger und die Bregenzer Festspiele.

Aufgrund der historischen Entwicklung haben die **Salzburger Festspiele** innerhalb der österreichischen Festivallandschaft besondere Bedeutung. Das Salzburger Festspielfondsgesetz, das 1950 vom Nationalrat verabschiedet wurde und die Finanzierung des Festivals auf eine gesetzliche Grundlage stellt, ist bis heute unverändert in Kraft. Es bringt die kulturpolitische Haltung der jungen 2. Republik und ihr Selbstverständnis als Kulturnation zum Ausdruck. In den letzten Jahren wurde der Weg einer zeitgemäßen Positionierung in der internationalen Festivallandschaft mit unterschiedlichen künstlerischen Schwerpunktsetzungen und hervorragenden Auslastungszahlen weitergegangen. 2009 wurden zusätzlich zur Grundsубvention für Investitionen zur Sanierung des Großen Hauses und der Felsenreitschule € 2,8 Mio zur Verfügung gestellt.

Für die **Bregenzer Festspiele** eröffnete seit den 1980er Jahren der Bau des Festspielhauses die Möglichkeit, bei Regen auch Aufführungen von der Seebühne ins Haus zu verlegen. Der langjährige Intendant Alfred Wopmann schuf mit seinem Programm – bekannte Opern auf der Seebühne, zusätzlich eine Rarität für OpernliebhaberInnen im Haus – eine

Schiene, die sich über zwei Jahrzehnte als erfolgreich erwies und nun von seinem Nachfolger David Pountney seit 2005 fortgesetzt wird.

Spezifische Programminhalte verfolgen auch andere österreichische Festivals wie der **Carinthische Sommer** in Kärnten, das Lehar Festival in Bad Ischl (OÖ) und die **Innsbrucker Festwochen der Alten Musik** in Tirol. In Niederösterreich ist man auf Freilichttheaterveranstaltungen an historischen Schauplätzen (**Sommerspiele Melk**, **Nestroyspiele Schwechat**) spezialisiert, beschreitet jedoch mit dem **Donaufestival** in Krems, das eine großzügige Plattform für Ausdrucksformen der aktuellen internationalen Jugendkulturszene bietet, auch provokante Wege.

Anlässlich des 200. Todestages von Joseph Haydn wurden für die Veranstaltungen des **Haydn-Jahres** insgesamt € 2 Mio umgesetzt; nach Auszahlung von € 0,5 Mio im Vorjahr wurden 2009 weitere € 1,5 Mio budgetwirksam.

Dem zeitgenössischen Kunstschaffen sind Festivals wie der **Steirische Herbst** verpflichtet, der seit 2006 unter der künstlerischen Leitung von Veronika Kaup-Hasler steht. Das Festival **Wien Modern** bietet jeden Herbst ein eigenes Forum für Neue Musik im großen Rahmen. Die Konzerte finden vor allem im Wiener Konzerthaus und im Musikverein statt und beleben den Wiener Konzertkalender. Seit mehreren Jahren wird auch erfolgreich mit **Dschungel Wien** zusammengearbeitet, um jungen Menschen zeitgenössische Musik näher zu bringen.

Als Pendant zu Wien Modern gelten die **Klangspuren Schwaz**, die vom Tiroler Pianisten und Komponisten Thomas Larcher initiiert wurden. Seit mehr als zehn Jahren verfolgt dieses Festival für Neue Musik das Ziel, zeitgenössische Musik aufzuführen und dem Publikum zu vermitteln. Die Konzerte finden häufig in Sport- oder Firmenhallen statt. Neben internationalen Top-MusikerInnen wird auch auf die Einbeziehung der Bevölkerung in das Programmkonzept Rücksicht genommen.

Die zwei größten Filmveranstaltungen Österreichs, die Viennale und die Diagonale, fallen in die Kompetenz der **Abteilung 3**, die insgesamt zu dieser LIKUS-Gruppe € 465.000 bzw. 2,8% beitrug.

Mit 94.800 Filminteressierten wurde 2009 bei der 47. **Viennale**, die erstmals mit einem österreichischen Film („La Pivellina“ von Tizza Covi und Rainer Frimmel) eröffnet wurde, ein neuer BesucherInnenrekord erzielt: Von den 345 gut besuchten Aufführungen von Spiel- und Kurzfilmen – darunter 23 österreichische Streifen, Ur- und Erstaufführungen, Klassiker und Entdeckungen – waren 124 Vorstellungen ausverkauft. Auf besonders großes Interesse stießen das Spezialprogramm zu Ehren Tilda Swintons und das in Kooperation mit dem Filmarchiv Austria veranstaltete Special mit 60 Kurzfilmen zum frühen österreichischen Kino. Insgesamt kamen 643 Medien- und BranchenvertreterInnen zur Viennale. Der Wiener Filmpreis ging an Jessica Hausner für ihren Film „*Lourdes*“.

Die **Diagonale** kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Die Wurzeln des Festivals reichen bis 1977 zurück. In ihrer heutigen Form fand die Diagonale erstmals 1998 unter der Intendanz von Christine Dollhofer und Constantin Wulff in Graz statt. 2008 hat Barbara Pichler von Birgit Flos die Intendanz des Festivals übernommen und wird dieses bis 2011 leiten. Die Diagonale zeigt als internationales Fach- und Branchentreffen österreichische Ur- und Erstaufführungen, die 2009 bereits in österreichischen Kinos zu sehen waren. Die ausgewählten Filme gelten als Visitenkarte des Filmschaffens in Österreich. 2009 wurde mit 237 Spiel-, Dokumentar-, Kurz-, Animations- und Experimentalfilmen in 130 Vorstellungen die Möglichkeit geboten, das aktuelle Filmschaffen Österreichs kennen zu lernen, Filmschaffende und an Film Interessierte zu treffen und sich mit dem gegenwärtigen Stand des Films in Österreich kritisch auseinander zu setzen. Spezialprogramme stellen das österreichische Filmschaffen in vielfältige Zusammenhänge. 2009 wurde verstärkt Augenmerk auf die internationale Branchenvernetzung gelegt. Weiters gab es in Kooperation mit dok.at ein trilaterales Koproduktionstreffen für den Kinodokumentarfilm. Die beiden Hauptpreise gingen 2009 an „*Das Vaterspiel*“ von Michael Glawogger und „*In die Welt*“ von Constantin Wulff.

2009 fand in Linz zum 6. Mal das von Christine Dollhofer geleitete **Crossing Europe Filmfestival Linz** statt, das sich einem jungen, eigenwilligen und zeitgenössischen euro-

päischen AutorInnenkino verschrieben hat und 2009 ganz im Zeichen der Europäischen Kulturhauptstadt Linz stand. Aus 177 Spiel- und Dokumentarfilmen wurden 2009 folgende Preisträger gekürt: „Uzak Ihtimal/Wrong Rosary“ vom türkischen Regisseur Mahmut Fazil gewann in der Kategorie Crossing Europe Award European Competition. Eine Special Mention ging an den schwedischen Regisseur Ruben Östlund für „De Ofrivilliga/Involuntary“. Mit dem ray-Publikumspreis wurde Alexis Dos Santos für „Unmade Beds“ ausgezeichnet.

Ebenfalls in Linz findet die von Gerfried Stocker geleitete **Ars Electronica** statt – ein Festival für Kunst, Technologie und Gesellschaft, das die digitale Entwicklung in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt rückt. Seit 1979 entwickelte es sich zu einem der international wichtigsten Medienkunstfestivals und sorgt stets für spannende, richtungsweisende Diskussionen, Ausstellungen und Events. Die Ars Electronica wird von vier Säulen getragen: einem avantgardistischen Festival, einem Wettbewerb mit Best-of-Charakter, einem Museum mit Bildungsauftrag und einem Medienkunstlabor, das künstlerische Kompetenzen für Forschung und Industrie zugänglich macht. Seit 1987 wird der Prix Ars Electronica in verschiedenen Kategorien vergeben. In Form von Symposien, Ausstellungen, Performances und Interventionen thematisierte das Festival 2009 zu seinem 30-jährigen Bestehen unter dem Titel „Human Nature“ die Grundlagen des Lebens selbst, Gentechnologie und die massiven Einflüsse des Menschen auf den Planeten Erde. Die **Abteilung 1** hat dieses Festival mit € 130.000 bzw. 0,8 % Anteil an dieser LIKUS-Gruppe subventioniert.

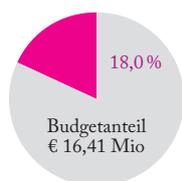
Die **Abteilung 7** hat mit ca. € 632.000 bzw. 3,9 % den zweitgrößten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. Sie ist seit ihrer Gründung um die Entwicklung authentischer und innovativer Kultur in den Regionen und um deren öffentliche Bewusstmachung und Anerkennung bemüht.

Im Jahr 2009 lud das **Niederösterreichische Viertelfestival** unter dem Motto „Respekt“ zu mehr als 70 Einzelprojekten – ermittelt über allgemeine Ausschreibung und Jury – ins Weinviertel. Alltagskultur, historische und geographische Bezogenheit, gesellschaftliche Relevanz und Innovation sowie Kulturvermittlung bildeten die Ingredienzien dieses Festes grenzenloser Kreativität.

Das im Zweijahresintervall in Oberösterreich durchgeführte **Festival der Regionen** fand im Jahr 2009 in „Linz09 – Kulturhauptstadt Europas“ einen mächtigen Kooperationspartner. Unter dem Motto „Normalzustand“ wurde das Leben an den Rändern der Stadt Linz untersucht. Die BewohnerInnen – vor allem die Jugendlichen – der Satellitenstadt Auwiesen und der Wohnanlage solarCity im Süden von Linz wurden zur Partizipation an den soziokulturellen Recherchen und künstlerischen Interventionen aufgefordert. Kommunikation und Empowerment führten dazu, dass das Fehlen eines Jugendhauses festgestellt und ein solches von der Öffentlichkeit eingefordert wurde. War das Festival mit der Aufführung der „Brise“, einem Werk von Mauricio Kagel für 111 RadfahrerInnen, eröffnet worden, so fand es drei Wochen später in einer sechsstündigen Dauerdiskussion seinen Abschluss.

Mit beachtlichen Bundes- und Landesmitteln wurde 2004 ein neues Theaterfestival aus der Taufe gehoben: **Theaterland Steiermark** heißt die Marke, die sich bereits in den ersten Jahren gut entwickelt hat. In kleinen Orten des oberen Murtals und des Ennstals sowie der südlichen Ost- und Weststeiermark erarbeiten und präsentieren heimische Gruppen und Gastensembles ihre neuen Produktionen. Ein von einer internationalen Jury zuerkannter Theaterpreis gibt Ansporn zu weiteren Höchstleistungen.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen wie an Biennalen, Triennalen oder an der documenta. Diesbezügliche Finanzierungen der **Abteilung 1** (bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie) werden in der LIKUS-Sparte 6 (bildende Kunst) erfasst.



11 Festspiele, Großveranstaltungen

Gesamtsumme 2008 € 12.768.699,33

Gesamtsumme 2009 € 16.407.538,84

12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind nicht mehr in den einzelnen Kunst-Kategorien enthalten. Im Kapitel „Soziales“ werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen zusammengefasst, die nicht ausnahmslos als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit € 1,60 Mio bzw. 1,7 % stellt die LIKUS-Sparte Soziales 2009 nach den Sparten Film, darstellende Kunst, Festspiele, Literatur, bildende Kunst, Musik und Kulturinitiativen den achtgrößten Finanzierungsbereich der Kunstsektion dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche **Sozialmaßnahmen** in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film, Literatur und Kulturinitiativen. Sie verfolgen seit den späten 1950er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich.

Die Mittel für Soziales stammen 2009 primär aus der Abteilung 5 (€ 1,2 Mio bzw. 75,6 % LIKUS-Anteil) und der Abteilung 2 (€ 218.000 bzw. 13,7 % LIKUS-Anteil). Aber auch die Abteilung 1 (€ 117.000 bzw. 7,3 % LIKUS-Anteil), die Abteilung 3 (€ 30.000 bzw. 1,9 % LIKUS-Anteil) und die Abteilung 7 (€ 25.000 bzw. 1,5 % LIKUS-Anteil) sind in diesem Bereich vertreten.

Die sozialrechtliche Situation von KünstlerInnen stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine **Sozialversicherungspflicht** für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im Wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kulturschaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von der Pflichtversicherung aus. Um zu einer homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kunstschaffende zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG, BGBl. I Nr. 131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Sozialversicherungsbeiträgen vorsieht. Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2008 wurde das K-SVFG novelliert (BGBl. I Nr. 55/2008).

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte KünstlerInnen – für die Kalenderjahre 2001–2007 Zuschüsse zu den Pensionsversicherungsbeiträgen und ab 2008 auch Zuschüsse zu den Kranken- und Unfallversicherungsbeiträgen – zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstlerin resp. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen aufgrund ihrer/seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die KünstlerInneneigenschaft entscheidet eine KünstlerInnenkommission, die aus mehreren Kurien besteht, und zwar aus je einer für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst, Filmkunst und Multimedia sowie einer allgemeinen Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch je eine Berufungskurie, die – nach einer negativen Beurteilung durch eine Kurie – auf Antrag ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulausbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der **Zuschuss** beträgt für die Kalenderjahre 2001–2004 höchstens € 72,67 monatlich (€ 872,04 jährlich), für die Kalenderjahre 2005–2008 höchstens € 85,50 monatlich (€ 1.026 jährlich), für das Kalenderjahr 2009 höchstens € 102,50 monatlich (€ 1.230 jährlich) sowie ab dem Kalenderjahr 2010 höchstens € 112,50 monatlich (€ 1.350 jährlich). Er darf jedoch nicht höher als die jeweils zu zahlenden monatlichen Sozialversicherungsbeiträge sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass die/der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, der sowohl beim Fonds als auch bei der Sozial-

	€	%
Abteilung 1	116.995,27	7,33
Abteilung 2	218.000,00	13,65
Abteilung 3	30.000,00	1,88
Abteilung 5	1.206.251,48	75,57
Abteilung 7	25.000,00	1,57
Summe	1.596.246,75	100,00

versicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht werden kann, die Jahreseinkünfte aus der selbständig künstlerischen Tätigkeit mindestens € 4.395,96 (2010) betragen und die Summe aller Einkünfte (Gewinn) im Kalenderjahr nicht das Sechzigfache des für dieses Kalenderjahr geltenden Betrages gemäß § 5 Abs. 2 Z 2 ASVG – das sind € 21.979,80 (Wert 2010) – überschreitet. Diese Obergrenze erhöht sich pro Kind um das Sechsfache des Betrages gemäß § 5 Abs. 2 Z 2 ASVG – das sind € 2.197,98 (Wert 2010). Die erwähnte Untergrenze reduziert sich im entsprechenden Ausmaß, wenn die selbständige künstlerische Tätigkeit während des Kalenderjahres begonnen oder beendet wurde.

Der Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der Fonds finanziert sich aus einer Abgabe, die von gewerblichen BetreiberInnen einer Kabelrundfunkanlage für alle Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist, und einer Abgabe von denjenigen, die als Erste im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte in den Verkehr bringen, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder). An Aufwendungen waren in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds im Jahr 2009 die Beitragszuschüsse an die SVA von € 5,435 Mio und der Verwaltungsaufwand von € 0,528 Mio zu verzeichnen. In den Jahren 2001–2009 wurden Zuschüsse an insgesamt 7.705 Personen ausbezahlt.

Durch die **Novelle** des K-SVFG (1. Jänner 2008) ergeben sich u.a. folgende Änderungen: Beitragszuschüsse nicht nur für die Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung, sondern auch für jene zur gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung; Einführung einer Valorisierungsregelung für die Einkommensobergrenze; Einschleifregelung für die Rückzahlungsverpflichtung des Beitragszuschusses bei Über- oder Unterschreiten der Einkommensgrenzen; Erweiterung der Regelungen über den Verzicht bei Rückforderung des Beitragszuschusses in Härtefällen.

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde 1991 durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung **IG-Netz** eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von Theaterschaffenden durch freie Theatergruppen übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Selbständige Theaterschaffende können daraus Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung erhalten. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) stellte 2009 insgesamt € 218.000 zur Verfügung.

Für die freiberuflich tätigen **SchriftstellerInnen** wurde ein Sozialfonds für SchriftstellerInnen in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung liegt bei der **Literar-Mechana**. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der u.a. je eine Vertreterin/ein Vertreter des Justizministeriums und der Kunstsektion angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde der Sozialfonds 2009 mit insgesamt € 1.163.000 finanziert.

Für besondere Notfälle bei Kunstschaftenden stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **KünstlerInnenhilfe** (insbesondere zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit) zur Verfügung. 2009 wurden durch die Abteilungen 1, 2, 3 und 5 insgesamt mehr als € 222.000 vergeben; den größten Anteil daran hatte die Abteilung 1 mit fast € 117.000 bzw. 52,6 %.

Im Zuge der Evaluierung des Künstler-Sozialversicherungsfonds trat ein Defizit an faktenbasierter Evidenz zur sozialen Lage der KünstlerInnen zu Tage. Um für weitere Maßnahmen seitens der Politik eine valide Datenbasis zu schaffen, wurde eine breit angelegte **Studie zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich** beauftragt und Ende 2008 präsentiert. Sie lieferte erstmals nach 30 Jahren eine umfassende Analyse der aktuellen Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Kunstschaftenden, die durch Phänomene wie prekäre Arbeitsverhältnisse, neue Selbstständigkeit, Teilzeitbeschäftigung und eine

deutliche Einkommensschere geprägt sind (Details zur Studie: <http://www.bmukk.gv.at/kunst/bm/studie_soz_lage_kuenstler.xml>http://www.bmukk.gv.at/kunst/bm/studie_soz_lage_kuenstler.xml).

Der aus der Studie resultierende gesellschaftspolitische Handlungsbedarf fand seinen Niederschlag in einer breiten parlamentarischen Diskussion mit den ExpertInnen im Kulturausschuss sowie im Regierungsprogramm 2008–2013, wo festgehalten ist, dass auf Basis der Ergebnisse dieser Studie eine interministerielle Arbeitsgruppe ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der KünstlerInnen entwickeln soll.

Diese 2009 konstituierte „Interministerielle Arbeitsgruppe“ (IMAG) setzt sich aus VertreterInnen von neun Ministerien zusammen. Ziel ist es, die soziale Lage und die damit verbundenen Probleme der Kunstschaffenden umfassend zu erörtern und gezielt Lösungs- und Verbesserungsansätze zu erarbeiten. Eine solche ressortübergreifende Arbeitsweise ist nicht nur für Österreich, sondern auch auf europäischer Ebene einmalig. Ein wesentliches Element der IMAG stellt neben der Einbindung aller relevanten Ministerien der umfassende Dialog und Austausch mit den Betroffenen bzw. deren Interessenvertretungen (Interessenverbände, Verwertungsgesellschaften, VertreterInnen der Sozialpartner, von Kunsteinrichtungen und Ausbildungsstätten usw.) dar. Dabei leistet die Arbeit in Untergruppen, geleitet von den jeweils federführenden Ressorts (Sozialversicherung, Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Arbeitsrecht/SchauspielerInnengesetz, Kunstförderung, Urheberrecht, Steuerliche Maßnahmen, Mobilitätsbarrieren, Frauen in der Kunst), wertvolle Grundlagenarbeit und trägt zur Beseitigung von Informationsdefiziten bei. Die durch die IMAG geschaffene ressortübergreifende Diskussionsplattform stellt eine neue Dimension im Umgang mit den Anliegen und Problemen der Kunstschaffenden dar.



12 Soziales

Gesamtsumme 2008 € 1.666.838,94

Gesamtsumme 2009 € 1.596.246,75

II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

Abteilung V/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst	Seite 44
Abteilung V/2 Musik und darstellende Kunst	Seite 57
Abteilung V/3 Film	Seite 63
Abteilung V/5 Literatur und Verlagswesen	Seite 68
Abteilung V/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten	Seite 82
Abteilung V/7 Regionale Kulturinitiativen	Seite 84
Österreichisches Filminstitut	Seite 90

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit * versehen.

Abteilung V/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2008	2009
Bildende Kunst	4.159.996,81	4.444.230,69
Vereine, KünstlerInnengemeinschaften – Jahresprogramme	2.069.500,00	2.083.000,00
Vereine, KünstlerInnengemeinschaften – Einzelprojekte	507.009,00	452.612,70
EinzelkünstlerInnen – Ausstellungs-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse	478.260,00	496.100,75
Staats-, Start-, Arbeits-, Projektstipendien	228.400,00	293.300,00
Auslandsatelierstipendien, Reisekostenzuschüsse	212.623,81	215.708,24
Galerien Inlandsförderung	474.500,00	511.000,00
Galerien Auslandsmessenförderung	184.204,00	307.009,00
Preise	5.500,00	85.500,00
Architektur, Design	1.999.049,50	2.267.270,34
Vereine – Jahresprogramme	1.035.000,00	1.055.000,00
Einzelprojekte	847.650,00	941.350,00
Stipendien, Reisekostenzuschüsse	110.399,50	224.420,34
Preise	6.000,00	46.500,00
Fotografie	878.788,00	914.302,00
Jahresprogramme	490.000,00	523.100,00
Einzelprojekte	224.903,00	170.771,00
Stipendien, Reisekostenzuschüsse	147.385,00	172.931,00
Preise	16.500,00	47.500,00
Video- und Medienkunst	688.789,00	667.140,00
Jahresprogramme	55.000,00	86.000,00
Einzelprojekte	572.559,00	483.350,00
Stipendien, Reisekostenzuschüsse	44.730,00	77.790,00
Preise	16.500,00	20.000,00
Mode	313.700,00	391.400,00
Ankäufe	864.181,90	664.253,73
Ankäufe bildende Kunst	699.984,90	503.909,40
Ankäufe Fotografie	164.197,00	160.344,33
Bundesausstellungen, -projekte	1.323.765,48	935.804,03
KünstlerInnenhilfe	92.243,96	116.995,27
Summe	10.320.514,65	10.401.396,06

1 Bildende Kunst

1.1 Vereine, KünstlerInnengemeinschaften – Jahresprogramme

allerArt Bludenz (V)	15.000,00
artmagazine (W)	45.000,00
Basis Wien (W)	20.000,00
Berufsvereinigung der bildenden KünstlerInnen Vorarlbergs (V)	30.000,00
Contemporary Concerns (W)	20.000,00
Depot (W)	70.000,00
Forum Stadtpark (ST)	40.000,00
Galerie 5020 (S)	28.000,00
Galerie Eboran (S)	8.000,00
Galerie Stadtpark Krems (NÖ)	39.000,00
Grazer Kunstverein (ST)	35.000,00
IG bildende Kunst (W)	
Interessenvertretung Galerie	71.000,00 25.000,00
Institut für Kunst und Technologie (W)	12.000,00
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst (S)	30.000,00
Katholische Hochschulgemeinde Graz (ST)	3.000,00
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	15.000,00
Kunstabank Ferrum (NÖ)	5.000,00
Kunsthalle Krems (NÖ)	140.000,00
Kunsthhaus Mürzzuschlag (ST)	30.000,00
Künstlerhaus Büchsenhausen (T)	30.000,00
Künstlerhaus Wien (W)	180.000,00
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	15.000,00
Kunstraum Dornbirn (V)	15.000,00
KunstRaum extended – KunstRaum Goethestraße (OÖ)	20.000,00
Kunstraum Innsbruck (T)	20.000,00
Kunstraum Lakeside (K)	35.000,00
Kunstraum Niederösterreich (NÖ)	40.000,00
Kunstverein Baden (NÖ)	5.000,00
Kunstverein Kärnten – Künstlerhaus Klagenfurt (K)	18.000,00
Kunstwerk Krastal (K)	10.000,00
Landesmuseum Joanneum – Neue Galerie (ST)	120.000,00
NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst (NÖ)	10.000,00
Magazin 4 – Bregenzener Kunstverein (V)	50.000,00
Museum in Progress (W)	20.000,00
New Art Club (W)	75.000,00
OÖ Kunstverein 1851 (OÖ)	5.000,00
open space – Zentrum für Kunstprojekte (W)	27.000,00
Parnass Verlag (W)	20.000,00
Periscope e.V. (S)	8.000,00
Rotor (ST)	40.000,00
Salzburger Kunstverein (S)	100.000,00
Saprophyt (W)	7.000,00
Secession Wien (W)	220.000,00
Springerin (W)	95.000,00
Stadtgalerie Schwarz (T)	25.000,00
Symposium Lindabrunn (NÖ)	15.000,00
Tennengauer Kunstkreis (S)	15.000,00
Tiroler Künstlerschaft (T)	45.000,00
Verein Neun Arabesken (W)	5.000,00
Verein Olliwood (W)	5.000,00
Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs (W)	20.000,00
Werkstatt Graz (ST)	10.000,00
WUK – Kunsthalle Exnergasse (W)	77.000,00
Summe	2.083.000,00

1.2 Vereine, KünstlerInnengemeinschaften – Einzelprojekte

Arge Aktuelle Kunst in Graz (ST)	
*Galerientage, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Art Cluster Vienna (W)	
Vienna Art Week, Artpoint – Kunst als Soziotopie, Ausstellungskostenzuschuss	15.000,00
Bildkombinat Bellevue (S)	
Ausstellung In Between, Tel Aviv, Reisekostenzuschuss	1.512,70
Casino Luxembourg – Forum d'Art Contemporain (Ö/LUXEMBURG)	
*Edopolis, Edgar Honetschläger, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00

City Transit Asia – Europe (W)	
Landmark 2.0, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Clubblumen – Kunstverein (W)	
*Erweiterung der Skulptur zur kommunikativen Installation, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Collabor.at (W)	
*MOVE, Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Da Ponte Research Center (W)	
*Premieren des Wandels I, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Das Wiener Kindertheater (W)	
Workshopreihe für Kinder, Meisterwerke der Moderne, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Deutschvilla (S)	
*Ortung, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Dialog Gentechnik (W)	
*VBC, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Egon Schiele Art Centrum (Ö/TSCHECHIEN)	
Grafiksymposium, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Symposium 700 Jahre Cesky Krumlov, Projektkostenzuschuss	2.500,00
*Ingrid Cerny, Objektkunst, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Wien (W)	
80. Geburtstag Arik Brauer, Ausstellungskostenzuschuss	8.000,00
Friedrich Schifff Verein (W)	
*Zeitgenössische chinesische Kunst in Wien und anderen Bundesländern, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Gemeinschaft der Lazaristen St. Georg (Ö/TÜRKEI)	
Artist-in-Residence Galerie St. Georg und Istanbul, Projekt- kostenzuschuss	1.500,00
Grazer Kunstverein (ST)	
Idealismusstudio, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Initiative Minderheiten (W)	
*Räume der Migration, Projektkostenzuschuss	8.000,00
Innsbruck Contemporary (T)	
performIC Performance Intervention, Projektkostenzuschuss	10.000,00
IntAkt (W)	
*Wieder Bieder, Retrospektive oder Gegenwart, Ausstellungs- kostenzuschuss	3.000,00
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst (S)	
*Relaunch, Projektkostenzuschuss	15.000,00
Kulturverein Landstrich (OÖ)	
Ingrid Pröll, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Kunstforum Montafon (V)	
Christian Eisenberger, Fabian Seiz und Andrea Witzmann, Ausstellungskostenzuschuss	12.000,00
*Hoch Hinauf – Alpinismus in der zeitgenössischen Kunst, Ausstellungskostenzuschuss	9.000,00
*Actions of Art, Durchbruch der Aktivität, Projektkosten- zuschuss	2.800,00
Kunstkumpel Waldhausen e.V. (NÖ)	
ORIZON, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Künstlergruppe DYNAMO (W)	
8 Positionen im urbanen Raum am Praterstern, Projekt- kostenzuschuss	12.000,00
In der Kubatur des Kabinetts – Der Kunstsalon im Fluc, Projekt- kostenzuschuss	3.000,00
Kunstverein Aquarellhappening (T)	
10. Aquarellhappening, Artist-in-Residence-Programm, Projektkostenzuschuss	2.500,00
Kunstverein Das weiße Haus (W)	
*Ausstellungsprogramm, -kostenzuschuss	11.000,00
*Projekträume Teil 1, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Kunstverein O.R.F. – Offen-Real-Fundamental (ST)	
*Publikation und Präsentation 20 Jahre Kunstverein, Katalog- und Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Kunstwerk Krastal (K)	
*Public Krastal, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Liquid Frontiers (W)	
The Vienna Fashion Observatory, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
MAHONY – Künstlergruppe (W)	
Kartoffelessen für die Bienal del fin del mundo, Argentinien, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Odyssee 500, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
MEDEA – Initiative für Kunst und Medien (OÖ)	
*VerWand – Artist-in-Residence und Diskussionsforum On/Off- Spaces, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Metro Verlag (W)	
*Oswald Oberhuber: Wie Kunst entsteht, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Museu d'Art Contemporani de Barcelona (Ö/SPANIEN)	
*Modernologies – Contemporary Artists Researching Modernity and Modernism, Ausstellungskostenzuschuss	30.000,00
NicaunidAT – Verein für künstlerisch-soziale Projekte in Nicaragua (W)	
La entreviste, Projektkostenzuschuss	2.000,00

open space – Zentrum für Kunstprojekte (W)		Bepperling Tina (W)	
Open Space Mapping Contemporary Creative Practice, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	*Ici Garikula, Georgien, Projekt- und Katalogkostenzuschuss	9.500,00
Boundary Signal, Projektkostenzuschuss	2.000,00	*International Forum of Contemporary Art Baku, Ausstellungskostenzuschuss	1.200,00
Paideia – Verein zur Förderung ästhetischer Erziehung (W)		Bergmann Edith (W)	
*Kunstmagazin SCHAU für Jugendliche, Druckkostenbeitrag	45.000,00	*Natura Morte, Ausstellungskostenzuschuss	1.300,00
pArtisan – Kunst im sozial- und gesellschaftspolitischen Kontext (W)		Bernhardt Josef (B)	
Das Ende der Erinnerung – Kärntner PartisanInnen, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Bangkok, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Premierentage – Wege zur Kunst (T)		Biedermann Christa (W)	
*Premierentage, Projektkostenzuschuss	5.000,00	16. Internationaler Kongress Sacramento, Reisekostenzuschuss	1.000,00
Prenninger Gespräche (ST)		Bohnenberger Udo (W)	
*Workshop Karen Finley, Projektkostenzuschuss	2.500,00	Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Pro Choice – Kunstverein Wien (W)		Bressnik Uwe (W)	
*Jana Euler, Jos de Gruyter, Harald Thys, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Reed Messe Wien (W)		Brudermann Martina (W)	
*Viennafair Zone 1, Ausstellungskostenzuschuss	30.000,00	*Twelve O'Clock in London, Genf, New York, Kopenhagen, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Sirene Operntheater (W)		Cella Bernhard (W)	
Nachts, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Salon für Kunstbuch, Projektkostenzuschuss	7.500,00
SODAart (W)		Cooper Waltraut (W)	
Nomad, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Date, Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00
Splitter Art Bildende Kunst – Literatur (W)		Czerwenka-Wenkstetten Isabel (W)	
*Ausstellungsprogramm, -kostenzuschuss	11.500,00	Under the Influence, USA, St. Petersburg, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Springer Verlag (W)		Deutschbauer Julius (W)	
Helga Philipp, Katalogkostenzuschuss	15.000,00	Plakat/Performanz, Philagrafika Philadelphia, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Springerin (W)		Draschan Thomas (W)	
*Pre-Print-Theory, Projektkostenzuschuss	20.000,00	*Heppenheim, London, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00
Ve. Sch – Verein für Raum und Form in der bildenden Kunst (W)		Dudsek Karel (W)	
Performance Sound Action auf der StraÙe, Projektkostenzuschuss	3.000,00	*ASAP – Austro Sino Arts Programm, China, Projektkostenzuschuss	8.000,00
Verein der Freunde der Galerie Krinzinger (W)		Egermann Eva (W)	
Teilnahme von 12 Galerien an der ARCO Madrid, Transportkostenzuschuss	10.000,00	*Artistic Strategies and the Politics of Public Space, Johannesburg, Reisekostenzuschuss	2.500,00
Verein Die Kunstwerft (W)		Eisenhart Titanilla (W)	
Art Critics Award, Projektkostenzuschuss	2.000,00	*Der wahre Mittelpunkt Kärntens, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Verein für Philosophie und Kunst (W)		Eldarb Gregor (W)	
*Lebensform Wittgenstein, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00	*Atelier Höherweg, Düsseldorf, Ausstellungs- und Reisekostenzuschuss	2.500,00
Verein KulturAXE (W)		Fink Fabian (W)	
Transcultural Eat-Art Japan/Austria, Projektkostenzuschuss	6.000,00	Das Unsichtbare und der Diamant, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Verein Region Traisen-Gölsental (NÖ)		Fink Tone (W)	
Zeitgenössische bildende Kunst aus Mitteleuropa, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Zeichnung 1968–2008, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA)		Fogarasi Andreas (W)	
*Artist-in-Residence Austauschprogramm Österreich/China, Projektkostenzuschuss	10.800,00	Ländliches Klubhaus Eagle Rock, Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Verein zur Förderung, Forschung und Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Kultur und Medien (W)		Fraser Marita (W)	
*Urban Hacking, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Trick of the Light, Sydney, Projektkostenzuschuss	2.000,00
White Club (S)		Friedl Peter (OÖ)	
*Ausstellungsprogramm, -kostenzuschuss	4.000,00	Texte Writings 1980–2008, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit (W)		Fuchs Hilde (W)	
*Migrationskizzen, Projektkosten- und Katalogkostenzuschuss	6.000,00	Handy, Wien, New York, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Zimmer.Küche.Kabinett – Z.K.K. – Verein zur Förderung interdisziplinärer Kunstprojekte (W)		White Night Festival, Brighton, Projektkostenzuschuss	1.300,00
*Zimmer Küche Kabinett in Wiens leerstehenden Wohnungen, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Gangl Sonja (W)	
Summe	452.612,70	The End, Projektkostenzuschuss	5.500,00
1.3 EinzelkünstlerInnen – Ausstellungs-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse		Gansterer Nikolaus (W)	
Abbas Amer (W)		Drawing a Hypothesis, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
*Sleepwalking, Köln, Ausstellungskostenzuschuss	15.000,00	Gfader Harald (V)	
Adaniya-Baier Kyoko (W)		*Das verlustigste Lektorat, Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Asia Creative Exhibition, Tokio, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Gordon Mark (W)	
Amann Franz (W)		Art Guide Contemporary Europe, Projektkostenzuschuss	2.000,00
*Ach wie grausig! Freie Radikale, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Graf Alfred (W)	
Anderwald Ruth (W)		Irland, Projektkostenzuschuss	1.500,00
Zendai Museum of Modern Art Shanghai, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Gruber Erich (S)	
Asenbaum Elisabeth (W)		Show, Warschau, Ausstellungskostenzuschuss	400,00
Chaos, Berlin, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Gruber Gunda (S)	
Astuy Christy (W)		Novokuznetsk/Sibirien, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
*Kunstverein Siegen, Reisekostenzuschuss	1.500,00	Grübl Elisabeth (W)	
Aubrecht Ruben (W)		Bratislava, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
GAS Station Berlin, Reisekostenzuschuss	1.000,00	Grübl Manfred (W)	
		White Cube Gallery, London, Projektkostenzuschuss	2.000,00
		Grumeth Eva (W)	
		*Restaurant Transformable, Los Angeles, Projektkostenzuschuss	1.000,00
		Gumhold Michael (W)	
		Dreams That Money Can't Buy, Hamburg, Ausstellungskostenzuschuss	800,00
		Güres-Rein Nilbar (W)	
		*11. Istanbul Biennale, Ausstellungskostenzuschuss	12.000,00
		Hable Helmut (T)	
		*Gornja Radgona/Slowenien, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00

Hall Michael (W) The Institute Bar, Wien, Ausstellungskostenzuschuss	8.000,00	Luksch Manuela (W) *Ambient Information Systems, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Hangl Oliver (W) *Sleepshow, Poznan/Polen, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Maitz Petra (W) Pecs, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Hauser Juma (W) *Marampa Pub, Projektkostenzuschuss	4.000,00	*A Perfect State, Sydney, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Heizinger Stefan (S) Eyecatcher, Katalogkostenzuschuss	1.500,00	*Cazak/Serbien, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00
Heuermann Lore (W) Ausstellung Halle, Transportkostenzuschuss	2.000,00	Malnig Felix (W) Glen Ellyn, Detroit, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Hiesleitner Markus (NÖ) Father and Son, Prag, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00	In Between, Tel Aviv, Reisekostenzuschuss	509,85
Hildebrand Heidemarie (W) *Team Bingo, Bildungsarbeit mit Schulklassen, Projektkostenzuschuss	10.000,00	Märzendorfer Claudia Romana (W) Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Holub Barbara (W) *Cities of Desires: Vienna/Hongkong, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Mayer Ralo (W) *Multiplex Fiction: Apollo 11, Katalogkostenzuschuss	1.500,00
Holzfeind Heidrun (W) Machines for Living, Warschau, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Müller Josh (W) *Katalogkostenzuschuss	7.000,00
Höpfner Michael (W) Outpost of Progress, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Müller Ute (W) *Black Pages, Projekt- und Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Hörtner Sabina (W) Peking, Reisekostenzuschuss	900,00	Neuwirth Flora (W) Clubblumen, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Huber Hermann Paul (W) Tiring, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Ona B. (W) Red Animal, Maastricht, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
Isik Hüseyin (B) *53. International Art Exposition La Biennale, Venedig, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00	Parizek Denise (W) *Schleifmühlgasse 12–14, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Johannsen Ulrike (W) *Stockholm Syndrom, Katalogkosten- und Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00	Parth Elisabeth (W) *Tokio, Reisekostenzuschuss	1.300,00
Jones Christine (W) Soundpainting – Hear the Colours, See the Music, Osaka, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Peintner Elmar (T) Hongkong, Reisekostenzuschuss	320,00
Kaiser Leander (W) Auf der Suche nach Gestern, Berlin, Rom, Marrakesch, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Pfaffenbichler Norbert (W) *Silent Alien Ghost Machine Museum, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Kämmerer Björn (W) Cyclone, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Pils Tobias (W) In Between, Tel Aviv, Reisekostenzuschuss	407,00
In Between, Tel Aviv, Reisekostenzuschuss	912,04	Pirch Harro (B) Rabnitztaler Malerwochen, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Kessler Leopold (W) Lyon Biennale, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	Podgorschek Brigitte (W) P/punti speciali, Venedig, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Kienzer Michael (W) Out Side 02, Projektkostenzuschuss	10.000,00	Raidel Ella (OÖ) Taipei Scan 09, Projektkostenzuschuss	1.000,00
Komad Zenita (W) In Between, Tel Aviv, Reisekostenzuschuss	523,86	Reinthal Arnold (W) Dinnershow, Projektkostenzuschuss	500,00
Kovitz Kasper (W) The Arctic Circle Expedition, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Reiter-Raabe Andreas (W) Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Krautgasser Annja (W) Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Southern California, Reisekostenzuschuss	400,00
Krebitz Hans (NÖ) *Nach dem Ende, Braunau, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00	Richter Wolfgang (S) Katalogkostenzuschuss	800,00
Krenn Andrea Maria (W) *Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Ruprecht Fritz (NÖ) Katalogkostenzuschuss	12.000,00
Kribusz Szofia Monika (W) Goddess Worship – Doctrine of Power, Projektkostenzuschuss	3.500,00	Rych David (W) Reminisces from the Zulu Zone, Santiago de Chile, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Kummer Sylvia (W) Integration and Resistance in the Global Era, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Ryslavy Kurt (ST) Japan, Reisekostenzuschuss	1.000,00
Lahner Elsy (W) *Yokohama, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00	Schatzl Leo (W) Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Langrehr Sigrid (S) Novokuznetsk/Sibirien, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Scherübel Klaus (W) *Gent, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Lapschina Lena (NÖ) *Under the Water, Biennale Lulea LAB09, Schweden, Projektkostenzuschuss	1.200,00	Scherz Harald (W) *One Mozart One Moment, Projektkostenzuschuss	3.750,00
Heerlen, Ausstellungskostenzuschuss	1.000,00	Schmeiser Florian (W) *Generic Sounds, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Lausegger Miriam (NÖ) *www.worte.at, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Schmidlehner Isabella (W) W Terazniejszosci – In der Gegenwart, Suwalki/Polen, Projekt- und Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Lawler Alex (W) *Hamburg, Halle, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Schmierer Patrick (OÖ) *Twitch, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Lobnig Hubert (W) Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Schmirrl Elisabeth (S) Eyecatcher, Katalogkostenzuschuss	1.500,00
Logar Ernst (W) Invisible Oil, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Schnitzer Georg (W) Variete & Artist-Talk, New York, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00
Luenig Claudia Maria (W) *Sofia, Reisekostenzuschuss	1.000,00	Schobel Marcel (V) Sarugaku, Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Luger Christoph (W) Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Schöne Gabriele (W) Kairos, Los Angeles, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
		Schuda Susanne (W) Barcodesounds, China, Reisekostenzuschuss	1.500,00
		Der Poet, New York, Ausstellungskostenzuschuss	1.100,00
		Schueller Amos (W) Soshana, Leben und Werk, Projektkostenzuschuss	10.000,00
		Schütz Hari (W) *Katalogkostenzuschuss	2.000,00
		Schwarzwald Christian (W) Zeichnungsinstallation, Katalogkostenzuschuss	2.500,00

Schweiger Constanze (W) Begehbare textile Installation, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Fogarasi Andreas (W) Staatsstipendium	13.200,00
Schweiger Johannes (W) *Installation Dune, Tokio, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00	Fritzenwallner Peter (W) Startstipendium	6.600,00
Six Nicole (W) Die Vermessung der Welt, Spanien, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Frühwirth Michaela (S) Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
Stangl Anna (W) Der Träumer hat nichts zu fürchten, Katalogkostenzuschuss	2.000,00	Hafner Daniel (W) Stipendium BJCEM-Biennale Skopje	3.000,00
*Internationaler Workshop, Patna/Indien, Ausstellungskostenzuschuss	1.600,00	Hanich Philipp (W) Stipendium BJCEM-Biennale Skopje	3.000,00
Stecher Clemens (W) Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Hauenfels Theresia (W) Arbeitsstipendium	3.000,00
Steckholzer Martina (W) *Katalogkostenzuschuss	5.000,00	Hauenfels Uwe (NÖ) Arbeitsstipendium	3.000,00
Stöger Marlies (OÖ) *Ersatzherbstlager, Katalogkostenzuschuss	1.000,00	Hausegger Marlene (W) Stipendium BJCEM-Biennale Skopje	3.000,00
Straeten Andrea van der (W) *Another Twist Chattering and Laughing, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Heiss Helmut (W) Startstipendium	6.600,00
Struber Katharina (W) Lipstick Demands, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Hinterhuber Christoph (T) Staatsstipendium	13.200,00
Stuhldreher Nina (W) Vortrags- und Forschungsreise Australien, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Hoeck Richard (W) Projektstipendium	6.000,00
Sturm Barbara (W) *Subversive Idylle, Berlin, Projektkostenzuschuss	12.000,00	Hörl Thomas (W) Startstipendium	6.600,00
Suess Franz (W) Fremde, Andere, Katalogkostenzuschuss	440,00	Hornek Katrin (W) *Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00
Thorsen Sofie (W) Tokyo March, Tokio, Projektkostenzuschuss	4.500,00	Jermolaewa Anna (W) *Projektstipendium	2.200,00
Trischak Evamaria (W) Brasilien, Chile, Reisekostenzuschuss	1.000,00	Kathrein Miriam (W) *Arbeitsstipendium	6.000,00
Turk Herwig (W) Codename RP11, Portugal, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Kobatsch Stephan (W) Staatsstipendium	13.200,00
Vavra Inge (K) Belgrad, Reisekostenzuschuss	250,00	Kone Moussa (NÖ) Staatsstipendium	13.200,00
Wachsmuth Simon (W) *11. Istanbul Biennale, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00	Krautgasser Annja (W) Staatsstipendium	13.200,00
Weidhofer Michael (W) *Hanoi, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Lackner Katharina (OÖ) Arbeitsstipendium	2.200,00
Weigand Hans (W) Panorama, Projektkostenzuschuss	20.000,00	Leimer Sonia (W) Staatsstipendium	13.200,00
Wibmer Margret (T) The Loop Reconstruction, China, Projektkostenzuschuss	2.500,00	Leisz Anita (W) Staatsstipendium	13.200,00
Widmann Tanja (W) Clever & Smart Nr. 39, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Ljubanovic-Mallon Christine (V) Arbeitsstipendium	3.000,00
Wieland Gernot (NÖ) Bird in Italian Is Uccello, Rom, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Mitterer Anna (W) Startstipendium	6.600,00
Wilfling Markus (ST) *Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Musil Barbara (W) Arbeitsstipendium	3.000,00
Witzmann Andrea (W) In Between, Tel Aviv, Reisekostenzuschuss	188,00	Nimmerfall Karina (OÖ) Staatsstipendium	13.200,00
Wolfsberger Günter (NÖ) Freiraum Spielraum, Katalogkostenzuschuss	4.500,00	Ponger Lisl (W) Arbeitsstipendium	4.500,00
Yang Jun (W) *Seoul, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Poschauko Hans Werner (W) Arbeitsstipendium	2.200,00
Summe	496.100,75	Proschek Markus (W) Startstipendium	6.600,00
1.4 Staats-, Start-, Arbeits- und Projektstipendien		Rabinovich-Werzhbinskaja Nina (W) Arbeitsstipendium	1.500,00
Artaker Anna (W) Startstipendium	6.600,00	Rappold Bernhard (W) Stipendium BJCEM-Biennale Skopje	3.000,00
Bernhardt Josef (B) Arbeitsstipendium	2.500,00	Scheffknecht Liddy (W) Stipendium BJCEM-Biennale Skopje	3.000,00
Calligaris Maria (W) Projektstipendium	2.200,00	Schmirll Elisabeth (S) Startstipendium	6.600,00
Cero-Friedl Emma (ST) Arbeitsstipendium	2.000,00	Sharp W. Tim (W) Arbeitsstipendium	4.500,00
Daschner Katrina (W) *Stipendium Förderungspreis für bildende Kunst	2.000,00	Stroj Misha (W) Arbeitsstipendium	5.000,00
Denk Clemens (OÖ) Stipendium BJCEM-Biennale Skopje	3.000,00	Tothova Magda (W) Startstipendium	6.600,00
Dettwiler Regula (W) Staatsstipendium	13.200,00	Troger Gustav (ST) Arbeitsstipendium	4.500,00
Dick Nina (W) Startstipendium	6.600,00	Ventzislavova Borjana (W) Startstipendium	6.600,00
Doujak Ines (W) Projektstipendium	8.000,00	Wagner Paul (NÖ) Stipendium BJCEM-Biennale Skopje	3.000,00
Eichhorn Barbara (W) Staatsstipendium	13.200,00	Weinberger Thomas (W) Stipendium BJCEM-Biennale Skopje	3.000,00
		Summe	293.300,00

1.5 Auslandsatelierstipendien, Reisekostenzuschüsse

Bajtala Miriam (W)	
Atelier Paris	5.400,00
*Reisekostenzuschuss Paris	134,55
Belen Rodriquez (W)	
Atelier Tokio	11.100,00
Reisekostenzuschuss Tokio	1.339,84
Bilinovac Martin (W)	
Atelier Rom	3.300,00
*Reisekostenzuschuss Rom	134,00
Böck Johannes (W)	
Atelier Mexiko	6.000,00
*Reisekostenzuschuss Mexiko	853,62
Calligaris Maria (W)	
Reisekostenzuschuss Rom	248,00
Fegerl Judith (W)	
Atelier ISCP New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	883,29
Gabain Kerstin von (W)	
Atelier Peking	4.500,00
Reisekostenzuschuss Peking	852,16
Gabriel Martin (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Gillinger Correa Vivar Christina (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	206,00
Grübl Elisabeth (W)	
Atelier Shanghai	4.500,00
*Reisekostenzuschuss Shanghai	818,86
Gsaller Harald (W)	
Atelier Shanghai	4.500,00
*Reisekostenzuschuss Shanghai	818,86
Hahn Markus (W)	
Atelier Chicago	9.000,00
Hentschläger Kurt (W)	
Reisekostenzuschuss Chicago	516,44
Hiesleitner Markus (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Hofmann Severin (S)	
Atelier Mexiko	6.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	1.070,00
Hollerer Clemens (ST)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	177,13
Höpfner Michael (W)	
Atelier ISCP New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	625,54
Hosa Bernhard (W)	
Atelier Paris	5.400,00
*Reisekostenzuschuss Paris	301,00
Hutzinger Christian (W)	
*Atelier Ningbo	4.500,00
*Reisekostenzuschuss Ningbo	1.200,00
Kaaserer Ruth (W)	
Atelier Peking	4.500,00
*Reisekostenzuschuss Peking	810,63
Koschier Axel (W)	
Atelier Tokio	11.100,00
Reisekostenzuschuss Tokio	1.329,84
Lima da Silva Roberta (W)	
Atelier Peking	4.500,00
Reisekostenzuschuss Peking	814,33
Luger Christoph (W)	
*Atelier Ningbo	4.500,00
*Reisekostenzuschuss Ningbo	1.090,00
Lyon Lotte (W)	
Atelier Tokio	11.100,00
Reisekostenzuschuss Tokio	1.087,89
Mayer Ralo (W)	
Reisekostenzuschuss Chengdu	1.468,78
Minchio Chiara (W)	
Atelier Chicago	9.000,00
Reisekostenzuschuss Chicago	805,88
Oberthaler Nick (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Reisekostenzuschuss Krumau	70,00
Penker Elisabeth (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Plavcak Katrin (W)	
Atelier Chengdu	4.500,00
Reisekostenzuschuss Chengdu	677,35

Poschauko Hans Werner (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Reiner Johanna (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Reisekostenzuschuss Rom	391,00
Rücker Friedrich (S)	
Atelier Rom	3.300,00
Schmeiser Florian (W)	
Atelier Chengdu	4.500,00
Seibold Stefanie (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Stangl Anna (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	93,84
Stoyanov Kamen (W)	
Reisekostenzuschuss Peking	814,24
Tomasi Benjamin (W)	
Atelier Tokio	11.100,00
Reisekostenzuschuss Tokio	897,84
Trummer Norbert (W)	
Reisekostenzuschuss Rom	219,00
Wieland Gernot (NÖ)	
*Reisekostenzuschuss Rom	258,33
Witzmann Andrea (W)	
Atelier Peking	3.000,00
Summe	215.708,24

1.6 Galerien Inlandsförderung

Albertina (W)	36.500,00
Burgenländische Landesgalerie (B)	36.500,00
Kunsthhaus Bregenz (V)	36.500,00
Landesgalerie Linz am Oberösterreichischen Landesmuseum (OÖ)	36.500,00
Landesmuseum Joanneum (ST)	36.500,00
Lentos Kunstmuseum Linz (OÖ)	36.500,00
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/ Gegenwartskunst (W)	36.500,00
MUMOK – Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig (W)	36.500,00
Museen der Stadt Wien – Wien Museum (W)	36.500,00
Museum der Moderne Salzburg (S)	36.500,00
Museum Moderner Kunst Kärnten (K)	36.500,00
Niederösterreichisches Landesmuseum (NÖ)	36.500,00
Österreichische Galerie Belvedere (W)	36.500,00
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (T)	36.500,00
Summe	511.000,00

1.7 Galerien Auslandsmessenförderung

Galerie Academia (W)	
Art Brussels	6.150,00
Galerie Andreas Huber (W)	
*Frieze Art Fair London, Liste Basel	7.493,00
Galerie Artelier Contemporary (ST)	
*Art Basel	7.195,00
Galerie Charim (W)	
*ARCO Madrid, Art Cologne	11.025,00
Galerie Dana Charkasi (W)	
*ARCO Madrid	5.000,00
Galerie Elisabeth und Klaus Thoman (T)	
*ARCO Madrid, Art Cologne	11.025,00
Galerie Ernst Hilger (W)	
*Art Basel, Art Basel Miami Beach, Art Moskau, Pulse Art Fair New York	24.160,00
Galerie Feichtner (W)	
*Pulse Art Fair Miami, Pulse Art Fair New York	8.000,00
Galerie Frey (W)	
*Arte Fiera Bologna	4.000,00
Galerie Gabriele Senn (W)	
*Art Basel Miami Beach, Frieze Art Fair London	10.466,00
Galerie Grita Insam (W)	
*Art Basel Miami Beach, FIAC Paris, Zona Maco Mexico	19.139,00
Galerie Hubert Winter (W)	
*Art Brussels	5.125,00
Galerie Johannes Faber (W)	
*Art Cologne	5.640,00
Galerie König (W)	
*Art Basel, Art Forum Berlin	13.175,00

Galerie Konzett (W)		ARGE Gordana Brandner-Gruber und	
*Art Cologne	7.050,00	Astrid Meyer-Hainisch (K)	
Galerie Krinzing (W)		*Kalt und warm – Baukultur in Seen- und Thermenregionen im	
Armory Show New York, Art Dubai, FIAC Paris, Zona Maco Mexico	28.788,00	Alpen-Adria-Raum, Projektkostenzuschuss	8.000,00
Galerie Krobath (W)		ARGE Kadadesign – Artimage (W)	
*ARCO Madrid, Frieze Art Fair London, open space Köln	16.293,00	Sense of Architecture, Ausstellungskostenzuschuss	25.000,00
Galerie Martin Janda (W)		artminutes (W)	
*Art Basel, Frieze Art Fair London	12.505,00	Aufbruch in die Nähe, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Galerie Meyer Kainer (W)		aut. architektur und tirol (T)	
*Art Basel, Frieze Art Fair London	15.325,00	konstant modern, Katalogkostenzuschuss	10.000,00
Galerie Mezzanin (W)		Baukultur Steiermark – Heimatschutz in der Steiermark (ST)	
*Art Basel Miami Beach, Liste Basel, open space Köln	14.947,00	*Symposium Transformationen, Projektkostenzuschuss	3.500,00
Galerie nächst St. Stephan (W)		Baumschlager-Eberle ZT (V)	
Art Basel, FIAC Paris	17.104,00	Architektur, Menschen und Ressourcen in Istanbul, Ausstellungskostenzuschuss	7.000,00
Galerie Ruzicka (S)		Beck Alexander (T)	
*Art Brussels, Art Forum Berlin, Arte Fiera Bologna	11.089,00	*Multimediale Räume – Public Square – Eingriffe im öffentlichen Raum, Projektkostenzuschuss	15.000,00
Galerie Steinek (W)		bkm design working group (W)	
*Art Brussels	5.125,00	Anmerkungen zur Ökonomie beim Entwerfen, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Habres und Partner Kunsthandel (W)		Blickfang (Ö/DEUTSCHLAND)	
*Art Athina, Zona Maco Mexico	8.000,00	*Blickfang Wien, Designmesse für Möbel, Schmuck und Mode	25.000,00
Engholm Engelhorn Galerie (W)		Blickfang Stuttgart, Sonderschau Austrian Design	12.000,00
*Armory Show New York	3.380,00	Camillo Sitte Gesellschaft (W)	
Layr Wuestenhagen Contemporary (W)		*Archdiploma 2009, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	15.000,00
*Armory Show New York, Liste Basel	9.123,00	Derive – Verein für Stadtforschung (W)	
MAM – Mario Mauroner Contemporary Art Vienna (W)		Zeitschrift Derive, Projektkostenzuschuss	12.000,00
ARCO Madrid, Art Dubai, Arte Fiera Bologna	15.500,00	Webplattform für Stadtforschung, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Projekttraum Viktor Bucher (W)		Derive 35 – Stadt und Comic, Projektkostenzuschuss	1.000,00
*ARCO Madrid	5.187,00	Design Austria (W)	
Summe	307.009,00	Austrian Design Goes Baltic, Projektkostenzuschuss	12.000,00
		Austrian Design Goes International, Vilnius, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00
1.8 Preise		Organisation Förderungspreis für experimentelles Design, Projektkostenzuschuss	9.200,00
Kowanz Brigitte (W)		Dessi Marco (W)	
Großer Österreichischer Staatspreis für bildende Kunst 2009	30.000,00	Wettbewerbspräsentation, Köln, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Mayer Ursula (W)		Driendl Georg (W)	
Förderungspreis für bildende Kunst 2009	8.000,00	High-Tech & Tradition, Tokio, Ausstellungskostenzuschuss	8.000,00
Prantl Karl (B)		Europäer-Österreich (ST)	
Großer Österreichischer Staatspreis für bildende Kunst 2008	30.000,00	Europäische Konferenz 20 Jahre Europa, Projektkostenzuschuss	12.500,00
Ruhm Constanze (NÖ)		feld72 architekten (W)	
Würdigungspreis für bildende Kunst 2009	12.000,00	Public Trailer, Biennale Urbanism Architecture, Shenzhen/Hongkong, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00
Weber Christoph (W)		Fischbeck Sebastian (W)	
Förderungspreis für bildende Kunst 2008	5.500,00	Workshop EUNIC, Johannesburg, Projektkostenzuschuss	950,00
Summe	85.500,00	Fitz Angelika (W)	
		Themenpark Baukunst, Projektkostenzuschuss	15.000,00
2 Architektur, Design		Forum experimentelle Architektur (W)	
2.1 Vereine – Jahresprogramme		Symposiumreihe OSTV/EST, Projektkostenzuschuss	30.000,00
Architektur Raum Burgenland (B)	30.000,00	Gesellschaft für Kulturanalytik (W)	
Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00	Linz UND, 7 Tage Linz – Gehen als urbanistische Praxis, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)	50.000,00	Gruppe zur österreichischen Kulturvernetzung (W)	
aut. architektur und tirol (T)	90.000,00	Vernetzungsprojekt im Architektur/Design/bildende Kunst-Bereich, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Design Austria (W)	30.000,00	Hablesreiter Martin (W)	
*Designforum (W)	25.000,00	Food Design XL, Katalogkostenzuschuss	10.000,00
Europäer-Österreich (ST)	40.000,00	Haus der Architektur Graz (ST)	
Forum Stadtpark (ST)	20.000,00	Symposium Gemeinsam aktiv werden. Wird Architektur wieder politisch?, Projektkostenzuschuss	15.000,00
Haus der Architektur Graz (ST)	60.000,00	20 Jahre Haus der Architektur, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00
IG Architektur (W)	20.000,00	Heri und Salli (W)	
Initiative Architektur Salzburg (S)	40.000,00	Naturgeschichten Bad Zell, Interventionen entlang von Wanderwegen, Projektkostenzuschuss	15.000,00
Kunsthaus Mürrzuschlag (ST)	25.000,00	Holub Barbara (W)	
Napoleonstadel – Kärntens Haus der Architektur (K)	30.000,00	Initiative Island, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Nextroom (W)	50.000,00	Hornek Katrin (W)	
ORTE architekturnetzwerk NÖ (NÖ)	40.000,00	If Architecture Could Talk, Mongolei, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung (Ö)	25.000,00	Hruza Dominik (W)	
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)	30.000,00	*4 th Block, Internationale Plakatriennale zu Gast in Wien, Projektkostenzuschuss	10.000,00
Voralberger Architektur Institut (V)	50.000,00	Kabiljo Dejana (W)	
Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs (Ö)	40.000,00	*Clutterers, Mailand, Ausstellungskostenzuschuss	7.500,00
Summe	1.055.000,00	Body House, Paris, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
		Kestel Tobias (ST)	
2.2 Einzelprojekte		The Lava Project, Lissabon, San Francisco, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00
Architektur in progress (W)		Klamminger Herbert (ST)	
Vortragsreihe Junge Architektur, Projektkostenzuschuss	20.000,00	Teilnahme Milan Design Week, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Architektur Raum Burgenland (B)		Kohoutek Rudolf (W)	
Alli, Aqwi – Dort und da – Ein burgenländisch-mexikanischer Kulturaustausch, Projektkostenzuschuss	3.200,00	Black Boxes der Baukultur, Projektkostenzuschuss	15.000,00
Architekturbüro Jabornegg und Palffy (W)			
Bauen im Bestand, München, Ausstellungskostenzuschuss	30.000,00		

Kolowratnik Nina Valerie (ST) *Refugee Return Lab, Projektkostenzuschuss	2.500,00	Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendprojekte der Universität für angewandte Kunst Wien (W) *Design und Rhythmus im Rahmen der KinderuniKunst, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Kraupp Susan (W) On Synthesis in Architecture and Urbanism, Vortragsreihe, Projektkostenzuschuss	8.000,00	Walder Michael (W) Teilnahme Salone Satellite, Mailand, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Krejić Harald (W) Moderne Rezeption, New York, Projektkostenzuschuss	15.000,00	Werkraum Bregenzwald (V) Wettbewerb Handwerk + Form, Ausstellungskostenzuschuss	20.000,00
Kunsthalle Gries (ST) Designfestival Assembly, Projektkostenzuschuss	20.000,00	Wonderland – Plattform für Architektur (W) *Wonderland Make Projects Happen, Projektkostenzuschuss	40.000,00
Kunstuniversität Linz – Dom Forschungslabor (OÖ) 4. Domkonferenz, Katalogkostenzuschuss	15.000,00	Zinganel Michael (W) Crossing Rotterdam, Projektkostenzuschuss	7.000,00
LandLuft (K) *Baukultur-Gemeindepreis, Projektkostenzuschuss	40.000,00	Summe	941.350,00
Lehn Antje (W) *Interaktives Raumobjekt, Kinder als Raumexperten, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	2.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse	
Manikas Dimitris (W) Beiträge zur Baukunst 1968–2009, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Atteneder Siegfried (OÖ) Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Mer Marc (T) hund und schnur nur oder das architektonische i, Katalogkostenzuschuss	2.500,00	Colle Petra de (K) Reisekostenzuschuss New York	1.054,13
mischer traxler (W) DMY – Youngster Designfestival Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00	Dessi Marco (W) Startstipendium	6.600,00
MVD Austria (W) Wohnmodelle Experiment und Alltag I, Sofia, Belgrad, Ausstellungskostenzuschuss	10.000,00	Fitz Angelika (W) Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
New Frontiers (W) *New Frontiers, Bratislava, Ausstellungskostenzuschuss	20.000,00	Gangnus Sabine (W) Startstipendium	6.600,00
Nizic Ines (W) Summer Exhibition, London, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Goebel Lukas (W) Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
ÖGLA – Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (W) Next Land, Projektkostenzuschuss	10.000,00	Graw Nora (W) Tische-Stipendium	9.000,00
ORTE architekturturnetzwerk NÖ (NÖ) *Architektur in Niederösterreich, Katalogkostenzuschuss	30.000,00	Gruber Stefan Matthias (W) Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W) *UmBau 25 Architektur im Ausverkauf, Katalogkostenzuschuss	6.000,00	Hofmann Konrad (W) Tische-Stipendium	9.000,00
Pasek David (W) *Hommage für Jan Kaplicky, Future System, Projektkostenzuschuss	2.500,00	Holzgethan Verena (W) Startstipendium	6.600,00
Peter Umgeher Industrial Design (ST) ONA – Our New Apartment, Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Karakurt Nuray (W) Tische-Stipendium	9.000,00
Platzer Monika (W) Johannes Spalt und die Wiener Moderne, Projektkostenzuschuss	6.000,00	Karasz Lorenzo (W) Startstipendium	6.600,00
Pudelskern Space Agency (T) *Möbel aus Tiroler Bergschafwolle, Mailand, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Kessler Andrea (W) Tische-Stipendium	9.000,00
Richter Sabine (W) Architektur in Graz, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00	Kimmerle Christina (ST) Tische-Stipendium	9.000,00
Simko Marek (S) *CARR Magazine Ausgabe Nr. 3, Projektkostenzuschuss	5.500,00	Krejs Bernadette (W) Startstipendium	6.600,00
ST/A/R Verein für Städteplanung, Architektur und Religion (W) Zeitung ST/A/R, Projektkostenzuschuss	30.000,00	Langeder Michael (OÖ) Tische-Stipendium	9.000,00
Steinhaus Günther Domenig Privatstiftung (K) *Ausbau des Steinhauses zum internationalen Kunst- und Architekturzentrum	50.000,00	Lobenwein Verena (T) Tische-Stipendium	9.000,00
Stiermayr Petra (OÖ) Heterogene Stadtvisionen, Projektkostenzuschuss	4.000,00	Maislinger Karin (W) Arbeitsstipendium	2.000,00
TGA – Typographische Gesellschaft Austria (W) Vortragsreihe, Workshops, Projektkostenzuschuss	9.500,00	Maurer Bernhard (K) Tische-Stipendium	9.000,00
transparadiso (W) Uitzicht op im Blue House, Amsterdam, Projektkostenzuschuss	5.000,00	*Reisekostenzuschuss Chile	1.052,20
Transpublic (OÖ) Golf the House, Projektkostenzuschuss	14.000,00	Mischer Katharina (W) Startstipendium	6.600,00
Ulama Margit (W) 7. Architekturfestival Turn On 2009, Projektkostenzuschuss	30.000,00	Miura Masato (W) Startstipendium	6.600,00
8. Architekturfestival Turn On 2010, Projektkostenzuschuss	30.000,00	Müller Bärbel (W) Reisekostenzuschuss Ghana	1.142,28
Unikat B (V) 10 Jahre Unikat B, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Nagler Markus (ST) Tische-Stipendium	9.000,00
Verein Architektur Technik und Schule (S) Das Salzburger Modell prozesshafter Architekturvermittlung, Projektkostenzuschuss	10.000,00	Nasrallah Nada (W) Reisekostenzuschuss Tokio	2.000,00
Verein Carl Auböck Archiv (W) Carl Auböck 1924–1993, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Nikolic Sladjana (W) Projektstipendium	2.500,00
Verein Neigungsguppe Design (W) *Vienna Design Week, Projektkostenzuschuss	45.000,00	Potocnik Lorenz (W) Arbeitsstipendium	8.000,00
Vienna Design Week, Embassy auf dem DMY Designfestival Berlin, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	Preindl David (T) Tische-Stipendium	9.000,00
		Reingruber Johannes (OÖ) Startstipendium	6.600,00
		Rumpfhuber Andreas (W) Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
		Schneider Sarah (W) Tische-Stipendium	9.000,00
		Siebenhofer Margarita (W) Startstipendium	6.600,00

Stracke Ariane (W)		Dick Inge (OÖ)	
Reisekostenzuschuss New York	444,26	Unendlich blau, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Trischak Evamaria (W)		Domenig Gerald (K)	
Reisekostenzuschuss Los Angeles	1.500,00	*Ermittlungen im Gebirge mit Engelbert Obernosterer, Katalogkostenzuschuss	1.500,00
Tusnovics Andreas Dustin (W)		Ebenhofer Walter (OÖ)	
Reisekostenzuschuss Johannesburg	1.000,00	*Kulturverein Steyr, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00
Vikar Peter Andreas (W)		Eisenhut Erika (W)	
Startstipendium	6.600,00	Die Stadt der Vögel, Projektkostenzuschuss	1.000,00
Wieger Julia (W)		Farassat Sissi (W)	
Reisekostenzuschuss New York	585,00	*Sioseh, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Zangerl Martin (W)		Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)	
Reisekostenzuschuss New York	642,47	*20 Jahre Fluss, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Summe	224.420,34	Forum Stadtpark (ST)	

2.4 Preise

Boltshauser Roger (V)		Fotogalerie Wien (W)	
Architekturpreis Das beste Haus	3.000,00	*Relaunch Homepage, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Dämon Andrea (B)		Fotohof Salzburg (S)	
Architekturpreis Das beste Haus	3.000,00	*Freitagsgespräche, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Flöckner Maria (S)		Frassl Elisabeth (W)	
Architekturpreis Das beste Haus	3.000,00	*Westbahnhof 1-4, Katalogkostenzuschuss	1.251,00
For Use (OÖ)		Freiler Thomas (W)	
Anerkennungspreis für experimentelles Design	2.000,00	*Fotografische Grundparameter, Katalogkostenzuschuss	4.000,00
Frötscher Lichtenwagner (W)		Fuchs Bernhard (OÖ)	
Architekturpreis Das beste Haus	3.000,00	Straßen und Wege, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Gufler Alexander (W)		Granser Peter (W)	
Anerkennungspreis für experimentelles Design	2.000,00	Chongqing Megacity, Projektkostenzuschuss	2.500,00
Kaisinger Julia (OÖ)		Habel Conny (W)	
Anerkennungspreis für experimentelles Design	2.000,00	Coming Home, Regensburg, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Karl Andreas (ST)		Hahnenkamp Maria (W)	
Architekturpreis Das beste Haus	3.000,00	*Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Kessler Andrea (W)		Heger Svetlana (V)	
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2008	5.500,00	Out of the Shadow into the Fog, Projektkostenzuschuss	3.000,00
mischer'traxler (W)		Hollauf Isabella (W)	
Förderungspreis für experimentelles Design	8.000,00	*Erholungsräume, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Nagy Katja (W)		Horakova Maurer Tamara (W)	
Architekturpreis Das beste Haus	3.000,00	*Katalogkostenzuschuss	6.150,00
Schneider und Lengauer (OÖ)		Horvath Lucas (W)	
Architekturpreis Das beste Haus	3.000,00	*Independance Marokko, Projektkostenzuschuss	1.100,00
Strolz Erich (T)		Kempinger Herwig (W)	
Architekturpreis Das beste Haus	3.000,00	Serie o.T., Projektkostenzuschuss	3.000,00
Winkler Roland (K)		Klein Armin (W)	
Architekturpreis Das beste Haus	3.000,00	*Curriculum, Projektkostenzuschuss	1.500,00
Summe	46.500,00	Korab Nikolaus (W)	

3 Fotografie

3.1 Jahresprogramme

Camera Austria (ST)	168.000,00	Kranzler Paul (OÖ)	
Eikon (W)	60.000,00	*Brut, Katalogkostenzuschuss	4.000,00
Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)	36.000,00	Kunstverein Das weiße Haus (W)	
Fotoforum West (T)	43.000,00	Bajtala Guschelbauer, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00
Fotogalerie Wien (W)	73.000,00	Kurz Sigrid (W)	
Fotohof Salzburg (S)	120.000,00	Be on Display, Katalogkostenzuschuss	4.000,00
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)		Lechleitner Ines (W)	
*Programmjahr 2009/10	12.100,00	*Archiv von Momenten kreativer Absorption, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Programmjahr 2008/09	11.000,00	Lingg Christoph (W)	
Summe	523.100,00	*Verlust und Erinnern, Katalogkostenzuschuss	2.000,00

3.2 Einzelprojekte

Andraschek-Holzer Iris (W)		Logar Ernst (W)	
Katalogkostenzuschuss	4.000,00	*Hongkong-Projekt Teil II, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Aschauer Angela (W)		Ludwig Catherine (W)	
*Katalogkostenzuschuss	3.000,00	Skitourismus auf Russisch, Tirol und Kaukasus, Projektkostenzuschuss	1.500,00
Aschauer Michael (W)		Machacek Jan (W)	
*7 C-DAYS, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	*Me and Video Vis-a-vis, Projektkostenzuschuss	570,00
Bitter Sabine (W)		Manfredi Anja (W)	
*Selbstorganisation Theorie und Praxis, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	*Fotomuseum Winterthur, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Bruckmüller Michaela (B)		Mayr Nikolaus (W)	
I am Your Neighbour, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00	Aus der Serie, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Camera Austria (ST)		Micheli Silvia (W)	
Internetauftritt, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Sissa Micheli, Katalogkostenzuschuss	4.000,00
		Muth David (S)	
		Domestic Settings, Projektkostenzuschuss	2.500,00
		Noll Petra (W)	
		*Fotoforum Braunau, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
		Oberdanner Annelies (W)	
		*Wien Buch 2, Katalogkostenzuschuss	2.700,00
		Oberweger Georg (OÖ)	
		*Siehe links unten, Projektkostenzuschuss	1.000,00
		Olah Stefan (W)	
		26 Tankstellen, Katalogkostenzuschuss	3.000,00

Otte Hanns (S)	
Wo stehst Du? – Wo stehen Sie?, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Phelps Andrew (W)	
*Not Niigata, Katalogkostenzuschuss	4.000,00
Ponger Lisl (W)	
Indianer Jones MMX, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Raffesberg Wolfgang (W)	
*The Marrakesh Portfolio, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Schnelle Werner (S)	
*Ausstellung Salzburg, Katalogkostenzuschuss	4.000,00
Steinecker Helmut (OÖ)	
Unterwald, Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Tomicek Stanislaus Timotheus (W)	
*Mannheim, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Willmann Manfred (ST)	
*Schloss Osaka, Ausstellungskostenzuschuss	14.000,00
Summe	170.771,00

3.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse

Blaskovic Aimee (W)	
Atelier Rom	3.500,00
Blum Michael (W)	
Atelier New York	5.015,00
Bolt Catrin (W)	
Atelier Paris	4.800,00
Dertschei Ulrich (W)	
Atelier New York	5.050,00
Graschopf Birgit (W)	
Startstipendium	6.600,00
Gruppe Sattler-Glockner (W)	
Startstipendium	6.600,00
Gusberti Maia (W)	
Atelier Rom	3.500,00
Guschelbauer Markus (W)	
Startstipendium	6.600,00
Hager von Strobele Katharina (W)	
Atelier Paris	4.800,00
Hansalik Nikola (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Jelinek Sabine (W)	
Atelier Rom	3.500,00
Kaaserer Ruth (W)	
Atelier Paris	4.800,00
Kessler Matthias (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Köllner Peter (W)	
Atelier London	4.800,00
Krenn Martin (W)	
*Reisekostenzuschuss Hongkong	800,00
Lampalzer Gerda (NÖ)	
Reisekostenzuschuss Belgrad	566,00
Mayer Ursula (W)	
Atelier Rom	3.500,00
Micheli Silvia (W)	
Atelier Paris	4.800,00
Müller-Maenher Julia (W)	
Startstipendium	6.600,00
Nowak Rita (W)	
Atelier London	4.800,00
Osterider Martin (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Ribarits Tina (W)	
Atelier London	4.800,00
Sonnewend Annette (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Strasser Michael (W)	
Atelier New York	5.050,00
Tomicek Stanislaus Timotheus (W)	
Startstipendium	6.600,00
Wagner Anthony Clair (NÖ)	
Atelier New York	5.050,00
Würdinger Eva (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Zoitl Moira (S)	
Atelier London	4.800,00
Summe	172.931,00

3.4 Preise

Akademie der bildenden Künste Wien (W)	
*Birgit-Jürgensen-Preis	5.500,00
Kupelwieser Hans (W)	
*Würdigungspreis	12.000,00
Rusch Corinne L. (W)	
*Förderungspreis	8.000,00
Willmann Manfred (ST)	
*Staatspreis künstlerische Fotografie	22.000,00
Summe	47.500,00

4 Video- und Medienkunst

4.1 Jahresprogramme

*ESC Kunstverein (ST)	17.000,00
*Kunstverein Medienturm (ST)	29.000,00
*Medienwerkstatt Wien (W)	10.000,00
*Servus.at (OÖ)	30.000,00
Summe	86.000,00

4.2 Einzelprojekte

Ars Electronica (OÖ)	
*Festival, Projektkostenzuschuss	130.000,00
*30-Jahr-Jubiläum, Katalogkostenzuschuss	40.000,00
Bajtala Miriam (W)	
Spaltungen, Projektkostenzuschuss	2.100,00
Berlinger Alexandra (W)	
Outside Insight, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Bertlmann Renate (W)	
Werkverzeichnis, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Biedermann Christa (W)	
*Installationen und Bildwände, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Biedermann Friedrich (W)	
*Displacer, Projektkostenzuschuss	7.000,00
Eckermann Sylvia (W)	
*Breathe My Air Phase III, Projektkostenzuschuss	2.500,00
Eribenne Chilo (W)	
Ausstellung Wien, Ausstellungskostenzuschuss	300,00
Goldgruber Michael (W)	
Landschaftswahrnehmung, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Güres-Rein Nilbar (W)	
*Unfair Provocation Istanbul, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Hiesleitner Markus (NÖ)	
Lost Space/Land Raum Untersuchung, Projektkostenzuschuss	1.000,00
Hofmüller Reni (ST)	
Automatisiertes Klangkraftwerk, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Hofstetter Kurt (W)	
*Azzurro detournement, Ausstellungskostenzuschuss	4.600,00
Holzfeind Heidrun (W)	
The Collonade, Projektkostenzuschuss	4.000,00
IMA – Institut für Medienarchäologie (NÖ)	
*Salon 09, Projektkostenzuschuss	8.000,00
Institut für Neue Kulturtechnologien/t0 (W)	
Critical Strategies in Art and Media, New York, Projektkostenzuschuss	20.000,00
*Konferenz World-Information City, Paris, Projektkostenzuschuss	20.000,00
Jahrmann Margarete (W)	
Semacode Dress, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Kessler Leopold (W)	
Das Leben der Anderen, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Kirschner Roman (W)	
*Maelström, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Klos Matthias (W)	
*An der Kante der Unschuld, Projektkostenzuschuss	2.750,00
Krahberger Franz (W)	
Scanoalge, Scroll Picture Strips, Projektkostenzuschuss	2.500,00
Krautgasser Annja (W)	
Le Madison, Projektkostenzuschuss	7.000,00
Kulturverein Times Up (OÖ)	
Luminous Green, Projektkostenzuschuss	12.000,00
Stories as Physical Narrative, Projektkostenzuschuss	8.000,00
Kulturverein Das weiße Haus (W)	
Hörbilder/Nachbilder, Projekträume, Bernd Oppl, Portierslogen, Ausstellungskostenzuschüsse	8.000,00

Kusch Martin (W) Interieur, Immersive Environment Research, Projektkosten- zuschuss	3.800,00	Habringer Marion (OÖ) Staatsstipendium	13.200,00
Luksch Manuela (W) *Limitations Permitted, Projektkostenzuschuss	2.900,00	Höschele Christoph (W) Startstipendium	6.600,00
Mayer Ralo (W) *Space Adventures, Projektkostenzuschuss	2.500,00	Kaiser Barbara (W) Startstipendium	6.600,00
Medien.Kunst.Tirol (T) Fresh Trips, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Maier Sabine (W) Staatsstipendium	13.200,00
Medienwerkstatt Wien (W) *Videoedition Austria – Release 02, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Marte Sabine (W) Staatsstipendium	13.200,00
Monochrom (W) *Roböyotica Technotopia, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00	Miesenböck Gerlinde (OÖ) Reisekostenzuschuss Finnland	700,00
Moscouw Michaela (W) 5 Videos	1.500,00	Rohrmoser Claudia (S) Reisekostenzuschuss Litauen	690,00
Müller Josh (V) Accident, Projektkostenzuschuss	3.500,00	Römer Patricia (W) *Reisekostenzuschuss Johannesburg	900,00
Mur.at (ST) Net Art Convention, Projektkostenzuschuss	12.000,00	Savicic Gordan (W) Startstipendium	6.600,00
Rukavina Mirjana (W) *Seduction, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Willms Julia (W) Startstipendium	6.600,00
Schatzl Leo (W) Korridor Donau, Projektkostenzuschuss	2.000,00	Summe	77.790,00
Schuda Susanne (W) *Angst, Projektkostenzuschuss	2.000,00	4.4 Preise	
Schülke Bettina (W) Aureole, Projektkostenzuschuss	3.400,00	Bechtold Gottfried (W) *Würdigungspreis	12.000,00
Sengmüller Gebhard (W) A Parallel Image, Projektkostenzuschuss	5.000,00	Mark Manuela (W) *Förderungspreis	8.000,00
Sevicic Gordan (W) Constraint City V_2, Projektkostenzuschuss	2.600,00	Summe	20.000,00
Skhirtladze Tatia (W) Jesuitenfoyer, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	5 Mode	
Stadtwerkstatt Linz (OÖ) Horizon Residency-Programm, Projektkostenzuschuss	6.000,00	Agay Edith (W) Reisekostenzuschuss Tokio	3.000,00
Sturm Barbara (W) Katalogkostenzuschuss	6.000,00	Anastasato Theodor (ST) Arbeitsstipendium London	3.300,00
Szely Peter (W) The Trend Is Your Friend, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Aufschnaiter Astrid (S) *Kimono und Dirndl, Tokio, Projektkostenzuschuss	6.000,00
Tandon Nita (W) Vienna Underground – The Third Woman, Projektkostenzuschuss	4.800,00	Baumgartner Manuela (W) Startstipendium	6.600,00
Turk Herwig (W) *Leib/Maschine, Projektkostenzuschuss	1.000,00	Boutique Gegenalltag (W) Jahresprogramm	18.000,00
Ursprung Eva (ST) Übungseinheiten vor Überwachungskameras, Projektkosten- zuschuss	2.000,00	Bradaric Tanja (W) Startstipendium	6.600,00
Ventzislavova Borjana (W) *Hohe blaue Gebirge, Flüsse und goldene Ebenen, Projektkosten- zuschuss	2.500,00	Creative Headz (W) *Vienna Fashion Week, Projektkostenzuschuss	25.000,00
Verein 08 (W) *Mondlandung 10.0, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Eberharter Andreas (W) *New York, Paris, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Verein Kunsthalle Wien (W) *Aufbau Österreichisches Videoarchiv, Projektkostenzuschuss	40.000,00	Fabrics Interseason (W) Show und Magazinpräsentation, Ausstellungs- und Katalog- kostenzuschuss	2.000,00
Verein Projektor (W) Smell It, Katalogkostenzuschuss	4.000,00	Helmingler Alexandra (W) *Stipendium Akademie der schönen Künste, Antwerpen	5.500,00
Verein Subnet (S) Networks IRL, Projektkostenzuschuss	20.000,00	Höckner Angelika (W) Glanz und Verderben, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Verein zur Förderung, Forschung und Entwicklung von Wissen- schaft, Kunst, Kultur und Medien (W) Urban Hacking, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss	7.000,00	Ladenhaufen und Baumgartner (W) *Modepalast, Projektkostenzuschuss	15.000,00
Watzal Flora (W) *PoV-Shot, Projektkostenzuschuss	2.600,00	Langeder Wolfgang (OÖ) Flor de Illusion, Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Weckwerth Georg (W) *Tonspur, Berlin, Ausstellungs- und Projektkostenzuschuss	14.000,00	Lugbauer Kathrin (W) Projektstipendium Modehaus Hussein Chalayan, London	1.200,00
Zimmer Fränk (ST) Information.storage refresh, Projektkostenzuschuss	1.500,00	Mehmetli Zeynep Merve (W) Startstipendium	6.600,00
Summe	483.350,00	Moondial Fashionable Technology e.U. (B) Functional Aesthetics, Projekt- und Katalogkostenzuschuss	11.000,00
4.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse		Punkenhofer Robert (W) *A Way beyond Fashion, New York, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
Andel Emanuel (W) Reisekostenzuschuss Madrid	700,00	ROSA MOSA (W) Show und Showroom Tokio, Projektkostenzuschuss	2.000,00
Aschauer Michael (W) Reisekostenzuschuss New Delhi	1.500,00	Ruth Alexander (W) Arbeitsstipendium London	2.200,00
Fissthaller Karin (OÖ) Startstipendium	6.600,00	Steger Isabelle (W) Modepreis 2008	13.200,00
Gützer Christian (W) Reisekostenzuschuss Berlin	700,00	Steiner Christina (W) Startstipendium	6.600,00
		Unit F Büro für Mode (W) Jahresprogramm	180.000,00

We Showroom Paris Now (W)	
Jahresprogramm	42.000,00
*Austrian Fashion Guide AW 2009/2010 und SS 2010, Katalog-	
kostenzuschuss	10.000,00
Xu Weiwei (W)	
Startstipendium	6.600,00
Summe	391.400,00

6 Ankäufe

6.1 Ankäufe bildende Kunst

Adach Adam (W)	20.000,00
Andessner Irene (W)	8.800,00
Bartl Klaus (T)	8.400,00
Baumüller Patrick (W)	4.200,00
Beer Franz (B)	11.000,00
Beschorner Liselotte (W)	4.000,00
Bischof Andrea (W)	5.000,00
Bornemissza Famma Isis (T)	4.500,00
Breindl Martin (NÖ)	4.900,00
Buchegger Petra (ST)	3.600,00
Chytilek Eva (W)	3.500,00
Colle Herbert de (W)	2.750,00
Degenhardt Carla (W)	5.000,00
Deutsch Johannes (OÖ)	5.500,00
Domig Daniel (W)	4.400,00
Eisenberger Christian (W)	5.000,00
Erlacher Gisela (K)	4.290,00
Fasekasch Alexander (OÖ)	5.060,00
Feiersinger Werner (W)	8.910,00
Fend Doris (V)	5.000,00
Fiechtner Romana (T)	3.500,00
Fisslthaler Karin (OÖ)	4.000,00
Flois Herbert (W)	2.800,00
Frey Max (ST)	2.500,00
Getzner Christoph und Markus (W)	2.900,00
Giannotti Aldo (W)	7.500,00
Gorkiewicz Manuel (ST)	4.000,00
Gratzer Aurelia (W)	4.000,00
Groser Ursula (T)	3.000,00
Grübl Elisabeth (W)	7.920,00
Grübl Manfred (W)	4.180,00
Hahn Markus (W)	2.500,00
Härtel Hermann (NÖ)	3.200,00
Helfrich Kirsten (V)	3.200,00
Hiesleitner Markus (W)	3.500,00
Hoeck Richard (W)	6.500,00
Holzeis Christoph (W)	3.400,00
Hosa Bernhard (W)	4.600,00
Jäntsich Uwe (V)	3.600,00
Jasmin Nikolas Pierre (W)	4.400,00
Jermolaewa Anna (W)	7.000,00
Jurtitsch Richard (W)	4.500,00
Kampuridis Eleni (K)	3.500,00
Karner Karl (ST)	6.000,00
Kone Moussa (NÖ)	7.200,00
Kraus Peter (NÖ)	3.300,00
Krauss Clemens (ST)	5.999,40
Kravagna Michael (K)	4.950,00
Krön Markus (NÖ)	3.800,00
Lang Marianne (S)	2.400,00
Lässer-Rotter Erika (ST)	3.500,00
Lidy Matthias (B)	4.400,00
Linke Gert (NÖ)	8.000,00
Litschauer Maria-Theresia (W)	7.500,00
Lugbauer Stephan (W)	6.000,00
Lüth Andrea (T)	4.000,00
Mahlknecht Brigitte (W)	4.000,00
MAHONY – Künstlergruppe (W)	8.430,00
Makarova Sasa (W)	4.800,00
Malnig Felix (W)	1.100,00

Marxt Lukas (ST)	5.000,00
Monochrom (W)	7.000,00
Muhr Vesna (W)	5.500,00
Murray David (V)	2.300,00
Newrkla Peter (NÖ)	2.560,00
Niedermayr Ingrid (OÖ)	3.000,00
Payer Edith (W)	4.000,00
Pesendorfer Andrea (W)	4.600,00
Pleschberger Birgit (S)	2.800,00
Pobitzer Klaus (W)	5.000,00
Ponger Lisl (W)	9.000,00
Prantl Miriam (V)	5.500,00
Raitmayr Christoph (W)	4.500,00
Reinthal Arnold (W)	4.500,00
Reska Mischa (S)	4.000,00
Riedl Isa (ST)	4.500,00
Rukschcio Fiona (W)	4.950,00
Ruprechter Fritz (NÖ)	8.800,00
Scherübl Wilhelm (S)	7.040,00
Schmeiser Florian (W)	5.300,00
Schmid Richard Peter (W)	6.000,00
Schmidl Katarina (K)	5.000,00
Schreger Anna (W)	3.200,00
Schweifer Petra (B)	2.500,00
Schweiger Philipp (W)	5.000,00
Seibold Stefanie (W)	3.500,00
Sengl Deborah (W)	4.000,00
Sengmüller Gebhard (W)	4.950,00
Stanzel Rudolf (W)	5.700,00
Stauber Edith (OÖ)	4.000,00
Steiner Thomas (OÖ)	5.500,00
Strolz-Denz Margit (V)	3.300,00
Sulimma Karin (K)	5.060,00
Szigethy Ida (W)	2.800,00
Taucher Josef (ST)	5.060,00
Thorsen Sofie (W)	6.000,00
Tinzl Johanna (W)	5.000,00
Tollschein Herwig (ST)	4.500,00
Vukoje Maja (W)	5.200,00
Weinberger Thomas (NÖ)	2.900,00
Weiser Severin (S)	3.500,00
Witzmann Andrea (W)	6.000,00
Summe	503.909,40

6.2 Ankäufe Fotografie

Aichhorn Sabine (W)	4.000,00
Artaker Anna (W)	6.000,00
Bardel Armin (W)	3.450,00
Bergmüller Franz (S)	2.500,00
Biedermann Christa (W)	6.000,00
Brooke Kaucyila (W)	6.000,00
Cmelka Kerstin (NÖ)	2.600,00
Fehr Roman (V)	1.200,00
Fuchs Bernhard (OÖ)	6.000,00
Grubinger Eva (OÖ)	8.000,00
Harsieber Heidi (W)	3.400,00
Hechenblaikner Lois (T)	2.860,00
Hohenbüchler Christine (NÖ)	2.700,00
Holzfeind Heidrun (W)	8.000,00
Kriesche Richard (ST)	8.800,00
Lecomte Tatiana (W)	2.200,00
Litschauer Maria-Theresia (W)	8.000,00
Makovec Elisabeth (W)	1.800,00
Miggitsch Susanne (ST)	800,00
Müller Josh (W)	5.500,00
Neuerer Gregor (W)	4.500,00
Osterider Martin (W)	4.800,00
Petignat Pascal (W)	3.500,00
Pichlmüller Judith (W)	3.200,00
Rothemann Gabriele (W)	9.000,00
Schatzl Leo (W)	3.850,00

Schöne Steffi (W)	2.033,00
Schrödl Werner (W)	5.650,00
Seidl Walter (W)	4.000,00
Selichar Günther (W)	2.970,00
Suschitzky Wolf (W)	2.731,33
Tagwerker Gerold (W)	4.800,00
Tonev Kosta (W)	2.500,00
Wachter Christian (W)	1.600,00
Weber Helmut (W)	4.400,00
Witek Anita (W)	5.000,00
Zoitl Moira (S)	6.000,00
Summe	160.344,33

7 Bundesausstellungen, -projekte

Ausstellung Gazes of the Architecture on the Body (Ö/JAPAN)	39.434,49
Ausstellung In Between (Ö/ISRAEL)	1.836,50
Biennale Cairo 2008 (Ö/ÄGYPTEN)	
Kommissarin: Felicitas Thun-Hohenstein	8.547,10
Biennale of Young Artists from Europe and the Mediterranean, Skopje (Ö/MAZĒDONIEN)	25.121,12
Biennale Venedig 2008 (Ö/ITALIEN)	
Kommissarin: Bettina Götz	10.000,00
Biennale Venedig 2009 (Ö/ITALIEN)	
Kommissarinnen: Valie Export, Silvia Eiblmayr	360.000,00
Biennale Venedig Pavillon (Ö/ITALIEN)	59.256,70
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (W)	
Verwahrung, Verwaltung, Verleihung, Digitalisierung, Artothek	330.780,82
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Kulturwirtschaft und Kulturforschung (Ö)	
Studie zur Evaluierung ausgewählter Förderungsinstrumentarien des BMUKK	11.999,55
L & R Sozialforschung Lechner, Reiter und Riesenfelder (Ö)	
Konferenz zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich	36.771,75
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst (Ö/USA)	
Ausstellung Center for Arts and Architecture, Los Angeles	9.620,00
Statistik Austria (Ö)	
Kulturstatistik 2007	42.436,00
Summe	935.804,03

Abteilung V/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2008	2009
Musik	8.357.623,00	8.366.205,00
Jahresförderungen	7.176.375,00	7.137.175,00
Projektförderungen	740.978,00	765.730,00
Einzelpersonen, Stipendien	321.170,00	395.950,00
Prämien	102.600,00	44.350,00
Preise	16.500,00	23.000,00
Darstellende Kunst	19.126.464,59	17.877.815,41
Jahresförderungen	16.919.250,00	15.689.450,00
Projektförderungen	1.873.664,59	1.920.215,41
Einzelpersonen, Stipendien	96.550,00	162.150,00
Prämien	237.000,00	98.000,00
Preise	0	8.000,00
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	11.495.513,92	12.595.296,84
Investitionsförderungen	386.855,41	2.800.000,00
KünstlerInnenhilfe	32.000,00	32.000,00
Summe	39.398.456,92	41.671.317,25

1 Musik

1.1 Jahresförderungen

Arnold-Schönberg-Center (W)	145.346,00
*Austrian Art Ensemble (ST)	11.000,00
Camerata Accademica Salzburg (S)	35.000,00
*Clemencic Consort (W)	13.000,00
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	35.000,00
Ensemble die reihe (W)	35.000,00
*Ensemble Kontrapunkte (W)	22.500,00
*Ensemble Plus (V)	7.500,00
*Ensemble scene instrumental (ST)	11.000,00
*Ensemble Wiener Collage (W)	10.000,00
*Ernst Krenek Institut (NÖ)	145.000,00
Galerie St. Barbara (T)	60.000,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000,00
*Gustav Mahler Jugendorchester (Ö)	95.000,00
Internationale Gesellschaft für neue Musik (W)	58.000,00
*Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft (S)	6.000,00
*Jazz Big Band Graz (ST)	13.000,00
JazzWerkstatt Wien (W)	20.000,00
*Junge Philharmonie Wien (W)	18.000,00
Klangforum Wien (W)	550.000,00
*Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)	115.000,00
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	500.000,00
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000,00
Musikfabrik NÖ (NÖ)	43.600,00
*Nouvelle Cuisine Bigband (W)	15.000,00
*Österreichischer Komponistenbund (Ö)	10.000,00
Österreichischer Musikfonds (Ö)	450.000,00
*Österreichischer Musikrat (Ö)	25.000,00
Österreichisches Ensemble für Neue Musik (S)	25.000,00
*Porgy & Bess (W)	110.000,00
Symphonieorchester Vorarlberg (V)	16.500,00
Verlag Lafite (W)	
*Österreichische Musikzeitschrift	30.000,00
*Vienna Art Orchestra (W)	30.000,00
*VTMÖ – Tonträgerproduzenten (Ö)	8.000,00
Wiener Jeunesse Orchester (W)	30.000,00
*Wiener Kammerorchester (W)	105.000,00
*Wiener Kammerphilharmonie (W)	13.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	900.000,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.291.374,00
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
Summe	7.137.175,00

1.2 Projektförderungen

*Abbado Carmen (ST)	1.000,00
Aktionsradius Wien (W)	6.000,00
*Ambitus – Gruppe für neue Musik (W)	5.000,00
*chmafu nocords (ST)	5.000,00
*Dafeldecker Werner (W)	1.500,00
Dedicated Joseph Haydn 2009 (B)	30.000,00
*Die Andere Saite (ST)	4.500,00
*Enterprise Z (W)	5.000,00
*Fat Tuesday (ST)	3.000,00
Fellinger Andreas (OÖ)	
*freiStil	2.000,00
*Forum Klanglandschaft (NÖ)	2.000,00
*Forum Stadtpark (ST)	5.000,00
*Fritz Kreisler Gesellschaft (W)	12.000,00
Gabriel Ulrich (V)	2.000,00
*GamsbART (ST)	4.000,00
*Graml Gerhard (W)	1.500,00
Grossmann Muriel (W)	1.500,00
Haydn-Sinfonietta (ST)	
*Centropalia	6.000,00
*Heckel Stefan (W)	1.400,00
*Hot Club de Vienne Jazzland (W)	6.000,00
*IMA – Institut für Medienarchäologie (NÖ)	5.000,00
*Institut für Österreichische Musikdokumentation (W)	5.450,00

*Jazz Big Band Graz (ST)	2.000,00
*Jazztett Forum Graz (ST)	3.500,00
*Jazzzeit (W)	4.980,00
*Kairos Musikproduktion (W)	5.500,00
*Komponistenforum Mittersill (S)	18.000,00
*Kranzelbinder Lukas (W)	4.000,00
*L'Orfeo Barockorchester (OÖ)	4.000,00
*Mitteleuropäisches Kammerorchester (W)	3.000,00
MM Jazzfestival (NÖ)	40.000,00
*Music On Line (W)	2.000,00
*Musik am 12ten (W)	8.000,00
Musik der Jugend (Ö)	30.000,00
*Musikforum Viktring-Klagenfurt (K)	10.000,00
*Muthspiel Christian (NÖ)	5.000,00
Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000,00
NÖ Kulturszene (NÖ)	122.500,00
*NÖ Museum BetriebsgmbH (NÖ)	10.000,00
*Nouvelle Cuisine Bigband (W)	1.500,00
Nösing Daniel (W)	3.000,00
*Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (W)	3.000,00
*Österreichische Johannes Brahms Gesellschaft (ST)	5.000,00
*Österreichischer Komponistenbund (W)	4.000,00
*Österreichischer Musikrat (W)	1.500,00
*Prammer Bernhard (OÖ)	1.500,00
*Puschnig Wolfgang (W)	5.000,00
*Reiter Martin Johannes (W)	500,00
*Schloss Capelle Eisenstadt (B)	3.000,00
*Schwarz Regina (W)	1.500,00
SFM – Soziale Förderung Musikschaffender (Ö)	40.000,00
*Skug – Verein zur Förderung von Subkultur (W)	5.000,00
*Soyka Ulrich (W)	2.000,00
*Spiessberger Maria-Christina (ST)	2.800,00
*Stadler Monika (W)	1.500,00
*Stadtinitiative Wien (W)	6.000,00
*Studio Dan (W)	5.000,00
*Suono – Podium für interkulturellen Austausch (W)	6.000,00
*The Electroacoustic Project (W)	2.500,00
*Tiroler Ensemble für neue Musik (T)	6.000,00
*Tiroler Kammerorchester Innstrumenti (T)	4.600,00
*Upper Austrian Jazz Orchestra (OÖ)	5.000,00
*Utz Christian (W)	1.500,00
*V:NM – Verein zur Förderung und Verbreitung Neuer Musik (ST)	4.000,00
*Verein zur Förderung der neuen Musik im Kirchenraum (W)	2.900,00
Vienna Art Orchestra (W)	
*Vorbereitung 2010	18.100,00
*Wiener Concert-Verein (W)	10.000,00
*Wiener Kammerchor (W)	6.000,00
Summe	765.730,00

1.3 Einzelpersonen, Stipendien

Aghakhani Nazanin (W)	
Startstipendium	6.600,00
Aichinger Oskar (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Amann Thomas (ST)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
Annau Marco (W)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
Auner Thomas (NÖ)	
*Reisekostenzuschuss	200,00
Banihashemi Siavosh (ST)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Bartosch Thomas (W)	
*Kompositionsförderung	4.500,00
Bruckner Ruth (W)	
Startstipendium	6.600,00
Collatti Diego Marcelo (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Crow Robert Jamieson (NÖ)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
De La Cuesta Chehaibar Daniel (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Delago Emanuel (T)	
*Fortbildungszuschuss	5.000,00

Denissov Artem (W)		Nitsch Martin (T)	
*Kompositionsförderung	4.000,00	Kompositionsförderung	1.000,00
Dickbauer Johannes (W)		Nussbaumer Georg (W)	
Startstipendium	6.600,00	Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Ditsch Heinz (W)		Osojnik-Schellander Maja (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00	Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Doderer Johanna (W)		Paier Klaus (K)	
Kompositionsförderung	1.500,00	*Kompositionsförderung	3.000,00
Dünser Richard (ST)		Palme Pia (W)	
*Materialkostenzuschuss	2.500,00	*Kompositionsförderung	2.000,00
Ebert Maximilian Joachim (W)		Pantchev Wladimir (W)	
*Kompositionsförderung	2.500,00	*Kompositionsförderung	1.500,00
Elia Marios Joannou (S)		Pernes Thomas (W)	
*Kompositionsförderung	5.000,00	*Kompositionsförderung	2.000,00
Fleischanderl Franziska (OÖ)		Purgina Julia (W)	
*Reisekostenzuschuss	800,00	Startstipendium	6.600,00
Freisitzer Roland (W)		Reitmaier Simon (T)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Startstipendium	6.600,00
Germek Andreas Maria (K)		Riederer Fernando (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00	Startstipendium	6.600,00
Gstrein Vinzenz (T)		Riegler Beer Daniel (W)	
*Fortbildungskostenzuschuss	5.000,00	*Kompositionsförderung	4.000,00
Handschuh Raphael (W)		Roedelius Hans Joachim (NÖ)	
Startstipendium	6.600,00	*Kompositionsförderung	3.000,00
Hank Sabina (S)		Sanchez-Chiong Jorge (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00	*Kompositionsförderung	4.000,00
Harnik Elisabeth (ST)		Schedlberger Gernot (W)	
Kompositionsförderung	2.000,00	*Kompositionsförderung	1.500,00
Hassfurther Sophie (W)		Schimana Elisabeth (NÖ)	
Startstipendium	6.600,00	*Kompositionsförderung	2.000,00
Hazod Michael (OÖ)		Schmidinger Helmut (OÖ)	
*Kompositionsförderung	1.500,00	Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Heinisch Thomas (W)		Seierl Wolfgang (S)	
*Kompositionsförderung	3.000,00	*Kompositionsförderung	4.000,00
Kaufmann Timo (ST)		Sitter Primus (K)	
*Kompositionsförderung	3.000,00	*Kompositionsförderung	2.000,00
Keil Friedrich (W)		Statovci Ardita (S)	
*Kompositionsförderung	1.950,00	Startstipendium	6.600,00
Klement Katharina (W)		Sterk Norbert (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00	Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Koglmann Franz (W)		Strobl Bruno (K)	
Kompositionsförderung	5.000,00	*Kompositionsförderung	4.000,00
Kokits Anna Magdalena (W)		Stroissnig Stefan (W)	
Startstipendium	6.600,00	*Reisekostenzuschuss	800,00
Konrad Barbara (W)		Suppan Wolfgang (W)	
*Fortbildungskostenzuschuss	1.000,00	Kompositionsförderung	6.000,00
Krammer Gerhard (B)		Szely Peter (W)	
*Kompositionsförderung	2.500,00	*Kompositionsförderung	5.000,00
Kranebitter Matthias (W)		Themessl Sebastian (T)	
Startstipendium	6.600,00	*Kompositionsförderung	4.000,00
Kukelka Alexander (W)		Tröndle Angela (ST)	
*Kompositionsförderung	3.500,00	Startstipendium	6.600,00
Kutin Peter (W)		Unterpertinger Judith (OÖ)	
Startstipendium	6.600,00	Startstipendium	6.600,00
Leipold Sonja (K)		*Kompositionsförderung	2.000,00
Startstipendium	6.600,00	Vosecek Simon (W)	
Lercher Daniel (W)		*Kompositionsförderung	1.400,00
Startstipendium	6.600,00	Wally Thomas (W)	
Loibner Bernhard (W)		Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Weber Oliver (W)	
Löschel Hannes (W)		*Kompositionsförderung	3.000,00
*Kompositionsförderung	2.000,00	Wenger Clemens (W)	
Mahmoud Hossam (S)		*Kompositionsförderung	3.000,00
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Winkler Gerhard E. (S)	
Marchand Jean-Baptiste (W)		*Kompositionsförderung	3.500,00
Startstipendium	6.600,00	Wysocki Zdzislaw (W)	
Mayer Daniel (ST)		*Kompositionsförderung	2.000,00
*Kompositionsförderung	800,00	Zehetner Michael (W)	
Meier Manuela (ST)		Startstipendium	6.600,00
Startstipendium	6.600,00	Zehm Norbert (T)	
Micko Reinhard (W)		*Kompositionsförderung	3.000,00
*Kompositionsförderung	5.000,00	Summe	395.950,00
Moser Daniel (T)			
*Kompositionsförderung	3.000,00	1.4 Prämien	
Mütter Bertl (W)		1. Frauen-Kammerorchester Österreichs (W)	5.000,00
Staatsstipendium für Komposition	2.500,00	allerArt Bludenz (V)	5.500,00
Nachtmann Clemens (ST)		Arcade – Hortus Musicus (K)	3.000,00
*Kompositionsförderung	3.000,00	*Austrian Newcomer Award/Bandbreiten (OÖ)	5.000,00
Neururer Mirjam (T)		Avantgarde Tirol (T)	5.500,00
Kompositionsförderung	1.500,00		

GLOBArt (NÖ)	5.000,00	*Dreizehnterjanuar (W)	16.000,00
IMA – Institut für Medienarchäologie (NÖ)	5.000,00	*Dschungel Wien (W)	60.000,00
*Internationale Horntage Telfs (T)	4.000,00	*Einsiedl Gabriele (OÖ)	800,00
Kammerorchester Moderntimes 1800 (T)	1.000,00	Ensemble Theater (W)	90.000,00
Kulturverein Klezmore Festival Vienna (W)	3.000,00	Fadenschein (B)	10.000,00
Musikwochen Millstatt (K)	2.000,00	*Forum Stadtpark (ST)	10.000,00
*Wiener Jüdischer Chor (W)	850,00	*Fremdkörper (W)	2.500,00
Summe	44.350,00	FUP – Verein der Freunde unnutzer Praktiken (W)	20.000,00

1.5 Preise

Freisitzer Roland (W)	
*Förderungspreis für Musik	8.000,00
Furrer Beat (NÖ)	
Würdigungspreis für Musik	15.000,00
Summe	23.000,00

2 Darstellende Kunst

2.1 Jahresförderungen

bühne04 – Theater für Toleranz (OÖ)	20.000,00	*Kitsch & Kontor – Rabenhof Theater (W)	20.000,00
Drachengasse 2 Theater (W)	116.200,00	*Klang 21 (S)	15.000,00
Elisabethbühne – Schauspielhaus Salzburg (S)	305.000,00	*Kniff (OÖ)	12.000,00
Forum Stadtpark Theater Dramagraz (ST)	80.000,00	*Knights Zoe (S)	5.000,00
*IG Freie Theaterarbeit (Ö)	72.000,00	*Köcher Hannes (W)	800,00
*Im_flieger (W)	10.000,00	*Laetitia (S)	5.000,00
*Imeka (W)	10.000,00	*Lawine Torren GmbH (S)	5.000,00
*Innsbrucker Kellertheater (T)	40.000,00	*LINK. Verein für weiblichen Spielraum (W)	110.000,00
Inter-Italia Theater – Vienna's English Theatre (W)	260.000,00	*Luschin Annika (ST)	3.000,00
Kabinettheater (W)		*Mach Julia (W)	2.700,00
*Künstlerische Tätigkeit 2009	20.000,00	*Marchand Nicolas (S)	6.000,00
Vorbereitung 2010	20.000,00	*Maurer Andrea (W)	800,00
Klagenfurter Ensemble (K)	100.000,00	*Mediated Meetings (W)	5.000,00
Koproduktionshaus Wien – BRUT (W)	180.000,00	*Mezzanin Theater (ST)	20.000,00
*Laroque Dance Company (S)	22.000,00	Mohr Michaela (W)	6.000,00
Lilarum (W)	50.000,00	*Mundwerk (ST)	4.000,00
Liquid Loft (W)	41.000,00	*Nada-production (W)	6.500,00
Neue Bühne Villach (K)	175.000,00	Neue Oper Wien (W)	120.000,00
Schauspielhaus Wien (W)	400.000,00	*Oberleithner Valerie (W)	600,00
Szene Salzburg (S)	125.000,00	Opernwerkstatt Wien (W)	50.000,00
Theater der Jugend (W)	1.950.000,00	Ortszeit (S)	50.000,00
Theater im Bahnhof (ST)	60.000,00	*Panorama (K)	3.000,00
Theater im Keller (ST)	50.000,00	Portraittheater (W)	3.000,00
Theater in der Josefstadt (W)	5.931.700,00	*Projekttheater Vorarlberg (V)	30.000,00
Theater Kosmos (V)	110.000,00	*Rasiti Sabile (W)	1.000,00
Theater Phönix (OÖ)	305.000,00	*Rosengewitter (W)	7.000,00
Theater zum Fürchten (NÖ)	80.000,00	Salzburger Kulturvereinigung (S)	
Timbuktu (S)	30.000,00	*Salzburger Straßentheater	8.000,00
Toihaus – Theater am Mirabellplatz (S)	64.700,00	*Schlehwein Andrea K. (K)	13.000,00
*toxic dreams (W)	25.000,00	*Schneck & Co. (NÖ)	5.000,00
Verein für modernes Tanztheater (W)	40.000,00	*Schrammel.Klang.Festival (NÖ)	10.000,00
Verein für neue Tanzformen (B)	60.000,00	*Sead (S)	10.000,00
*Verein zur Förderung des zeitgenössischen Tanzes in Oberösterreich (OÖ)	15.000,00	*Shock Body (W)	4.000,00
Volkstheater Wien (W)	4.580.000,00	*Sirene Operntheater (W)	10.000,00
Vorarlberger Landestheater (V)	191.850,00	t'eig Theater (ST)	6.000,00
Wald4tler Hoftheater (NÖ)	150.000,00	Taka Tuka (S)	5.000,00
Summe	15.689.450,00	Tanz ist (V)	20.000,00

2.2 Projektförderungen

*Aktionstheater Ensemble (V)	25.000,00	*tanz_house (S)	19.500,00
*Archipelago (W)	3.000,00	*Tanzimpulse Salzburg (S)	8.000,00
*Assitej Austria – Junges Theater Österreich (Ö)		Tendance Tanztheater (ST)	10.000,00
Stella	30.000,00	*Theater des Kindes (OÖ)	5.000,00
*Atti Impuri (W)	5.000,00	*Theater ecce Salzburg (S)	25.000,00
*Brauner Waltraud (W)	800,00	*Theater Forum Schwechat (NÖ)	7.000,00
Cabula6 (W)	30.000,00	*Theater im Hof (OÖ)	4.500,00
*Densegroup (W)	4.000,00	*Theater Iskra (W)	5.000,00
*Dett Daniela (OÖ)	2.000,00	*Theater Panoptikum (S)	4.500,00
*Die Schwimmerinnen (W)	10.000,00	Theater.Punkt (W)	20.000,00
*Die SHOW-inisten (W)	25.000,00	*Theatergruppe daskunst (W)	5.000,00
*Dis.Danse (W)	6.000,00	Theaterverein Odeon (W)	
		Produktionen 2009	200.000,00
		Vorbereitung 2010	60.000,00
		*Theatro piccolo (NÖ)	13.000,00

Transit (W)	30.000,00
*Unpredictable past (S)	5.800,00
*Upside down (W)	800,00
*Verein Chimera (W)	7.500,00
*Vienna Body Archives (W)	14.000,00
*Vienna Magic (W)	12.000,00
*VierHochDrei (NÖ)	4.300,00
*Vitouch Anatol (W)	3.000,00
*Wagner Claudia (W)	800,00
Walk Brigitte (V)	5.000,00
*Westbahntheater (T)	3.500,00
Wiener Kammeroper (W)	300.000,00
Wiener Tanz- und Kunstbewegung (W)	1.000,00
*ZOON (W)	6.000,00
Summe	1.920.215,41

2.3 Einzelpersonen, Stipendien

Aigner Franziska (S)	
Reisekostenzuschuss	6.000,00
Alibert Schweikard Zoe (S)	
Tanzstipendium	3.300,00
Bajtala Miriam (W)	
*Projektentwicklung	800,00
Brauner Waltraud (W)	
Startstipendium	6.600,00
Chowaniec Magdalena (W)	
Startstipendium	6.600,00
Einsiedl Gabriele (OÖ)	
Startstipendium	6.600,00
Engl Alexia (T)	
*Fortbildungskostenzuschuss	2.650,00
Födinger Pia (W)	
Tanzstipendium	11.000,00
Futterknecht Stefanie (NÖ)	
Startstipendium	6.600,00
Grabinger Silke (OÖ)	
Startstipendium	6.600,00
Greil Mariella (W)	
Tanzstipendium	6.600,00
Habjan Nikolaus (W)	
Startstipendium	6.600,00
Hagedorn Eva (W)	
Tanzstipendium	6.600,00
Kaler An (W)	
Startstipendium	6.600,00
Kandler Wolfgang (W)	
*Fortbildungskostenzuschuss	5.000,00
Knoll Sandra (W)	
Startstipendium	6.600,00
Kotlowsky Nanina (W)	
Tanzstipendium	4.400,00
Kuchowicz Maria Magdalena (OÖ)	
Tanzstipendium	6.600,00
Lengheimer Elisabeth (W)	
Tanzstipendium	4.400,00
Murillo Bobadilla Juan Dante (OÖ)	
Tanzstipendium	6.600,00
Ofenbauer Tobias (S)	
Startstipendium	6.600,00
Reisenberger Ursula (W)	
*Fortbildungskostenzuschuss	1.200,00
Reyes Sawoff Monica (W)	
Startstipendium	6.600,00
Schellander Kerstin (K)	
Startstipendium	6.600,00
Voglmayr Cornelia (W)	
Tanzstipendium	4.400,00
Wagner Manuel (W)	
*Startstipendium	3.000,00
Wanka Rosalie Anne (OÖ)	
Tanzstipendium	4.400,00
Weigner Isabell Magdalena (OÖ)	
Tanzstipendium	4.400,00
Weilinger Thales (W)	
Startstipendium	1.600,00
Zott Veronika (W)	
Tanzstipendium	6.600,00
Summe	162.150,00

2.4 Prämien

Atti Impuri (W)	
Körper Bauen Stellen	2.000,00
Die SHOW-inisten (W)	
*Schreiber	3.000,00
Dschungel Wien (W)	
NippleJesus, dann schleich dich	6.000,00
Forum Stadtpark Theater Dramagraz (ST)	
*Warum eine Küche	3.000,00
Frontzement (T)	
*Quartett	3.000,00
Hexensommer Bucklige Welt (NÖ)	
Die Geierwally	3.000,00
Inter-Thalia Theater (W)	
2 Pianos, 4 Hands	3.000,00
Kultur Melk (NÖ)	
Krieg und Frieden	3.000,00
Mach Julia (W)	
*The Fishinyou	3.000,00
Mezzanin Theater (ST)	
Wir alle für immer zusammen	3.000,00
Mundwerk (ST)	
*Wie schön weiß ich bin	3.000,00
Musikfestival Steyr (OÖ)	
*Theaterprogramm	5.000,00
Nestroy Komitee Schwechat (NÖ)	
*Heimliches Geld, heimliche Liebe	3.000,00
Neue Bühne Villach (K)	
*Patriot	3.000,00
Ortszeit (S)	
Schichten	15.000,00
Schlehwien Andrea K. (K)	
*Unmerklich drängen Fingerspitzen	5.000,00
Staatstheater (T)	
*Hautnah, Schwestern	6.000,00
Thearte Verein (W)	
Das Mädchen auf den Dächern	5.000,00
Theater F.O.C.U.S.S. (S)	
Spielwiese	3.000,00
Theater Forum Schwechat (NÖ)	
*Novalis Nacht	3.000,00
Theater im Bahnhof (ST)	
Europa, Europa	3.000,00
Theater Wozek (W)	
Arm:mut	3.000,00
Theater zum Fürchten (NÖ)	
*Die Grönholm Methode	3.000,00
Theater_sub_text (V)	
Liebesdienste	3.000,00
Walk Brigitte (V)	
*Das Mädchen mit den Schwefelhölzern	3.000,00
Summe	98.000,00

2.5 Preise

Philipp Gehmacher (W)	
*Förderungspreis für Tanz	8.000,00
Summe	8.000,00

3 Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

*Academia Allegro Vivo (NÖ)	15.000,00
Bregenzer Festspiele (V)	2.277.640,00
*Burgenländische Haydnfestspiele (B)	160.000,00
Carinthischer Sommer (K)	370.000,00
*Festival Retz (NÖ)	10.000,00
*Festwochen Gmunden (OÖ)	25.000,00
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	330.000,00
*Jazzfestival Saalfelden (S)	50.000,00
*Johann Joseph Fux Studio (ST)	3.000,00
Joseph Haydn Burgenland GmbH (B)	
Haydn-Jahr 2009	1.500.000,00
Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung (W)	
*Jiddische Kulturstage	12.000,00
*Klangfrühling Burg Schlaining (B)	5.000,00

*Klangspuren Schwaz (T)	110.000,00
*Komödienspiele Porcia (K)	27.000,00
Kultur Melk (NÖ)	
*Internationale Barocktage Stift Melk	10.000,00
*Sommerspiele Melk	5.000,00
Kulturforum Donauland-Strudengau (OÖ)	
*Donaufestwochen	10.000,00
Kulturkreis Gallenstein (ST)	
*Festival St. Gallen	20.000,00
*Kulturverein Kammermusikfest Lockenhaus (B)	40.000,00
*Lehar Festival Bad Ischl (OÖ)	35.000,00
Maissauer Amethyst (NÖ)	
*Gottfried von Einem-Tage	2.000,00
*Neuberger Kulturtage (ST)	5.000,00
NÖ Festival (NÖ)	
Donaufestival Glatt und verkehrt	120.000,00
Salzburger Festspiele (S)	5.589.086,84
*Salzburger Jazz-Herbst (W)	10.000,00
*Schloss Laudon Kammermusikfestival (W)	3.000,00
*Schlossspiele Kobersdorf (B)	20.000,00
*Sommerspiele Grein (OÖ)	7.000,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
Styriarte (ST)	100.000,00
Theater im Hausruck (OÖ)	60.000,00
Tiroler Festspiele Erl (T)	338.000,00
*Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)	87.200,00
*Trigonale – Festival der alten Musik (K)	65.000,00
*W.ORT (NÖ)	20.000,00
*Weinklang Festival (B)	3.000,00
*Wien Modern (W)	94.500,00
Wiener Tanzwochen (W)	
Künstlerisches Programm 2009	390.000,00
Vorbereitung 2010	100.000,00
Summe	12.595.296,84

4 Investitionsförderungen

Salzburger Festspiele (S)	2.800.000,00
Summe	2.800.000,00

Abteilung V/3 Film

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2008	2009
Ankäufe	36.535,30	14.449,81
Innovativer Film	2.252.358,46	2.110.557,80
Drehbuch	40.500,00	38.600,00
Projektentwicklung	196.824,00	216.460,00
Herstellung	1.699.872,00	1.320.923,00
Verwertung	305.486,92	476.652,80
Reisekostenzuschüsse	9.675,54	9.922,00
Druckkostenbeiträge	0	15.000,00
Startstipendien	0	33.000,00
Filminstitutionen	3.980.988,54	3.142.840,00
Jahresförderungen	2.351.864,00	2.324.000,00
Verleiher	115.800,00	105.000,00
Veranstaltungen	1.163.950,54	692.840,00
Druckkostenbeiträge, Produktionskostenzuschüsse	15.000,00	21.000,00
Investitionen	334.374,00	0
Programmkinos, Kinoinitiativen	622.692,00	450.160,00
Jahresförderungen	233.300,00	233.300,00
Veranstaltungen	73.000,00	47.760,00
Kinoinitiative	98.892,00	0
Kinozuschüsse	114.500,00	169.100,00
Investitionen	103.000,00	0
Österreichisches Filminstitut	15.626.835,00	15.570.000,00
Eurimages	453.478,20	457.404,98
Preise	51.200,00	53.000,00
KünstlerInnenhilfe	33.800,00	30.000,00
Summe	23.057.887,50	21.828.412,59

1 Ankäufe

Allahyari Houchang, Allahyari Tom-Dariusch (W) Bock for President	986,74
Dabernig Josef (W) Hotel Roccalba	392,62
Fruhauf Siegfried A. (OÖ) Night Sweat	319,61
Golden Girls Filmproduktion (W) Arash T. Riahi: Exile Family Movie	4.837,88
Groen Elke (W) Nightstill	121,92
Krzeczek Dariusz (W) Elements	259,56
Loop Media (W) Gustav Deutsch: Film ist. A Girl & a Gun	3.000,00
Lurf Johann (W) Vertigo Rush	593,34
Ofner Astrid (W) Sag es mir Dienstag	758,27
Palm Michael (W) Sea Concrete Human Laws of Physics	884,45 195,00
Pfaffenbichler Norbert (W) Mosaik Mecanique	605,54
Sackl Albert (W) Vom Innen; von aussen Steifheit I+II	489,36 191,39
Ulrich Seidl Filmproduktion (W) Der Ball, Einsvierzig	814,13
Summe	14.449,81

2 Innovativer Film

2.1 Drehbuch

Eleta Jasmina (W) Fern und Nah	500,00
Hengge Maria (W) Sin + Illy	5.000,00
Hoesl Daniel (W) Irrlicht	5.000,00
Kleindienst Josef (W) Herr Anton	1.500,00
Krikellis Chris (W) Du sollst nicht töten	5.000,00
Mattuschka Mara (W) Moonmad	5.000,00
Mörth Markus (ST) Mein Leben	5.000,00
Mückstein Katharina (W) Frühsommer	5.000,00
Ofner Astrid (W) *Abschied von den Eltern	5.000,00
Renoldner Valentin (W) Flüchtig	1.600,00
Summe	38.600,00

2.2 Projektentwicklung

Amour Fou Filmproduktion (W) Elfie Mikesch: Fieber Anja Salomonowitz: Heartbreakers	10.000,00 10.000,00
Benedikt Judith (W) Fast am anderen Ende der Welt – China Town Vienna	3.000,00
Böhm Jodok (W) Der Rattenfänger von Hameln	3.000,00
Buch Christoph (NÖ) Rolf Schwendter	3.000,00
Copony Katharina (W) Casino	6.000,00
Draschan Thomas (W) F2	4.000,00
Figl Andrea (W) Zetteldichter & Pflückpoet	7.000,00
Gladik Ulrike (W) Die Globale Stadt	7.500,00
Golden Girls Filmproduktion (W) Arash T. und Arman T. Riahi: iranEvolution	6.000,00

Grascher Barbara (W) Fremd im eigenen Land	5.000,00
Grill Michaela (W) I Hope You're not Lonely without Me	2.700,00
Henkel Bettina (W) Kriegskinder, Kriegsenkel	3.300,00
Kinoki – Verein für audiovisuelle Selbstbestimmung (W) Tina Leisch: Theorie des Verrats	9.800,00
Kobald Christian (W) Der Schatten Sheik Bambas	3.500,00
Konrad Wolfgang (W) Goldene Gene	9.000,00
Korschil Thomas (W) La Unibol	3.800,00
Krzeczek Dariusz (W) Baustelle	5.000,00
Kurt Mayer Film (W) Olga Neuwirth: Call Me Ishmael	10.000,00
Kutzenberger Rikke Ulrich (W) Holy Cow!	10.000,00
Lunzer Martina (W) MITOGIO: I Know if a Cat Is Dead or Alive	15.000,00
Mathes Gabriele (W) Nimmt Herr Ernst ein Blutbad?	5.500,00
Mayer Ralo (W) The Ninth Biospherian	8.000,00
Mayr Harald (W) Apnoe	2.700,00
Mörth Markus (ST) Les Negres – Die Neger	10.000,00
Pilz Michael (W) Curtains	6.000,00
Schindegger Michael (W) Nr. 7	5.460,00
Siljic Ivan (W) Macondo	3.300,00
Smycka Matthias (W) Light Your Days	3.900,00
Spiraleye Productions (W) Sepp R. Brudermann: Das Archenexperiment	8.500,00
Terese Schulmeister Productions (W) Eine Familiengeschichte	10.000,00
WILDart Film (W) Gerold Igor Hauzenberger: §278a: Die Maßnahme	8.000,00
Zdesar Judith (K) Eine lange Nacht	3.500,00
Zinggl Martin (W) Am Ende der Welt	5.000,00
Summe	216.460,00

2.3 Herstellung

After Image Productions (W) Survival Guide	12.000,00
Allahyari Houchang (W) Mama Bock	32.800,00
Amenitsch Andrea (K) Ausquartiert	20.000,00
Brehm Dietmar (OÖ) Praxis 5+6 – Short Films 2009	2.000,00
Bruch Martin (W) BruchStücke	20.000,00
Buchhaus Gregor (W) Urban Nomads	23.000,00
Burger Joerg (W) Fromm bis zum Exzess	60.000,00
Derflinger Sabine (W) Eine von Acht	17.448,00
Dörr Tobias (W) Janek	17.640,00
Doser Barbara (W) zart_B	1.000,00
Draschan Thomas (W) F2	6.500,00
Extrafilm (W) Nadja Seelich: Herr Trappl und die künstliche Intelligenz	50.000,00
Fruhauf Siegfried A. (OÖ) Palmes d'Or	4.965,00

Gaube Wilhelm (W)		Vento Film (W)	
Wie eine Landschaft	6.000,00	Tizza Covi, Rainer Frimmel: Der Glanz des Tages	100.000,00
Steinbildhauerei in Österreich	1.640,00	Zdesar Judith (W)	
Golden Girls Filmproduktion (W)		Eine lange Nacht	9.000,00
Arman T. Riahi: Schwarzkopf	55.000,00	Summe	1.320.923,00
Matthias von Baaren: Im Fluss	24.000,00		
Groen Elke (W)		2.4 Verwertung	
Lichttonfilm 1,2,3	6.000,00	AdriAlpe Media (W)	
Gröller-Kubelka Friedl (W)		Joachim Krenn, Gerhard Fillei: South	8.500,00
Filmkopien	1.140,00	Allahyari Houchang, Allahyari Tom-Dariusch (W)	
Groos Jan (W)		Bock for President	4.700,00
Auf uns	1.200,00	Amour Fou Filmproduktion (W)	
Hochleitner Gabriele Maria (S)		Heinz Emigholz: Zwei Projekte von Friedrich Kiesler	3.400,00
Alles ist Indien	16.500,00	Bady Minck: Im Anfang war der Blick	800,00
Jacobs Ralf (W)		Copony Katharina (W)	
Flucht in die andere Richtung	15.000,00	Oceanul Mare	5.500,00
Kaser Viktoria (W)		Derflinger Sabine (W)	
Schusterhof	22.000,00	Eine von Acht	7.500,00
Knapp Manuel (W)		Draschan Thomas (W)	
Information of Decay	10.000,00	Freude	2.734,00
Krautgasser Annja (W)		DV8-Film (W)	
Le Madison Cut	2.500,00	verliebt, verzapft, verwegen	7.000,00
Kreutzer Marie (W)		Fiala Severin (W)	
Ingrid	24.000,00	Elefantenhaut	5.620,00
Kubefilm (W)		Filmcasino & Polyfilm (W)	
Florian Berger: Kampf um Wien	3.000,00	Sabine Derflinger: Eine von Acht – Kinostart	37.000,00
Laggner Julia (ST)		Kenan Kilic: Gurbet – In der Fremde – Kinostart	18.000,00
Heim ist nicht daheim?	28.000,00	finnworks (K)	
Lenz Gerhard (W)		Joachim Krenn, Gerhard Fillei: South	7.000,00
Bilder über Bilder – Slike in Slike	12.000,00	Günter Schwaiger Filmproduktion (S)	
Löckinger Ludwig (W)		Arena – Kinostart	19.000,00
Ringo	7.000,00	Jaitz Peter (W)	
Lurf Johann (W)		Rimini	4.000,00
Zwölf Boxkämpfer jagen Viktor quer über den großen Sylter Deich 140 9	6.000,00	Mattuschka Mara (W)	
Mischief Films (W)		Burning Palace – Filmaufzeichnung	6.398,00
*Ivette Löcker: Nachtschichten	75.000,00	Mayr Harald (W)	
Nanook Film (W)		Dropping Furniture	628,80
Peter Kern: King Kongs Tränen	99.000,00	Nanook Film (W)	
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion (W)		Caspar Pfaundler: Schottentor	35.192,00
Anna Katharina Wohlgenannt: Auf den Spuren der Nicaragua Brigade Februar 34	55.000,00	Navigator Film (W)	
Pamminger Klaus (W)		Constantin Wulff: In die Welt – Festivalverwertung und Kinostart	20.000,00
Rauminvasionen_movies, Serie 1 ri-m#07_LP	14.700,00	NonPlus Filmproduktion (W)	
Pfaffenbichler Norbert (W)		Thomas Marschall, Nikolaus Braunshör: Faces of the Frontier	6.000,00
Notes on Film 05/I+II	11.000,00	Schreiner, Kastler – Büro für Kommunikation (W)	
Pflaum Franziska (W)		Toto	61.600,00
Maybe Mexico	2.000,00	sixpackfilm (Ö)	
Pilz Michael (W)		Joerg Burger: Gibellina – II Terremoto – Kinostart	19.000,00
Iran Travelogue	25.650,00	Stadtkino Wien (W)	
Reiserer Irene (W)		*Tizza Covi, Rainer Frimmel: La Pivellina – Kinostart	50.000,00
Trois Silences – Die Schweigenden	5.730,00	Thomas Woschitz: Universallove – Kinostart	26.400,00
Renoldner Thomas (W)		Tina Leisch: Gangster Girls – Kinostart	25.000,00
Sunny Afternoon	4.500,00	Houchang Allahyari, Tom-Dariusch Allahyari: Bock for President – Kinostart	20.880,00
Riener Bernhard (W)		Summereder Angela (OÖ)	
Festung Europa	18.500,00	Jobcenter – Festivalverwertung	4.000,00
Sackl Albert (W)		Ulrich Seidl Filmproduktion (W)	
Im Freien	28.700,00	Der Ball, Einsvierzig – Kopien	6.300,00
Schabus Robert (K)		Vento Film (W)	
Die Wien	12.000,00	Tizza Covi, Rainer Frimmel: La Pivellina – Kinostart	47.500,00
Schmeiser Johanna (W)		Vidovic Sinisa (OÖ)	
Liebe Geschichte	60.000,00	Tata Morgana	4.000,00
Schmiderer Othmar (NÖ)		WILDart Film (W)	
*Tracht: Pflicht	60.000,00	Patric Chiha: Domaine – Festivalverwertung	13.000,00
Passion Kunst – Christoph Feichtinger	6.000,00	Summe	476.652,80
Schreiber Lotte (W)		2.5 Reisekostenzuschüsse	
Tlatelolco	60.000,00	Dabernig Josef (W)	
Schreiner, Kastler – Büro für Kommunikation (W)		Hotel Roccalba	3.150,00
Bellavista – Filmaufzeichnung	27.810,00	Draschan Thomas (W)	
Schwentner Michaela (W)		Freude	357,00
Des Souvenirs Vagues	6.800,00	Fiala Severin (W)	
Spritzendorfer Dominik (W)		Elefantenhaut	2.047,00
Elektro Moskva	50.000,00	Fruhauf Siegfried A. (OÖ)	
Steiner Thomas (OÖ)		Night Sweat	530,00
*Camping Cezanne	6.700,00	Gröller-Kubelka Friedl (W)	
Stoppacher Christian (W)		Polterabend	900,00
Auf den Spuren des Widerstandes	12.000,00	Knapp Manuel (W)	
Tiller Georg (W)		Stroboscopic Noise	600,00
Persona Beach	60.000,00		

Krzeczek Dariusz (W)		film:riss – Verein zur Förderung der studentischen Filmkultur (W)	
Optical Vacuum	1.550,00	film:riss	4.000,00
Salto – Verein zur Förderung von neuem Tanz und Theater (W)		Hock Fritz (K)	
Wilhelm Dorner: Body Tail	348,00	K3: Internationales Kurzfilmfestival Villach	1.500,00
Stauber Edith (OÖ)		Independent Cinema (W)	
Eintritt zum Paradies um 3€20	440,00	VIS – Vienna Independent Shorts	7.000,00
Summe	9.922,00	Institut Pitanga (W)	

2.6 Druckkostenbeiträge

Christanell Linda (W)		XXI. Internationales Kinderfilmfestival	13.100,00
Wenn ich die Kamera öffne, ist sie rot	6.000,00	Kultur am Filmhof (NÖ)	
Omasta Michael (W)		Filmhof Festival	12.000,00
Wolf Suschitzky. Ein Kameramann aus Wien	6.000,00	Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition (W)	
Sonderzahl Verlag (W)		Jüdisches Filmfestival	10.000,00
Olaf Möller: Weltwärts. Das Kino von Michael Glawogger	3.000,00	sixpackfilm (Ö)	
Summe	15.000,00	Who Performs? She	6.000,00

2.7 Startstipendien

Gross David (S)		St. Balbach Art Produktion (W)	
Holy Water	6.600,00	VOLXkino, 20-jähriges Jubiläum	25.000,00
Kerekes Krisztina (W)		Südfilmfest Amstetten (NÖ)	
Kleine Welten	6.600,00	20 Jahre Filme aus dem Süden, Guck-Guck, SFF, Kino im Gastgarten	3.000,00
Radam Catherine (W)		Synema – Gesellschaft für Film und Medien (W)	
Wien – 24 Stunden einer Stadt	6.600,00	Frauen Arbeit Film	18.990,00
Schwingenschuh Anna (ST)		this human world (W)	
Stadt, Dorf, Fluss	6.600,00	Vienna International Human Rights Film Festival	2.250,00
Thym Cordula, Lampert Katharina (W)		Verein der Freunde der Filmakademie Wien (W)	
Transhysteria	6.600,00	FAKT09-Talentschau, Experts of Excellence	2.000,00
Summe	33.000,00	Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals (W)	

3 Filminstitutionen

3.1 Jahresförderungen

Austrian Film Commission (Ö)	65.000,00	Viennale (W)	
Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00	Vienna International Filmfestival	150.000,00
Medienwerkstatt Wien (W)	10.000,00	Summe	692.840,00
Österreichische Filmgalerie (NÖ)	336.000,00	Hoanzl Vertriebsgesellschaft (W)	
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	500.000,00	Edition Der Österreichische Film, 4. Staffel	10.000,00
sixpackfilm (Ö)	230.000,00	substance media (W)	
*Studio West (S)	18.000,00	ray, Filmmagazin	4.000,00
Synema – Gesellschaft für Film und Medien (W)	90.000,00	Verein für neue Literatur (W)	
Summe	2.324.000,00	Kolik Film, Filmmagazin	3.000,00

3.2 Verleiher

Filmcasino & Polyfilm (W)		Verein zur Förderung des Österreichischen und des Europäischen Films (W)	
Jahreszuschuss	25.000,00	Europäischen Films (W)	
Filmladen Filmverleih (W)		Celluloid, Filmmagazin	4.000,00
*Jahreszuschuss	50.000,00	Summe	21.000,00
Stadtkino Wien (W)		4 Programmkinos, Kinoinitiativen	
Jahreszuschuss	30.000,00	4.1 Jahresförderungen	
Summe	105.000,00	Cinema Paradiso (NÖ)	21.800,00

3.3 Veranstaltungen

After Image Productions (W)		Filmcasino (W)	21.800,00
Kino unter Sternen	3.000,00	Filmforum Bregenz (V)	7.200,00
Akademie des Österreichischen Films (W)		Filmkulturclub Dornbirn (V)	2.000,00
Projekt Österreichischer Filmpreis	10.000,00	Filmstudio Villach (K)	7.200,00
Alpinale Vorarlberg (V)		KIZ – Kommunikations- und Informationszentrum (ST)	21.800,00
24. Alpinale Kurzfilmfestival	6.000,00	Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)	7.300,00
Crossing Europe Filmfestival (OÖ)		*Kulturverein Schikaneder und Topkino (W)	20.000,00
6. Crossing Europe Filmfestival	50.000,00	Local Bühne Freistadt (OÖ)	15.000,00
Culture2Culture (W)		Movimiento Programm kino (OÖ)	21.800,00
Tricky Women	50.000,00	Otto Preminger Institut (T)	21.800,00
Diagonale (ST)		Salzburger Filmkulturzentrum (S)	21.800,00
Diagonale – Festival des österreichischen Films	265.000,00	Verein Alternativkino Klagenfurt (K)	21.800,00
Drehbuchforum Wien (W)		Votiv Kino (W)	22.000,00
Gesprächsreihe	20.000,00	Summe	233.300,00
Drehbuchverband Austria (W)		4.2 Veranstaltungen	
Thomas-Pluch-Drehbuchpreis	11.000,00	Admiral Kino (W)	
DV8-Film (W)		Filmzyklus	8.000,00
identities. Queer Film Festival	8.000,00	Otto Preminger Institut (T)	
EU XXL – Kulturverein zur Förderung der europäischen Integration (NÖ)		*18. IFFI Internationales Film Festival Innsbruck	25.000,00
*EU XXL film 2008/2009	10.000,00	Triconsult (W)	
		Kinolandschaft	14.760,00
		Summe	47.760,00

4.3 Kinozuschüsse

Cinema Paradiso (NÖ)	
Kinozuschuss 2009	13.200,00
*Kinozuschuss 2010	13.200,00
*Filmcasino & Polyfilm (W)	13.200,00
*Filmforum Bregenz (V)	4.800,00
*Filmstudio Villach (K)	4.800,00
*KIZ – Kino im Augarten (ST)	13.200,00
*Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)	4.700,00
*Kulturverein Schikaneder (W)	15.000,00
*Local Bühne Freistadt (OÖ)	8.000,00
*Movimiento Programmkino (OÖ)	13.200,00
*Otto Preminger Institut (T)	13.200,00
Salzburger Filmkulturzentrum – Das Kino (S)	
Kinozuschuss 2009	13.200,00
*Kinozuschuss 2010	13.200,00
*Verein Alternativkino Klagenfurt (K)	13.200,00
*Votiv Kino (W)	13.000,00
Summe	169.100,00

5 Österreichisches Filminstitut

Österreichisches Filminstitut (Ö)	
Jahreszuschuss	15.570.000,00
Summe	15.570.000,00

6 Eurimages

Europarat (Ö)	
Eurimages-Beitrag Österreichs	457.404,98
Summe	457.404,98

7 Preise

Fiala Severin, Putzer Ulrike (W)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis	5.500,00
Mückstein Katharina (W)	
Thomas-Pluch-Förderungspreis	5.500,00
Riahi Arash T. (W)	
Thomas-Pluch-Hauptpreis	11.000,00
Roisz Bettina (B)	
Förderungspreis Experimentalfilm	8.000,00
Schreiner Peter (T)	
Förderungspreis Dokumentarfilm	8.000,00
Spielmann Götz (OÖ)	
Würdigungspreis	15.000,00
Summe	53.000,00

Abteilung V/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2008	2009
Vereine und Veranstaltungen	7.012.331,00	7.070.080,00
Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte	4.699.331,00	4.757.080,00
KulturKontakt Austria	1.150.000,00	1.150.000,00
Literar-Mechana	1.163.000,00	1.163.000,00
Literarische Publikationen	2.986.812,53	2.997.731,64
Verlage, Buchpräsentationen	2.404.000,00	2.418.600,00
Buchprojekte	259.247,00	252.857,00
Buchankäufe	28.315,53	20.294,64
Zeitschriften	295.250,00	305.980,00
Personenförderung	1.219.630,47	1.404.901,21
DramatikerInnenstipendien	67.898,00	66.960,00
Staatsstipendien	264.000,00	264.000,00
Projektstipendien	264.000,00	264.000,00
Robert-Musil-Stipendien	50.400,00	50.400,00
Arbeitsstipendien	213.100,00	228.500,00
Reisestipendien	58.224,47	79.592,21
Werkstipendien	200.900,00	244.500,00
Arbeitsbehelfe	30.808,00	36.449,00
Buchprämien	22.500,00	22.500,00
AutorInnenprämien	14.800,00	16.000,00
Mira-Lobe-Stipendien	33.000,00	33.000,00
Startstipendien	0	99.000,00
Übersetzungsförderung	170.780,00	211.295,00
Übersetzungsprämien	51.900,00	41.700,00
Arbeitsstipendien	24.100,00	16.500,00
Reisestipendien	12.790,00	14.655,00
Übersetzungskostenzuschüsse	81.990,00	138.440,00
Preise	155.800,00	138.750,00
KünstlerInnenhilfe	45.794,98	43.251,48
Summe	11.591.148,98	11.866.009,33

1 Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte

SungKultur (T)		Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (Ö)	
*Literaturprogramm	6.000,00	Jahrestätigkeit	128.100,00
AG Literatur (W)		Literatur als Radiokunst	4.380,00
Jahrestätigkeit	14.600,00	Grillparzer-Gesellschaft (W)	
Akademie Graz (ST)		*Jahrestätigkeit	2.600,00
Literaturwettbewerb	3.700,00	Habinger Renate (NÖ)	
Alumniverband der Universität Wien (W)		Sommerschule für Kinderbuchillustration	2.800,00
Lesungen	1.500,00	HALMA – Das europäische Netzwerk literarischer Zentren e.V. (Ö/DEUTSCHLAND)	
ASSET Marketing (W)		*Stipendium Anna Kim	6.000,00
Rund um die Burg	35.000,00	Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (Ö)	
Association Interscenes (Ö/FRANKREICH)		Welttag des Buches, Andersentag, Buchmesse Leipzig	50.000,00
*Österreichische Theaterwoche, Paris	15.000,00	Frankfurter Buchmesse, Österreich-Empfang	35.000,00
AUF Kultur (W)		Buchmesse Jerusalem	3.700,00
*AUFührung durch 35 Jahre Frauenbewegung	15.000,00	Höller Hans (S)	
aufdraht (NÖ)		Lesung Marie-Therese Kerschbaumer	400,00
*LiteRadio, Frankfurter Buchmesse	5.600,00	Holzner Gisela (T)	
Aufgelesen (K)		Innsbrucker Wochenendgespräche	3.000,00
Literaturprogramm	3.000,00	IG Autorinnen Autoren (Ö)	
Brikcius Eugen (W)		Jahrestätigkeit	530.000,00
Der literarische Ausflug, Prag	1.100,00	Innsbrucker Zeitungsarchiv (T)	
BuB – Verein zur Förderung der Bibliothek ungelesener Bücher (W)		*Jahrestätigkeit	3.700,00
Lesungen	3.600,00	Institut für Jugendliteratur (W)	
Buch.Zeit (OÖ)		Jahrestätigkeit	378.000,00
*Jahrestätigkeit	5.000,00	*Schreibzeit für junges Publikum	6.000,00
Buchhandlung Plautz (ST)		Institut für Österreichkunde (W)	
*Lesekongress LEKOSTA	2.830,00	Jahrestätigkeit	61.000,00
*Literatur auf Tour	2.000,00	IntAkt (W)	
Cognac & Biskotten (T)		Lesungen	1.400,00
Lesungen	1.500,00	Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker (OÖ)	
Das böhmische Dorf (W)		Heimrad-Bäcker-Preis	5.000,00
Jahrestätigkeit	6.000,00	Internationales Dialektinstitut (T)	
Technische Investitionen	4.000,00	Jahrestätigkeit	4.500,00
Design Austria (W)		Josef-Reichl-Bund (B)	
Jahrestätigkeit, Romulus-Candea-Preis	8.000,00	Güssinger Begegnung	1.500,00
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (W)		Jura-Soyfer-Gesellschaft (W)	
Jahrestätigkeit Exilliteratur	23.000,00	*Jahrestätigkeit	11.550,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)		Kärntner Schriftstellerverband (K)	
Jahrestätigkeit	1.150.000,00	AutorInnenreffen Gmünd	2.000,00
Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur (W)		Klepalski Ulrike (W)	
Jahrestätigkeit	11.300,00	Lesung Semier Insayif	500,00
Elfriede-Jelinek-Forschungszentrum (W)		Korherr Helmut (W)	
Lesungen	700,00	*Lesungen	1.000,00
Erika-Mitterer-Gesellschaft (W)		Kranebitter Bernd (OÖ)	
Jahrestätigkeit	8.000,00	Radiospotting	3.000,00
Ernst-Jandl-Gesellschaft (W)		Kulturkontakt Austria (Ö)	
Ausstellung Ernst Jandl	20.000,00	Jahrestätigkeit	1.150.000,00
Erostepost Verlags- und Vertriebsgesellschaft (S)		Kulturverein Buch im Beisl (W)	
*Jahrestätigkeit	13.100,00	Lesungen	1.800,00
Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater (W)		Kulturverein Forum Rauris (S)	
Jahrestätigkeit, Poet Night	10.000,00	Rauriser Literaturtage	12.000,00
Exil – Verein zur Förderung ganzheitlicher Weiterbildung (W)		*Rauriser KinderKunstKulturTage	2.000,00
Jahrestätigkeit	32.400,00	Kulturverein Netzwerk Memoria (OÖ)	
Roma-Literatur in Österreich	5.000,00	Jahrestätigkeit	3.000,00
Festspiele Reichenau (NÖ)		Kulturverein Wurzelhof (NÖ)	
Heimito von Doderer: Die Strudlhofstiege, Arthur Schnitzler: Spiel im Morgengrauen, Dramatisierung	18.000,00	*Schreibwerkstatt Langschlag	5.000,00
Forum Stadtpark (ST)		Kulturnetzungsverein Heidenreichstein (NÖ)	
Jahresprogramm Literatur	14.000,00	Literatur im Nebel	13.500,00
Franz-Michael-Felder-Verein (V)		Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	
*Jahrestätigkeit	2.200,00	Jahresprogramm Literatur	68.000,00
Frau-Ava-Gesellschaft für Literatur (NÖ)		Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	
Frau-Ava-Literaturpreis	2.500,00	Tage der Poesie	2.800,00
Freunde und Förderer der Burg Raabs (NÖ)		Jahresprogramm Literatur	2.600,00
Poetenfest Burg Raabs	5.000,00	Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)	
Freunde zeitgenössischer Dichtung (OÖ)		Jahresprogramm Literatur	11.820,00
*Treff.text 09, Jugendliteraturwerkstatt Alberndorf	1.500,00	Kunstvereinigung Akunst (W)	
Ganglbauer Petra (W)		Lise-Meitner-Literaturpreis	2.200,00
Textklanglandschaften	500,00	Labyrinth (W)	
Gesellschaft der Freunde der österreichischen Exilbibliothek (W)		Höfleiner Donauweiten Poesiefestival	1.500,00
*Jahrestätigkeit	30.000,00	LAFORUM – Lateinamerikanisch-Österreichisches Literaturforum (W)	
Gesellschaft der Lyrikfreunde (T)		Festival lateinamerikanischer Poesie	3.000,00
Jahrestätigkeit	1.820,00	Liedl Klaus (OÖ)	
Gesellschaft zur Erforschung von Grundlagen der Literatur (ST)		*Floriana Literaturwettbewerb	5.000,00
Oswald-Wiener-Symposium	4.000,00	LiLi (V)	
		*Lesungen	790,00
		Literar-Mechana (Ö)	
		Sozialfonds für SchriftstellerInnen	1.163.000,00
		Literarische Gesellschaft St. Pölten (NÖ)	
		Jahrestätigkeit	3.640,00

Literatur- und Contentmarketing (W)		Schaden Peter (W)	
*Buch Wien, Lesefestwoche	60.000,00	Wiener Werkstattpreis	1.150,00
Literaturhaus am Inn (T)		Schule für Dichtung in Wien (W)	
Jahrestätigkeit	70.000,00	Jahrestätigkeit	140.000,00
Literaturhaus Graz (ST)		Sonne und Mond (W)	
*Bookolino, Kinder- und Jugendliteraturfestival	10.000,00	Lesungen	400,00
*Renate Habinger, Ausstellung	3.000,00	Sprachsatz (T)	
Literaturhaus Mattersburg (B)		*Tiroler Literaturtage Hall	18.000,00
Jahrestätigkeit	55.000,00	STAMA – Veranstaltungs- und Stadtmarketing (K)	
15-jähriges Jubiläum	6.000,00	Literaturtage St. Veit	2.000,00
Literaturkreis Podium (NÖ)		Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugend-	
Jahrestätigkeit	15.800,00	literatur (W)	
Mandelbaums Kultur unter der Brücke (W)		*Jahrestätigkeit	21.100,00
*Die Geschichte in den Geschichten, Werkstattgespräch	2.500,00	TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)	
Marzpeyma (W)		*Jahrestätigkeit	3.500,00
*Lesungen	2.500,00	Theaterverein Meyerhold Unltd. (W)	
Maxian Media Services (OÖ)		Lesungen	600,00
*Mörderischer Attersee, Krimifestival	2.500,00	Theodor-Körner-Fonds (W)	
Mellak Frederik-Frans (ST)		Förderungspreis	3.700,00
Mit Märchen leben	2.500,00	Theodor-Kramer-Gesellschaft (W)	
MIRIAM (OÖ)		Jahrestätigkeit, Zeitschrift Zwischenwelt	37.200,00
Summerau 96, Lesungen	1.100,00	Thomas-Bernhard-Privatstiftung (Ö)	
Morad Mirjam (W)		Jahrestätigkeit	88.000,00
Jury der jungen Leser	2.600,00	Turbund (T)	
Museumsverein St. Veit im Pongau (S)		*Jahrestätigkeit	4.900,00
Thomas-Bernhard-Tage	1.000,00	Übersetzungsgemeinschaft (Ö)	
Neuer Wiener Diwan (W)		Jahrestätigkeit	90.000,00
AutorInnenaustausch Österreich/Türkei	3.300,00	Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)	
Grammatische Meditationen, Symposium	3.000,00	Jahrestätigkeit	110.000,00
Niederösterreichische Kulturszene (NÖ)		UniT – Verein für Kultur an der Karl-Franzens-	
*Kinder- und Jugendbuchfestival	15.000,00	Universität (ST)	
O-Töne (W)		Dramatikerwerkstätten	68.500,00
Literaturfestival	18.000,00	Universitas Austria (Ö)	
Oberösterreichischer P.E.N.-Club (OÖ)		Jahrestätigkeit	3.700,00
Jahrestätigkeit	1.100,00	Universität Wien – Fakultät für Romanistik (W)	
Österreichische DialektautorInnen und Archive (W)		Übersetzen im Mittelmeerraum	5.000,00
Jahrestätigkeit, Zeitschrift Morgenschtean	35.000,00	Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. Gmunden (OÖ)	
20 Jahre Zeitschrift Morgenschtean	6.000,00	Festwochen Gmunden, Literaturprogramm	5.000,00
Österreichische Gesellschaft für Exilforschung (W)		Verband Dramatiker und Dramatikerinnen (W)	
Lesungen	1.500,00	*Hörspieltage	9.400,00
Österreichische Gesellschaft für Germanistik (T)		Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
Lesungen	1.000,00	Jahrestätigkeit	2.000,00
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und		Verein Artelier (W)	
Jugendliteraturforschung (W)		Lesungen	3.300,00
Jahrestätigkeit	15.000,00	Verein ESRA (W)	
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)		Lesungen	1.200,00
*Jahrestätigkeit	10.000,00	Verein der Freunde des Musil-Instituts (K)	
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)		Jahrestätigkeit	70.000,00
Jahrestätigkeit	275.000,00	Verein Farnblüte (W)	
Österreichische Nationalbibliothek (Ö)		*Lesungen	600,00
Ankauf Vorlass Peter Handke	100.000,00	Verein Festival Retz (NÖ)	
Österreichischer Buchklub der Jugend (W)		*Offene Grenzen, Literaturprogramm	10.000,00
Jahrestätigkeit Kinderliteraturhaus	75.000,00	Verein für kulturelle Transfers (W)	
Österreichischer Kunstsenat (Ö)		*On Translation, Diversity Report	6.000,00
Jahrestätigkeit	22.000,00	Verein für neue Literatur (W)	
Österreichischer P.E.N.-Club (Ö)		Leondinger Akademie für Literatur	6.000,00
Jahrestätigkeit	70.000,00	Verein Gruppe Wespennest (W)	
Internationaler P.E.N.-Kongress	15.000,00	*40 Jahre Wespennest	2.000,00
Österreichischer Schriftstellerverband (W)		Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST)	
Jahrestätigkeit	18.000,00	*Internationale Werkstattwochen	6.000,00
Perplex (ST)		Verein Kulturbüro (OÖ)	
Lesungen	3.300,00	Kulturvermerke, Lesungen	6.000,00
Pilgern & Surfen Melk (NÖ)		Sprechstage, Lesungen	3.000,00
*Virtuelle Bibliothek readme.cc	12.000,00	Verein Literatur + Medien (W)	
Projekt Schwab (ST)		Lichtzeile	5.450,00
Werner-Schwab-Edition	6.000,00	Verein Literaturfest Salzburg (S)	
prolit (S)		Literaturfest Salzburg	30.000,00
Jahrestätigkeit	8.000,00	Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
Rick Karin (W)		Wortlaut, Lesungen	2.200,00
Lesung	400,00	Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen	
Romano Drom (W)		Literatur (W)	
*Roma-Literaturwettbewerb	3.000,00	*Jahrestätigkeit	6.550,00
Salon (W)		VEWZ – Literaturverein (W)	
*Jahrestätigkeit	4.400,00	Lesungen	500,00
Salzburger Autorengruppe (S)		Wanko Martin (ST)	
*Literaturprogramm	6.000,00	Lesungen	2.000,00
Salzburger Literaturforum Leselampe (S)		Webbrain (W)	
Jahrestätigkeit	10.000,00	Lesungen	1.400,00
Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof (S)		Weihls Richard (W)	
Jahrestätigkeit	110.000,00	Lesungen	1.500,00

Werkraum Abersee (OÖ)	
Jahrestätigkeit	3.000,00
Wonderworld of Words (NÖ)	
Fabelhaft! Niederösterreich, Erzählkunstfestival	20.000,00
Wort-Werk (K)	
Die Nacht der schlechten Texte	2.000,00
Wortspiele (W)	
*Internationales Festival junger Literatur	2.500,00
Summe	7.070.080,00

2 Literarische Publikationen

2.1 Verlagsförderung, Buchpräsentationen

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage (Ö)	
*Jahrestätigkeit	110.500,00
Bibliothek der Provinz (NÖ)	
*Verlagsförderung	54.600,00
Böhlau Verlag (W)	
*Verlagsförderung	72.800,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
Werbe-, Vertriebs- und Infrastrukturmaßnahmen	22.800,00
Christian Brandstätter Verlag (W)	
*Verlagsförderung	54.600,00
Czernin Verlag (W)	
*Verlagsförderung	100.100,00
10-jähriges Jubiläum	10.000,00
Drava Verlag (K)	
*Verlagsförderung	54.600,00
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)	
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	2.500,00
Edition Korrespondenzen (W)	
*Verlagsförderung	18.200,00
Edition Splitter (W)	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	2.400,00
Edition Steinbauer (W)	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	6.000,00
Edition Thanhäuser (OÖ)	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	5.000,00
Edition Thurnhof (NÖ)	
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	2.200,00
Folio Verlag (W)	
*Verlagsförderung	54.600,00
15-jähriges Jubiläum	10.000,00
*Technische Investitionen	4.000,00
Haymon Verlag (T)	
*Verlagsförderung	118.300,00
Buchmesse Leipzig (gemeinsam mit Folio Verlag und Promedia Verlag)	3.700,00
Jung und Jung Verlag (S)	
*Verlagsförderung	109.200,00
Kitab Verlag (K)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Klever Verlag (W)	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	15.000,00
Kyrene Verlag (T)	
*Buchpräsentationen	6.000,00
Lia Wolf Verlagsbüro (W)	
*Workshops der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage	60.400,00
Limbus Verlag (V)	
Verlagsförderung	9.100,00
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	1.600,00
Literaturverlag Droschl (ST)	
Verlagsförderung	118.300,00
Löcker Verlag (W)	
*Verlagsförderung	54.600,00
Luftschacht Verlag (W)	
*Verlagsförderung	18.200,00
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	6.000,00
Mandelbaum Verlag (W)	
*Verlagsförderung	63.700,00
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	10.000,00
Metro Verlag (W)	
Verlagsförderung	27.300,00
Milena Verlag (W)	
Verlagsförderung	45.500,00
*AutorInnenhonorare	7.400,00
Technische Investitionen	6.000,00

Mitter Verlag (OÖ)	
*Technische Investitionen	2.000,00
Mohorjeva-Hermagoras (K)	
Verlagsförderung	54.600,00
*Buchpaket für Slowenien	25.000,00
Verlagsfest	3.700,00
Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)	
*Verlagsförderung Residenz Verlag	136.500,00
Obelisk Verlag (T)	
*Verlagsförderung	18.200,00
Otto Müller Verlag (S)	
*Verlagsförderung	54.600,00
Technische Investitionen	5.000,00
*Buchmesse Leipzig (gemeinsam mit Picus Verlag)	3.700,00
*Literatur und Kritik, Lesefest	3.000,00
Passagen Verlag (W)	
Verlagsförderung	54.600,00
Paul Zsolnay Verlag (W)	
*Verlagsförderung	136.500,00
Picus Verlag (W)	
Verlagsförderung	118.300,00
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	50.000,00
AutorInnenhonorare	20.000,00
Promedia Verlag (W)	
Verlagsförderung	27.300,00
Ritter Verlag (K)	
*Verlagsförderung	36.400,00
Buchpaket	20.000,00
Sisyphus Autorenverlag (K)	
*Verlagstätigkeit	4.000,00
Sonderzahl Verlag (W)	
*Verlagsförderung	54.600,00
StudienVerlag (T)	
*Verlagsförderung Skarabaeus	27.300,00
Verlag Anton Pustet (S)	
*Verlagsförderung	18.200,00
Verlag Carl Ueberreuter (W)	
*Verlagsförderung Annette Betz	27.300,00
Verlag Der Apfel (W)	
*Verlagsförderung	18.200,00
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	6.000,00
Verlag Jungbrunnen (W)	
Verlagsförderung	54.600,00
Verlag Turia + Kant (W)	
*Verlagsförderung	36.400,00
Wieser Verlag (K)	
*Verlagsförderung	100.100,00
*Edition Europa Erlesen, Herausgeberhonorare	5.500,00
*Refundierung Bogdan Bogdanovic	3.700,00
ZZOO – Verein für Leguminosen und Literatur (W)	
*Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe	800,00
Summe	2.418.600,00

2.2 Buchprojekte

Afro-Asiatisches Institut (W)	
Grace Marta Latigo: Meine Worte	1.000,00
AG Literatur (W)	
Judith Gruber-Rizy: Drift	900,00
*Astrid Wiesenöcker: Seelenvermessungen	900,00
Elisabeth Freundlich: Der Onkel aus Triest	800,00
Armin Anders: Alles. (Etwas.) Nichts.	700,00
*Erika Kronabitter (Hrsg.): Lyrik der Gegenwart	700,00
Amalthea Signum Verlag (W)	
*Gerald Szyszkowitz: Stücke über große Österreicher, Bände 1–3	3.000,00
Arovell Verlag (OÖ)	
Peter Assmann: Sinnenbrand	600,00
Werner Eggenfellner: Hotel Existenz	600,00
Karin Gayer: Nachtfieber	600,00
Fritz Huber: Ein Affe im Schlaraffenland	600,00
Günther Kaip: Katarakte	600,00
*Richard Kölldorfer: Voodoo und die Guernica-Connection	600,00
Heidemarie Leingang: bedingt gültig	600,00
Dorothea Macheiner: Sinai	600,00
Fritz Popp: Grenzenlos beschränkt	600,00
*Christine Roiter: Aus dem Schatten	600,00
Anita C. Schaub: Fremde(n)zimmer	600,00
Karin Spielhofer: Dort her	600,00
Wolfgang Wenger: Drei Schritte für den Berg Fuji	600,00
Christine Werner: Die Arbeitslosenpolizei	600,00

Berenkamp Verlag (T)		Edition Weinviertel (NÖ)	
Ernst Schönwiese: Gesammelte Werke – Lyrik	1.100,00	*Johannes Wolfgang Paul: Winternacht	700,00
Ernst Schönwiese: Gesammelte Werke – Prosa	1.100,00	Erika-Mitterer-Gesellschaft (W)	
Karl Lubomirski: Palino	900,00	Erika Mitterer: Alle unsere Spiele	800,00
Kai Roßmann: Wiederholte Störungen	900,00	Falter (W)	
Wolfgang Schopper: Beiläufig unrasiert	900,00	*Literaturbeilagen BücherFrühling, BücherHerbst	35.000,00
Büro für Verfahrenstechnik (ST)		Hora Verlag (W)	
*Andrea Schagowetz: Das Dolmengrab	1.000,00	Peter Wagner: Die Burgenbürger	2.000,00
Das böhmische Dorf (W)		Institut zur Förderung und Erforschung österreichischer und internationaler Literaturprozesse (W)	
Das böhmische Dorf (Hrsg.): Nichts tun	2.200,00	*Herbert Arlt (Hrsg.): Jura Soyfer und die alte Welt	1.500,00
Der Drehbuchverlag (W)		*Massud Rahnama: Ausgewählte Dramen	1.100,00
Helmut Zenker: Kottan ermittelt, Bände 1–5	2.000,00	Klevert Verlag (W)	
Helmut Zenker: Action Sauberkeit	450,00	Theresia Prammer: Übersetzen, Überschreiben, Einverleiben	2.000,00
Helmut Zenker: Der Drache Martin und das entführte Gespenst	450,00	*Michael Hammerschmid: Räuberische Poetik	1.800,00
Helmut Zenker: Der Gymnasiast	450,00	Helmut Neundlinger: Tagebuch des inneren Schreckens	1.800,00
Helmut Zenker: Die Entfernung des Hausmeisters	400,00	*Reinhold Aumaier: Zwischentraum	1.500,00
Helmut Zenker: Wer hier die Fremden sind	400,00	*Adelheid Dahimene: Blitzzosa Glamour	1.500,00
Die Furche (W)		*Peter Enzinger: Rimbauds Kantine	1.500,00
Literaturbeilagen Frühling, Herbst	28.000,00	Waltraud Haas: Zwerchfellgewitter	1.500,00
Drava Verlag (K)		Robert Prosser: Strom	1.500,00
*Werkausgabe Janko Messner	4.000,00	Waltraud Seidlhofer: Tage, Passagen	1.500,00
Edition Aramo (NÖ)		Kulturverein Landstrich (OÖ)	
Sylvia Treudl (Hrsg.): Schöne Versager	2.000,00	Alfred Kubin: Liebe, schöne und brave Kindlifraue	1.400,00
Edition Aufbruch (W)		Kyrene Verlag (T)	
Helmut Peschina, Christoph Lingg: Verlust und Erinnern	2.000,00	*Klaus Fallnbügl: Wo Gott wohnt	1.500,00
Edition Baes (T)		Harald Gordon: Schussfeld	900,00
Martin Kolozs: Harte Zeiten	900,00	*Martin Kolozs (Hrsg.): Tiroler Identitäten, Cafe Central	800,00
Christoph Simon: ein pony in nachbars park, ein rennpferd in meinem	700,00	*Martin Kolozs (Hrsg.): Tiroler Identitäten, Gertrud Spat	800,00
edition ch (W)		*Herbert Rosendorfer: Dem Mann kann geholfen werden	800,00
*Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Zeilen entlang der Zeit	800,00	Leeb:enszeichen (K)	
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)		Gerhild Gonzalez Guerrero: Abenteuer in Engoldan	900,00
Anthologie: Arbeitstitel POP	730,00	Lichtblick Buchverlag (S)	
Anthologie: Selbstportrait	730,00	Werner Thuswaldner: Der Mann mit Ideen	1.100,00
Ilse Kilic: Das gibt es	730,00	Limbus Verlag (V)	
*Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Du siehst ja noch richtig gut aus	730,00	*Susanne Alge: Premiere für Han Li	1.000,00
Edition Exil (W)		*Alois Schöpf: Platzkonzert	600,00
Bernhard Studlar, Hans Escher (Hrsg.): wortstaetten no. 4	1.800,00	Christine Trüb: Ach der	600,00
Seher Cakir: zitronenkuchen für die 56. frau	1.500,00	Literaturkreis Podium (NÖ)	
Mircea Lacatus: rund um meine eltern eine burg	1.500,00	*Podium Portrait, Bände 41–48	4.000,00
*Christa Stippinger (Hrsg.): preistexte 09	1.500,00	Mitter Verlag (OÖ)	
Edition Koenigstein (NÖ)		Bernhard Widder: Handgerede/Slang of Hands	1.100,00
Elisabeth Schawerda: Persephones Spuren	750,00	Neunteufel Eric (W)	
edition lex liszt 12 (B)		Helmut Eisendle: Das interessierte Lesen	1.200,00
*Manfred Chobot: Blinder Passagier nach Petersburg	1.800,00	Oberösterreichischer P.E.N.-Club (OÖ)	
*Clemens Berger: Gatsch/Und jetzt. Zwei Stücke	1.100,00	Mihir Ganguly: Verdammtes Kalkutta	910,00
*Katharina Tiwald: Messe für Eine	1.000,00	Herbert Pauli: Essays	910,00
Gertrud Zelger-Alten: Ich liebe die Worte, die klar sind und schlicht	1.000,00	Österreichisches Literaturforum (NÖ)	
Edition Mokka (W)		Johannes Diethart: Nicht ohne meinen Hund	800,00
Heidi Behn (Hrsg.): Sag niemals, du gehst den letzten Weg	2.000,00	Johannes Diethart: Aphorismen	700,00
edition per procura (W)		Paul Zsolnay Verlag (W)	
Daniel Banulescu: Schrumpeln wirst du	600,00	*Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe	
Cristian Popescu: Die Familie Popescu	600,00	Band 40/II	7.267,00
Otto Tolnai: Ich kritzelte das Akazienwäldchen	600,00	*Albert Drach: Gedichte, Werktausgabe Band 10	4.000,00
edition ps (W)		Pensionistenverband Österreich – Landesorganisation	
H.C. Artmann: Nachtwindsucher	1.100,00	Oberösterreich (OÖ)	
Edition Roesner (NÖ)		*Hugo Schanovsky: Hölle, wo ist dein Sieg	1.500,00
Dorothea Macheiner: Frau Jean. Eine Vermutung	900,00	Hugo Schanovsky: Tod, wo ist dein Stachel	1.500,00
Edition Splitter (W)		Perplex (ST)	
Otto Brusatti: Mein Messias	1.500,00	*Anthologie: Literatur überwindet Grenzen X	1.500,00
Klaus Kufeld: Der kulinarische Eros	1.500,00	Praesens Verlag (W)	
*Franz Koglmann, Alfred Zellinger: Join	1.100,00	*Zenon Neumark: Im Freien verborgen	1.500,00
Edition Tandem (S)		*Michael Ritter (Hrsg.): praesent 2010	1.500,00
*Wolfgang Wenger: Maras Reise ins Herz der Welt	1.200,00	*Günter Vallaster, Patricia Brooks, Stefan Krist (Hrsg.): Das literarische Sprachlabor	1.500,00
*Christoph Janacs: Die Zärtlichkeit von Stacheln	900,00	Resistenz Verlag (OÖ)	
*Christine Hubka: Die Omama im Gästebett	700,00	Corinna Antelmann: Die Farbe der Angst	600,00
*Monika Maurer: Egon und das Schneckentempo	700,00	Erich M. Bachinger: Bastard	600,00
*Gerlinde Weinmüller: stand.halten	700,00	*Christl Greller: Bildgebendes Verfahren	600,00
Edition Thanhäuser (OÖ)		Maria Hauser: Bruchstücke	600,00
*Otto Brusatti: Zick-Zack	1.500,00	*Marie Kaps: Herzgeflecht	600,00
Zsuzsanna Gahse, Christian Steinbacher: Klotzkopf	1.500,00	Jana Kornelius: Mordskulisse	600,00
*Laurynas Katkus: Gedichte	1.500,00	*Gregor Lepka: Aus dem Fenster der Blick	600,00
*Yoko Tawada, Laszlo Marton: Sonderzeichen Europa	1.500,00	Anita C. Schaub: Tanzende Rose	600,00
Edition Thurnhof (NÖ)		Ernst Schmid: Zigeunerblut	600,00
Claudia Karolyi: Ephemera	1.100,00	*Stephen Sokoloff: Stephen's Nightmare	600,00
*Cornelia Travnicek: spannung spiel & schokolade	1.100,00	*Claudia Taller: MännerSichten	600,00
*Alois Vogel: Schattenwelten	1.100,00	*Viktor Vierthaler: Ein Morgen, ein Mittag, ein Abend in Bruck	600,00
Ivan Binar: Vom Tier Jaromir	1.000,00	Walter Wagner: Stimmen und Sternen	600,00
*Josefa Mayer-Proidl: Von der Wilden Jagd und Irrlichtern	1.000,00	*Erich Wimmer: Kuttenlos	600,00
*Elisabeth Schawerda: Schönheit aus leichter Schwermut	1.000,00	Rhom Silvia (OÖ)	
Edition Va Bene (NÖ)		Silvia Rhom: Nestsplitter	500,00
*Eleonore Rodler: Feichtenbach	1.100,00		
*Ingrid Schramm: Die Liebespriesterin	1.100,00		

Seifert Verlag (W)		Obelisk Verlag (T)	
*Gloria Kaiser: Barbara	1.500,00	Renate Welsh: Und raus bist du	421,82
*Fritz Lehner: Der Schneeflockenforscher	1.500,00	Österreichisches Literaturforum (NÖ)	
*Walter Wolf: Das Erwachen	1.500,00	Brigitte Wiedl: Immer dieses Leben	40,00
Sisyphus Autorenverlag (K)		Residenz Verlag (NÖ)	
*El Awadalla: fo di ficha und die ruam	1.100,00	Gerda Anger-Schmidt, Renate Habinger: Simsalabimbambasaladusaladim	604,80
*Ludwig Roman Fleischer: Das Buch der Käuze	1.100,00	Michael Stavaric, Renate Habinger: BieBu	476,80
*Ludwig Roman Fleischer: Die Behinderung	1.100,00	Marjaleena Lembcke, Susanne Straßer: Ein neuer Stern	412,80
*Kurt Leutgeb: Das Wetter	1.100,00	Verlag Jungbrunnen (W)	
Ernst Wunsch: Sprizz bitter	1.100,00	Heinz Janisch, Helga Bansch: Frau Friedrich	507,90
Sonne und Mond (W)		Albert Wendt: Betti Kettenhemd	507,90
*Thomas Frechberger: Lyrikalien	700,00	Summe	20.294,64
*Manfred Stangl: Anthologie der Ganzheit	700,00		
TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)		2.4 Zeitschriften	
Rosmarie Thümminger: Adele Stürzl	1.100,00	AGA – Arbeitsgemeinschaft Autorinnen (W)	
Textzentrum Graz (ST)		*Entladungen	600,00
*Markus Mörth: Pony	2.000,00	Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
*Günter Eichberger: G-Punkt des Universums	1.800,00	Buchkultur	18.800,00
*Mathias Grilj: Erst nichts und dann alles	1.500,00	Cognac & Biskotten (T)	
*Sigi Faschingbauer: Kornblumen	1.100,00	*Cognac & Biskotten	3.600,00
Theodor-Kramer-Gesellschaft (W)		Detela Lev (W)	
*Nahid Bagheri-Goldschmied: Chawar	1.500,00	*LOG – Zeitschrift für internationale Literatur	3.300,00
Isaak Malakh: Isja, ein Kind des Krieges	1.500,00	DUM – Das ultimative Magazin (NÖ)	
Georg Stefan Trollor: Wohin und zurück	1.500,00	DUM	4.000,00
Michael Guttenbrunner: Opferholz	1.000,00	edition schreibkraft (ST)	
Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)		schreibkraft	3.640,00
Anthologie: Keine Zeit! Keine Zeit?	750,00	Egger Daniela (V)	
Verein Kulturstammtisch Kirchstetten (NÖ)		miromente – Zeitschrift für Gut und Bö	2.000,00
*Peter Miniböck: Mutwillige Sommervögel	700,00	Europa-Literaturkreis Kapfenberg (ST)	
Verein VEKKS (W)		Reibesen	2.200,00
*Martina Lunzer (Hrsg.): Bildverlust	1.000,00	Eurozine (W)	
Verlag Aichmayr (OÖ)		Eurozine – the netmagazine	9.300,00
Gottfried Tichy: Schweinchen Schnüffelr entdeckt die Geheimnisse der Pflanzenwelt	700,00	Gruppe Wespennest (W)	
*Gottfried Tichy: Schweinchen Schnüffelr entdeckt die Geheimnisse der Sterne	700,00	Wespennest	54.300,00
Verlag Guthmann & Peterson (W)		Initiative Minderheiten (W)	
*Traude Lizka: Die Untermieterin	900,00	Stimme von und für Minderheiten	3.700,00
*Ingeborg Rinner: Vogelruf und Windgesang	800,00	Krautgarten (Ö/BELGIEN)	
Verlag Plattform Martinek (W)		*Krautgarten	750,00
Alfred Rossi: Jede andere Seite. 46 Kubinesken	1.100,00	Kultur (V)	
Verlagsgruppe Styria (W)		Kultur	7.000,00
Gerhard Klingenberg: Aus vergangenen Burgtheater-Tagen	2.200,00	Kulturverein Landstrich (OÖ)	
VEWZ – Literaturverein (W)		Landstrich	1.500,00
Günther Geiger: Atomic Pink Paris	1.000,00	Literaturkreis Lichtungen (ST)	
Vier-Viertel-Verlag (NÖ)		Lichtungen	20.000,00
*David G.L. Weiss: Miasma oder Der Steinerner Gast	1.000,00	Literaturverein Manuskripte (ST)	
Wiener Dom-Verlag (W)		Manuskripte	35.000,00
*Danielle Proskar: Karo und der liebe Gott	1.500,00	Neuner Florian (OÖ)	
ZZOO – Verein für Leguminosen und Literatur (W)		*Idiome. Heft für Neue Prosa	600,00
Fritz Widhalm: Die Nacht schluckte die Dämmerung	700,00	New Books in German (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
Summe	252.857,00	New Books in German	3.920,00
2.3 Buch- und Zeitschriftenankäufe		Otto Müller Verlag (S)	
Bücherzentrum (W)		*Literatur und Kritik	36.350,00
Heinz Janisch, Linda Wolfsgruber: Finns Land	478,80	Passagen Verlag (W)	
Heinz Janisch, Wolf Erlbruch: Der König und das Meer	370,80	*Weimarer Beiträge	10.900,00
Buchklub Verlags- und Medienvertriebs GmbH (W)		*Texte 2008	2.910,00
Elisabeth Etz: Vorurteile oder was?	216,00	Texte 2009	2.910,00
Dr. Franz Hain Verlagsauslieferungen (W)		Paul Zsolnay Verlag (W)	
Heinz Janisch: Auch die Götter lieben Fußball	522,91	Profile	6.000,00
Lydia Zeller: Suche Arbeit für Papa	522,80	Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	
Heinz Janisch: Das Kopftuch meiner Großmutter	374,20	SALZ	7.000,00
Eckart-Buchhandlung (W)		Verein für neue Literatur (W)	
Dietmar Grieser: Der Onkel aus Preßburg	798,00	Kolik	24.800,00
Edition Graphischer Zirkel (NÖ)		Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
Erich Fitzbauer: Das bewegende Wort	390,00	Perspektive	3.100,00
Erich Fitzbauer: Hieronymus Zyx – Am Lack gekratzt	300,00	Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (W)	
Erich Fitzbauer: Hieronymus Zyx – Sprung aus dem Spiegel	300,00	Electronic Journal Literatur Primär	8.650,00
Facetten (OÖ)		15-jähriges Jubiläum	4.000,00
Literarisches Jahrbuch der Stadt Linz	1.700,00	Verlagsanstalt Tyrolia (T)	
GVA – Gemeinsame Verlagsauslieferung Göttingen (Ö/DEUTSCHLAND)		Tiroler Heimatblätter	750,00
Melanie Laibl, Dorothee Schwab: Ein Waldwicht fliegt in den Oman	693,30	VEWZ – Literaturverein (W)	
kidlit medien (W)		Wienzeile	4.000,00
Zeitschrift 1000 und 1 Buch	8.718,00	Volltext Verlag (W)	
Medien Logistik Pichler (W)		Volltext – Zeitung für Literatur	20.000,00
Dagmar H. Mueller, Verena Ballhaus: Opa sagt, er ist jetzt Ritter	478,81	ZZOO – Verein für Leguminosen und Literatur (W)	
Morgen – Kulturzeitschrift aus Niederösterreich (NÖ)		Zeit-zoo	400,00
Zeitschrift Morgen	1.459,00	Summe	305.980,00

3 Personenförderung

3.1 DramatikerInnenstipendien

Binder Ernst (ST)	6.600,00
Friesinger Günther (NÖ)	6.600,00
Frittel Anne (W)	6.600,00
Kalss Christiane (ST)	6.600,00
Markart Mike (ST)	6.600,00
Micheuz Alexander (K)	6.600,00
Niklas Hermann (W)	6.600,00
Pellandini Bruno (W)	6.600,00
Schrettle Johannes (ST)	6.600,00
Studlar Bernhard (W)	6.600,00
Vozenilek Karl (NÖ)	960,00
*Tantiemenausfallhaftung	
Summe	66.960,00

3.2 Staatsstipendien

Ballhausen Thomas (W) 2009/10	6.600,00
Bayer Xaver (W) 2008/09	6.600,00
Berlakovich Jürgen (W) 2008/09	6.600,00
Bleier Wolfgang (W) 2009/10	6.600,00
Cakir Seher (W) 2008/09	6.600,00
Divjak Paul (W) 2009/10	6.600,00
Falkner Brigitta (W) 2009/10	6.600,00
Feimer Isabella (W) 2009/10	6.600,00
Freund Rene (OÖ) 2009/10	6.600,00
Guth Gregor (W) 2008/09	6.600,00
Haderlap Maja (K) 2009/10	6.600,00
Insayif Semier (W) 2009/10	6.600,00
Kaiser-Mühlecker Reinhard (W) 2008/09	6.600,00
Kawasser Udo (W) 2009/10	6.600,00
Kielawski Grzegorz (W) 2009/10	6.600,00
Kim Anna (W) 2009/10	6.600,00
Knapp Radek (W) 2008/09	6.600,00
Köhle Markus (W) 2008/09	6.600,00
Marchel Roman (W) 2008/09	6.600,00
Millesi Hanno (W) 2008/09	6.600,00
Müller-Wieland Birgit (OÖ) 2009/10	6.600,00
Petz Georg (ST) 2008/09	6.600,00
Raab Thomas (W) 2009/10	6.600,00
Sautner Thomas (W) 2008/09	6.600,00
Schmatz Ferdinand (W) 2009/10	6.600,00
Seiter Bernhard (W) 2008/09	6.600,00
Setz Clemens (ST) 2008/09	6.600,00
Spalt Lisa (W) 2009/10	6.600,00
Steinbuch Gerhild (W) 2009/10	6.600,00

Stift Linda (W) 2008/09	6.600,00
Strobel Bernhard (W) 2009/10	6.600,00
Tiwald Katharina (W) 2009/10	6.600,00
Tremetzberger Otto (OÖ) 2008/09	6.600,00
Utler Anja (W) 2008/09	6.600,00
Weinberger Johannes (W) 2008/09	6.600,00
Weiß Philipp (W) 2008/09	6.600,00
Young Sohn (W) 2009/10	6.600,00
2008/09	6.600,00
Zauner Hansjörg (W) 2009/10	6.600,00
Zeillinger Gerhard (NÖ) 2008/09	6.600,00
Summe	264.000,00

3.3 Projektstipendien

Balaka Bettina (W) 2008/09	6.600,00
Becker Zdenka (NÖ) 2008/09	6.600,00
Brooks Patricia (NÖ) 2009/10	6.600,00
Czernin Franz Josef (ST) 2009/10	6.600,00
Dalos György (W) 2009/10	6.600,00
Egger Oswald (W) 2009/10	6.600,00
2008/09	6.600,00
Eichhorn Hans (OÖ) 2008/09	6.600,00
Eltayeb Tarek (W) 2009/10	6.600,00
Erdheim Claudia (W) 2008/09	6.600,00
Falkner Brigitta (W) 2008/09	6.600,00
Fian Antonio (W) 2009/10	6.600,00
Flor Olga (ST) 2009/10	6.600,00
Futscher Christian (W) 2008/09	6.600,00
Grill-Storck Evelyn (OÖ) 2009/10	6.600,00
Haderlap Maja (K) 2008/09	6.600,00
Hell Bodo (W) 2009/10	6.600,00
Hotschnig Alois (T) 2008/09	6.600,00
Jaschke Gerhard (W) 2008/09	6.600,00
Kofler Werner (W) 2009/10	6.600,00
Laher Ludwig (OÖ) 2009/10	6.600,00
Mall Sepp (T) 2008/09	6.600,00
Mayer Lisa (S) 2008/09	6.600,00
Neuwirth Barbara (W) 2009/10	6.600,00
Obermayr Richard (W) 2009/10	6.600,00
Petricek Gabriele (W) 2009/10	6.600,00
Prinz Martin (W) 2008/09	6.600,00
Raab Thomas (W) 2008/09	6.600,00

Rabinowich Julia (W) 2009/10	6.600,00	*Gruber Marianne (W)	1.100,00
Röggla Kathrin (S) 2008/09	6.600,00	Gruber-Rizy Judith (W)	1.100,00
Rumpl Manfred (W) 2009/10	6.600,00	*Haas Waltraud (W)	2.200,00
Schindel Robert (W) 2009/10	6.600,00	Hadwiger Stephan Tancred (OÖ)	1.100,00
Scholl Sabine (OÖ) 2008/09	6.600,00	Hahn Friedrich (W)	2.200,00
Skwara Erich Wolfgang (S) 2008/09	6.600,00	Haider Edith (W)	900,00
Stavaric Michael (W) 2008/09	6.600,00	Hammer Joachim Gunter (ST)	1.100,00
Steiner Wilfried (OÖ) 2009/10	6.600,00	Heidegger Günther George (W)	1.100,00
Wäger Elisabeth (W) 2009/10	6.600,00	Hell Cornelius (W)	1.100,00
Weinberger Johannes (W) 2009/10	6.600,00	Hellmann Britta (W)	1.100,00
Winkler Josef (K) 2008/09	6.600,00	Hilber Regina (T)	2.200,00
Wogrolly-Domej Monika (ST) 2008/09	6.600,00	Höfler Max (ST)	1.100,00
Summe	264.000,00	*Hollatko Lizzy (W)	1.100,00
		*Hornburg Katrin (W)	1.100,00
		*Hrdy Bernd (NÖ)	1.100,00
		*Hundegger Barbara (T)	1.100,00
		*Ivancsics Karin (W)	2.200,00
		Jovanovic Ilija (W)	1.100,00
		Kaip Günther (W)	2.200,00
		*Kaiser-Mühlecker Roman (W)	1.100,00
		Katzinger Karl (OÖ)	1.100,00
		*Kempinger Krista (W)	1.100,00
		*Kilic Ilse (W)	2.200,00
		*Kinast Karin (OÖ)	1.100,00
		Klaushofer Roswitha (S)	1.100,00
		Kleindienst Josef (W)	1.100,00
		Kohl Walter (OÖ)	1.100,00
		König Johanna (K)	2.200,00
		Konttas Simon (W)	1.100,00
		Korherr Helmut (W)	2.200,00
		Korte Ralf (ST)	1.100,00
		Kössler Christian (T)	1.100,00
		Krendlesberger Annette (W)	1.100,00
		*Krischanitz Raoul (W)	1.100,00
		Kronabitter Erika (V)	1.100,00
		Krydl Hans Michael (ST)	1.100,00
		Kubaczek Martin (W)	1.100,00
		*Kugler Kai (W)	1.100,00
		Lagger Jürgen (W)	1.100,00
		Landerl Peter (OÖ)	1.100,00
		*Lanthaler Kurt (T)	1.100,00
		Leutgeb Kurt (W)	2.200,00
		Liebold Ute (K)	1.100,00
		Lindermayr Andreas (W)	1.100,00
		Lindner Clemens (T)	1.100,00
		Loidolt Gabriel B. (ST)	2.200,00
		Macek Barbara (W)	1.100,00
		Madritsch Marin Florica (W)	2.200,00
		Marchand Nicolas (S)	1.100,00
		*Markart Mike (ST)	1.100,00
		Maruoka Yoshie (W)	1.100,00
		Mayer Eva Maria Teja (W)	1.100,00
		Mayer-Skumanz Lene (W)	1.100,00
		Meissnitzer Hans Peter (S)	1.100,00
		Mitrasinovic Zivorad (W)	1.100,00
		*Mustafa Hamid Ishraga (W)	2.200,00
		Nebenführ Christa (W)	1.100,00
		Neidl Doris (W)	1.100,00
		*Nescher Sylvia (W)	1.100,00
		*Neuner Florian (OÖ)	1.100,00
		*Neuwirth Barbara (W)	1.100,00
		Northoff Thomas (W)	1.100,00
		*Oberdorfer Peter (W)	2.200,00
		Obernosterer Engelbert (K)	2.200,00
		*Ohms Wilfried (W)	2.200,00
		Ohrh Martin (ST)	1.100,00
		*Oppelmayer Mario (K)	1.100,00
		Osten Olaf (W)	1.100,00
		Pall Albert (ST)	1.100,00
		Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	1.100,00
		Peer Alexander (W)	1.100,00
3.4 Robert-Musil-Stipendien			
Donhauser Michael (W)	16.800,00		
Gruber Sabine (W)	16.800,00		
Reitzer Angelika (W)	16.800,00		
Summe	50.400,00		
3.5 Arbeitsstipendien			
Abbrederis Christoph (V)	1.100,00		
*Aebi Christine (W)	1.100,00		
Alge Susanne (V)	2.200,00		
Amanshauser Martin (W)	1.100,00		
Anders Armin (W)	2.200,00		
*Axster Lilly (W)	1.100,00		
Bachler Martina (W)	1.100,00		
Bagheri-Goldschmied Nahid (W)	1.100,00		
*Biron Georg (W)	1.100,00		
Bischof Carola (V)	2.200,00		
Blau Andre (W)	1.100,00		
*Brandauer Roland (S)	1.100,00		
Braun Bernhard (W)	1.100,00		
Breier Isabella (W)	2.200,00		
Brooks Patricia (NÖ)	1.100,00		
Butterweck Hellmut (W)	1.100,00		
*Campa Peter (W)	2.200,00		
Danzinger Peter (W)	1.100,00		
Divjak Paul (W)	1.100,00		
Dix Elisabeth (W)	1.100,00		
*Dusl Andrea Maria (W)	1.100,00		
Eder Dietmar (T)	1.100,00		
*Eder Sarah (S)	1.100,00		
Eichinger Rosemarie (W)	1.100,00		
Enzinger Peter (W)	1.100,00		
Feyrer Gundi (W)	1.000,00		
Fleischer Ludwig Roman (W)	1.100,00		
*Forster Marion Vera (W)	1.100,00		
Franz Kurt (ST)	1.100,00		
*Füssel Dietmar (OÖ)	1.100,00		
*Ganglbauer Petra (W)	2.200,00		
Geiger Günther (W)	1.100,00		
Gelich Johannes (W)	1.100,00		
Gindl Winfried (K)	2.200,00		
*Glaser Tina (W)	2.200,00		
*Gonzalez Guerrero Gerhild (K)	1.100,00		
*Graf Sonja (W)	1.100,00		
Grassl Gerald (W)	1.100,00		
Groschup Sabine (W)	1.100,00		
Gruber Andreas (NÖ)	2.200,00		

Pessl Peter (W)	2.200,00		
Petricek Gabriele (W)	1.100,00		
Petrova Doroteya (W)	1.100,00		
*Pichler Georg (NÖ)	1.100,00		
Pichler Manfred (W)	1.100,00		
*Plotz Irmgard (T)	1.100,00		
Podzeit-Lütjen Mechthild (W)	1.100,00		
Pollanz Wolfgang (ST)	1.100,00		
*Präauer Teresa (W)	1.100,00		
*Pretterhofer Jakob (W)	1.100,00		
Prosser Robert (W)	1.100,00		
*Reiterer Gabriele (W)	1.100,00		
Renner Ulrike (W)	1.100,00		
*Riese Katharina (W)	1.100,00		
Riha-Ulreich Susanne (W)	1.100,00		
*Rizy Helmut (W)	1.100,00		
Schachinger Marlen (W)	1.100,00		
Schafranek Dorothea (W)	1.100,00		
Schatzdorfer Günther (W)	1.100,00		
Schiefer Bernadette (W)	1.100,00		
Schmickl Gerald (W)	1.100,00		
Schöffauer Karin (W)	1.100,00		
*Schönnett Simone (K)	1.100,00		
*Schranz Helmut (ST)	1.100,00		
*Schwaner Birgit (W)	1.100,00		
Schwarz Barbara (W)	1.100,00		
*Schwinger Harald (K)	1.100,00		
Seethaler Helmut (W)	1.100,00		
Seisenbacher Maria (W)	1.000,00		
Seiter Bernhard (W)	1.100,00		
*Sigmund Wolfgang Maria (K)	1.100,00		
Sikora Claudia Maria (NÖ)	1.100,00		
Spielhofer Karin (W)	1.100,00		
*Steinberger Kathrin (W)	1.100,00		
Steiner Roland (W)	1.100,00		
Steinle Robert (W)	1.100,00		
Stern-Braunberg Anni (NÖ)	900,00		
Stift Andrea (ST)	1.100,00		
*Stingl Günther (NÖ)	1.100,00		
Stipinger Christa (W)	1.100,00		
Struhar Stanislav (W)	1.100,00		
Sula-Lenhart Marianne (W)	1.100,00		
Thallinger Wolfgang (W)	1.600,00		
Tomasevic Bosko (T)	1.100,00		
*Uhrmann Erwin (W)	1.100,00		
Ulbrich Gerhard (W)	2.200,00		
*Varvasovszky Laszlo (W)	1.100,00		
Vasak Gabriele (W)	2.200,00		
Veigl Hans (ST)	1.100,00		
Velan Christine (W)	1.100,00		
Voghofer Gertrud (S)	1.100,00		
Vyoral Johannes (W)	1.100,00		
Waltl Hannes (ST)	1.100,00		
Weber Eleonore (W)	1.100,00		
*Wechdorn Susanne (W)	1.100,00		
Wegerth Reinhard (W)	1.100,00		
Weidinger Karl (W)	1.100,00		
*Weihls Richard (W)	1.100,00		
Weiler Tatjana (T)	2.000,00		
Weiss Alexia (W)	1.100,00		
*Weiss Michaela (W)	1.100,00		
Wellinger Alice (W)	1.100,00		
Widder Bernhard (W)	1.100,00		
Widhalm Fritz (W)	2.200,00		
Wiesmüller Christine (W)	1.100,00		
Wiplinger Peter Paul (W)	1.100,00		
Woitzuck Magda (W)	1.100,00		
Zeman Barbara (W)	1.100,00		
Zuniga Renata (W)	1.100,00		
Summe	228.500,00		
		3.6 Reisestipendien	
		Ahorner Peter (W)	
		Japan	2.500,00
		Anderle Helga (W)	
		*Reykjavik	700,00
		Artmann Rosa (W)	
		*Japan	2.500,00
		Aspöck Ruth (W)	
		*Rumänien	1.100,00
		Ayoub Susanne (W)	
		USA	1.100,00
		Balaka Bettina (W)	
		*Venedig	1.100,00
		Bansch Helga (ST)	
		*Indonesien	1.000,00
		Bayer Xaver (W)	
		Indien, Italien	2.100,00
		Behn Heidi (W)	
		Israel, Chile	2.435,00
		Beyerl Beppo (W)	
		*Italien, Slowakei, Slowenien, Tschechien	1.100,00
		Bolius Uwe (W)	
		Hamburg	490,00
		Chobot Manfred (W)	
		Frankfurt	900,00
		Divjak-Mirwald Margarethe (NÖ)	
		*Bosnien und Herzegowina	1.100,00
		Ebner Klaus (W)	
		Spanien	1.100,00
		Eder Thomas (W)	
		*Toronto	1.100,00
		Eibel Stephan (W)	
		*Venedig	1.100,00
		Ernst Gustav (W)	
		Korsika	1.100,00
		Friedl Harald (W)	
		*Israel	1.500,00
		Füssel Dietmar (OÖ)	
		Kuba	1.100,00
		Futscher Christian (W)	
		*Rom	1.283,00
		Gelich Johannes (W)	
		Rumänien, Russland	1.100,00
		Glavinic Thomas (W)	
		Rom	2.328,51
		Grieser Dietmar (W)	
		Berlin	159,00
		Grill Andrea (W)	
		Wiepersdorf	2.200,00
		Gruber Sabine (W)	
		Rom	1.300,00
		Gstättner Egyd (K)	
		*Toulouse	1.100,00
		Habinger Renate (NÖ)	
		Bologna	215,00
		Habringer Rudolf (OÖ)	
		Island	1.100,00
		Hengstler Wilhelm (ST)	
		Bolivien, Peru	1.100,00
		Hundegger Barbara (T)	
		Rom	311,70
		Janacs Christoph (S)	
		*Litauen	328,00
		Kaiser-Mühlecker Reinhard (W)	
		Wiepersdorf	2.200,00
		Kawasser Udo (W)	
		Mexiko, Nicaragua	1.100,00
		Kim Anna (W)	
		Island	1.100,00
		Klement Robert (NÖ)	
		*England	1.100,00
		Kohl Walter (OÖ)	
		Hamburg	335,00
		Längle Ulrike (V)	
		Bad Münstereifel	156,00
		Markart Mike (ST)	
		Italien	1.100,00
		Mitterbacher Doris (W)	
		*Rom	1.100,00

Mitterecker Christian (W) Türkei	900,00	Benvenuti Jürgen (W)	5.000,00
Mitterecker Ingrid (W) Türkei	900,00	Berger Clemens (W)	
Moya Guerrero Orlando Enrique (W) Mexiko	900,00	Literarische Reportagen nach Joseph Roth	6.000,00
Nebenführ Christa (W) *Berlin	238,00	Braendle Christoph (W)	4.100,00
Neuner Florian (OÖ) *Deutschland	1.100,00	Bydlinski Georg (NÖ)	2.200,00
Neuwirth Barbara (W) *Deutschland, Großbritannien	2.750,00	Cejpek Lucas (W)	3.300,00
Ohrt Martin (ST) *Deutschland	400,00	Czurda Elfriede (OÖ)	6.000,00
Oswald Georg (W) Mexiko	900,00	*Dahimene Adelheid (OÖ)	5.500,00
Peer Alexander (W) Lettland	900,00	*Dumreicher Heidi (W)	2.200,00
Pessl Peter (W) Rom	1.281,00	*Eibel Stephan (W)	4.400,00
Pichler Georg (NÖ) Rom	1.280,00	*Eichberger Günter (ST)	4.400,00
Präauer Teresa (W) Rom, Zagreb	859,00	Ernst Gustav (W)	6.000,00
Prammer Theresia (W) Frankfurt	400,00	*Ernst Jürgen-Thomas (V)	2.200,00
Rainer Angelika (W) Kiel	1.400,00	Falkner Michaela (W)	3.300,00
Reyer Sophie (ST) Hombroich	1.500,00	Ferk Janko (K)	2.200,00
Rumpl Manfred (W) *Rom	1.386,00	Fleischanderl Karin (W)	3.500,00
Schachinger Marlen (W) *Kuba	1.100,00	Freund Rene (OÖ)	2.200,00
Schaefer Camillo (W) Rom	1.298,00	Friedl Harald (W)	2.200,00
Schaub Anita C. (W) Amsterdam, Zürich	1.100,00	Glavinic Thomas (W)	4.400,00
Schweikhardt Josef (W) *Leipzig	850,00	Grill-Storck Evelyn (OÖ)	4.400,00
Seethaler Helmut (W) Deutschland	900,00	Gstättner Egyd (K)	3.300,00
Splitt Zbigniew (NÖ) Polen	700,00	Hermann Wolfgang (V)	3.000,00
Steinbacher Christian (OÖ) Paris	600,00	Jungk Peter Stephan (W)	3.300,00
Stippinger Christa (W) Deutschland	1.100,00	Kain Eugenie (OÖ)	
Travnicek Cornelia (NÖ) Norwegen, Schweden	1.100,00	Literarische Reportagen nach Joseph Roth	6.000,00
Truschner Peter (K) Istanbul	1.100,00	Kaiser Konstantin (W)	2.200,00
Tscholl Karin (T) *Belgien	500,00	Knapp Radek (W)	
Unterweger Andreas (NÖ) Ukraine	1.100,00	Literarische Reportagen nach Joseph Roth	6.000,00
Vertlib Vladimir (S) *Deutschland	470,00	*Kohout Jutta (W)	2.200,00
Waugh Peter (W) Mazedonien	360,00	Krahberger Franz (W)	2.200,00
Weber Andreas (OÖ) USA	1.100,00	Kreidl Margret (W)	3.300,00
Welsh Renate (W) Rom	580,00	*Kuhner Herbert (W)	3.000,00
Wiplinger Peter Paul (W) Rom	1.331,00	Maurer Herbert (W)	2.200,00
Wisser Daniel (W) Rom	1.368,00	*Menasse Robert (W)	6.000,00
Summe	79.592,21	Messner Janko (K)	4.000,00
		Mischkulnig Lydia (W)	
		Literarische Reportagen nach Joseph Roth	6.000,00
		Pevny Wilhelm (W)	3.300,00
		Pollack Martin (B)	
		Literarische Reportagen nach Joseph Roth	6.000,00
		Prantl Egon A. (T)	2.200,00
		Rabinovici Doron (W)	
		Literarische Reportagen nach Joseph Roth	6.000,00
		Renoldner Andreas (W)	2.200,00
		*Rosei Peter (W)	6.000,00
		Literarische Reportagen nach Joseph Roth	6.000,00
		*Rumpl Manfred (W)	2.200,00
		Scharang Michael (W)	8.000,00
		Scholl Sabine (OÖ)	
		Literarische Reportagen nach Joseph Roth	6.000,00
		*Schweikhardt Josef (W)	2.200,00
		Slupetzky Stefan (W)	4.400,00
		Sperl Dieter (W)	3.300,00
		Steiner Peter (NÖ)	4.400,00
		Truschner Peter (K)	2.200,00
		Ujvary Liesl (W)	4.000,00
		*Wäger Elisabeth (W)	2.200,00
		Wanko Martin (ST)	3.300,00
		*Widner Alexander (K)	3.300,00
		Wimmer Herbert Josef (W)	3.300,00
		Woelfl Robert (W)	2.200,00
		Wolfsgruber Linda (W)	2.200,00
		Zauner Hansjörg (W)	2.200,00
		Zier O.P. (S)	4.400,00
		Zintzen Christiane (W)	5.000,00
		Summe	244.500,00

3.7 Werkstipendien

*Aigner Christoph Wilhelm (S)	4.000,00
Alfare Stephan (W)	2.200,00
*Auer Martin (W)	3.000,00
Aumaier Reinhold (W)	2.200,00
Baco Walter (W)	2.200,00
Bansch Helga (W)	2.200,00
Bauer Christoph Wolfgang (T) Literarische Reportagen nach Joseph Roth	6.000,00

3.8 Arbeitsbeihilfe

Altan Erhan (W) Personalcomputer	1.100,00
Amanshauser Martin (W) Notebook, Monitor, Drucker	800,00
Blau Andre (W) Kopiergerät	900,00

Bolius Uwe (W) Personalcomputer	700,00	3.9 Buchprämien	
Breier Isabella (W) Notebook	891,00	Bagheri-Goldschmied Nahid (W) *Chawar	1.500,00
Brunnsterner Thomas Ernst (ST) Notebook	1.000,00	Berger Clemens (W) *Gatsch/Und jetzt. Zwei Stücke	1.500,00
Büchler Gudrun (NÖ) Notebook	1.074,00	Cakir Seher (W) *zitronenkuchen für die 56. frau	1.500,00
Csuss Jacqueline (W) *Notebook	649,00	Einzinger Erwin (OÖ) *Ein Messer aus Odessa	1.500,00
Czurda Elfriede (OÖ) *Personalcomputer, Drucker	1.500,00	Glück Anselm (W) *Schatten abtasten	1.500,00
Daume Doreen (W) Notebook, Monitor	1.000,00	Gruber Marianne (W) *Ausgewählte Gedichte	1.500,00
Ebner Klaus (W) Personalcomputer	1.100,00	Haas Waltraud (W) *Zwerchfellgewitter	1.500,00
Eibel Stephan (W) Notebook	540,00	Ivancsics Karin (W) *Zoom	1.500,00
Frechberger Thomas (W) Notebook, Drucker	699,00	Jaschke Gerhard (W) *Rund um die Grüne Soße	1.500,00
Freund Rene (OÖ) Notebook	1.100,00	Kreidl Margret (W) *Eine Schwalbe falten	1.500,00
Galvagni Bettina (W) *Notebook	1.000,00	Lacatus Mircea (W) *rund um meine eltern eine burg	1.500,00
Geiger Günther (W) *Notebook, Drucker	439,00	Petricek Gabriele (W) *Von den Himmeln	1.500,00
Gindl Winfried (K) Notebook	750,00	Renoldner Andreas (W) *Renato	1.500,00
Glavinic Thomas (W) Notebook	1.500,00	Tielsch Ilse (W) *Unterwegs. Reisenotizen	1.500,00
Hansen-Löve Julia (W) Personalcomputer, Drucker	1.000,00	Wall Richard (OÖ) *Unter Orions Lidern	1.500,00
Hartinger Ingram (K) Personalcomputer	1.100,00	Summe	22.500,00
Hausberg Gerold (T) Notebook	800,00	3.10 AutorInnenprämien	
Heidegger Günther George (W) *Notebook	888,00	Clar Peter (W) *nehmen sie mich beim wort	4.000,00
Jungwirth Andreas (OÖ) Aufnahmegerät	480,00	Prosser Robert (W) *Strom	4.000,00
Kawasser Udo (W) Notebook	800,00	Roßbacher Verena (V) *Verlangen nach Drachen	4.000,00
Kronabitter Erika (V) Notebook	900,00	Unterweger Andreas (ST) *wie im siebenten	4.000,00
Kubaczek Martin (W) Notebook	900,00	Summe	16.000,00
Loidolt Gabriel B. (ST) Personalcomputer	1.000,00	3.11 Mira-Lobe-Stipendien	
Maier Sabine (W) Notebook	700,00	Eichinger Rosemarie (W)	6.600,00
Prinz Martin (W) *Notebook	1.400,00	Etz Elisabeth (W)	6.600,00
Rausch Karin (W) Monitor	500,00	Hollatko Lizzy (W)	6.600,00
Reiter Franz Richard (W) Personalcomputer	2.000,00	Stavaric Michael (W)	6.600,00
Rodgarkia-Dara Lale (W) Notebook	900,00	Steinberger Kathrin (W)	6.600,00
Schachinger Marlen (W) Notebook, Drucker	900,00	Summe	33.000,00
Splitt Zbigniew (NÖ) Notebook	500,00	3.12 Startstipendien	
Stieff Barbara (W) Notebook	800,00	*Aistleitner Christoph (ST)	6.600,00
Thallinger Wolfgang (W) *Notebook	500,00	*Gugic Sandra (W)	6.600,00
Tomasevic Bosko (T) *Personalcomputer	900,00	*Hawlik Rainer (OÖ)	6.600,00
Toth Susanne (W) Personalcomputer	800,00	*Nedov Pyotr Magnus (W)	6.600,00
Varvasovszky Laszlo (W) Personalcomputer	799,00	*Penkner Friedrich (W)	6.600,00
Widhalm Fritz (W) Monitor	140,00	*Reyer Sophie (ST)	6.600,00
Woelfl Robert (W) *Notebook	1.000,00	*Rodgarkia-Dara Lale (W)	6.600,00
Summe	36.449,00	*Schiefer Bernadette (W)	6.600,00
		*Schutti Carolina (T)	6.600,00
		*Silberer Renate (OÖ)	6.600,00
		*Stifter Andrea (ST)	6.600,00
		*Taschek Michaela (NÖ)	6.600,00
		*Unterweger Andreas (NÖ)	6.600,00
		*Weidenholzer Anna (OÖ)	6.600,00
		*Weiß Philipp (W)	6.600,00
		Summe	99.000,00

4 Übersetzungsförderung

4.1 Übersetzungsprämien

Barbakadse Dato (Ö/GEORGIEN) Übersetzung ins Georgische: *Christine Lavant, Christine Busta: Lyrik	475,00
Buda György (W) Übersetzung aus dem Ungarischen: *Gyula Krudy: Das Gespenst von Podolin	2.200,00
Cemal Ahmet (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *Elias Canetti: Die Blendung	2.200,00
Dabic Mascha (W) Übersetzung aus dem Serbischen: *Barbara Markovic: Ausgehen	1.500,00
Dadiani Lulu (Ö/GEORGIEN) Übersetzung ins Georgische: *Christine Lavant, Christine Busta: Lyrik	475,00
Del Solar Bardelli Juan Jose (Ö/PERU) Übersetzung ins Spanische: *Franz Kafka: Drucke zu Lebzeiten	1.900,00
Dell'Anna Ciancia Elisabetta (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Alexander Lernet-Holenia: Der zwanzigste Juli	1.500,00
Diaz Solar Francisco (Ö/KUBA) Übersetzung ins kubanische Spanisch: Ernst Jandl: Gedichte	1.100,00
Edl Elisabeth (ST) Übersetzung aus dem Französischen: *Helene Berr: Pariser Tagebuch 1942–1944	1.900,00
Eliass Dörte (W) Übersetzung aus dem Englischen: *Kathleen Jamie: Das Meer-Haus	1.100,00
Groff Claudio (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Christoph Ransmayr: Der fliegende Berg	1.500,00
Guleuri Wassil (Ö/GEORGIEN) Übersetzung ins Georgische: *Christine Lavant, Christine Busta: Lyrik	475,00
Hafner Fabjan (K) Übersetzung aus dem Slowenischen: *Marusa Krese: Heute nicht	800,00
Hell Cornelius (W) Übersetzung aus dem Litauischen: *Anthologie: Litauen lesen	1.100,00
Hornig Dieter (NÖ) Übersetzung aus dem Französischen: *Julien Gracq: Gespräche	1.100,00
Iliev Ljubomir (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: *Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften	2.200,00
Jacobsenova Michaela (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: *Ingeborg Bachmann: Werke Bd. 4	1.500,00
Kaya Saliha Nazil (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: *Franz Werfel: Die 40 Tage des Musa Dagh	2.200,00
Köstler Erwin (W) Übersetzung aus dem Slowenischen: *Ivan Cankar: Weiße Chrysanthemen	2.200,00
Kotrikadse Tamar (Ö/GEORGIEN) Übersetzung ins Georgische: *Christine Lavant, Christine Busta: Lyrik	475,00
Kowaluk Agnieszka (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Elfriede Jelinek: Gier	1.500,00
Kranjc Mojca (Ö/SLOWENIEN) Übersetzung ins Slowenische: *Thomas Bernhard: Die Macht der Gewohnheit	1.500,00
Lisiecka Slawa (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Thomas Bernhard: Verstörung	1.900,00
Millischer Margret (W) Übersetzung aus dem Französischen: *Jean-Michel Maulpoix: Eine Geschichte vom Blau	1.500,00
Murdarov Vladko (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: *Peter Handke: Don Juan (erzählt von ihm selbst)	1.100,00
Rouanet-Herlt Nathalie (NÖ) Übersetzung aus dem Französischen: *Jean-Claude Carrière: Mit anderen Worten	750,00

Sitzmann Alexander (W) Übersetzung aus dem Bulgarischen: *Junges Theater aus Bulgarien	2.200,00
Vigliani Ada Maria (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Fred Wander: Der siebente Brunnen	1.500,00
Wojnakowski Ryszard (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Rose Ausländer: Schallendes Schweigen	1.100,00
Zellweger Helen (W) Übersetzung aus dem Französischen: *Jean-Claude Carrière: Mit anderen Worten	750,00
Summe	41.700,00

4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung

Benjamin Ross (Ö/USA)	1.100,00
*Csuss Jacqueline (W)	1.100,00
Halper Hannelore (W)	1.100,00
Hell Cornelius (W)	2.200,00
Muhamedagic Sead (Ö/KROATIEN)	2.200,00
Prammer Theresia (W)	1.100,00
*Rothmeier Christa (NÖ)	1.100,00
Schwarzinger Heinz (Ö/FRANKREICH)	2.200,00
Sykora-Bitter Claudia (W)	1.100,00
*Tax Sissi (ST)	2.200,00
*Vospernik Reginald (K)	1.100,00
Summe	16.500,00

4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzung

Banoun Bernard (Ö/FRANKREICH) *Österreich	1.100,00
Belobratow Alexander W. (Ö/RUSSLAND) Klagenfurt	2.200,00
Buda György (W) *Ungarn	1.120,00
Chakrabarti Debabrata (Ö/INDIEN) Wien	900,00
Csuss Jacqueline (W) *Frankfurt, Oslo	815,00
Donin Beatrice (Ö/ITALIEN) Graz	900,00
Estatieva Sdravka (Ö/BULGARIEN) *Wien	500,00
Fleischanderl Karin (W) Italien	1.100,00
Göschl Waltraud (W) Rumänien, Russland	1.100,00
Hell Cornelius (W) Litauen	520,00
Jelcic Andy (Ö/KROATIEN) *Klagenfurt	1.100,00
Mehta Amrit (Ö/INDIEN) Österreich	1.100,00
Strobel Bernhard (W) Norwegen	1.100,00
Vevar Stefan (Ö/SLOWENIEN) Wien	1.100,00
Summe	14.655,00

4.4 Übersetzungskostenzuschüsse

Alma Books (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: Robert Menasse: Don Juan de la Mancha	2.000,00
Anyart: Contemporary Arts Center (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: Peter Waterhouse: Sprache Tod Nacht Außen	1.500,00
Ariadne Press (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: Wolf Haas: Das Wetter vor 15 Jahren	1.500,00
*Gert Jonke: A Blinding Moment	1.500,00
*Kathrin Röggla: wir schlafen nicht	1.500,00
*Jakob Ludwig Heller: Längst vergessene Begebenheiten aus Alt-Österreich	1.400,00
*Rosa Mayreder: Geschlecht und Kultur	1.100,00
*Bertha Pappenheim: In der Trödelbude	900,00

Assoziation der Schriftstellerorganisationen der Slowakei (Ö/SLOWAKEI) Übersetzung ins Slowakische: *Zeitschrift in der Zeitschrift: Literatur und Kritik in Romboid	3.000,00	Like Publishing (Ö/FINNLAND) Übersetzung ins Finnische: *Fred Wander: Der siebente Brunnen	1.500,00
Atlantis Verlag (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: *Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften	4.400,00	Literarische Stiftung Studnar (Ö/SLOWAKEI) Übersetzung ins Slowakische: Hugo von Hofmannsthal: Das kleine Welttheater	900,00
Baltos Lankos (Ö/LITAUEN) Übersetzung ins Litauische: *Hugo von Hofmannsthal: Ausgewählte Erzählungen	1.100,00	Mehta Amrit (Ö/INDIEN) Übersetzung ins Hindi: Zdenka Becker: Die Töchter der Roza Bukovska	1.600,00 1.200,00
Beit Casa Editrice (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: Thomas Glavinic: Carl Haffners Liebe zum Unentschieden	1.800,00	*Robert Menasse: Don Juan de la Mancha Marianne Gruber: Zwischenstation Erich Hackl: Abschied von Sidonie	1.200,00 1.100,00 1.000,00
Belobratow Alexander W. (Ö/RUSSLAND) Übersetzung ins Russische: Vladmir Vertlib: Zwischenstationen	2.000,00	Modo d.o.o. (Ö/KROATIEN) Übersetzung ins Kroatische: Walter Serner: Die letzte Lockerung	1.500,00
Biblioasis (Ö/KANADA) Übersetzung ins Englische: Hans Eichner: Kahn und Engelmann	2.000,00	Myra Locatelli (Ö/SLOWENIEN) Übersetzung ins Slowenische: *Lojze Wieser: Kochen unter anderen Sternen	1.000,00
Brombergs Bokförlaget (Ö/SCHWEDEN) Übersetzung ins Schwedische: *Elfriede Jelinek: Die Liebhaberinnen	1.800,00	Nakladatelstvi Dauphin (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: Traude Veran: Gedichte	500,00
Calauza Verlag (Ö/RUMÄNIEN) Übersetzung ins Rumänische: Thomas Bernhard: Gedichte	800,00	Nakladatelstvi Franze Kafky (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: Anthologie: Deutschsprachige Prosa aus Prag	1.100,00
Ciela Soft and Publishing (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: Martin Pollack: Der Tote im Bunker	1.500,00	Nakladatelstvi Triada (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: Ingeborg Bachmann: Ein Ort für Zufälle	2.000,00
Citta Nuova Editrice (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: Hermann Broch: Gedichte	800,00	Nescher Sylvia (W) Übersetzung ins Hebräische: Peter Altenberg: Erzählungen	1.100,00 1.100,00
Connectum Verlag (Ö/BOSNIEN UND HERZEGOWINA) Übersetzung ins Bosnische: *Barbara Frischmuth: Das Verschwinden des Schattens in der Sonne	1.500,00	Anthologie: Erzählungen österreichisch-jüdischer AutorInnen Nouvelles Editions Lignes (Ö/FRANKREICH) Übersetzung ins Französische: *Christine Lavant: Kunst wie meine ist nur verstümmeltes Leben	2.200,00
Dalkey Archive Press (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: *Gert Jonke: Himmelstraße	1.500,00	Panga Pank (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Gert Jonke: Drei Theaterstücke *Werner Schwab: Dramen	2.000,00 1.500,00
Donzelli Editore (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Peter Waterhouse: Gedichte	2.000,00	Paschen Renee von (W) Übersetzung ins Englische: Topsy Küppers: Liebe und Leid 'n beim Haydn	1.100,00
Editions Absalon (Ö/FRANKREICH) Übersetzung ins Französische: *Hanno Millesi: Wände aus Papier	1.300,00	Passigli Editori (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: Alfred Kolleritsch: Tröstliche Parallelen	1.500,00
Editora Schwarcz (Ö/BRASILIEN) Übersetzung ins Portugiesische: Thomas Bernhard: Der Stimmenimitator	1.200,00	Pegasus Verlag (Ö/ESTLAND) Übersetzung ins Estnische: *Fritz von Herzmanovsky-Orlando: Das Maskenspiel der Genien	2.000,00
Edizioni Polistampa (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Alfred Kolleritsch: Die grüne Seite	2.000,00	Prostor nakladatelstvi (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: Jean Amery: Über das Altern	1.100,00 1.100,00
Foart Verlag (Ö/SLOWAKEI) Übersetzung ins Slowakische: *Sabine Gruber: Über Nacht	2.000,00	Thomas Bernhard: Meine Preise Thomas Bernhard: In der Höhe	760,00
Fraktura (Ö/KROATIEN) Übersetzung ins Kroatische: Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften	4.500,00	Pushkin Press (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: Adalbert Stifter: Der Hagestolz	1.100,00
Futura Publikacije (Ö/SERBIEN) Übersetzung ins Serbische: *Marlen Haushofer: Die Wand	1.500,00	Quaderns Crema S.A. (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: Heimito von Doderer: Die Dämonen	4.000,00 2.000,00
Geopoetika Publishing (Ö/SERBIEN) Übersetzung ins Serbische: *Christoph Ransmayr: Der fliegende Berg	1.750,00	*Joseph Roth: Briefe 1911-1939	
*Lojze Wieser: Kochen unter fremden Sternen	1.000,00	Riva Publishers (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: *Elfriede Jelinek: Neue Dramen	2.200,00 2.000,00
Giga Traid Verlag (Ö/KASACHSTAN) Übersetzung ins Kasachische: *Arthur Schnitzler: Der Reigen	500,00	*Rainer Maria Rilke: Dramen Robert Musil: Theaterstücke	1.800,00 1.500,00
Gimtasis Zodis Verlag (Ö/LITAUEN) Übersetzung ins Litauische: *Gabriel Barylli: Ballerina	1.400,00	Felix Mitterer: Kein Platz für Idioten *Peter Turrini: Die Eröffnung	1.500,00 1.500,00
*Gabriel Barylli: Butterbrot	1.000,00	Romano dzaniben (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: *Ceija Stojka: Wir leben im Verborgenen	1.000,00
Jelenkor Verlag (Ö/UNGARN) Übersetzung ins Ungarische: Ingeborg Bachmann: Gedichte	1.100,00	Scolar Kiado (Ö/UNGARN) Übersetzung ins Ungarische: *Joseph Roth: Das falsche Gewicht und andere Erzählungen	1.100,00
Kalligram s.r.o. (Ö/SLOWAKEI) Übersetzung ins Ungarische: Robert Menasse: Das war Österreich	1.800,00	Solum Forlag (Ö/NORWEGEN) Übersetzung ins Norwegische: Dimitre Dinev: Ein Licht über dem Kopf	1.800,00
Christoph Ransmayr: Der fliegende Berg *Thomas Bernhard: Meine Preise	1.800,00 1.100,00	Stanishev Krastjo (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: *Michael Donhauser: Gedichte	900,00 700,00
Lege Artis Ltd (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: Robert Menasse: Don Juan de la Mancha	1.500,00	Franz Josef Heinrich: Gedichte	

Text Verlag (Ö/RUSSLAND)	
Übersetzung ins Russische:	
*Leopold von Sacher-Masoch: Die Schlange im Paradies	2.000,00
*Stefan Zweig: Der begrabene Leuchter	1.800,00
Thomas Sessler Verlag (W)	
Übersetzung ins Bulgarische:	
Silke Hassler: Total glücklich	730,00
*Petra Maria Kraxner: Nutella Town	730,00
*Stefan Vögel: Eine gute Partie	730,00
Übersetzung ins Englische:	
Daniel Pascal: Mazeltov	730,00
Übersetzung ins Französische:	
*Daniel Glattauer, Ulrike Zemme: Gut gegen Nordwind	730,00
Übersetzung ins Polnische:	
*Catherine Åigner: Welt ohne Tage	730,00
Gabriel Barylli: Honigmond	730,00
*Franzobel: Paradies	730,00
Übersetzung ins Türkische	
*Dimitre Dinev: Das Haus des Richters	730,00
Übersetzung ins Ungarische:	
Dimitre Dinev: Das Haus des Richters	730,00
Elisabeth Vera Rathenböck: Eiskind	730,00
Ünlü Seleuk (Ö/TÜRKEI)	
Übersetzung ins Türkische:	
*Adam Zielinski: Wanderungen	1.100,00
Wydawnictwo Antykwa (Ö/POLEN)	
Übersetzung ins Polnische:	
*Lojze Wieser: Europa erlesen	1.000,00
Wydawnictwo Czarne (Ö/POLEN)	
Übersetzung ins Polnische:	
Norbert Gstrein: Das Handwerk des Tötens	1.600,00
Martin Pollack: Warum wurden die Stanislaws erschossen?	1.500,00
*Erica Fischer: Himmelstraße	1.100,00
Wydawnictwo W.A.B. (Ö/POLEN)	
Übersetzung ins Polnische:	
*Elfriede Jelinek: Die Kinder der Toten	4.000,00
*Elfriede Jelinek: Wir sind Lockvögel, Baby!	1.800,00
Zandonai Verlag (Ö/ITALIEN)	
Übersetzung ins Italienische:	
*Christine Lavant: Nell	1.800,00
Summe	138.440,00

5 Preise

Amann Klaus (K)	
*Staatspreis für Literaturkritik 2009	8.000,00
Atelier Reinhard Gassner (V)	
*Staatspreis Schönste Bücher Österreichs 2008	3.000,00
Bauer Konzept & Gestaltung (W)	
*Staatspreis Schönste Bücher Österreichs 2008	3.000,00
Donhauser Michael (W)	
Georg-Trakl-Preis 2009	3.750,00
Edition Korrespondenzen (W)	
*Staatspreis Schönste Bücher Österreichs 2008	3.000,00
Eisterer Heinrich (W)	
*Staatspreis für literarische Übersetzung 2009	8.000,00
Enquist Per Olov (Ö/SCHWEDEN)	
*Staatspreis für Europäische Literatur 2009	25.000,00
Erlbruch Wolf (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2009 (Bilderbuch Illustration)	3.000,00
Esterhazy Peter (Ö/UNGARN)	
*Manes-Sperber-Preis für Literatur 2009	8.000,00
Habinger Renate (NÖ)	
*Kinder- und Jugendbuchpreis 2009 (Sachbuch Illustration)	3.000,00
Hochmeister Christian (NÖ)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2009 (Kinderbuch Illustration)	2.000,00
Janisch Heinz (W)	
*Kinder- und Jugendbuchpreis 2009 (Bilderbuch)	6.000,00
Kim Anna (W)	
Förderungspreis für Literatur 2009	8.000,00
Laibl Melanie (W)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2009 (Jugendjury)	1.000,00
Maaren Nelleke van (Ö/NIEDERLANDE)	
*Staatspreis für literarische Übersetzung 2009	8.000,00
Mischkulnig Lydia (W)	
Förderungspreis für Literatur 2009	8.000,00
Schmatz Ferdinand (W)	
Ernst-Jandl-Preis für Lyrik 2009	15.000,00
Schreiner Margit (OÖ)	
*Würdigungspreis für Literatur 2009	12.000,00
Schwab Dorothee (W)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2009 (Jugendjury)	1.000,00
Stavaric Michael (W)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2009 (Sachbuch)	3.000,00
Wendt Albert (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2009 (Kinderbuch)	4.000,00
Wolfsgruber Linda (W)	
*Kinder- und Jugendbuchpreis 2009 (Kinderbuch Illustration)	3.000,00
Summe	138.750,00

Abteilung V/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2008	2009
Ausstellungen, Projekte	335.417,31	100.000,00
Jahrestätigkeit	112.600,00	115.000,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	191.279,45	299.815,82
Summe	639.296,76	514.815,82

1 Ausstellungen, Projekte

Educult (W)	
Darstellung und Analyse der Kulturpolitik in Österreich, Studie	20.000,00
KulturKontakt Austria (Ö)	
Artist-in-Residence-Programm, KünstlerInnen aus Aserbaidschan, China, Deutschland, Estland, Kroatien, Litauen	55.000,00
Wiener Tanzwochen (W)	
BollyHopp	25.000,00
Summe	100.000,00

2 Jahrestätigkeit

*Österreichische Kulturdokumentation (W)	115.000,00
Summe	115.000,00

3 Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse

A.MUS.E – Austrian Music Encounter (ST)	
Kammermusikfestival Sounding Jerusalem, Reisekostenzuschuss	6.000,00
All Like Art (ALA) (W)	
*Neil Shicoff, Tel Aviv, Gastspielkostenzuschuss	37.500,00
Amann Michael (W)	
Konzerte in Berlin, Linz und in der Steiermark	2.500,00
Beierheimer Eva (W)	
*Ausstellung Flavors of Austria, Athen, Reisekostenzuschuss	250,00
Bolt Catrin (W)	
Budapest, Reisekostenzuschuss	500,00
danceWEB (W)	
Jardin d'Europe, Stipendienprogramm	10.750,00
Die Rabtaldirndln Theatergruppe (ST)	
Aufplatzen, Freischwimmer Festival, Deutschland, Tourneekostenzuschuss	5.500,00
Dis.Danse (W)	
Views in Process, Gastspiel Tilburg, Reisekostenzuschuss	870,00
Divers (W)	
Paris, Reisekostenzuschuss	331,06
Dschungel Wien (W)	
Asien, Tourneekostenzuschuss	3.996,00
Dube Anita (Ö/INDIEN)	
Republic of Illusions, Aufenthaltskostenzuschuss	784,45
Eisenberger Christian (W)	
*Ausstellung Flavors of Austria, Athen, Reisekostenzuschuss	216,54
Ensemble 5+1 der Wiener Philharmoniker (W)	
Shanghai Festival, Reisekostenzuschuss	6.000,00
Ensemble AlpinBanda (T)	
Asien, Tourneekostenzuschuss	3.500,00
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W)	
*Marcel Khalife, Aufenthaltskostenzuschuss	10.000,00
Glawischnig Birgit (W)	
*Sizilien, Tourneekostenzuschuss	1.587,00
Global.Kryner (W)	
*Ollin Kann Festival, Mexiko, Reisekostenzuschuss	3.000,00
Graf Gregor (OÖ)	
*Artist-in-Residence Center for Contemporary Art Chisinau/Moldawien	1.800,00
Gratzer Georg (ST)	
*Indien, Reisekostenzuschuss	880,00
Grenz-film (W)	
Nietzsche in Arabic, Reisekostenzuschuss	1.848,40
Gupfinger Reinhard (OÖ)	
Singing Cricket/Tangibale Interface/Artist-in-Residence IAMAS, Japan	1.500,00
Hasler Hubert (ST)	
*Monuments for Victims, Mexiko, Arbeitsaufenthalt	2.000,00
ImPulsTanz (W)	
50 Years of Dance	6.000,00
Joag Tushar (Ö/INDIEN)	
*Under the Surface, Aufenthaltskostenzuschuss	460,90
Jochum Richard (V)	
*Ausstellung Flavors of Austria, Athen, Reisekostenzuschuss	253,00
Joshi Anant (Ö/INDIEN)	
*Under the Surface, Aufenthaltskostenzuschuss	454,36
Koproduktionshaus Wien BRUT (W)	
Sacred – Performing the Real	32.496,00

KulturKontakt Austria (Ö)	
Aus gegebenem Anlass, 1989–2009, Die Öffnung der Grenzen	2.500,00
Kulturrat Österreich (Ö)	
Internationale Arbeit im European Council of Artists	3.350,00
Kunstverein Das weiße Haus (W)	
Guido van der Werve, Reisekostenzuschuss	253,78
Küppers Topsy (W)	
Liebe und Leid'n beim Haydn, Slowakei, Tourneekostenzuschuss	7.000,00
*Joseph Haydn's Love and Sorrows, Israel, Tourneekostenzuschuss	6.000,00
Limmitationes (B)	
*Internationales Kooperationstreffen, Bulgarien, Reisekostenzuschuss	950,00
Liquid Loft (W)	
*Gastspiel Running Sushi, Tanzwerkstatt Europa, München	2.500,00
Luenig Claudia Maria (W)	
*Einzelausstellung Corpus Alter-Skins, Nationalgalerie Skopje, Mazedonien	2.500,00
Machfeld International Arts and Culture Society (W)	
*Ausstellung Street Symphony, Hongkong	3.000,00
Mobile Musikalische Eingreiftruppe (ST)	
China, Tourneekostenzuschuss	4.000,00
Nescher Sylvia (W)	
Israel, Reisekostenzuschuss	2.800,00
Nikolic-Lakatos Ruzsa (W)	
*USA, Reisekostenzuschuss	6.000,00
Österreichisches Institut für China- und Südostasienforschung (W)	
*09 Geschichte österreichisch-chinesische Beziehungen, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Pfeffer Roman (W)	
*Ausstellung Flavors of Austria, Athen, Reisekostenzuschuss	158,00
Pressl Wendelin (W)	
*Ausstellung Flavors of Austria, Athen, Reisekostenzuschuss	196,00
Prohaska Rainer (NÖ)	
Enter Beijing, Gruppenausstellung	1.500,00
Rogenhofer Susanne (W)	
*Asiatisch-Europäisches Musikcamp	7.500,00
Rupp Christian (W)	
*Ausstellung Flavors of Austria, Athen, Reisekostenzuschuss	216,00
Russegger Georg (W)	
Coded Cultures, Festival Japan/Österreich, Reisekostenzuschuss	6.000,00
Schicho Stylianos (W)	
*Ausstellung Flavors of Austria, Athen, Reisekostenzuschuss	250,00
Schlehwein Andrea K. (K)	
*Jogjakarta Art Festival, Indonesien	4.750,00
Schwarzenberger Sito (W)	
*Visuals, Workshop, Symposium Beijing, Reisekostenzuschuss	2.500,00
Sen Mithu (Ö/INDIEN)	
Aufenthaltskostenzuschuss	824,45
Shock Body (W)	
*Do You Want Subtitles with My Movement?, Premiere Bukarest	2.500,00
Stoyanov Kamen (W)	
Lokal.30 – warszawa.london-Project, Reisekostenzuschuss	200,00
*Ausstellung Flavors of Austria, Athen, Reisekostenzuschuss	176,52
Szene Salzburg (S)	
*Japan-Jahr 09, Reisekostenzuschuss	4.000,00
Tandon Nita (W)	
*Ausstellung Flavors of Austria, Athen, Reisekostenzuschuss	216,00
Tanz Hotel Art Act Kunstverein (W)	
*Splitter, New York, Tourneekostenzuschuss	985,00
Tanzquartier Wien (W)	
Lange Tanznacht	60.000,00
Timbuktu (S)	
*Internationale Kooperationen, Bulgarien, Reisekostenzuschuss	2.500,00
Übermorgen Verein (W)	
*Reisekostenzuschuss New York	2.000,00
Amber Festival, Istanbul, Reisekostenzuschuss	1.200,00
Upadhyay Hema (Ö/INDIEN)	
*Under the Surface, Aufenthaltskostenzuschuss	462,36
V:NM Verein zur Förderung und Verbreitung Neuer Musik (ST)	
*Kulturaustausch Steiermark/Köln	4.000,00
Vienna Magic (W)	
*Made in Russia, TSEH, Moskau, Tourneekostenzuschuss	2.350,00
Wappel Anna (W)	
Anna F., Europa, Tourneekostenzuschuss	7.000,00
Weckwerth Georg (W)	
*Tonspur in Berlin, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Wiener Posauern Quartett (W)	
Japan/Australien, Tourneekostenzuschuss	2.500,00
Summe	299.815,82

Abteilung V/7 Regionale Kulturinitiativen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2008	2009
Vereinsförderung	4.575.667,00	4.792.542,00
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	168.800,00	179.000,00
Kulturprogramme und -vermittlung	2.536.640,00	2.807.500,00
Investitionen	10.000,00	22.600,00
Kunst- und Kulturprojekte	591.897,00	592.200,00
Festivals	968.330,00	1.191.242,00
Freie Radios	300.000,00	0
Personenförderung	108.333,00	101.553,00
Reisekosten	5.433,00	6.753,00
Trainee-Projekte	38.800,00	50.700,00
Projektkostenzuschüsse	64.100,00	44.100,00
Preise und Prämien	52.600,00	92.000,00
Preise	18.500,00	20.000,00
Prämien	34.100,00	72.000,00
Summe	4.736.600,00	4.986.095,00

1 Vereinsförderung

1.1 Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit

IG Kultur Österreich (Ö)	
Jahrestätigkeit	154.000,00
p.m.k. – Plattform mobile Kulturinitiativen (T)	
*Jahrestätigkeit	25.000,00
Summe	179.000,00

1.2 Kulturprogramme und -vermittlung

AKKU Kulturzentrum (OÖ)	36.000,00
Aktionsradius Wien (W)	25.000,00
Alte Schmiede – Kultur- und Wirtschaftsförderungsverein der Marktgemeinde Schönberg (NÖ)	3.000,00
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (Ö)	
Gehörlosentheaterprojekte	25.000,00
ARGE Kulturgelände Salzburg (S)	170.000,00
ARTgenossen – Verein für Kulturvermittlung (S)	
Kulturvermittlungsprojekte für Lehrlinge	4.000,00
artP. Kunstverein (NÖ)	3.000,00
AUF Kultur (W)	
AUFührung durch 35 Jahre Frauenbewegung	10.000,00
Backwood Association Culturelle (OÖ)	6.000,00
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)	
Konzerte	2.000,00
Burgenländisch-Hianzische Gesellschaft (B)	6.000,00
BWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)	
Kunst in der Natur	6.000,00
CARAVAN – mobile Kulturprojekte (V)	
Seelax Tropicana lust.spielhaus	35.000,00
Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not (W)	
*Brunnenpassage	40.000,00
Chiala Afriqas (ST)	4.000,00
Cinema Paradiso (NÖ)	18.000,00
Cselley Mühle (B)	37.000,00
Culturcentrum Wolkenstein – CCW (ST)	40.000,00
Culture Unlimited (ST)	
Ausstellungen	2.000,00
Das Andere Heimatmuseum (ST)	10.000,00
*Das Dorf (W)	5.000,00
daskunst Theaterverein (W)	
daskunst im Augenblick	18.000,00
Die Brücke (ST)	18.000,00
*Die Fabrikanten (OÖ)	15.000,00
Enterprise Z (ST)	
Wein.Klang im klang.haus Untergreith	8.000,00
Erste Geige (NÖ)	
Weltbühne Mistelbach	3.000,00
ESC Kunstverein (ST)	
*Networked Cultures	15.000,00
FEYKOM – Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich (W)	5.000,00
Förderverein St. Wolfgang Kanning (NÖ)	
K&K in Kanning	2.000,00
Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)	17.000,00
Forum Schloss Wolkersdorf (NÖ)	
Herbstprogramm	2.000,00
Freunde des Zentrums für interkulturelle Begegnung (NÖ)	10.000,00
Funk und Küste (NÖ)	8.000,00
Grazer Spielstätten (ST)	
Des Kaisers neue Kleider – Kulturelle Bildung, Symposium	8.000,00
halle 2 – Initiative für Zeitkultur-Kommunikationswerkstatt (NÖ)	5.000,00
Hofbühne Tegernbach (OÖ)	20.000,00
Initiative Kulturvogel (NÖ)	5.000,00
INK – Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur (NÖ)	
Kulturherbst	2.000,00
Inntöne – Verein für zeitgemäße Musik (OÖ)	30.000,00
Institut Hartheim (OÖ)	
Tales of Borderline, Ausstellung, 2 Stipendien	12.000,00
InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur (ST)	20.000,00
Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier (W)	50.000,00
Interkult Theater – Verein zur kulturellen Förderung (W)	15.000,00
Jazzgalerie Nickelsdorf (B)	
Konfrontationen	20.000,00

JAZZIT – Jazz im Theater (S)	18.000,00
*Jugendkulturverein Sublime (ST)	10.000,00
Kärntner Bildungswerk – Museums- und Kulturverein Schloss Albeck (K)	
Schlosskonzerte	5.000,00
KaW – Kreativ am Werk (W)	
PRO 2010	1.500,00
Kraigher Haus (K)	
Ausstellungen, Führung, Lesung	1.000,00
KUGA Kulturvereinigung (B)	8.000,00
Kultur Aktiv – Radenthein (K)	3.000,00
Kultur am Land (T)	8.000,00
Kultur Forum Amthof (K)	10.000,00
Kultur im Gugg (OÖ)	32.000,00
Kultur Melk (NÖ)	6.000,00
Kulturbrücke Fratres (NÖ)	
*Kultursommer	10.000,00
Kulturforum Hallein (S)	10.000,00
Kulturforum Südburgenland (B)	4.000,00
Kultur gasthaus Bierstindl (T)	60.000,00
Kulturhafen Wien (W)	
*Kulturcafe, Filmfestival SinemaTürk	7.000,00
Kulturhaus Pregarten Bruckmühle (OÖ)	18.000,00
Kulturinitiative Bleiburg (K)	3.000,00
Kulturinitiative Freiraum (NÖ)	2.000,00
Kulturinitiative Gmünd (K)	30.000,00
Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)	35.000,00
Kulturinitiative Weinsbergerwald (NÖ)	4.000,00
Kulturkreis Das Zentrum Radstadt (S)	20.000,00
Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)	25.000,00
Kulturkreis Gallenstein (ST)	17.000,00
Kulturlabor Stromboli (T)	33.000,00
Kulturprojekt Sauwald (OÖ)	10.000,00
Kultursignale Schloss Deutschkreutz (B)	
Kultursommer	3.000,00
Kulturszene Kottingbrunn (NÖ)	5.000,00
Kulturverein Bahnhof (V)	8.000,00
Kulturverein Dezibel (OÖ)	2.000,00
Kulturverein Die Arche am Grundlsee (ST)	5.000,00
*Kulturverein Gruppe O2 (OÖ)	15.000,00
Kulturverein Hüttenberg-Norikum (K)	1.800,00
*Kulturverein K.O.M.M. (ST)	2.000,00
Kulturverein KAPU (OÖ)	32.000,00
Kulturverein Kino Ebensee (OÖ)	24.000,00
Kulturverein Parnass (W)	7.000,00
Kulturverein Raml Wirt (OÖ)	7.000,00
Kulturverein RM1 – Raum für Kunst, Kultur und Kommunikation (OÖ)	3.000,00
*Kulturverein Röda (OÖ)	15.000,00
Kulturverein Schloss Goldegg (S)	38.000,00
Kulturverein St. Ulrich im Greith (ST)	25.000,00
Kulturverein Waschacht (OÖ)	25.000,00
Kulturverein Wunderlich (T)	
*Kulturtag Kufstein	4.000,00
Kulturwerkstatt Hirschbach (NÖ)	1.500,00
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	58.000,00
Kulturzentrum Zoom (K)	10.000,00
Kunst im Keller – KIK (OÖ)	28.000,00
Kunstbox (S)	32.000,00
kunstGarten (ST)	12.000,00
Kunstverein BAODO (ST)	
Kulturprogramm	5.000,00
Interkulturelle Jahrestätigkeit	4.000,00
Kunstverein Galerie Arcade (NÖ)	2.000,00
Kunstverein Grünspan (K)	8.000,00
Kunstwerkstatt Tulln (NÖ)	3.000,00
KV Koma (OÖ)	3.000,00
Limmitationes (B)	30.000,00
Local Bühne Freistadt (OÖ)	35.000,00
Lungauer Kulturvereinigung (S)	20.000,00
*m ² -Kulturexpress – cinetheatro (S)	15.000,00
Museum der Wahrnehmung – MUWA (ST)	25.000,00
Musik Kultur St. Johann (T)	38.000,00
*Musik und Kunst und Literatur im Sägewerk (S)	18.000,00

MV FOLK CLUB Waidhofen/Thaya (NÖ)	4.000,00	1.4 Kunst- und Kulturprojekte	
Natya Mandir – Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst (W)		Abrasa – Afrobrasilianischer Kulturverein (W)	
10-jähriges Jubiläum – Shi Kandi	5.600,00	*Austria/Brasil em Movimento	2.000,00
Offenes Haus Oberwart – OHO (B)		Akademie Graz (ST)	
Kulturprogramm, Projekt Die Oberwarter Symphonie	70.000,00	Romale! 10	15.000,00
Pangea – Interkulturelle Medienwerkstatt (OÖ)	5.000,00	Meet Your Neighbours – Leben in Europa	6.000,00
Panorama (K)	15.000,00	Aniada a Noar (ST)	
Pro Vita Alpina (T)	30.000,00	Liacht Luce	1.500,00
qujOchÖ – experimentelle Kunst- und Kulturarbeit (OÖ)		Arlberger Kulturtage (T)	
Interdisziplinäre Kulturarbeit	10.000,00	Von A bis Anton	3.000,00
Rockhouse Salzburg (S)		artenne.nenzing (V)	
Kinder- und Jugendmusikworkshops	20.000,00	*tenneale 09	6.000,00
Scheibbs.Impuls.Kultur (NÖ)		Caritas für Menschen mit Behinderungen (OÖ)	
Stadtkultur	3.000,00	Künstlerworkshop St. Pius	2.000,00
Schmiede Hallein (S)		Central Garden (W)	
Aufbruch	30.000,00	Central Garden 09	5.000,00
Seckau Kultur (ST)	5.000,00	Cocon – Verein zur Entwicklung und Umsetzung von Kunstprojekten (W)	
Spielboden (V)	110.000,00	da.Heim.AT.los	12.000,00
Stadtwerkstatt Linz (OÖ)	65.000,00	Culture Unlimited (ST)	
Stereo Kultur (K)	12.000,00	Public Act, Statement zur allgemeinen Glückseligkeit	2.000,00
Straden aktiv (ST)	4.000,00	Danse Brute (W)	
Sunnseitn (OÖ)	20.000,00	Fort mit Hermes	2.000,00
*teatro – Verein zur Förderung der Kultur in Österreich (NÖ)	20.000,00	Das Wiener Kindertheater (W)	
Theater am Spittelberg (W)		Der Talisman, Jugendtheaterproduktion	10.000,00
Kinderkulturprogramm Sommerbühne	3.000,00	Denkraum Donaustadt (W)	
Theater Delphin (W)		Veranstaltungsreihe zu Kunst und Medizin	2.000,00
Herbstprogramm	2.500,00	Emergence of Projects (W)	
Theater-Schule Theater am Ortweinplatz (ST)	50.000,00	Viennart	3.000,00
Theodor-Körner-Fonds (W)		Erzdiözese Wien – Kulturstelle (W)	
Förderungspreise	3.300,00	IMAGO	3.000,00
UniT – Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität Graz (ST)		ESC Kunstverein (ST)	
Soziokulturelles Programm	12.000,00	ARTS and SCIENCE	10.000,00
Universitätskulturzentrum UNIKUM (K)	60.000,00	European Grouptheater (NÖ)	
Verein AKKU (NÖ)		Fahrenheit 451	12.000,00
*Kleinbühne Echtsenbach	2.000,00	Forum Interkulturalität (OÖ)	
Verein Burgkultur St. Veit-Glan (K)	7.000,00	Migrawood	3.000,00
Verein Das Kulturviech (ST)	10.000,00	Forum Stadtpark (ST)	
Verein der Freunde der Burg Rappottenstein (NÖ)		Forum im Stadtpark	10.000,00
Musik und Literatur	3.000,00	Freunde und Förderer der Burg Raabs (NÖ)	
Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers (K)	5.000,00	Kultursommer	5.000,00
Verein Design Center Schüttkasten Primmersdorf (NÖ)	5.000,00	Frontzement (T)	
Verein Freiraum Jenbach (T)	6.000,00	Die Hintlerin. Frauen in der Zeit Andreas Hofers	4.000,00
Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen Gossam (NÖ)		Gold Extra Kulturverein (S)	
*Kultursommer	1.500,00	Interdisziplinäre Kulturprojekte	20.000,00
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NÖ)	2.800,00	Goldfuß unlimited (OÖ)	
Verein IN-KU-Z (T)	6.000,00	Grenzen	2.000,00
Verein Innenhofkultur (K)	12.000,00	Haagkultur (NÖ)	
Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt (NÖ)	8.000,00	Lange Nasen Große Ohren, Juniorproduktion beim Theatersommer Haag	6.000,00
Verein Kunst und Kulturhaus Öblarn (ST)	3.000,00	Haderlap Zdravko (K)	
Verein Treibhaus (T)	96.000,00	jagd gründe – lov isce	1.000,00
Verein zur Erhaltung und kulturellen Nutzung der Synagoge Kobersdorf (B)		HEIM.ART Kulturverein flüssig (OÖ)	
Kultur im Tempel	3.000,00	Land in Sicht – Wellengang	12.000,00
*Waldviertel Akademie (NÖ)	10.000,00	HUANZA – Außerferner Kulturinitiative (T)	
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	240.000,00	20. Kulturzeit	6.000,00
Zeit-Kult-Ur-Raum Enns Kulturzentrum d'Zuckerfabrik (OÖ)	10.000,00	Initiative Minderheiten (W)	
Zentrum zeitgenössischer Musik-Kunsthaus Nexus (S)	60.000,00	Neue Perspektiven. Migration im zentral- und südosteuropäischen Raum	10.000,00
Zwettler Kunstverein (NÖ)	3.000,00	Institut für interaktive Raumprojekte (W)	
Summe	2.807.500,00	Kunst und Wut: Sprache	2.000,00
1.3 Investitionen		INTERACT – Kunst-Sozial-Ökologisch-Kulturell (T)	
Stockwerkjazz (ST)		Kunst überwindet Grenzen	1.500,00
Musikinstrumente	3.000,00	Symposium der anderen Art	1.500,00
Verein Innenhofkultur (K)		Internationales Rettungskomitee für IranerInnen (W)	
Bühnentechnik	10.000,00	Nomaden – Kulturzelt	3.000,00
Verein Kunst und Kulturhaus Öblarn (ST)		30 Jahre persische Exilliteratur	1.000,00
Bühnenausstattung	9.600,00	Intro Graz Spection (ST)	
Summe	22.600,00	Grilj-Argus-Grilj (CD-Mitschnitt)	3.000,00
		K.U.L.M. – Kulturverein (ST)	
		gegen/teile	5.000,00
		KiG – Kultur in Graz (ST)	
		Kunst und Gedächtnis – queerograd graz	3.000,00
		Kinoki – Verein für audiovisuelle Selbstbestimmung (W)	
		Schneid deinen Ärmel ab und lauf davon	10.000,00
		Klangspuren Schwaz (T)	
		*Lautstark, Musik- und Komponierwerkstatt	7.000,00
		KUK – Verein zur Förderung der Kunst und Kommunikation (W)	
		Mimamusch	4.000,00

Kultur.Werkstatt Oberalm (S)		Tanzpool (W)	
House of Doors	5.000,00	*Deine Meine Unsere	3.000,00
Kulturhof Amstetten (NÖ)		Teater Iskra (W)	
Bad Loans, Bad Banks, Black Souls	3.000,00	Dann bring ich mich lieber um – Asyl heißt Schutz vor Verfolgung	10.000,00
Kulturinitiative Feuerwerk (T)		Theater zum Himmel (W)	
Freistaat Burgstein – Stören-Friede	5.000,00	*Der Verschwender, Kindertheaterproduktion	6.000,00
Kulturplattform St. Pölten (NÖ)		Theaterzentrum Deutschlandsberg (ST)	
15. St. Pöltner Höfefest	1.800,00	Kinder- und Jugendtheaterworkshops, Dramawerkstatt	8.000,00
Kulturrat Österreich (Ö)		Tullnerfelder Kulturverein (NÖ)	
Information Arbeitslosenversicherung für KünstlerInnen	17.000,00	4. Literaturtag	2.000,00
*Tatort Kulturpolitik, Arbeitstagung	8.000,00	Verein Exil (W)	
Kulturverein 21 (W)		*Mein Vater, der Zigeuner	5.000,00
*Into the City – Wiener Festwochen	40.000,00	Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W)	
Kulturverein AUSSERDEM (OÖ)		Abo-Konzerte	6.000,00
Kremsmünster	5.000,00	Verein Kunstteam Kusch Krems (NÖ)	
Kulturverein Harmonie (W)		Feuchtgebiete. Eine intermediale Performance	4.000,00
Integrationswettbewerb – ein Kabarett	3.000,00	Verein MAIZ – Autonomes Integrationszentrum von und für	
Kulturverein Klezmore Festival Vienna (W)		Migrantinnen (OÖ)	
Dave Fox – From Praterstraße to LA	3.000,00	Valium Export	6.000,00
Kulturverein La Musique et Sun – LAMES (NÖ)		15-jähriges Jubiläum: Am Anfang war Eldorado	3.000,00
Parque del Sol – Symposium Interdisziplinärer Kunst	3.000,00	Verein Multikulturell (T)	
Kulturverein Tribüne (OÖ)		Spurensuche	1.400,00
Audio Gedenkweg Gusen, Italien, Sprachversion	3.000,00	Verein Projekt Theater (W)	
Kunst//Abseits vom Netz (ST)		Art of Survival	17.000,00
Ohne Gnade	5.000,00	Verein Romani Jag (W)	
Kunstverein O.R.F. – Offen-Real-Fundamental (ST)		Weihnachten im KZ-Lager – Wir waren damals dabei	2.000,00
Hotel Pupik	6.000,00	*Verein Übergänge – Prechody (NÖ)	
Lalish-Theaterlabor (W)		Kulturfest Übergänge	15.000,00
Lalish Interkulturelle Dialoge	4.000,00	Verein Zebra (ST)	
Leoganger Kinder-Kultur (S)		22-jähriges Jubiläum	5.000,00
SkulpturenRadweg	10.000,00	Verein zur Durchführung der Herbsttage Blindenmarkt (NÖ)	
LINE IN – Interkultureller Verein (W)		Magic Mozart. Musik-Theater	8.000,00
Slavistik's Not Dead	2.000,00	Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NÖ)	
Literaturhaus Graz (ST)		18. Kunstwoche	2.000,00
Istanbul Metropolis	20.000,00	Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs (ST)	
M-Arts (OÖ)		Unterhaltungskultur zwischen Wiederaufbau und Wirtschaftswunder	3.300,00
Heimspiel	3.000,00	Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport – JUKUS (ST)	
M-Media – Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit (W)		Kulturprojekte	3.000,00
Lichtfarben. Österreichischer Preis für interkulturelle Pressefotografie	5.000,00	Viertel Forum – Bildungs- und Kulturwerkstätte im ehemaligen	
Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung der Jugendkultur (OÖ)		Jüdischen Viertel in Hohenems (V)	
Kombiniere	20.000,00	Musikalisches Rahmenprogramm zur Verleihung des Hohenemser Literaturpreises	2.000,00
Mezzanin Theater (ST)		Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit (W)	
Die Siedler – integrative Straßentheaterproduktion	5.000,00	Afrika.Donaukanal.Augarten	5.000,00
Mikula und Weitlaner OG (S)		Wiener Vorstadttheater (NÖ)	
Heimat bist du ...	5.000,00	Gerettet von Edward Bond	4.000,00
Motif – Interkultureller Kulturverein Bregenz (V)		Zwei Kongruent Null (W)	
*Flucht und Asyl, Theaterstück	3.000,00	N.I.C. – nature is cool, Folderplakat	700,00
Museum der Wahrnehmung MUWA (ST)		Summe	592.200,00
Familienkonferenz	2.500,00		
Niederösterreichische Kindersommerspiele (NÖ)		1.5 Festivals	
38. Kindersommer	3.000,00	African Cultural Promotion Vienna (W)	
Open Air Verein Gössl (ST)		Afrikanisches Kulturfestival	6.000,00
Sprudel, Sprudel und Musik	3.000,00	Arcus Raetiae (T)	
Österreichischer Gehörlosenbund (W)		XONG 09	10.000,00
Behind the Sign – grenzenlos gebärden	3.000,00	ARGE La Strada (ST)	
Panorama (K)		Internationales Festival für Straßen- und Figurentheater	60.000,00
Cafe Paradies, eine Caféhausoper mit Schlag	3.500,00	Arge Spleen Graz (ST)	
Recreate (NÖ)		Internationales Theaterfestival für Kinder und Jugendliche, Vorbereitungsarbeiten 2010	15.000,00
Recreate St. Margareten	3.500,00	Chiala Afriqas (ST)	
Rip It Up Entertainment (ST)		Festival	4.000,00
5-jähriges Jubiläum	2.000,00	Festival der Regionen (OÖ)	
Schaumbad, Halle SBG4 – Interdisziplinäres Atelierhaus Kulturverein (ST)		Normalzustand	200.000,00
*Projekt Prekäre Träume	5.000,00	Four Elements – Verein für spartenübergreifende Kulturprojekte (ST)	
Sead (S)		*Four Elements Conventions	6.000,00
Where the Sidewalk Starts	4.000,00	Güssinger Kultur Sommer (B)	
Shakespeare in Styria (ST)		Festival	50.000,00
Macbeth, European Shakespeare Days	10.000,00	Homunculus (V)	
Slowenischer Kulturverband Slovenska Prosvetna Zveza (K)		8. Hohenemser Festival für innovative Darstellungsformen	5.000,00
Patrioten, Theaterprojekt	10.000,00	Integrative Kulturarbeit (OÖ)	
Slowenischer Kulturverein Lese-Bivsa (K)		sicht-wechsel	12.000,00
*Strdfest	3.000,00	InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur (ST)	
Soulconversation (W)		WeltForumTheaterFestival	30.000,00
Yella-Yella, Workshop und Konzert	2.000,00	INTERregional Telfs (T)	
Tanzatelier Wien (W)		*2. Tiroler Kinderliedermacher-Festival	7.500,00
Membran Motion Phonotop	15.000,00		

KASUMAMA – Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches (NÖ)	4.000,00
9. Afrika Festival	
Kindermusikfestival St. Gilgen (S)	4.000,00
Festival	
Kulturgrenzen Kleylehof (B)	6.000,00
reheat 09	
Kulturverein Transmitter (V)	17.000,00
*18. Internationales Kultur- und Kunstfestival	
Kulturvernetzung Niederösterreich (NÖ)	17.000,00
*Viertelfestival NÖ – Weinviertel 2009	190.000,00
Viertelfestival NÖ – Waldviertel 2010, Vorbereitungsarbeiten	42.242,00
Luaga und Losna (V)	
21. Internationales Kinder- und Jugendtheaterfestival	30.000,00
Mezzanin Theater (ST)	
KUKUK – 9. Ländliches Theaterfestival 2009/2010	18.000,00
*KUKUK – 8. Ländliches Theaterfestival 2008/2009	9.000,00
More Ohr Less (NÖ)	
Festival	5.000,00
Nylon – Verein zur Förderung und Publikation feministischer Diskurse (W)	
Rampenfiber – Feministisches Musikfestival	2.500,00
Poolbar Festival (V)	
Festival	18.000,00
Pro und Contra (NÖ)	
Schiele Fest	3.000,00
Romano Drom (W)	
Internationales Roma Kulturfestival	20.000,00
Schrammel.Klang.Festival (NÖ)	
Klang Festival – Musik Natur Theater	5.000,00
SOHO in Ottakring (W)	
SOHO in Ottakring	12.000,00
SoKu – Netzwerk soziokulturelle Initiativen Steiermark (ST)	
ART CORE – Ein Fest der Soziokultur	5.000,00
Sommerfreiluftfestspielverein AlpTraum (S)	
*Fluch der Piraten, Episode 2	5.000,00
Szene Bunte Wähne (NÖ)	
*19. Herbstfestival	100.000,00
Theater Meggenhofen (OÖ)	
*Hoffestspiele	7.000,00
Theater Verband Tirol (T)	
Held in Tirol. Internationales Jugendtheaterfestival in Hall	3.000,00
Theaterland Steiermark (ST)	
Festival	200.000,00
Ummi Gummi – Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation (T)	
18. Internationales Straßentheaterfestival OLALA	25.000,00
Verein Elevate (ST)	
Festival	12.000,00
Verein Tauriska (S)	
Festival	10.000,00
Verein zur Förderung der St. Hildegard Stiftung (NÖ)	
Die Zusammenkunft – 2. Teil der Trilogie Der Lebensbaum	2.000,00
Wellenklänge Lunz am See (NÖ)	
Wellenklänge	18.000,00
Zeiger – Verein für Kultur und Kommunikation (ST)	
*springnine graz	13.000,00
Summe	1.191.242,00

2 Personenförderung

2.1 Reisekosten

Göschl Waltraud (W)	
*St. Petersburg	456,00
Hainzl Joachim (ST)	
Nigeria	780,00
Höckner Angelika (W)	
Kampala/Uganda	980,00
Kathrein Miriam (W)	
*Rotterdam	139,00
Krizenecky Suzanne (W)	
Rom	394,00
Lehner Julia (W)	
Wiltz/Luxemburg	200,00
Prenn Doris (OÖ)	
New York	600,00
Schaffer Klaus (W)	
New York	442,00
Türk-Chlapek Ingrid (K)	
Nottingham	1.000,00
Vysocky Jan (W)	
Kampala/Uganda	1.211,00
Weiglhofer Magdalena (W)	
Derry/Irland	551,00
Summe	6.753,00

2.2 Trainee-Projekte

Kathrein Miriam (W)	
Witte de With, Center for Contemporary Art, Rotterdam	11.100,00
Krizenecky Suzanne (W)	
Adkins Chiti Stiftung, Rom	9.000,00
Lehner Julia (W)	
Cooperations, Wiltz/Luxemburg	3.000,00
Mayr Nora (W)	
Künstlerhaus Bethanien, Berlin	3.000,00
Vysocky Jan (W)	
*The Maisha Foundation, Kampala/Uganda	4.500,00
Wagner Birgit (W)	
Red House, Sofia	9.000,00
Weiglhofer Magdalena (W)	
Playhouse, Derry/Irland	11.100,00
Summe	50.700,00

2.3 Projektkostenzuschüsse

Brückner Verena (W)	
Ohne Absicht	2.000,00
Coreth Sini (NÖ)	
On the Way to Macondo, to CoExistence	1.000,00
Engels Coelestine (W)	
Mitumbak – A Label Transfair	2.500,00
Gschiel Jürgen (ST)	
Comicodeon	5.000,00
Herbolzheimer Ronald (ST)	
Schneewittchen – Fremd in der Fremde, Theaterproduktion	3.500,00
Hollaus Melanie (T)	
Operation Jason 1	4.000,00
Jung Florian (W)	
Wilde Rosen	2.000,00
Junger Wolf (S)	
Rocky Horror Picture Show, Tanztheater der Blauen Hunde	4.000,00
Kaizik Jürgen (ST)	
bluatschwitz black box – Theater	5.000,00
Krauliz Hanns-Georg (NÖ)	
Sommerakademie Motten, Öffentlichkeitsarbeit	2.600,00
Renhart Karl (S)	
Packer Kulturtage	2.500,00
Schulz Jeanette (W)	
Mobile Lachzone	2.000,00
Trattner Josef (W)	
T.Jazz	2.000,00
Troy Wolfgang (V)	
Domizil im Egg	6.000,00
Summe	44.100,00

3 Preise und Prämien

3.1 Preise

Kathan Bernhard (T)	
Förderungspreis für ein interdisziplinäres Kulturprojekt	8.000,00
Wid Udo (W)	
Würdigungspreis für Interdisziplinarität	12.000,00
Summe	20.000,00

3.2 Prämien

BWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)	
Kulturvermittlung	3.000,00
Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not (W)	
Interkultureller Dialog	10.000,00
Das Wiener Kindertheater (W)	
Kulturvermittlung	3.000,00
Denkraum Donaustadt (W)	
Interdisziplinarität	4.000,00
Gerzabek Daphne Maria (K)	
Kulturvermittlung	2.000,00
Güssinger Kultur Sommer (B)	
Kulturvermittlung	10.000,00
Kärntner Bildungswerk – Museums- und Kulturverein Schloss Albeck (K)	
Kulturvermittlung	3.000,00
Kulturhafen Wien (W)	
Interkultureller Dialog	2.000,00
Kulturverein Parnass (W)	
Interkultureller Dialog	3.000,00
Kunst und Kultur Raab (OÖ)	
Kulturvermittlung	3.000,00
MedArt (W)	
Interdisziplinarität	4.000,00
Museum der Wahrnehmung MUWA (ST)	
Kulturvermittlung	3.000,00
Offenes Haus Oberwart – OHO (B)	
Interkultureller Dialog	3.000,00
SOHO in Ottakring (W)	
Interkultureller Dialog	8.000,00
Stereo Kultur (K)	
Kulturvermittlung	3.000,00
Waldviertel Akademie (NÖ)	
Kulturvermittlung	3.000,00
Wellenklänge Lunz am See (NÖ)	
*Kulturvermittlung	5.000,00
Summe	72.000,00

Österreichisches Filminstitut

Förderungszusagen im Überblick

Stoffentwicklung	616.485,00
Drehbuch- bzw. Konzepterstellung	344.500,00
Drehbuchentwicklung im Team	271.985,00
Projektentwicklung	994.765,00
Projektentwicklung	902.684,00
Abrufbare Referenzmittel ^{*)}	92.081,00
Herstellung Kinofilm	12.010.972,00
Spielfilm	8.897.781,00
Dokumentarfilm	2.147.504,00
Nachwuchsfilm	926.650,00
Abrufbare Referenzmittel ^{*)}	39.037,00
Verwertung	1.833.875,00
Kinostart	1.098.500,00
Festivalteilnahme	292.418,00
Sonstige Verbreitungsmaßnahmen	442.957,00
Berufliche Weiterbildung	35.298,00
Sonstige Förderungen	112.300,00
Sonstige filmfördernde Maßnahmen	207.126,00
Summe	15.810.821,00

^{*)} Referenzmittel, die noch nicht für ein konkretes Projekt gebunden wurden
Sämtliche Beträge dieses Berichts sind gerundet.

Förderungsgegenstand

Anträge	Anzahl	Bewilligt
Stoffentwicklung	99	49
Projektentwicklung	51	33
Filmherstellung	63	22
Verwertung	74	64
Berufliche Weiterbildung	27	15
Sonstige Förderungen	2	2
Summe	316	185

1 Stoffentwicklung

1 Drehbuch- bzw. Konzepterstellung

Albert Barbara Fire in Cairo	10.000,00
Derflinger Sabine Vom Umgang mit der Schuld ^{D)}	10.000,00
Glück Wolfgang Zwischen den Welten	10.500,00
Grascher Barbara Herbstlichter	15.000,00
Gruber Max Viyana	15.000,00
Habersack Herbert Hinter weißen Mänteln	10.000,00
Hiebler Sabine, Ertl Gerhard Kollateralschaden	15.000,00
Kern Peter Der letzte Sommer der Reichen	10.000,00
Leon Michael In einer anderen Welt	15.000,00
Lhotsky Georg Paracelsus und das Geheimnis des Heilens	10.000,00
Maurer Udo Der größte Bankraub aller Zeiten ^{D)} Grenzgänger ^{D)}	10.000,00 10.000,00
Mayr Christoph Bulb Fiction – Über das Ende der Glühlampe ^{D)} Jefe de Jefes/Boss der Bosse – Eine Reise in die untergehende Welt der mexikanischen Drogenkultur ^{D)}	10.000,00 10.000,00
Moder Johanna War einmal ein Revoluzzer	10.000,00
Nash Thomas Delirium	8.000,00
Neudecker Gabriele Die Wächter von Kezmarok	15.000,00
Nickel Petra Welcome Back	15.000,00
Oberdorfer Peter Die Kunst des Sterbens ^{D)}	10.000,00
Petschinka Eberhard Martin Balluch: Staatsfeind	15.000,00
Resetarits Kathrin La Gita	10.000,00
Roth Thomas Bullets Lacrimosa	15.000,00 10.000,00
Salomonowitz Anja Spiel mit mir ^{D)} Operationen	15.000,00 10.000,00
Seelich Nadja Im Reich der Frösche ^{K)}	15.000,00
Seethaler Robert Harry Stein	10.000,00
Sova Ursula Die ganze Welt unter einem Dach ^{D)}	7.500,00
Stepanik Lukas Wien – Baltimore ^{D)}	8.000,00
Tradinik Ernst Ein Leben im Netzbett ^{D)}	10.500,00
Summe	344.500,00

^{D)} Dokumentarfilm

^{K)} Kinderfilm

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

1.2 Drehbuchentwicklung im Team

Allegro Film Susanne Freund, Ines Häufler: Das Experiment	13.000,00
Amour Fou Filmproduktion Vintila Ivanceanu: Das Erbe der Baraceanu	15.000,00
Bonusfilm Chris Krikellis: Ticket to Rome	15.000,00
Breitwandfilm Daniel Stieglitz, Paul Harather: Rauhacht	15.000,00
Cine Parallel Fritz Urschitz: Where I Belong	15.000,00
coop 99 filmproduktion Georg Mayrhofer: Allein unter Profis	10.500,00
Eidolon Entertainment Peter Mason: Ghosts of Vienna	14.889,00

epo-film Karl Markovics: Atmen	15.000,00
Gebhardt Productions Andreas Schmied: Die Werkstürmer	15.000,00
KGP Kranzelbinder Gabriele Production Bernd Liepold-Mosser: Der Populist	15.000,00
Lotus Film Mathias Lefevre: Ewald kann nicht sterben Klaus Pridnig: Oligarch – The Simple Life ^{D)}	15.000,00 15.000,00
Mobilefilm Eva Testor, Sabine Derflinger: Zwischen Tag und Nacht	14.996,00
MR Film Rhee Kwangmin: Stage Left	8.600,00
Neue Sentimental Film Nikolaus Müller: Groll	15.000,00
Novotny & Novotny Filmproduktion Katze Farkas, Franzobel: Die Sonne ist vom Himmel gefallen	15.000,00
Peter Pavlousek Film- und Fernsehproduktion Alexander Mahler, Dana Nowak: Er	15.000,00
Prisma Film- und Fernsehproduktion Florian Flicker: Das letzte Haus	15.000,00
WILDart Film Ruth Kaaserer: Women in the Ring ^{D)}	15.000,00
Summe	271.985,00

^{D)} Dokumentarfilm

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

2 Projektentwicklung

Allegro Film N.N.: Kebab mit alles	23.850,00
Amour Fou Filmproduktion Goran Rebic: Francuski	20.000,00
blue+green communication Friedrich Moser, Matthieu Lietaert: The Brussels Business ^{D)}	36.000,00
Bonusfilm Barbara Gräffner: Jihad N.N.: Trautmanns großer Fall Sabine Derflinger: Favoriten	33.200,00 33.000,00 24.047,00
coop 99 filmproduktion Händl Klaus: Kater Eduard Moschitz: Mamica Illegal ^{D)} Joana Scrinzi: Out of the Shadow ^{D)}	23.650,00 19.769,00 16.850,00
Extrafilm Lukas Stepanik, Bernadette Wegenstein: Wien – Baltimore ^{D)}	20.000,00
Fischer Film Andrea Eckert: Girlie Kurt Palm: Kafka, Kiffer und Chaoten	33.500,00 28.000,00
Focusfilm Gernot Stadler: Kindheiten – Childhood ^{D)}	20.000,00
Freibeuter Film Valentin Hitz: Die Ausgezeichneten Michael Ginthör, Miller Stenitzer: Deus Ex Machina ^{D)}	33.000,00 21.000,00
Graf Filmproduktion N.N.: Schwester Mond	24.465,00
Knut Ogris Films Martin Duffy: Frühling für Eisland ^{K)} Erich Hörtnagl: Feuernacht	35.000,00 31.000,00
Kurt Mayer Film Ulrike Ottinger: Die Blutgräfin	36.400,00
Le Groupe Soleil Film Karoline T. Heflin: When the Mask Falls ^{D)}	16.000,00
Lotus Film Andrea Maria Dusl: Speisewagen	34.000,00
Mischief Films Joerg Burger: Der Fokus der Unendlichkeit ^{D)}	6.000,00
MR Film Gustav Trampitsch: Wasserkriege ^{D)} Walter Kordes, Walter Kindler: Haider unser ^{D)}	23.500,00 17.000,00
Novotny & Novotny Filmproduktion David Rühm: Im Schatten des Spiegels	30.000,00
Prisma Film- und Fernsehproduktion Peter Payer: Wo ist die kleine Manuela? Barbara Eder: Der in den Abgrund blickt ...	28.189,00 25.000,00
Satel Film Max Gruber: Viyana	22.453,00
Sigma Filmproduktion Ernst Gossner: The Warning Ernst Gossner: The Investigation Josef Rusnak: 52 Stunden	34.546,00 28.825,00 23.981,00

Wega Filmproduktionsgesellschaft Ferdinand Melichar: Leila	30.800,00
Witcraft Szenario N.N.: Dreams ^{D)}	36.400,00
Marie Kreutzer: Die Vaterlosen	33.259,00
Summe	902.684,00

^{D)} Dokumentarfilm

^{K)} Kinderfilm

^{*)} Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre; wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Herstellung Kinofilm

3.1 Spielfilm

Aichholzer Filmproduktion Wolfgang Murnberger: Mein Freund, der Feind (Victor Kaufmann) ^{*)}	502.658,00
Allegro Film Reinhard Schwabenitzky: Furcht & Zittern	1.260.000,00
Cult Filmproduktion Percy Adlon: Mahler auf der Couch	400.000,00
Dor Film-Produktion Andreas Prochaska: Die unabsichtliche Entführung der Frau Elfriede Ott	677.667,00
Wolfgang Murnberger: Der Knochenmann ^{*)}	94.700,00
Dor Film-Produktion/Mini Film Harald Sicheritz: Hexe Lilli – Die Reise nach Mandolan ^{K)}	641.000,00
Eclipse Film Christoph Stark: Für immer und ewig – Grete und Georg Trakl	550.000,00
Edeko Institute Edgar Honetschläger: 21 ^{*)}	70.000,00
epo-film Elisabeth Scharang: Vielleicht in einem anderen Leben Miklos Jancso: So Much for Justice!	495.754,00 50.000,00
Lotus Film Robert A. Pejo: Der Kameramörder ^{*)}	170.000,00
Mobilefilm Sabine Derflinger: Zwischen Tag und Nacht	730.000,00
MR Film Harald Sicheritz: 3faltig	1.150.000,00
Novotny & Novotny Filmproduktion/Lotus Film/Ulrich Seidl Filmproduktion/Tara Film Oskar Roehler: Jud Süß – Film ohne Gewissen	1.361.002,00
Ulrich Seidl Filmproduktion Ulrich Seidl: Paradies ^{*)}	745.000,00
Summe	8.897.781,00

^{*)} Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre; wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3.2 Dokumentarfilm

Amour Fou Filmproduktion Susanne Brandstätter: The Future's Past – Creating Cambodia ^{*)}	125.500,00
Filmhaus Wien Robert Dornhelm: Udo Proksch – Out of Control	250.000,00
Fischer Film Thomas Macho: Feuer und Schwert im Sudan – Slatin Pascha	220.000,00
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion Nikolaus Geyrhalter: Abendland	484.000,00
Golden Girls Filmproduktion Eduard Moschitz: Mamica Illegal	115.000,00
Mobilefilm Mirjam Unger: Oh Yeah, She Performs!	165.004,00
Navigator Film Jan Tenhaven: Herbstgold – Wettlauf gegen die Zeit Paul Poet: Empire Me – Der Staat bin ich ^{*)}	90.000,00 40.000,00
Ruth Beckermann Filmproduktion Ruth Beckermann: American Passages	433.000,00
Thomas Rilk Filmproduktion Thomas Rilk: Wings of Glory – The History of Air Racing	225.000,00
Summe	2.147.504,00

^{*)} Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre; wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3.3 Nachwuchsfilm

Gebhardt Productions Axel Breuer: Im Zweifel schuldig ^{D)}	251.650,00
KGP Kranzelbinder Gabriele Production Sebastian Brameshuber: Muezzin ^{D)}	35.000,00
R2 Films Klaus Reisinger, Frederique Lengaigne: Life Size Memories ^{D)}	150.000,00
Wega Filmproduktionsgesellschaft Ferdinand Melichar: Leila	490.000,00
Summe	926.650,00

^{D)} Dokumentarfilm

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4 Verwertung

4.1 Kinostart

Filmcasino & Polyfilm Nina Kusturica: Little Alien ^{D)}	40.000,00
Filmladen Filmverleih Sherry Hormann: Wüstenblume Michael Haneke: Das weiße Band Michael Glawogger: Das Vaterspiel Luigi Falorni: Feuerherz	90.000,00 50.000,00 40.000,00 10.500,00
Luna Filmverleih Michael Glawogger: Contact High Nick Stringer: Tortuga – Die unglaubliche Reise der Meereschildkröte ^{D)} Armands Zvirbulis: Die kleinen Bankräuber ^{K)}	70.000,00 60.000,00 40.000,00
Luna Filmverleih/Dor Film-Produktion Wolfgang Murnberger: Der Knochenmann	120.000,00
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion Herbert Brödl: Flieger über Amazonien ^{D)}	40.000,00
Pool Filmverleih Marco Antoniazzi: Kleine Fische Nathalie Borgers: Die Frauenkarawane ^{D)}	40.000,00 38.500,00
Selikovsky Film Hans Selikovsky: Sturmfrei	20.000,00
Stadtkino Filmverleih Nikolaus Geyrhalter: 7915 KM ^{D)} Jessica Hausner: Lourdes Peter Kern: Blutsfreundschaft Michael Pfeifenberger: Josef Winkler – Der Kinoleinwandgeher ^{D)} Peter Jaitz: Rimini	40.000,00 40.000,00 40.000,00 25.000,00 15.000,00
Thim Film Werner Boote: Plastic Planet ^{D)} Nikolaus Leytnar: Der Fall des Lemming	90.000,00 90.000,00
Wailand Film Katharina Weingartner: Sneaker Stories ^{D)}	14.500,00
Walt Disney Pictures Stefan Ruzowitzky: Hexe Lilli – Der Drache und das magische Buch	85.000,00
Summe	1.098.500,00

^{D)} Dokumentarfilm

^{K)} Kinderfilm

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4.2 Festivalteilnahme

coop 99 filmproduktion Jessica Hausner: Lourdes Shirin Neshat: Women without Men Pipilotti Rist: Pepperminta	41.000,00 19.500,00 5.500,00
Dor Film-Produktion Wolfgang Murnberger: Der Knochenmann	20.000,00
KGP Kranzelbinder Gabriele Production Sebastian Brameshuber: Muezzin ^{D)}	20.000,00
Knut Ogris Films Yoav Shamir: Defamation ^{D)} Yoav Shamir: Defamation ^{D)}	20.000,00 7.500,00
Marko Doring Film/Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion Marko Doring: Mein halbes Leben ^{*)}	3.650,00
Mini Film Armands Zvirbulis: Die kleinen Bankräuber ^{K)}	20.000,00
Mischief Films Peter Kerekes: Cooking History	13.010,00
Novotny & Novotny Filmproduktion Marco Antoniazzi: Kleine Fische	20.000,00

Prisma Film- und Fernsehproduktion/Spielmannfilm Götz Spielmann: Revanche	25.000,00
Ri Filme	
Brigitte Weich: Hana, Dul, Sed ^{D)}	12.258,00
Wega Filmproduktionsgesellschaft	
Michael Haneke: Das weiße Band	48.500,00
Arash T. Riahi: Ein Augenblick Freiheit	8.000,00
WILDart Film	
Artan Minarolli: Alive!	8.500,00
Summe	292.418,00

^{D)} Dokumentarfilm

^{K)} Kinderfilm

^{*)} Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre; wird in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt.

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4.3 Sonstige Verbreitungsmaßnahmen

Allegro Film	
Darum, Berlin European Film Market	14.498,00
Austrian Film Commission	
Aktivitäten 2010 ¹⁾	-
dok.at – Interessensgemeinschaft Österreichischer Dokumentarfilmschaffender	
Koproduktionstreffen für den Kinodokumentarfilm Deutschland/Österreich/Schweiz, Fokus: Verleih/Vertrieb, Diagonale Graz	15.000,00
EU XXL Kulturverein zur Förderung der europäischen Integration	
EU XXL Forum and Festival of European Film ¹⁾	-
Film Austria	
MIPCOM, Cannes	8.000,00
film:riss – Verein zur Förderung der studentischen Filmkultur	
Festival	2.500,00
Filmarchiv Austria	
Österreichische Filmografie	25.000,00
Filmcasino & Polyfilm	
Richtung Zukunft durch die Nacht, DVD-Erstellung	3.000,00
In die Welt, DVD-Erstellung	1.935,00
Mein halbes Leben, DVD-Erstellung	1.686,00
Filmladen Filmverleih	
Revanche, Wiederaufführung	15.000,00
Contact High, DVD-Erstellung	3.000,00
Die 3 Posträuber, DVD-Erstellung	3.000,00
Feuerherz, DVD-Erstellung	3.000,00
Freigesprochen, DVD-Erstellung	3.000,00
In 3 Tagen bist du tot 2, DVD-Erstellung	3.000,00
Let's Make Money, DVD-Erstellung	3.000,00
Love Comes Lately, DVD-Erstellung	3.000,00
Focusfilm	
Josef Winkler – Der Kinoleinwandgeher, englische und spanische Untertitelung	5.000,00
Freunde der Filmakademie Wien	
Still Learning, Präsentation der DVD-Reihe	10.000,00
Hoanzl Vertriebsgesellschaft	
Der österreichische Film IV/Edition Der Standard	100.000,00
Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens	
VIS – Vienna Independent Shorts, Kurzfilmfestival	5.000,00
Lotus Film	
Contact High, Master-Erstellung, Untertitelung	8.138,00
Österreichisches Filmmuseum	
Olaf Möller, Michael Omasta (Hrsg.): Michael Pilz. Auge Kamera Herz	4.000,00
Robert Schauer Filmproduktion	
Internationales Berg- und Abenteuer-Filmfestival	15.000,00
Substance Media	
Andreas Ungerböck (Hrsg.): Revanche. Ein Film von Götz Spielmann ²⁾	1.200,00
Verein Forum österreichischer Film	
Diagonale – Festival des österreichischen Films 2009	128.000,00
Diagonale – Festival des österreichischen Films 2008 ²⁾	30.000,00
Verein Pro Frau	
FrauenFilmTage 2010	7.000,00
Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals	
Internationales Studentenfilmfestival der Filmakademie Wien	7.000,00
Wega Filmproduktionsgesellschaft	
Ein Augenblick Freiheit, Oscar-Kampagne	15.000,00
Summe	442.957,00

¹⁾ Bedingte Zusage ohne Mittelbindung

²⁾ Mittelerhöhung

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt bzw. nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

5 Berufliche Weiterbildung

Berghammer Karin	
Eurodoc, Training Programme for Documentary Projects	2.500,00
Brudermann Sepp R.	
Sources II, Drehbuchworkshop	1.800,00
Derinsu Aylin	
EAVE – European Audiovisual Entrepreneurs, Produzenten-training	4.000,00
Sinzinger Ebba	
Sources II, Drehbuchworkshop	900,00
Hauzenberger Gerald Igor	
Sources II, Drehbuchworkshop	1.800,00
Kaaserer Ruth	
Sources II, Drehbuchworkshop	1.800,00
Kilic Cevdet	
EAVE – European Audiovisual Entrepreneurs, Produzenten-training	3.080,00
Lechner Stefan	
Sources II, Drehbuchworkshop	1.512,00
Liebold-Mosser Bernd	
Sources II, Drehbuchworkshop	1.000,00
Riahi Arash T.	
EAVE – European Audiovisual Entrepreneurs, Produzenten-training	6.000,00
Sources II, Drehbuchworkshop	660,00
Salomonowitz Anja	
Sources II, Drehbuchworkshop	1.200,00
Schaider Viktor	
Cinematographers Residency Program, Maine	6.000,00
Schumann Constanze	
Training in Digital Rights Management and Project Financing at Cinetic Media, New York	1.830,00
Weiss Anton	
Script Analyses and Rehearsal Techniques, Los Angeles	1.216,00
Summe	35.298,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

6 Sonstige Förderungen

Drehbuchforum Wien	
Jahrestätigkeit	105.800,00
Verband österreichischer FilmschauspielerInnen	
Casting-Gespräche, Wien	6.500,00
Summe	112.300,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

7 Sonstige filmfördernde Maßnahmen

eQuinox	
Screenwriters' Workshops and Master Classes 2009/2010	22.245,00
Eurimages	
Gemeinsam mit dem BMUKK	49.013,00
MEDIA Desk Österreich	
Gemeinsam mit der Europäischen Kommission	79.883,00
P.R.I.M.E. 2009	
Packaging, Re-Writing, International, Market, Exchange	20.000,00
Potenziale für den österreichischen Film	
Studie im Auftrag des Filminstituts	13.740,00
The Vienna Report 2008	
European Think Tank on Film and Film Policy	22.245,00
Summe	207.126,00

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 5. Abs. 1 des Filmförderungsgesetzes aus VertreterInnen der Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur, für Wirtschaft, Familie und Jugend und für Finanzen, der Finanzprokuratur, der SozialpartnerInnen sowie fünf fachkundigen VertreterInnen aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung zusammen. In den zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen werden unter anderem die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und die Geschäftsordnung festgelegt, die Jahresanschläge genehmigt und die Evaluierung der Förderungsziele vorgenommen.

Josef Aichholzer, Produktion, Aichholzer Filmproduktion
 Danny Krausz, Wirtschaftskammer, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Produzent, Dor Film-Produktion
 Dr. Viktor Lebloch, Bundesministerium für Finanzen, Abt. II/4
 Stefan Ruzowitzky, Drehbuch
 Dr. Rudolf Scholten, Vorsitzender, BMUKK, Österreichische Kontrollbank AG
 Martin Schweighofer, Filmwesen, Austrian Film Commission
 Heinz Skala, Kulturgewerkschaft (Gewerkschaft für Kunst, Medien, Sport, Freie Berufe), Vorsitzender der Sektion Film, Foto, Audiovisuelle Kommunikation
 Götz Spielmann, Regie
 Michael Stejskal, Vermarktung, Filmladen Filmverleih, Luna Filmverleih
 Dr. Gerhard Varga, stv. Vorsitzender, Finanzprokuratur, Abt. 8
 Mag. Dr. Helmut Wohnout, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Presseabteilung im Bundeskanzleramt

Ständige ExpertInnen ohne Stimmrecht:
 Mag. Gabriele Kranzelbinder, AAFP – Association of Austrian Filmproducers, KGP Kranzelbinder Gabriele Production
 Mag. Margit Maier, ORF (Rechtmanagement)
 Mag. Georg Möstl, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
 Eva Spreitzhofer, Drehbuchautorin, SchauspielerIn

Projektkommission

Die Projektkommission tagt fünfmal im Jahr, um zu entscheiden, welche der eingereichten Filmprojekte gefördert werden. Sie besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern aus dem österreichischen Filmwesen, die jedoch nicht gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat sein dürfen. Die Entscheidungen der Projektkommission werden schriftlich begründet.

Jakob Claussen, Produktion, Claussen + Wöbke + Putz Filmproduktion, München ^{E)}
 Sabine Derflinger, Regie ^{H)}
 Ulli Dohr, Vermarktung, Dohr Werbe GmbH ^{H)}
 Mag. Andrea Maria Dusl, Regie ^{E)}
 Helmut Grasser, Produktion, Allegro Film ^{E)}
 Rupert Henning, Drehbuch ^{E)}
 Peter Jäger, Vermarktung, Autlook Filmsales GmbH ^{E)}
 Michael Kitzberger, Produktion, Nikolaus Geyrhaltner Filmproduktion ^{H)}
 Mag. Roland Teichmann, Direktor ^{H)}
 Erwin Wagenhofer, Regie ^{E)}
 Michael Weber, Vermarktung, The Match Factory, Köln ^{E)}
 Ursula Wolschlagner, Drehbuch ^{E)}
 Cooky Ziesche, Drehbuch ^{H)}

^{H)} Hauptmitglied

^{E)} Ersatzmitglied

Beirat für Stoffentwicklung

Der Beirat für Stoffentwicklung empfiehlt der Projektkommission – unabhängig von Antragsterminen – die Förderungen für Stoffentwicklungen (Drehbuchentwicklungen und Drehbuchentwicklungen im Team).

Barbara Albert
 Florian Gebhardt
 Marie Kreutzer

Das Team

Alessandro Chia, Projektabteilung
 Eleonore Gstrein, Sekretariat, seit Juni 2009
 Gerhard Höninger, Projektabteilung
 Mag. Martina Kandl, Assistenz Statistik, Publikationen, Webedition
 Martina Lattacher, Sekretariat
 Ilse Meisinger, Sekretariat, bis Mai 2009
 Birgit Schoisengeier, Projektabteilung
 Mag. Lucia Schrenk, Projektabteilung
 MMag. Gerlinde Seitner, MEDIA Desk, Stellvertretung des Direktors
 Mag. Roland Teichmann, Direktor
 Mag. Angelika Teuschl, Statistik, Publikationen, Webedition
 Susanne M. Wastl, Nachwuchsförderung, Filminstitut und BMUKK
 Mag. Werner Zappe, Projektabteilung
 Mag. Iris Zappe-Heller, Eurimages, Einreichungen

III Service

Abteilungen, Beiräte und Jurys	Seite 96
Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion	Seite 103
Kunstförderungsgesetz 1988	Seite 126
Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981	Seite 128
Filmförderungsgesetz 1980	Seite 131
Film/Fernseh-Abkommen 2006	Seite 143
Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000	Seite 149
Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000	Seite 150
Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004	Seite 162

Abteilungen, Beiräte und Jurys 2009

Mit der Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung vom 1. Juni 2009 wurde die Sektion VI in V umbenannt.

MKD = Ministerialkanzleidirektion

Leitung der Sektion V Kunstangelegenheiten

Mag. Andrea Ecker
Dr. Günter Lackenbacher
Alexandra Auth
Anita Bana

Sekretariat der Sektion V Kunstangelegenheiten

Andreas Hick (MKD)
Christoph Stricker (MKD) (seit Juli 2009)
Fathi Dhifi (MKD) (bis Juni 2009)
Franz Durnig (MKD)
Siegfried Lass (MKD) (bis Nov. 2009)
Irene Ruzicka (MKD) (seit Feber 2009)

Abteilung V/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

Bildende Kunst; Architektur- und Designförderung; Mode; Förderung von Vereinen, Institutionen, Galerien und KünstlerInnen; KünstlerInnenhilfe; Angelegenheiten der Artothek, Kunstankäufe; Atelierprogramme; Bundesausstellungen; Kulturstatistik; rechtliche Angelegenheiten der Sektion; Angelegenheiten des Künstler-Sozialversicherungsfonds; künstlerische Fotografieförderung; Staatsstipendien; Ateliers; Fotosammlung des Bundes; Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie, Video- und Medienkunstförderung

Dr. Bernd Hartmann
Mag. Karin Zimmer
Claudia Ambros
Herta Haberfellner
Mag. Gerhard Jagersberger (seit Juli 2009)
Mag. Bettina Müller-Jeschko
Mag. Olga Okunev
Mag. Joana Pichler
Mag. Gudrun Schreiber
Gabriele Kosnopfl (MKD)
Siegfried Lass (MKD) (seit Dez. 2009)
Alois Stögerer (MKD) (bis Nov. 2009)

Beirat bildende Kunst
Dr. Henriette Horny
Mag. Anna Jermolaewa
Mag. Caroline Messensee
Dr. Tobias Natter
Dr. Hemma Schmutz

Beirat Architektur und Design
Dr. Barbara Feller
DI Rüdiger Lainer
Mag. Marta Schrieck

Fotobeirat
Dr. Silvia Eiblmayr
Univ. Prof. Mag. Matthias Herrmann
Mag. Ruth Horak

Video- und Medienkunstbeirat
Mag. Ruth Schnell
Dr. Andrea van der Straeten
Mag. Jutta Strohmaier

**Jury Großer Österreichischer Staatspreis
Österreichischer Kunstsenat**

Jury Würdigungspreis für bildende Kunst
Dr. Wolfgang Fetz
Dr. Christiane Krejs
Prof. Dr. Felicitas Thun-Hohenstein

Jury Würdigungspreis für Fotografie
Mag. Herwig Kempinger
Dr. Brigitte Reutner
Mag. Andrea Witzmann

**Jury Würdigungspreis für Video- und
Medienkunst**
Mag. Carola Dertnig
Mag. Sandro Droschl
Dr. Sabine B. Vogel

Jury Förderungspreis für bildende Kunst
Dr. Wolfgang Fetz
Dr. Christiane Krejs
Prof. Dr. Felicitas Thun-Hohenstein

Jury Förderungspreis für Fotografie
Mag. Herwig Kempinger
Dr. Brigitte Reutner
Mag. Andrea Witzmann

Jury Förderungspreis für Video- und Medienkunst

Mag. Carola Dertnig
Mag. Sandro Droschl
Dr. Sabine B. Vogel

Jury Atelierstipendium bildende Kunst in Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Mexiko-City, Fujino, Shanghai, Chengdu

Marbod Fritsch
Dr. Antonia Hörschelmann
Prof. Andrea van der Straeten

Jury Atelierstipendium Fotografie in Rom, Paris, London, New York

Mag. Andrea Hofinger
Mag. Michael Ponstingl
Mag. Günther Selichar

Jury Staatsstipendium für bildende Kunst

Marbod Fritsch
Dr. Antonia Hörschelmann
Prof. Andrea van der Straeten

Jury Staatsstipendium für Fotografie

Mag. Herwig Kempinger
Dr. Brigitte Reutner
Mag. Andrea Witzmann

Jury Staatsstipendium für Video- und Medienkunst

Mag. Carola Dertnig
Mag. Sandro Droschl
Dr. Sabine B. Vogel

Jury Kunstankauf – Wien, Niederösterreich, Burgenland

Dr. Eva Brunner-Szabo
Mag. Cornelia Offergeld
Mag. Florian Steininger

Jury Kunstankauf – Steiermark, Kärnten, Oberösterreich

Mag. Susanne Blaimschein
Dr. Michael Braunsteiner
Mag. Roland Kollnitz

Jury Kunstankauf – Salzburg, Tirol, Vorarlberg

Mag. Ingeborg Erhart
Mag. Winfried Nussbaumüller
Mag. Eva Wagner

Jury Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium

Prof. Bettina Götz
Mag. Heidrun Schlögl
Mag. Bruno Spagolla

Jury Tische-Stipendium

DI Gregor Eichinger
Univ. Prof. DI Klaus Kada
Univ. Prof. Mag. DI Wolf D. Prix

Jury Startstipendium bildende Kunst

Dr. Hemma Schmutz
Dr. Walter Seidl
Mag. Almuth Spiegler

Jury Startstipendium Architektur

Dr. Barbara Feller
DI Rüdiger Lainer
Mag. Marta Schreieck

Jury Startstipendium Mode

Prof. Gerda Buxbaum
Mag. Hermann Fankhauser
Mag. Jasmin Ladenhaufen

Jury Startstipendium Fotografie

Mag. Elisabeth Gottfried
Univ. Prof. Hans Kupelwieser
Edgar Lissel

Jury Startstipendium Video- und Medienkunst

Mag. Katrina Daschner
Mag. Margarete Jahrmann
Mag. Annja Krautgasser

Jury Staatspreis Fotografie

Friedl Gröller-Kubelka
Mag. Thomas Trummer
Univ. Prof. Dr. Herta Wolf

Abteilung V/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten

Musik, darstellende Kunst, Kunstschulen; Allgemeine Kunstangelegenheiten; Förderung von KonzertveranstalterInnen, Festival- und Saisonveranstaltungen, Theatern und Freien Gruppen; Unterstützung von Ensembles und Einzelpersonen (Musik, Theater, Tanz); KünstlerInnenhilfe; Musik- und Theaterprämien; Investitionsförderungen; Publikationen für Musik und darstellende Kunst einschließlich Musikverlagsförderung; Stipendien, Fortbildungszuschüsse, Preise

Mag. Hildegard Siess

Dr. Ursula Simek
Mag. Eva Kohout
Dr. Andrea Ruis
Silvia Salge
Dr. Alice Weihs
Hermine Graf (MKD)
Daniela Weiss (MKD)

Bühnenbeirat

Anna Badora
Horst Ebner (bis Juli 2009)
Walter Gellert (bis Juli 2009)
Dr. Doris Happel
Dr. Bernd Liepold-Mosser (seit Juli 2009)
Dr. Sabine Perthold
Robert Pienz
Dr. Lothar Schreiner (seit Juli 2009)
Caro Wiesauer

Musikbeirat

Brigitte Fassbaender
Sabina Hank (bis Nov. 2009)
Mag. Johannes Kretz
Univ. Prof. Mag. Gerd Kühn
Hanne Muthspiel-Payer
Nikolaus Pont
Ines Reiger (seit Dez. 2009)

Tanzbeirat

Bertie Ambach
Florian Krenstätter (seit April 2009)
Simona Noja (seit April 2009)
Iva Rohlik (bis April 2009)
Anna Thier
Darrel Toulon (bis April 2009)

Jury Großer Österreichischer Staatspreis Österreichischer Kunstsenat

Jury Förderungspreis für Musik

Prof. Mag. Ingrid Fussenegger
Mag. Gerd Kenda
Prof. Michael Radulescu

Jury Staatsstipendium für Komposition (1/2009)

Mag. Michael Publig
Mag. Andrea Sodomka
Alexander Wagendristel

Jury Staatsstipendium für Komposition (2/2009)

Prof. Klaus Ager
Mag. Irmgard Messin
Dr. Thomas Daniel Schlee

Jury Startstipendium für Musik

Walter Kobera
Mag. Andrea Sodomka
Bruno Strobl

Jury Startstipendium für darstellende Kunst

Prof. Franz Becke
Liz King
Mag. Iva Rohlik
Katrin Schurich

Jury Tanzstipendium

Milli Bitterli
Elio Gervasi
Iva Rohlik

Abteilung V/3 Film

Film (Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations-, Experimentalfilm und innovativer Spielfilm); Filmothek; Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts; Vertretung Österreichs in internationalen Filmgremien (z.B. Media-Plus-Komitee, Eurimages/Europarat); Filmabkommen und Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen; audiovisuelle Angelegenheiten von WTO und GATS; Filmisches Erbe

Dr. Barbara Fränzen

Mag. Karl Hufnagl
Irmgard Hannemann-Klinger
Sandra Joksimovic
MMag. Brigitte Winkler-Komar

Österreichisches Filminstitut

Team, Aufsichtsrat, Projektkommission und Beirat für Stoffentwicklung
siehe Seite 94

Beirat Filmkunst

Johannes Holzhausen (bis Jan. 2009)
Mag. Maya McKeckneay
Marie Kreutzer (seit Feb. 2009)
Michael Loebenstein
Bernhard Pötscher
Martina Theininger

Jury Startstipendien für Filmkunst

Dieter Pichler
MMag. Gerlinde Seitner
Martina Theininger

Abteilung V/4 Budget UG 32: Kunst und Kultur; Statistik, KLR und Nachweiskontrolle betr. Sektion V

Budget-, Haushalts- und Verrechnungsangelegenheiten der Untergliederung 32: Kunst und Kultur (Haushaltsreferent gemäß §5 Abs. 5 BHG 1986); Budgetkoordination, Budgetplanung, Budgeterstellung, Budget-Controlling; Umsetzung der Haushaltsrechtsreform; Kosten- und Leistungsrechnung für Sektion V, Erstellung statistischer Unterlagen betreffend Sektion V sowie Beirat zum Kunstförderungsbeitrag; Nachweiskontrolle und Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln betreffend Sektion V; seit August 2009 Redaktion des Kunstberichts

Dr. Monika Einzinger

Manfred Kuschi
Mag. Michaela Doppler
Dr. Herbert Hofreither (seit Aug. 2009)
Monika Kindl
Peter Konrader
Manfred Lippitsch
Irene Löwy
Karin Pollak (bis Juli 2009)
Manuela Andre (MKD)

Abteilung V/5 Literatur und Verlagswesen

Förderung der Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur; Vereine und Veranstaltungen; Literatur- und Kulturzeitschriften; Literaturstipendien; Verlagsförderung und Förderung von Kleinverlagen; Übersetzungsförde-

rung; Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit; Redaktion des Kunstberichts

Dr. Robert Stocker

Dr. Herbert Hofreither (bis Juli 2009)
Mag. Gerhard Auinger
Anna Doppler
Renate Hartl
Karin Pollak (seit Aug. 2009)
Regina Schweighofer
Viola Ecker (MKD)
Elisabeth Horvath (MKD)

Literaturbeirat

Mag. Daniela Bartens (seit Nov. 2009)
Priv. Doz. Mag. Dr. Bernhard Fetz (seit Nov. 2009)
Mag. Dr. Fabjan Hafner (bis Okt. 2009)
Mag. Cornelius Hell
Dr. Markus Jaroschka (bis Okt. 2009)
Dr. Angelika Klammer
Univ. Lekt. Dr. Renate Langer
Univ. Ass. Mag. Dr. Doris Moser (bis Okt. 2009)
Prof. Dr. Annegret Pelz (seit Nov. 2009)
Mag. Bettina Steiner (bis Okt. 2009)
Univ. Ass. Dr. Günther Stocker (bis Okt. 2009)
Dr. Daniela Strigl (seit Nov. 2009)
Dr. Reinhard Urbach
Univ. Prof. Dr. Klaus Zeyringer (seit Nov. 2009)

Übersetzungsbeirat

Univ. Ass. Dr. Gerhard Hammerschmied
Univ. Ass. Dr. Reinhard Kacianka
Dr. Uta Szyszkowitz
Univ. Ass. Dr. Gertraude Zand

Verlagsbeirat

Petra Hartlieb
Brigitte Hofer
Dr. Inge Kralupper
Dr. Heidi Lexe
Univ. Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann
Univ. Prof. Dr. Alfred Pfabigan
Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
Prof. Mag. Franz-Leo Popp
Dr. Joachim Riedl

Jury Startstipendium

Dr. Karin Fleischanderl
Barbara Neuwirth
Dr. Evelyne Polt-Heinzl

Jury Staatsstipendium

Dr. Thomas Eder
Brigitte Hofer
Dr. Manfred Müller

Jury Projektstipendium

Marianne Gruber
Nils Jensen
Dr. Klaus Kastberger

Jury Robert-Musil-Stipendium

Literaturbeirat

Jury Dramatikerstipendium

Mag. Andreas Beck
Gustav Ernst
Eva Feitzinger

Jury Autorenprämie

Dr. Rainer Goetz
Dr. Brigitte Hilzensauer
Robert Renk

Jury Buchprämie

Manfred Chobot
Nils Jensen
Mag. Barbara Mayer
Dr. Helmuth Niederle
Dr. Christiane Zintzen

Jury Förderungspreis

Dr. Katja Gasser
Dr. Erwin Riess
Dr. Brigitte Schwens-Harrant

Jury Würdigungspreis

Dr. Ulrike Längle
Dr. Karin Pollak
Univ. Prof. Dr. Juliane Vogel

Jury Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

Dr. Christoph Bartmann
Univ. Prof. Dr. Konstanze Fliedl
Mag. Sabine Gruber
Dr. Paulus Hochgatterer
Dr. Harald Klauhs

Jury Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik

Mag. Bettina Balaka
Dr. Franz Schuh
Josef Winkler

Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Übersetzungsbeirat

Jury Ernst-Jandl-Preis

Univ. Prof. Dr. Jörg Drews
Mag. Paul Jandl
Prof. Dr. Alfred Kolleritsch
Friederike Mayröcker
Univ. Prof. Dr. Klaus Reichert

Jury Manes-Sperber-Preis

Mag. Dr. Manfred Müller
Univ. Prof. Dr. Wolfgang Müller-Funk
Dr. Mirjana Stancic

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

Josef Winkler

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Jury Schönste Bücher Österreichs

Susanne Dechant
Franz Eder
Mag. Johann Hofmann
Victor Malsy
Ines Mitterer
Mag. Klaus Nüchtern
Mag. Lia Wolf

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Renate Habinger
Dr. Monika Pelz
Mag. Silke Rabus
Edith Schreiber-Wicke
Mag. Dr. Kathrin Wexberg

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Mag. Franz Lettner
Dr. Heidi Lexe
Mag. Silke Rabus
Mag. Christoph Rodler
Mag. Elisabeth Wildberger

Jury Mira-Lobe-Stipendium für Kinder- und Jugendliteratur

Dr. Monika Pelz
Mag. Jutta Treiber
Mag. Elisabeth Wildberger

Abteilung V/6 Bilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Auszeichnungsangelegenheiten, Veranstaltungsmanagement, Durchführung von Sonderprojekten, Öffentlichkeitsarbeit im Kunstbereich, Durchführung von Artist-in-Residence für den Kunstbereich, Studien und Recherchen; bilateraler KünstlerInnenaustausch

Charlotte Sucher

Mag. Sonja Bognar
Maria Trenker
Sabine Jank (MKD)
Martina Wurm (MKD)

Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst

Univ. Prof. Mag. Dr. Carl Pruscha
(Vorsitzender)

Kurie Inland

Univ. Prof. Joannis Avramidis
Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha
Univ. Prof. Valie Export
Univ. Prof. Bruno Gironcoli
Univ. Prof. DDr. h.c. Nikolaus Harnoncourt
Univ. Prof. Mag. Hans Hollein
Prof. Peter Kubelka
Helmut Lang
Univ. Prof. Maria Lassnig
Friederike Mayröcker
Peter Noever
Univ. Prof. Mag. Markus Prachensky
Karl Prantl
Univ. Prof. Mag. DI Wolf D. Prix
Univ. Prof. Kurt Schwertsik
Univ. Prof. Dr. Eduard Sekler

Kurie Ausland

Dr. h.c. Marina Abramovic
Prof. Georg Baselitz
Pierre Boulez
Louise Bourgeois
Univ. Prof. Charles Correa
Bruno Ganz
Univ. Prof. Zaha Hadid
Univ. Prof. Vaclav Havel
Prof. Dr. Walter Jens
Anselm Kiefer

György Kurtag
Jonas Mekas
Univ. Prof. Oscar Niemeyer
Prof. Krzysztof Penderecki
Univ. Prof. Dr. Peter Sloterdijk
Pierre Soulages

Abteilung V/7 Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung interkultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren; spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; Kinder- und Jugendkultur; Projekte im soziokulturellen Raum; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentarischen Anfragen für die Sektion V

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Mag. Karin Zizala
Wolfgang Matuschka
Mag. Sonja Olensky-Vorwalder
Wolfgang Rathmeier
Ursula Paireder (MKD)

Beirat Kulturinitiativen

Wilhelm-Christian Erasmus
Walter Groschup
Dr. Eva Häfele
Dr. Cornelia Kogoj
Margarethe Makovec
Univ. Prof. Mag. Brigitte Vasicek
Rüdiger Wassibauer

Beirat für interdisziplinäre Kulturprojekte

Dr. Brigitte Mayr
Dr. Elisabeth Schweeger
Mag. Martin Sturm

Jury Förderungspreis für interdisziplinäre Kulturprojekte

Prof. Mag. Richard Kriesche
Mag. Jeanette Schulz
Univ. Prof. Mag. Brigitte Vasicek

Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz

Mag. Andrea Ecker ^{V)}
 Dr. Sirikit Amann ^{M)}
 Dr. Barbara Damböck ^{E)}
 Mag. Nicolaus Drimmel ^{E)}
 Mag. Josef Ecker ^{M)}
 Dr. Monika Einzinger ^{ST)}
 Dr. Arthur Ficzkó ^{E)}
 Dr. Werner Grabher ^{M)}
 Mag. Friedrich Grassegger ^{E)}
 Dr. Paul Hertel ^{M)}
 Dir. Manfred Hofmann ^{M)}
 Dr. Reinhold Hohengartner ^{M)}
 Dr. Herwig Höllinger ^{E)}
 Mag. Siegbert Janko ^{M)}
 Nils Jensen ^{E)}
 Dr. Thomas Juen ^{M)}
 Mag. Eva Jussel ^{E)}
 Dr. Monika Kalista ^{E)}
 Daniel Kosak ^{M)}
 Mag. Matthias Krampe ^{M)}
 Mag. Michael Kreihsl ^{M)}
 Dr. Johannes Kronbichler ^{E)}
 Mag. Doris Kuca ^{E)}
 Alexander Kukulka ^{E)}
 Dr. Günter Lackenbacher ^{E)}
 Sabine Letz ^{E)}
 Leopold Lummerstorfer ^{E)}
 Mag. Erika Napetschnig ^{M)}
 Mag. Ulrike Österreicher ^{M)}
 Univ. Prof. Mag. Dr. Gustav Peichl ^{M)}
 Ruth Pröckl ^{E)}
 Gerhard Ruiss ^{M)}
 Dr. Hiltigund Schreiber ^{M)}
 Dr. Christina Schubert ^{B)}
 Dr. Stefan Schuhmann ^{E)}
 Matthias Stadler ^{E)}
 Mag. Walter Stelzhammer ^{M)}
 Marcus Strohmeier ^{M)}
 Dr. Josef Tiefenbach ^{E)}
 Dr. Ilse Wintersberger ^{M)}
 Dr. Klaus Woschnak ^{E)}
 Mag. Silvia Zendron ^{M)}
 Mag. Johann Zimmermann ^{E)}

^{V)} Vorsitz

^{ST)} Stellvertreterin

^{M)} Mitglied

^{E)} Ersatzmitglied

^{B)} Beobachter

Österreichischer Kunstsenat

Univ. Prof. Mag. Hans Hollein (Präsident)
 Univ. Prof. Christian Ludwig Attersee (Vizepräsident)
 Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)
 Ilse Aichinger
 Prof. Mag. Siegfried Anzinger
 Univ. Prof. Joannis Avramidis
 Günter Brus
 Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha
 Univ. Prof. Bruno Gironcoli
 Heinz Karl Gruber
 Dr. h.c. Peter Handke
 Univ. Prof. Mag. Wilhelm Holzbauer
 Gert Jonke (bis Jan. 2009)
 Univ. Prof. Mag. Brigitte Kowanz (seit Mai 2009)
 Univ. Prof. Maria Lassnig
 Friederike Mayröcker
 Andreas Okopenko
 Univ. Prof. Mag. Dr. Gustav Peichl
 Walter Pichler
 Univ. Prof. Mag. DI Wolf D. Prix
 Prof. Arnulf Rainer
 Univ. Prof. Kurt Schwertsik

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Grundsätzliches zu Förderungsanträgen

Grundlage für die Förderungsmaßnahmen bildet das Kunstförderungsgesetz 1988 BGBl. 146/1988 in der derzeit geltenden Fassung. Förderungen erfolgen nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel. Ein individueller Anspruch auf Förderung besteht nicht. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppen von Kunstschaffenden sowie Kunstinstitutionen. Die Förderung von Firmen erfolgt nur dann, wenn die Durchführung eines innovativen Vorhabens sonst nicht gewährleistet wäre.

Ausländische Staatsangehörige sind österreichischen StaatsbürgerInnen dann gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben.

Die FörderungswerberInnen werden darauf hingewiesen, dass nur vollständige Anträge samt allen geforderten Unterlagen und Informationen bearbeitet werden können.

Förderungsanträge, die sich auf über ein ganzes Kalenderjahr erstreckende Projekte beziehen (Jahrestätigkeit, Jahresprogramm), sind (wenn nicht anders angegeben) spätestens bis zum 30. November des jeweiligen Vorjahres einzubringen.

Alle anderen Förderungsanträge sollen (soweit möglich) mindestens drei Monate vor Projektbeginn vollständig vorliegen.

Die Einreichtermine der Förderungsprogramme und Preise sind den jeweiligen Ausschreibungs- und Förderungsbedingungen zu entnehmen.

Abteilung V/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst

Jahresprogramm

Z Förderung von Jahresprojekten von österreichischen Vereinen und KünstlerInnengemeinschaften mit kontinuierlichem Ausstellungsprogramm

D Teilfinanzierung

V Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design, Fotobeirat, Beirat für Video- und Medienkunst

E Förderungsantrag und nachfolgende Unterlagen:

- Beschreibung der einzelnen geplanten Projekte (Ausstellungen oder sonstige Vorhaben) während des betreffenden Jahres inklusive einer Übersichtsaufstellung
- Künstlerische Dokumentation zu den ausgestellten KünstlerInnen (Lebenslauf, Fotos, Kataloge, keine Originale); bei Symposien: Nennung der ReferentInnen
- Detaillierte Kalkulation der einzelnen Projekte (Ausstellungen und sonstige Vorhaben), bei Aufträgen über € 7.260 mindestens 3 Angebote

- Gesamtkostenüberblick aller Projekte des jeweiligen Jahres
 - Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
 - (Vorläufiger) Rechnungsabschluss des abgelaufenen Jahres
 - Aufstellung der im Vorjahr erhaltenen Mittel von Ministerien, Ländern und Gemeinden, der Sponsoringbeiträge und der Eigenmittel/Einnahmen
 - Kurzer Gesamtüberblick und Dokumentation der durchgeführten Projekte des Vorjahres
 - Darstellung des Vereins (Statuten, Nennung der Vorstandsmitglieder, Mitgliederzahl, Höhe der Mitgliedsbeiträge u.a.)
- K** Nachweis eines kontinuierlichen Ausstellungsprogramms auf hohem Niveau; gegebenenfalls Hearing der AntragstellerInnen mit dem zuständigen Beirat zur Präsentation und Diskussion des Programms und Ansuchens
- T** 30. November des Vorjahres
- S** Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

Abkürzungen

- Z** Ziel und Zweck
- D** Dotation/Förderungshöhe
- V** Vergabemodus
- E** Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K** Kriterien und Bedingungen
- T** Termin
- S** Sparte

Einzelvorhaben

Z Förderung von Ausstellungen, Projekten im In- und Ausland, Reise- und Transportkosten und Publikationen

D Teilfinanzierung

V Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design, Fotobeirat, Beirat für Video- und Medienkunst

E Förderungsantrag sowie

- Beschreibung der geplanten Ausstellung oder des Projekts, Zeitplan
- Detaillierte Kalkulation (bei Aufträgen für Transporte, Druck u.a. über € 7.260 mindestens 3 Angebote)
- Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- Lebenslauf und Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Fotos, Katalog, keine Originale)
- Bestätigung oder Einladung sowie Adresse und Telefonnummer der/des Veranstaltenden, Grundrissplan des Ausstellungsraums

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; keine Einreichung von Projekten (Ausstellungen oder sonstige Vorhaben), die in Institutionen stattfinden, die bereits eine Förderung der Jahrestätigkeit erhalten haben

T 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November

S Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

Modelförderung durch Unit F Büro für**Mode**

Z Finanzierung von Modeshows, Ausstellungen, Publikationen

D Teilfinanzierung

V Jury

E Informationen bei Unit F Büro für Mode, Gumpendorferstraße 56, 1060 Wien (Tel. +43-1-2198499-0, www.unit-f.at)

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Promotion und Mitfinanzierung von Modeprojekten durch Kooperation von Kunstsektion, Stadt Wien und Unit F Büro für Mode

T Zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst), lt. Ausschreibung

S Mode

Modelförderung durch die Abteilung

Z Finanzierung von Projekten, Modeshows, Ausstellungen und Publikationen schwerpunktmäßig von Vereinen und Institutionen

D Teilfinanzierung

V Abteilung 1

E Laufend

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Laufend

S Mode

Arbeits- und Projektstipendium für bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

Z Förderung von KünstlerInnen zur Vorbereitung, Konzeptualisierung bzw. Realisierung künstlerischer Projekte im In- und Ausland

D Teilfinanzierung

V Beirat für bildende Kunst, Beirat für Architektur und Design, Fotobeirat, Beirat für Video- und Medienkunst

E Förderungsantrag sowie

- Beschreibung des geplanten Vorhabens
- Detaillierte Kalkulation (bei Aufträgen für Transporte, Druck u.a. über € 7.260 mindestens 3 Angebote)

- Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln
- Lebenslauf und Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Fotos, Katalog, keine Originale)
- Gegebenenfalls Bestätigung oder Einladung der/des Veranstaltenden

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November

S Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Video- und Medienkunst

Staatsstipendium für bildende Kunst

Z Förderung der künstlerischen Arbeit an größeren Projekten im Bereich bildende Kunst

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

D Dotation/Förderungshöhe

V Vergabemodus

E Erforderliche Einreichungsunterlagen

K Kriterien und Bedingungen

T Termin

S Sparte

D Jährlich 10 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) jeweils für das folgende Kalenderjahr

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T 31. Juli

S Bildende Kunst

ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr

T Lt. Ausschreibung

S Bildende Kunst

Staatsstipendium für Fotografie

Z Förderung der künstlerischen Arbeit an größeren Projekten im Bereich Fotografie

D Jährlich 5 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) jeweils für das folgende Kalenderjahr

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T 31. Oktober

S Fotografie

Startstipendium für Architektur und Design

Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene

D Jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr

T Lt. Ausschreibung

S Architektur, Design

Staatsstipendium für Video- und Medienkunst

Z Förderung der künstlerischen Arbeit an größeren Projekten im Bereich Video- und Medienkunst

D Jährlich 3 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) jeweils für das folgende Kalenderjahr

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T 31. Oktober

S Video- und Medienkunst

Startstipendium für bildende Kunst

Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene

D Jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw.

Startstipendium für künstlerische Fotografie

Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene

D Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägi-

gem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr

T Lt. Ausschreibung

S Fotografie

Startstipendium für Video- und Medienkunst

Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene

D Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr

T Lt. Ausschreibung

S Video- und Medienkunst

Startstipendium für Mode

Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene

D Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägig-

gem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr

T Lt. Ausschreibung

S Mode

Tische-Stipendienprogramm

Z Förderung junger, angehender ArchitektInnen durch Berufspraxis in kleineren, international bereits bekannten Architekturbüros

D Jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 9.000 (monatlich € 1.500, 6 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T 31. Jänner

S Architektur

Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium

Z Förderung von ArchitektInnen mit bereits mehrjähriger Berufserfahrung

D Jährlich bis zu 5 Stipendien zu je € 7.500

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Entwicklung und Realisierung eines architektonisch-baukünstlerisch interessanten Projekt- und Forschungsvorhabens (kein unmittelbares Bauprojekt), das ohne dieses Stipendium nicht verwirklicht werden könnte

T 31. Jänner

S Architektur

Auslandsatelierstipendium für bildende Kunst

Z Förderung von Auslandsaufenthalten jüngerer bildender KünstlerInnen in Rom, Paris, Krumau, New York (ISCP), Chicago, Mexiko-City, Tokio, Peking, Chengdu, Shanghai

D Lt. Ausschreibung, Reisekostenersatz, mietfreier Aufenthalt in der Atelierwohnung

V Jury

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

D Dotation/Förderungshöhe

V Vergabemodus

E Erforderliche Einreichungsunterlagen

K Kriterien und Bedingungen

T Termin

S Sparte

- E* Lt. Ausschreibung
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* 31. Juli
- S* Bildende Kunst

Auslandsatelierstipendium für Fotografie

- Z* Förderung von Auslandsaufenthalten für FotokünstlerInnen in Paris, New York, London, Rom
- D* Lt. Ausschreibung, Reisekostenpauschale, mietfreier Aufenthalt in der Atelierwohnung
- V* Jury
- E* Lt. Ausschreibung
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* 31. August
- S* Fotografie

Förderungsatelier des Bundes für bildende Kunst

- Z* Vergabe von Ateliers in Wien 7, Westbahnstraße 27–29, und in Wien 17, Wattgasse 56–60, an bildende KünstlerInnen
- D* Atelier für 4 Jahre (keine Verlängerung möglich) zur mietfreien Benutzung
- V* Jury
- E* Lt. Ausschreibung
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Lt. Ausschreibung
- S* Bildende Kunst

Förderungsatelier des Bundes für Fotografie

- Z* Vergabe eines Ateliers in Wien 7, Westbahnstraße 27–29, an FotokünstlerInnen
- D* Atelier für 4 Jahre (keine Verlängerung möglich) zur mietfreien Benutzung
- V* Fotobeirat
- E* Lt. Ausschreibung
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Lt. Ausschreibung
- S* Fotografie

Galerieförderung durch Museumsankäufe

- Z* Förderung kommerzieller österreichischer Galerien
- D* Ankauf von Werken
- V* Lt. Vertrag
- E* Keine Bewerbung möglich

- K* Ausgewählten österreichischen Bundes- bzw. Landesmuseen wird jährlich jeweils ein Betrag von € 36.500 für Kunstankäufe in Galerien von Werken zeitgenössischer österreichischer KünstlerInnen zur Verfügung gestellt; die Museen verpflichten sich, den Bundesbeitrag aus eigenen Mitteln auf € 54.000 zu erhöhen.
- T* Laufend
- S* Bildende Kunst

Galerien Auslandsmessenförderung

- Z* Förderung kommerzieller österreichischer Galerien
- D* Finanzierungszuschüsse für bis zu je 2 Teilnahmen an 2 Gruppen von Auslandskunstmessen
- V* Lt. Ausschreibung
- E* Lt. Ausschreibung
- K* Kommerzielle österreichische Galerien, Teilnahme an Kunstmessen lt. Ausschreibung
- T* Lt. Ausschreibung
- S* Bildende Kunst

Ankauf bildende Kunst

- Z* Förderung des Schaffens von bildenden KünstlerInnen
- D* Ankauf eines Werks
- V* Jury
- E* Lt. Bewerbungsformular
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* 31. Jänner
- S* Bildende Kunst

Ankauf Fotografie

- Z* Förderung des Schaffens von FotokünstlerInnen
- D* Ankauf eines Werks
- V* Fotobeirat
- E* Lt. Bewerbungsformular
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* 28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November
- S* Fotografie

Großer Österreichischer Staatspreis

- Z* Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich bildende Kunst bzw. Architektur
- D* € 30.000
- V* Österreichischer Kunstsenat

- E* Keine Bewerbung möglich
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
T Jährlich
S Bildende Kunst, Architektur

Österreichischer Staatspreis für künstlerische Fotografie

- Z* Auszeichnung eines besonders herausragenden Gesamtwerks einer/s Fotokünstlerin/Fotokünstlers
D € 22.000
V Jury
E Keine Bewerbung möglich
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T Unregelmäßig
S Fotografie

Österreichischer Kunstpreis in der Kategorie bildende Kunst

- Z* Auszeichnung des Lebenswerks einer bildenden Künstlerin/eines bildenden Künstlers
D € 12.000
V Jury
E Keine Bewerbung möglich
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T Jährlich
S Bildende Kunst

Österreichischer Kunstpreis in der Kategorie Fotografie

- Z* Auszeichnung von FotokünstlerInnen für ein umfangreiches, international anerkanntes Werk
D € 12.000
V Jury
E Keine Bewerbung möglich
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T Jährlich
S Fotografie

Österreichischer Kunstpreis in der Kategorie Video- und Medienkunst

- Z* Auszeichnung eines umfangreichen, international renommierten Werks
D € 12.000
V Jury
E Keine Bewerbung möglich

- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T Jährlich
S Video- und Medienkunst

outstanding artist award in der Kategorie bildende Kunst

- Z* Auszeichnung von bildenden KünstlerInnen der jüngeren Generation
D € 8.000
V Jury
E Lt. Ausschreibung
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T 31. März
S Bildende Kunst

outstanding artist award in der Kategorie Fotografie

- Z* Auszeichnung von FotokünstlerInnen der jüngeren Generation
D € 8.000
V Jury
E Lt. Ausschreibung
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T 31. März
S Fotografie

outstanding artist award in der Kategorie Video- und Medienkunst

- Z* Auszeichnung von Kunstschaaffenden der jüngeren Generation im Bereich Video- und Medienkunst
D € 8.000
V Jury
E Lt. Ausschreibung
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T 31. März
S Video- und Medienkunst

outstanding artist award in der Kategorie Karikatur und Comics

- Z* Auszeichnung von bildenden KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation im Bereich Karikatur und Comics
D € 8.000
V Jury
E Lt. Ausschreibung
K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
T Lt. Ausschreibung
S Bildende Kunst

Abkürzungen

- Z* Ziel und Zweck
D Dotation/Förderungshöhe
V Vergabemodus
E Erforderliche Einreichungsunterlagen
K Kriterien und Bedingungen
T Termin
S Sparte

outstanding artist award in der Kategorie Experimentelle Tendenzen in der Architektur

Z Auszeichnung von jüngeren ArchitektInnen

D € 8.000; darüber hinaus 3-monatiger Stipendiaufenthalt im Ausland (Ort nach Wahl der Preisträgerin/des Preisträgers), Reisekostensersatz; bis zu 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; experimentelle Architekturprojekte

T Alle 2 Jahre

S Architektur

outstanding artist award in der Kategorie Experimentelles Design

Z Auszeichnung für innovative Projekte im Designbereich

D € 8.000; darüber hinaus bis zu 3 Anerkennungspreise für experimentelles Design zu je € 2.000

V Jury

E Lt. Ausschreibung; Kooperation zwischen dem BMUKK, dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und Design Austria im Rahmen des Staatspreises für Design

K Lt. Ausschreibung

T Alle 2 Jahre

S Design

Birgit-Jürgenssen-Preis

Z Auszeichnung der künstlerischen Leistung von StudentInnen im medialen Bereich

D € 2.000

V Jury (Akademie der bildenden Künste Wien)

E Lt. Ausschreibung der Akademie der bildenden Künste Wien

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Jährlich

S Fotografie

Modepreis

Z Auszeichnung von ModedesignerInnen (einjähriges Arbeitsstipendium in Verbindung mit einem Praktikum bei einer/einem internationalen DesignerIn)

D € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate) in Europa, € 18.000 (monatlich € 1.500, 12 Monate) außerhalb Europas und Übersee

V Jury

E Lt. Ausschreibung bzw. unter www.unit-f.at

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Lt. Ausschreibung

S Mode

KünstlerInnenhilfe

Z Soziale Leistungen in Notfällen

D Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit

V Abteilung 1

E Fragebogen „KünstlerInnenhilfe“, angegebene Beilagen

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unverschuldete, vorübergehende Not-situation, Qualität und Umfang der künstlerischen Tätigkeit

T Laufend

S Bildende Kunst

Abteilung V/2 Musik und darstellende Kunst

Jahressubvention für größere Bühnen

Z Förderung von größeren österreichischen Bühnen

D Teilfinanzierung

V Bühnenbeirat

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, Qualität der Aufführungen, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften

T 15. November für das Folgejahr

S Darstellende Kunst

Jahressubvention für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende

Z Förderung von österreichischen Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden

D Teilfinanzierung

V Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Qualität der Aufführungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften

T 15. November für das Folgejahr

S Musik, darstellende Kunst, Tanz

Jahressubvention für Orchester und Musikensembles

Z Förderung von österreichischen Orchestern und Musikensembles

D Teilfinanzierung

V Musikbeirat

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Kontinuierliche Tätigkeit auf hohem künstlerischen Niveau, gesamtösterreichische Bedeutung, Umfang und Anspruch des Programms, Qualität der Interpretation und des Repertoires (insbesondere Werke lebender österreichischer KomponistInnen), Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften

T 31. Oktober für das Folgejahr

S Musik

Jahressubvention für KonzertveranstalterInnen

Z Förderung von österreichischen KonzertveranstalterInnen

D Teilfinanzierung

V Musikbeirat

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Bisherige gesamtösterreichische Bedeutung, Umfang und Anspruch des Programms, Qualität der Ausführenden, Repertoire (insbesondere Werke lebender österreichischer KomponistInnen), Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften

T 15. Oktober für das Folgejahr

S Musik

Jahressubvention für gemeinnützige Einrichtungen

Z Förderung der Jahrestätigkeit von gemeinnützigen Einrichtungen in Österreich

D Teilfinanzierung

V Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Qualität der Aufführungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften

T 15. Oktober für das Folgejahr

S Musik, darstellende Kunst, Tanz

Produktionskostenzuschuss für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende

Z Förderung von österreichischen Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden

D Teilfinanzierung

V Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Qualität der bisherigen Leistungen, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften

T Mindestens 3 Monate vor Produktionsbeginn

S Musik, darstellende Kunst, Tanz

Projektkostenzuschuss für KonzertveranstalterInnen, Orchester und sonstige Musikensembles

Z Förderung von österreichischen KonzertveranstalterInnen, Orchestern und sonstigen Musikensembles

D Teilfinanzierung

V Musikbeirat

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Interpretation, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer KomponistInnen

T Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn

S Musik

Projektkostenzuschuss für Kunstschulen

Z Förderung von österreichischen Kunstschulen

D Teilfinanzierung

V Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

D Dotation/Förderungs-
höhe

V Vergabemodus

E Erforderliche Einreichungsunterlagen

K Kriterien und Bedingungen

T Termin

S Sparte

- E* Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K* Mustergültige Projekte von gesamtösterreichischer Bedeutung
- T* Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- S* Kunstschulen

Projektkostenzuschuss für gemeinnützige Einrichtungen

- Z* Förderung von Projekten gemeinnütziger Einrichtungen in Österreich
- D* Teilfinanzierung
- V* Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E* Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K* Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms mit österreichweiter Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T* Mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- S* Musik, darstellende Kunst, Tanz

Prämie für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende

- Z* Förderung von österreichischen Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden
- D* Anerkennungsbetrag
- V* Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E* Keine Bewerbung möglich
- K* Künstlerisch hervorragende Gesamtleistung
- T* Jährlich
- S* Darstellende Kunst, Tanz

Prämie für KonzertveranstalterInnen, Orchester und sonstige Musikensembles

- Z* Förderung von österreichischen KonzertveranstalterInnen, Orchestern und sonstigen Musikensembles
- D* Anerkennungsbetrag
- V* Musikbeirat
- E* Keine Bewerbung möglich
- K* Künstlerisch hervorragende Gesamtleistung, Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit
- T* Jährlich
- S* Musik

Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

- Z* Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen in Österreich
- D* Teilfinanzierung
- V* Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E* Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K* Bisherige künstlerische Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms mit überregionaler Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften
- T* 31. Jänner
- S* Musik, darstellende Kunst, Tanz

Investitionsförderung (Bau und Ausstattung)

- Z* Investition für geförderte Einrichtungen in Österreich
- D* Teilfinanzierung
- V* Abteilung 2 in Abstimmung mit regionalen Gebietskörperschaften
- E* Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K* Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit
- T* Laufend
- S* Musik, darstellende Kunst

Fortbildungskostenzuschuss für Kunstschaffende

- Z* Förderung der Fortbildung einzelner Kunstschaffender
- D* Teilleistung
- V* Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat
- E* Förderungsantrag, angegebene Beilagen
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene künstlerische Ausbildung in Österreich, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen
- T* Mindestens 3 Monate vor Fortbildungsbeginn
- S* Musik, darstellende Kunst, Tanz

Materialkostenzuschuss für KomponistInnen und Musikverlage

- Z* Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen von Kompositionen
- D* Teilfinanzierung
- V* Jury, Musikbeirat
- E* Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; gesicherte Aufführungen, Umfang und Anspruch des Werks, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen

T 15. April, 15. September

S Musik

Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschuss für einzelne Kunstschaffende, Musik- und Theaterensembles im Inland

Z Förderung von Reisen, Aufhalten und Tourneen einzelner Kunstschaffender sowie Musik- und Theaterensembles im Inland

D Teilfinanzierung

V Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; qualifizierte Leistung im Inland, Umfang und Anspruch des Programms, Professionalität

T Mindestens 3 Monate vor Reiseantritt

S Musik, darstellende Kunst, Tanz

Verbreitungsförderung für Tonträger und Publikationen

Z Förderung der Verbreitung von Werken österreichischer UrheberInnen oder InterpretInnen

D Teilfinanzierung

V Musikbeirat, Bühnenbeirat, Tanzbeirat, Jury

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Hervorragende zeitgenössische österreichische UrheberInnen oder InterpretInnen

T 15. April, 15. September

S Musik, darstellende Kunst, Tanz

Kompositionsförderung

Z Förderung von KomponistInnen

D Teilfinanzierung

V Jury

E Förderungsantrag, angegebene Beilagen

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Angaben zu geplanten Werken, Zusicherung für mehrmalige Aufführungen durch besonders qualifizierte Ensembles oder VeranstalterInnen, Aufführung im Inland

T 15. April, 15. September

S Musik

Auslandsstipendium für TänzerInnen und ChoreographInnen

Z Förderung der Weiterbildung von TänzerInnen und ChoreographInnen im Ausland

D Jährlich 10 Stipendien, monatlich € 1.100, maximal 10 Monate

V Jury, Tanzbeirat

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene Ausbildung, Qualität der tänzerischen Leistung

T Lt. Ausschreibung

S Tanz

Staatsstipendium für Komposition

Z Förderung von KomponistInnen

D Jährlich bis zu 10 Post-Graduate-Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; abgeschlossene Kompositionsausbildung, bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden

T 15. September

S Musik

Startstipendium für Musik und darstellende Kunst

Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene

D Jährlich bis zu 35 Stipendien zu je € 6.600

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

D Dotation/Förderungshöhe

V Vergabemodus

E Erforderliche Einreichungsunterlagen

K Kriterien und Bedingungen

T Termin

S Sparte

vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr

T Lt. Ausschreibung

S Musik, darstellende Kunst

Großer Österreichischer Staatspreis

Z Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich Musik

D € 30.000

V Österreichischer Kunstsenat

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur

T Jährlich

S Musik

Österreichischer Kunstpreis in der Kategorie Musik

Z Auszeichnung eines Lebenswerks

D € 15.000

V Musikbeirat, Jury

E Keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung

T Jährlich

S Musik

outstanding artist award in der Kategorie Musik

Z Auszeichnung von KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation für wechselnde Musiksparten

D € 8.000

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Qualität und Aktualität des musikalischen Werks

T Jährlich, lt. Ausschreibung

S Musik

outstanding artist award in der Kategorie Darstellende Kunst

Z Auszeichnung von KünstlerInnen der jüngeren und mittleren Generation

D € 8.000

V Tanzbeirat, Bühnenbeirat, Jury

E Nominierung, keine Bewerbung möglich

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; künstlerisch überregionale Bedeutung

T Jährlich

S darstellende Kunst

KünstlerInnenhilfe

Z Soziale Leistungen in Notfällen

D Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit

V Abteilung 2

E Fragebogen „KünstlerInnenhilfe“, angegebene Beilagen

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unverschuldete, vorübergehende Not-situation, Qualität und Umfang der künstlerischen Tätigkeit

T Laufend

S Musik, darstellende Kunst

Abteilung V/3 Film

Drehbuch

Z Förderung von Drehbüchern für Lang- und Kurz-(Spiel-)Filme

D Maximal € 5.000 (für Langfilme, für Kurzfilme adäquat weniger); sollte das Drehbuch auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz anerkannt

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Drehbuch (Kurz-)Spielfilm: Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) Kurzbeschreibung des Inhalts, Treatment (Langfilm 20 Seiten, bei kürzeren Filmen entsprechend weniger), Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; unabhängige und künstlerisch eigenständige Formen in Erzählstruktur und Realitätswahrnehmung; Werke, die das kritische Attribut des visionären Filmmachens in sich tragen und die notwendige Dialektik zwischen narrativem Inhalt und visueller Form entwickeln;

als Ergebnis drehfertiges Buch; keine weiteren Drehbuchförderungen für dasselbe Projekt

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September

S Film

Projektentwicklung

Z Förderung der Projektentwicklung von Experimental- und Dokumentationsfilmen

D Experimentalfilme maximal € 2.700 (€ 900, 3 Monate), Dokumentarfilme maximal € 10.000 (für 90 Minuten, für Kurzfilme adäquat weniger); bei Überschreiten der Gesamtkosten der Entwicklung von € 30.000 keine Zuständigkeit der Abteilung 3; pro Monat Entwicklung maximales Eigenhonorar von € 900; Höchstsatz, wenn die gesamten Eigenhonorare (Recherche und Konzept) € 5.000 nicht überschreiten; sollte das Konzept auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz von € 5.000 anerkannt

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach)

– Experimentalfilm: Projektbeschreibung (5 Seiten), Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.), kurzes Begleitschreiben; als Ergebnis drehfertiges Konzept; keine weiteren Konzeptförderungen für dasselbe Projekt

– Dokumentarfilm (Konzepterstellung, Recherchen, Sequenzen/Videonotizen und eventuell Reisekosten): Kurzbeschreibung des Inhalts, Konzept (Langfilm 10 Seiten, bei kürzeren Filmen adäquat weniger), Referenzmaterial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.); detaillierte, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kalkulation inkl. Stabliste, Anbote, Finanzierungsplan, Zeitplan, Le-

benslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben; als Ergebnis der Projektentwicklung drehfertiges Konzept (im Fall von Mischformen sind alle Dialogszenen auszuarbeiten); keine weiteren Konzeptförderungen für dasselbe Projekt

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;

– Experimentalfilm: Optionen des Films nicht nur in formalen oder technischen Experimenten, sondern in rigoroser Befragung des Mediums nach Möglichkeiten eines individualisierten Ausdrucks

– Dokumentarfilm: abseits der gängigen Formen reflektierter Einsatz filmischer Ausdrucksmittel, eigenständige filmische Umsetzung als zentrales Moment der Realisation; keine gecoverten Stories von begrenzter Aktualität oder bloße Dokumentationen anderer künstlerischer Werke

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September

S Film

Herstellung

Z Förderung für die Herstellung von Filmen

D Bei Langfilmen maximal € 60.000 für Einzelpersonen, maximal € 100.000 für Produktionsfirmen

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Förderungsantrag (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach), Kurzbeschreibung des Inhalts, kurzes Begleitschreiben,

– Spielfilm: professionelles Drehbuch (90 Minuten, ca. 90 Seiten)

– Dokumentarfilm/Experimentalfilm: ausführliches inhaltliches Konzept (25 Seiten bei Langfilm, bei kürzeren Projekten adäquat weniger) über Struktur und Aufbau des Films und, sofern kein entsprechendes Referenzmaterial, genaues visuelles Konzept zur filmischen Umsetzung, eingehend dokumentierte Recherche sowie detaillierte, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kalkulation inkl. Stabliste, Anbote, Finanzierungsplan, technische Angaben wie System, Film oder Video, Filmlänge, Drehverhältnis, -dauer, Schnittzeit, genaue Typenbezeichnung der Kamera, Referenzma-

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

D Dotation/Förderungshöhe

V Vergabemodus

E Erforderliche Einreichungsunterlagen

K Kriterien und Bedingungen

T Termin

S Sparte

terial (DVD) der regieführenden Person im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen usw.), Zeitplan, Angaben über die Verwertung, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang

- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich;
- (Kurz)Spielfilm: unabhängige und künstlerisch eigenständige Formen in Erzählstruktur und Realitätswahrnehmung; Werke, die das kritische Attribut des visionären Filmemachens in sich tragen und die notwendige Dialektik zwischen narrativem Inhalt und visueller Form entwickeln
 - Dokumentarfilm: abseits der gängigen Formen reflektierter Einsatz filmischer Ausdrucksmittel, eigenständige filmische Umsetzung als zentrales Moment der Realisation, keine gecoverten Stories von begrenzter Aktualität oder bloße Dokumentationen anderer künstlerischer Werke
 - Experimentalfilm: Optionen des Films nicht nur in formalen oder technischen Experimenten, sondern in rigoroser Befragung des Mediums nach Möglichkeiten eines individualisierten Ausdrucks
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend
- S** Film

Festivalverwertung

- Z** Förderung der Teilnahme an internationalen Filmfestivals
- D** Maximal € 15.000 (für Langfilme, für Kurzfilme adäquat weniger)
- V** Filmbeirat, Abteilung 3
- E** Förderungsantrag sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) Festivaleinladungen (siehe Festivalliste Reisekosten), detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Anbote, Finanzierungsplan, DVD des Films, Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, kurzes Begleitschreiben; nach Filmsichtung (ab dem Stadium Feinschnitt oder bei Fertigstellung) durch den Filmbeirat Unterlagen jederzeit in einfacher Ausfertigung einreichbar

- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Einladung zu Festivals aus der Liste (siehe Infoblätter) Höchstsatz (Langfilm) möglich; sonst maximal € 8.500 (Langfilm); bei weiteren Festivaleinladungen maximal € 15.000 insgesamt; bei Filmen mit Verleih projektspezifische Förderung; Festivalförderung nur bei erfolgter Herstellungsförderung, außer bei Filmen von besonderer Qualität; nur Reisekostenzuschüsse zur Festivalteilnahme; keine Finanzierung von Websites; nach Abschluss der Festivalverwertung Übermittlung einer Liste der Festivals, zu denen der Film eingeladen wurde, einer Aufstellung der erhaltenen Preise sowie der ZuschauerInnenzahlen an Abteilung 3
- T** 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratsgutachten notwendig) sowie laufend
- S** Film

Kinostart

- Z** Filmförderung Kinostart
- D** Maximal € 20.000 für Langfilme (für Kurzfilme adäquat weniger), Überschreitung bis maximal 50 % möglich; maximal € 1.000 für Kosten von Websites, maximal € 500 Kostenzuschuss für Ansichtskopien (DVD)
- V** Filmbeirat, Abteilung 3
- E** Förderungsantrag der/des Verleihenden (bei kleineren Projekten der HerstellerInnen) sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) schriftliche Garantie der/des Verleihenden über regulären Kinoeinsatz (an 7 aufeinanderfolgenden Tagen fixer Abendprogrammplatz), detaillierte Angaben über den Ort des Kinostarts, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Anbote, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs, kurzes Begleitschreiben; nach Filmsichtung (ab dem Stadium Feinschnitt oder bei Fertigstellung) durch den Filmbeirat Unterlagen jederzeit in einfacher Ausfertigung einreichbar
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 3, außer Arbeiten von besonderer Qualität; nach Abschluss der Kinobewertung Zahl der Kinos, in denen der

Film gezeigt wurde, ZuschauerInnenzahlen, Programme und Pressemappe an Abteilung 3 übermitteln

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Filmaufzeichnung

Z Förderung der Filmaufzeichnung

D Je nach Anbotshöhe und siehe K

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Förderungsantrag der

– Produzentin/des Produzenten (bei kleineren Projekten der HerstellerInnen) sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) Kopie der Einladung zu internationalem Festival (siehe Festivalliste FAZ), aus der hervorgeht, dass der Film im Wettbewerb oder im Hauptprogramm eines Festivals laufen wird, das nachweislich keine Video-/Digitalprojektionen durchführt bzw. dessen Video-/Digitalvorführung eine Schmälerung der Wettbewerbschancen des Films im betreffenden Festival darstellt, mindestens 2 Angebote über dieselben Leistungen, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs

oder der/des

– Verleihenden (bei kleineren Projekten der Regisseurin/des Regisseurs) sowie (bei Beiratseinreichungen sechsfach, sonst einfach) kurzes Begleitschreiben; Nachweis, dass in den entsprechenden Kinos keine Videoprojektionen möglich sind, schriftliche Garantie der/des Verleihenden über regulären Kinoeinsatz (an 7 aufeinanderfolgenden Tagen fixer Abendprogrammplatz) in Wien plus 2 Landeshauptstädten, detaillierte Angaben über Ort des Kinostarts und in welchen weiteren Kinos der Film wann einen fixen Programmplatz hat, detaillierte Kalkulation Festival/Verwertung/Kinostart, mindestens 2 Angebote über dieselben Leistungen, Finanzierungsplan, DVD des fertigen Films (sofern noch nicht in Abteilung 3 aufliegend), Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 3, außer Arbeiten von besonderer Qualität; bei erfolgter Förderung und Verleih- und Festivaleinsatz kann der Filmbeirat bei mangelnder Qualität von positiver Empfehlung absehen; bei Verleih- und Kinoeinsatz im Ausland maximal 30 % des Höchstsatzes; bei einmaligem Verleih- bzw. Kinoeinsatz in Österreich maximal 70 % des Höchstsatzes bei Alleinförderung durch Abteilung 3

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Reisekostenzuschuss

Z Förderung von Reisekosten

D Abhängig vom jeweiligen Reiseziel und siehe K

V Filmbeirat, Abteilung 3

E Förderungsantrag, Kopie der Festivaleinladung, Nachweis, dass das Festival Anreise- und Übernachtungskosten nicht übernimmt, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan, DVD des Films, Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs, kurzes Begleitschreiben

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Festivalteilnahme nur Kosten für eine Person, pro Film maximal 3 Festivalteilnahmen, Förderung des Films in der Herstellung durch Abteilung 3, nur für Festivals auf der Festivalliste Reisekosten

T 31. Jänner, 31. Mai, 30. September (sofern Beiratgutachten notwendig) sowie laufend

S Film

Startstipendium für Filmkunst

Z Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen; Erleichterung der Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und des Einstiegs in die österreichische und internationale Kunstszene

D Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

D Dotation/Förderungshöhe

V Vergabemodus

E Erforderliche Einreichungsunterlagen

K Kriterien und Bedingungen

T Termin

S Sparte

mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist möglich bei einschlägigem, nicht länger als 5 Jahre zurückliegendem Studienabschluss bzw. ohne Studienabschluss bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr

- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist bis zum vollendeten 35. Lebensjahr möglich
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Film

Österreichischer Kunstpreis in der Kategorie Filmkunst

- Z** Auszeichnung des Werks international erfolgreicher Filmschaffender
- D** € 15.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; mindestens 5 international anerkannte und besprochene Filme
- T** Jährlich bzw. alle 2 Jahre
- S** erfolgreicher Filmschaffender

outstanding artist award in der Kategorie Filmkunst

- Z** Auszeichnung außergewöhnlicher Leistungen von Filmschaffenden
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; mindestens 3 außergewöhnliche Arbeiten, 2 Preise wenn in verschiedenen Bereichen (Spiel-, Experimental-, Dokumentarfilm, Kamera usw.)
- T** Jährlich bzw. alle 2 Jahre
- S** Film

Thomas-Pluch-Drehbuchpreis

- Z** Auszeichnung des besten Drehbuchs
- D** Hauptpreis € 11.000, 2 Förderungspreise zu je € 5.500
- V** Jury

- E** Lt. Ausschreibung
- K** Lt. Ausschreibung
- T** Lt. Ausschreibung
- S** Film

Abteilung V/5 Literatur und Verlagswesen

Jahrestätigkeit, Projektförderung

- Z** Zuschüsse zur Jahrestätigkeit bzw. zu literarischen Programmen und Veranstaltungen
- D** Teilfinanzierung
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Beschreibung der Jahrestätigkeit bzw. des Projekts oder Programms, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Kopien der Förderungszusagen anderer Gebietskörperschaften
- K** Überregionalität, Professionalität, Qualität des Programms
- T** 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres (Jahrestätigkeit, -programm), laufend (Projekt)
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Verlagsförderung

- Z** Förderung österreichischer Verlage, Programm: Belletristik und Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur sowie Sachbücher der Sparten Kunst, Kultur, Philosophie und Geschichte (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert)
- D** € 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm sowie für die Werbe- und Vertriebsmaßnahmen
- V** Verlagsbeirat
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Einreichung durch den Verlag, mindestens dreijährige Verlagstätigkeit in den ausgeschriebenen Sparten, ausschlaggebend für die Zuerkennung von Förderungsmitteln sind die Qualität des Verlagsprogramms und die Qualität und Professionalität der Arbeit des Verlags

T Jeweils 3. Freitag im Jänner (Frühjahrsprogramm) bzw. Mai (Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen)

S Literatur

Druckkostenbeitrag

Z Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer AutorInnen im Bereich Belletristik

D Bis zu 20 % der Herstellungskosten je Titel

V Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur

E Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Anbot der Druckerei, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis der AutorInnen, 30 Seiten Textproben

K Einreichung durch österreichischen Verlag, dessen Programm nicht gleichzeitig im Rahmen der Verlagsförderung unterstützt wird

T Laufend

S Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Zeitschriftenförderung

Z Herausgabe von Zeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur

D Teilfinanzierung

V Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur

E Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, bei Erstansuchen: Nullnummer bzw. bisher erschienene Nummern

K Überregionalität, Professionalität, Qualität

T Laufend

S Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Übersetzungskostenzuschuss

Z Übersetzung der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer AutorInnen im Bereich Belletristik in eine Fremdsprache

D Teilfinanzierung

V Übersetzungsgutachten

E Förderungsantrag, Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Anbote, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten

Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, Lebenslauf und Werkverzeichnis der/des Übersetzenden, 20 Seiten Übersetzungsproben, Originaltext, Kopie des Lizenz- und des Übersetzungsvertrags

K Einreichung durch den ausländischen Verlag

T Laufend

S Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Startstipendium für Literatur

Z Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay) von jungen AutorInnen, die bereits in Literaturzeitschriften publiziert haben bzw. über eine eigenständige Publikation verfügen

D Jährlich 15 Stipendien zu je € 6.600

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens 3 Jahren in Österreich; eine Bewerbung ist bis zum noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr möglich (eine Anrechnung von bis zu 5 Jahren bei Familiengründung, Kindererziehungszeiten und bei schwerer Krankheit ist möglich); keine Staats- oder LangzeitstipendiatInnen im selben Jahr

T Lt. Ausschreibung

S Literatur

DramatikerInnenstipendium

Z Förderung von DramatikerInnen

D Jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; bei Aufführung des Werks an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von maximal € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von maximal € 1.100 (bei Kleinbühnen)

T 31. März

S Literatur

Staatsstipendium

Z Förderung der Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)

Abkürzungen

Z Ziel und Zweck

D Dotation/Förderungshöhe

V Vergabemodus

E Erforderliche Einreichungsunterlagen

K Kriterien und Bedingungen

T Termin

S Sparte

D Jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T 31. Jänner

S Literatur

Projektstipendium

Z Förderung von AutorInnen, die bereits Publikationen in österreichischen oder ausländischen Verlagen aufzuweisen haben, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)

D Jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200 (monatlich € 1.100, 12 Monate)

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen

T 31. Jänner

S Literatur

Robert-Musil-Stipendium

Z Förderung der Arbeit an literarischen Großprojekten (Prosa, Lyrik, Essay)

D 3 Langzeitstipendien, je € 50.400 (monatlich € 1.400, 3 Jahre)

V Literaturbeirat

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen

T Alle 3 Jahre, nächste Ausschreibung Ende 2010

S Literatur

Arbeitsstipendium

Z Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)

D Ein- bis zweimal jährlich, jeweils maximal € 1.100

V Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten

E Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30

Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Laufend

S Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Arbeitstipendium Illustration

Z Förderung von IllustratorInnen (Kinder- und Jugendliteratur)

D Einmal jährlich, jeweils maximal € 1.100

V Beirat für Kinder- und Jugendliteratur

E Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), 2 ausgeführte (reingezeichnete) ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie) und Text; bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, kurze Inhaltsangabe

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich

T Laufend

S Kinder- und Jugendliteratur

Reisestipendium

Z Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten von österreichischen AutorInnen und ÜbersetzerInnen bzw. bei Österreich-Aufenthalten von ausländischen ÜbersetzerInnen

D Maximal 3 Monate, monatlich maximal € 1.100

V Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten

E Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext, detaillierte Kalkulation

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich sowie an ausländische ÜbersetzerInnen

T Laufend

S Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Rom-Stipendium

- Z** Auslandsstipendium für Literatur, kostenloser Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom
- D** Monatlich € 1.100, maximal 3 Monate, Reisekostenersatz
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben, Rezensionen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Werkstipendium

- Z** Förderung der Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)
- D** Mindestens 3 Monate, monatlich bis zu € 1.100
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben, Verlagsvertrag, Rezensionen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur

Finanzierung von Arbeitsbehelfen

- Z** Finanzierung von Arbeitsbehelfen (PC, Notebook usw.) für AutorInnen und ÜbersetzerInnen
- D** Teilfinanzierung
- V** Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzungsgutachten
- E** Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, 30 Seiten Textproben bzw. 20 Seiten Übersetzungsproben und Originaltext, detaillierte Kalkulation, Rezensionen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Laufend
- S** Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, Übersetzung

Mira-Lobe-Stipendium

- Z** Förderung der Arbeit an literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere des literarischen Nachwuchses, im Bereich Kinder- und Jugendliteratur
- D** Jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600 (monatlich € 1.100, 6 Monate)
- V** Jury
- E** Lt. Ausschreibung
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** 31. Jänner
- S** Kinder- und Jugendliteratur

Buchprämie

- Z** Auszeichnung besonders gelungener belletristischer Neuerscheinungen österreichischer AutorInnen in einem österreichischen Verlag
- D** 15 Prämien zu je € 1.500
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Literatur

AutorenInnenprämie

- Z** Auszeichnung besonders gelungener belletristischer Debüts österreichischer AutorInnen; Veröffentlichung in Buchform bzw. in Literaturzeitschriften
- D** 4 Prämien zu je € 3.700
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Jährlich
- S** Literatur

Übersetzungsprämie

- Z** Auszeichnung besonders gelungener Übersetzungen österreichischer belletristischer Literatur (vor allem Werke lebender AutorInnen) in eine Fremdsprache bzw. fremdsprachiger zeitgenössischer Literatur ins Deutsche durch österreichische ÜbersetzerInnen
- D** € 800, € 1.100, € 1.500, € 1.900, € 2.200
- V** Übersetzungsbeirat
- E** Publierte Übersetzung (maximal 5 Jahre alt), Originalausgabe, Stammda-

Abkürzungen

- Z** Ziel und Zweck
- D** Dotation/Förderungshöhe
- V** Vergabemodus
- E** Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K** Kriterien und Bedingungen
- T** Termin
- S** Sparte

ten der/des Übersetzenden, Lebenslauf, Verzeichnis der bisherigen literarischen Übersetzungen

- K** Unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen (Übersetzung in eine Fremdsprache), österreichische Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich (Übersetzung ins Deutsche)
- T** 31. Juli
- S** Übersetzung

- T** Jährlich
- S** Literatur

Ernst-Jandl-Preis für Lyrik

- Z** Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich der deutschsprachigen Lyrik
- D** € 15.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Deutschsprachige LyrikerInnen
- T** Alle 2 Jahre, nächste Vergabe: 2011
- S** Literatur

Großer Österreichischer Staatspreis

- Z** Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich Literatur
- D** € 30.000
- V** Österreichischer Kunstsenat
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Vergabe ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur
- T** Jährlich
- S** Literatur

Manes-Sperber-Preis für Literatur

- Z** Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich des gesellschaftspolitischen Romans, der politisch-literarischen Essayistik oder der gesellschaftspolitisch bedeutsamen Kulturphilosophie
- D** € 8.000
- V** Jury; gestiftet von der Kunstsektion, vergeben in Kooperation mit der Manes-Sperber-Gesellschaft
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen.
- T** Unregelmäßig, zumindest aber alle 5 Jahre
- S** Literatur

Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

- Z** Auszeichnung eines literarischen Gesamtwerks europäischer AutorInnen, das international besondere Beachtung gefunden hat
- D** € 25.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Das Werk muss auch in Übersetzung vorliegen.
- T** Jährlich
- S** Literatur

Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik

- Z** Auszeichnung hervorragender Beiträge im Bereich Kulturpublizistik in Zeitungen und Zeitschriften, audiovisuellen Medien oder Einzelpublikationen
- D** € 8.000
- V** Jury
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T** Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2010
- S** Literatur

Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

- Z** Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich der deutschsprachigen Literatur
- D** € 15.000
- V** Gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache; Einzelentscheidung einer/ eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurorin/Jurors
- E** Keine Bewerbung möglich
- K** Deutschsprachige AutorInnen

Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik

- Z** Auszeichnung hervorragender Beiträge im Bereich Literaturkritik in Zeitungen und Zeitschriften, audiovisuellen Medien oder Einzelpublikationen

- D* € 8.000
- V* Jury
- E* Keine Bewerbung möglich
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2011
- S* Literatur

Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

- Z* Auszeichnung hervorragender Übersetzung eines umfangreichen Einzelwerks oder eines Gesamtwerks
- D* 2 Preise zu je € 8.000
- V* Übersetzungsbeirat
- E* Keine Bewerbung möglich
- K* Prosa, Lyrik, Dramatik, Essays unter Ausklammerung von wissenschaftlicher Literatur, Sachbüchern oder Trivilliteratur; Übersetzung österreichischer belletristischer Literatur (vor allem Werke lebender AutorInnen) in eine Fremdsprache bzw. Übersetzung eines fremdsprachigen Werks der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche; unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen (Übersetzung in eine Fremdsprache), österreichische Staatsbürgerschaft der ÜbersetzerInnen bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich (Übersetzung ins Deutsche)

- T* Jährlich
- S* Übersetzung

Österreichischer Kunstpreis in der Kategorie Literatur

- Z* Auszeichnung eines belletristischen Gesamtwerks
- D* € 12.000
- V* Jury
- E* Keine Bewerbung möglich
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Jährlich
- S* Literatur

outstanding artist award in der Kategorie Literatur

- Z* Auszeichnung von AutorInnen der jüngeren oder mittleren Generation, die bereits wichtige belletristische Publikationen vorweisen können
- D* € 8.000
- V* Jury

- E* Keine Bewerbung möglich
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Jährlich
- S* Literatur

Staatspreis Schönste Bücher Österreichs

- Z* Auszeichnung von Büchern besonderer gestalterischer und herstellerischer Qualität
- D* 3 Staatspreise zu je € 3.000
- V* Jury; Wettbewerb gemeinsam mit dem Hauptverband des Österreichischen Buchhandels
- E* Lt. Ausschreibung, durch Verlag, Druckerei oder GestalterIn
- K* Beurteilung der technischen, gestalterischen und konzeptionellen Qualität; zwischen 1. Dezember des Vorjahres und 30. November des laufenden Jahres in Buchform erschienene Publikationen; die Bücher müssen in Österreich verlegt worden und frei von Werbeinseraten sein
- T* Jährlich, lt. Ausschreibung
- S* Lt. Ausschreibung

Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

- Z* Auszeichnung qualitativvoller Kinder- und Jugendliteratur
- D* insgesamt € 26.000 (4 belletristische Kinder- und Jugendbuchpreise zu je € 6.000, Preis der Jugendjury € 2.000), Aufnahme von bis zu 10 weiteren Büchern in die „Kollektion Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis“
- V* Jury, Jugendjury
- E* Lt. Ausschreibung
- K* Vergabe an UrheberInnen (AutorInnen, ÜbersetzerInnen, IllustratorInnen) in österreichischen Verlagen bzw. an österreichische UrheberInnen in ausländischen Verlagen; Kategorien Bilder-, Kinder-, Jugend-, Sachbuch
- T* Jährlich, lt. Ausschreibung
- S* Kinder- und Jugendliteratur

Österreichischer Kunstpreis in der Kategorie Kinder- und Jugendliteratur

- Z* Auszeichnung eines Gesamtwerks von AutorInnen, ÜbersetzerInnen oder IllustratorInnen
- D* € 12.000

Abkürzungen

- Z* Ziel und Zweck
- D* Dotation/Förderungshöhe
- V* Vergabemodus
- E* Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K* Kriterien und Bedingungen
- T* Termin
- S* Sparte

- V* Jury
- E* Keine Bewerbung möglich
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2010
- S* Kinder- und Jugendliteratur

outstanding artist award in der Kategorie Kinder- und Jugendliteratur

- Z* Auszeichnung von AutorInnen, IllustratorInnen und ÜbersetzerInnen der jüngeren oder mittleren Generation, die bereits wichtige Publikationen vorweisen können
- D* € 8.000
- V* Jury
- E* Keine Bewerbung möglich
- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich
- T* Alle 2 Jahre, nächste Vergabe 2010
- S* Kinder- und Jugendliteratur

Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik

- Z* Auszeichnung eines Gesamtwerks deutschsprachiger Kinderlyrik
- D* € 8.000
- V* Jury
- E* Keine Bewerbung möglich
- K* Deutschsprachige LyrikerInnen
- T* Unregelmäßig
- S* Kinder- und Jugendliteratur

Abteilung V/6 Bilateraler Künftleraustausch

Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschuss

- Z* Austausch von ExpertInnen, KünstlerInnen, Ensembles oder kulturellen Aktivitäten im Rahmen bestehender Arbeitsprogramme
- D* Teilfinanzierung; in Einzelfällen Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse für Auslandsaufenthalte österreichischer ExpertInnen, KünstlerInnen, Ensembles sowie für Österreich-Aufenthalte solcher Personen/Gruppen aus dem Ausland auch außerhalb bestehender Kulturabkommen
- V* Gegebenenfalls Beiratsgutachten
- E* Förderungsantrag, angeführte Beilagen bzw. Unterlagen nach Rücksprache

- K* Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau
- T* Laufend
- S* Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Film, Video- und Medienkunst, darstellende Kunst, Musik, Tanz, Literatur

Artist-in-Residence

- Z* Förderung ausländischer KünstlerInnen und des interkulturellen Dialogs
- D* Monatlich € 700, maximal 3 Monate, Bereitstellung kostenloser Wohn- und Arbeitsräume in Wien
- V* Auswahl in Kooperation mit den Entsenderstaaten
- E* Formloses Bewerbungsschreiben mit künstlerischem Lebenslauf
- K* KünstlerInnen der jüngeren Generation (maximal 35 Jahre), abgeschlossene künstlerische Ausbildung
- T* Laufend
- S* Bildende Kunst, Design, Fotografie, Musik, Literatur

Abteilung V/7 Regionale Kulturinitiativen

Projekt- und Programmkostenzuschuss

- Z* Förderung von Programmen und Projekten regionaler österreichischer Kulturinitiativen
- D* Teilfinanzierung, möglichst Drittfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V* Kulturinitiativenbeirat
- E* Förderungsantrag sowie Programm-/Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K* Innovative, zeitbezogene, experimentelle Kulturformen, soziokulturelle Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter
- T* 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres (Jahresprogramm), laufend (Projekt)
- S* Kulturinitiativen

Projektkostenzuschuss

- Z** Förderung von Einzelpersonen im Bereich innovative, zeitbezogene, experimentelle Kulturformen und von soziokulturellen Projekten
- D** Teilfinanzierung
- V** Kulturinitiativenbeirat
- E** Förderungsantrag sowie Programm-/Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K** Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Projekte von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter
- T** Laufend
- S** Alle Sparten

Interdisziplinäre Kulturprojekte

- Z** Förderung von Einzelpersonen, Vereinen, Arbeitsgruppen von KünstlerInnen, KulturarbeiterInnen und WissenschaftlerInnen, die gemeinsam ein interdisziplinäres Thema bearbeiten
- D** Teilfinanzierung
- V** Beirat für Interdisziplinäre Kulturprojekte
- E** Förderungsantrag sowie Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K** Verbindung von Disziplinen der Kunst mit kunstfernen Disziplinen wie Natur- und Humanwissenschaften mit aktuellen Anliegen (wie Klimawandel, Ethik, Soziologie, Biologie, Energie, Nachhaltigkeit, Landflucht, Alterspyramide, Zivilbürgertum, Gender-Fragen usw.) mit dem Ziel, einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten
- T** 31. März, 30. September
- S** Interdisziplinäre Kulturprojekte

Jahrestätigkeit

- Z** Förderung der Jahrestätigkeit von regionalen österreichischen Kulturinitiativen
- D** Teilfinanzierung, möglichst Drittfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V** Kulturinitiativenbeirat
- E** Förderungsantrag sowie Programm-/Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln, angegebene Beilagen
- K** Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen
- T** 4. Quartal des Vorjahres bzw. 1. Quartal des laufenden Jahres
- S** Kulturinitiativen

Investitionskostenzuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen

- Z** Investitionsförderung für regionale österreichische Kulturinitiativen
- D** Teilfinanzierung, möglichst Drittfinanzierung mit regionalen Gebietskörperschaften
- V** Kulturinitiativenbeirat
- E** Förderungsantrag, angegebene Beilagen, 3 Anbote
- K** Anschaffung technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und bewegliche Investitionsgüter, Auswahl der BestbieterInnen nach dem Bundesvergabegesetz
- T** Laufend
- S** Kulturinitiativen

Reisekostenzuschuss

- Z** Förderung von Reisekosten für Einzelpersonen
- D** Teilfinanzierung
- V** gegebenenfalls Beiratsgutachten
- E** Förderungsantrag sowie Projektbeschreibung, detaillierte Kalkulation, Finanzierungsplan unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und allfälligen Eigenmitteln

Abkürzungen

- Z** Ziel und Zweck
- D** Dotation/Förderungshöhe
- V** Vergabemodus
- E** Erforderliche Einreichungsunterlagen
- K** Kriterien und Bedingungen
- T** Termin
- S** Sparte

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Trainee-StipendiatInnen, Teilnahme an Kulturseminaren und -projekten im Ausland (im Interessensbereich der Abteilung 7)

T Laufend

S Kulturmanagement

Trainee-Stipendium

Z Förderung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich

D Maximal 12 Stipendien, monatlich € 1.500 oder € 1.850 (je nach Zielland), 3–6 Monate

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Verwertungsmöglichkeit des im Ausland erworbenen Könnens in Österreich, Naheverhältnis zu regionalen Kulturinitiativen, persönliche Qualifikation (Ausbildung und/oder langjährige Tätigkeit im Kulturbereich)

T Alle 2 Jahre

S Kulturmanagement

Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung

Z Vergabe von Studienaufträgen zu kulturpolitischen Evaluationen im Rahmen der Kulturinitiativen

D Vertrag

V Kulturinitiativenbeirat

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; Auftragsstudien im Bereich regionale Kulturentwicklung und -forschung

T Laufend

S Lt. Ausschreibung

Österreichischer Kunstpreis in der Kategorie Aktuelle Jahresthemen

Z Auszeichnung langjähriger und nachhaltiger Kulturarbeit

D € 12.000

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; lt. Ausschreibung

T Jährlich

S Lt. Ausschreibung

outstanding artist award in der Kategorie Aktuelle Jahresthemen

Z Auszeichnung nachhaltiger Kulturarbeit

D € 8.000

V Jury

E Lt. Ausschreibung

K österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich; lt. Ausschreibung

T Jährlich

S Lt. Ausschreibung

Kunsthilfengesetz 1988

BGBl. Nr. 146/1988 idF BGBl. I Nr. 95/1997 und BGBl. I Nr. 132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewusstsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufhalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs. 1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs. 1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs. 1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durchführung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart

des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, dass der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für

Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs. 1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs. 3, des § 11 und

des § 13 der Bundesminister für Finanzen, 3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs. 3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

BGBl. Nr. 573/1981 idF BGBl. Nr. 740/1988, BGBl. Nr. 765/1992, BGBl. I Nr. 159/1999, BGBl. I Nr. 26/2000, BGBl. I Nr. 132/2000, BGBl. I Nr. 98/2001 und BGBl. I Nr. 34/2005

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBl. I Nr. 159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunstförderungsbeitrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs. 1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4 % des Gesamtbetrages der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten. In diesem Betrag ist die Umsatzsteuer enthalten.

(3) 85 vH des Erträgnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs. 1 Z sind vom Bundeskanzler, das restliche Erträgnis ist vom Bundesminister für

Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereich der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;
8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs. 1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe

der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlussfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3.(1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungsfonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs. 3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr. 53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs. 2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrag zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 im Inland gewerbmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs. 2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10 % der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs. 1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr. 131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr. 301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs. 4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich des § 1 Abs. 1 Z 2 und 3 sowie hinsichtlich des § 3 der Bundeskanzler;
4. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 159/1999);

5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6.(1) § 1 Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs. 1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(4) § 1 Abs. 1 Z 1, Z 2 und Z 3 sowie § 3 Abs. 6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(5) § 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 34/2005 tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr. 53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr. 573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs. 2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autorinnen Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBl. Nr. 557/1980 idF BGBl. Nr. 517/1987, BGBl. Nr. 187/1993, BGBl. Nr. 646/1994, BGBl. Nr. 34/1998 und BGBl. I Nr. 170/2004

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Das Österreichische Filminstitut fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des österreichischen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es, a) die Herstellung, die Verbreitung und Vermarktung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, sowohl entsprechende Publikumsakzeptanz als auch internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit, die Qualität, die Eigenständigkeit und die kulturelle Identität des österreichischen Filmschaffens zu steigern, b) die kulturellen, gesamtwirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sowie durch Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts, c) die internationale Orientierung des österreichischen Filmschaffens und damit die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des österreichischen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland, d) österreichisch-ausländische Koproduktionen zu unterstützen, e) die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des österreichischen Kinofilms zu unterstützen,

f) auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder (Regionalförderungen) hinzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstitutes ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs. 1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorischer Hilfestellungen im Rahmen der Tätigkeit als Kompetenzzentrum zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen einerseits nach dem Projektprinzip und andererseits nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstitutes verwendet werden. Dies gilt auch für Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in internationalen und supranationalen Organisationen ergeben. Aufgabe des Filminstitutes ist es weiters, die Bundesregierung und andere öffentliche Stellen in zentralen Fragen der Belange des österreichischen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung sämtlicher filmwirtschaftlicher Interessen und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung im Wege der Referenzfilmförderung ist, dass der Hersteller eines Kinofilms einen künstlerisch oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann.

a) Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden international bedeutsamen Filmfestival (Festivalliste) zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde.

- b) Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.
- c) Bei Kinder-, Dokumentar- und Nachwuchsfilmern gelten erleichterte Förderungsvoraussetzungen, insbesondere eine Herabsetzung der Besucherschwelle, die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festgelegt sind. Ein Nachwuchsfilm ist der erste und zweite Film, bei dem der Regisseur die Regieverantwortung für einen Kinofilm trägt.
- d) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen kann auf begründetes Ersuchen des Herstellers für die Feststellung des Zuschauererfolges eine Besucherzahl herangezogen werden, die über einen längeren Zeitraum nach Erstaufführung in einem Filmtheater im Inland ermittelt wird. Die Dauer dieses verlängerten Beobachtungszeitraums ist in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.
- e) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen werden die Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten nach Maßgabe der in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Bestimmungen berücksichtigt.
- f) Bei der Erstellung der Liste der international bedeutsamen Filmfestivals ist der Festivalpraxis bei Kinder- und Dokumentarfilmen ausreichend Rechnung zu tragen.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- a) die Stoffentwicklung;
- b) die Projektentwicklung (einschließlich der Erstellung des projektbezogenen Marketingkonzepts);
- c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und internationale Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung;
- d) die Vermarktung österreichischer und diesen gleichgestellter Filme;
- e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Ge-

währung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Österreichischer Filmrat

§ 2a (1) Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers oder des von ihm bestimmten Vertreters wird der Österreichische Filmrat eingerichtet.

(2) Der österreichische Filmrat hat insbesondere die Aufgabe, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung abzugeben. Darüber hinaus soll der Österreichische Filmrat allen beteiligten Interessensvertretern als Koordinierungsgremium dienen.

(3) Dem Österreichischen Filmrat gehören an:

- a) der Bundeskanzler,
- b) der Vizekanzler,
- c) zwei Vertreter des Dachverbandes der Filmschaffenden,
- d) ein Vertreter des Verbandes der Filmregisseure Österreichs,
- e) zwei Vertreter des Verbandes Österreichischer Filmproduzenten,
- f) je ein Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- g) je ein Vertreter des Österreichischen Rundfunks und des Verbandes Österreichischer Privatsender,
- h) der Direktor des Österreichischen Filminstitutes, der Verantwortliche für den im Österreichischen Filminstitut angesiedelten MEDIA Desk sowie der Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
- i) der Geschäftsführer der Austrian Film Commission,
- j) zwei Vertreter der Länder,
- k) drei weitere vom Bundeskanzler zu benennende Experten aus dem Bereich des Filmwesens.

(4) Die Mitglieder des Österreichischen Filmrates nach Abs. 3 lit.c bis k werden vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren bestellt. Hinsichtlich der Mitglieder

nach Abs. 3 lit.c bis g und j sind die entsprechenden Stellen zur Benennung von Vertretern aufzufordern. Wiederbestellungen sind zulässig.

(5) Die Sitzungen des Österreichischen Filmrates sind vom Direktor des Österreichischen Filminstitutes zumindest einmal jährlich schriftlich einzuberufen.

(6) Der Österreichische Filmrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Mit der Geschäftsführung ist das Österreichische Filminstitut betraut. Beschlüsse des Österreichischen Filmrates werden bei Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst.

(7) Die Tätigkeit im Österreichischen Filmrat ist ehrenamtlich.

(8) Die Funktionsperiode der Mitglieder gemäß Abs. 3 lit.c bis k endet

- a) durch Zeitablauf,
- b) durch Tod,
- c) durch Abberufung,
- d) durch Verzicht auf die Funktion.

(9) In den Fällen des Abs. 8 lit.b bis d hat der Bundeskanzler für die restliche Dauer der Funktionsperiode unter sinngemäßer Anwendung des Abs. 4 ein neues Mitglied zu bestellen.

Mittel des Filminstitutes, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmen angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstitutes

§ 4. Die Organe des Filminstitutes sind der Aufsichtsrat (§ 5), die Projektkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Aufsichtsrat

§ 5.(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokuratur,
- b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, die über eine maßgebliche Praxiserfahrung verfügen und aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung kommen.

(2) Die in Abs. 1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs. 1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs. 1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs. 1 lit.c haben die allgemein anerkannten Interessensgemeinschaften des Filmwesens jeweils drei fachkundige Vertreter namhaft zu machen, wobei Dachorganisationen ihre Einzelverbände vertreten. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs. 4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt oder werden keine fachkundigen Vertreter namhaft gemacht, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates um die Anzahl der nicht entsandten, nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder oder der nicht namhaft gemachten fachkundigen Vertreter.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Aufsichtsrates, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der

Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstitutes als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des Abs. 2 ist das neue Mitglied für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs. 1 lit.b und c dies beantragt,
- b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
- c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
- d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.

Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs. 1 lit.a erfolgt durch den jeweils nach Abs. 2 zuständigen Bundeskanzler oder Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei im Falle von Mitgliedern gemäß Abs. 1 lit.b und c vor der Enthebung die vorschlagende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs. 1 lit.a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs. 1 lit.b und c genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muss, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte

der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmenthaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs. 1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlussfassungen gemäß Abs. 8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs. 7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlussfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstitutes,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
- c) die Genehmigung des Jahresvoranschlags, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,
- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstitutes zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,
- g) die Genehmigung des Verzichts auf Förderungen,
- h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filminstitutspersonals betreffende

Rechtshandlungen, soweit sich der Aufsichtsrat diese vorbehalten hat,

- i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,
- j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Projektkommission,
- k) die Beschlussfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs. 4 lit.h vorzulegenden Tätigkeitsbericht und
- l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs. 4 lit.i zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme,
- m) die Genehmigung der Beiziehung von sachkundigen Dritten durch den Direktor zur Vorbereitung und Erfüllung seiner Aufgaben.

(9) In den Fällen des § 5 Abs. 8 lit.d und e hat der Aufsichtsrat dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß Abs. 1 lit.b und c steht für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich der Aufsichtsrat externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs. 8 lit.l hat der Aufsichtsrat zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Projektkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Projektkommission besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern. Die sachkundigen Mitglieder sollen über eine maßgebliche und aktuelle Praxiserfahrung verfügen. Für die sachkundigen Mitglieder sind mindestens vier Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall oder bei Befangenheit die Mitglieder vertreten. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler auf Vorschlag des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Für eine angemessene Vertretung der Frauen ist Sorge zu tragen. Nach Ablauf des Bestellungszeitraums bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines neuen Mitglieds, längstens jedoch drei Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Der stimmberechtigte Direktor führt den Vorsitz.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Projektkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befassten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Projektkommission findet § 5 Abs. 7 mit der Maßgabe Anwendung, dass im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs. 4 lit.a bis d vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Projektkommission ist ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) gemäß Abs. 1 für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen.

(3) Der Projektkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlini-

en (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Projektkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Projektkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Projektkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs. 5 gilt sinngemäß.

(5) Die Projektkommission ist bei Anwesenheit dreier Mitglieder einschließlich des Direktors beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Im Falle von Stimmgleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Projektkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Projektkommission vom Direktor unverzüglich, längstens aber binnen vier Wochen nach der Förderungsentscheidung schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Projektkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Aufsichtsrates für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere bei grober Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur

ordnungsgemäßen Geschäftsführung gegeben. Wiederholte Bestellungen sind zulässig, wobei eine Wiederbestellung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfolgen hat. Vor der Bestellung eines neuen Direktors ist jedenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen ausreichend über jene einschlägigen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 4 sind.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstitutes zuständig, sofern im Filmförderungsgesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs. 3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Projektkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Projektkommission;
- b) die Durchführung der Referenzfilmförderung;
- c) der Abschluss der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- d) die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrates;
- e) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in den Angelegenheiten des § 5 Abs. 8 lit. a bis h;
- f) die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Projektkommission;
- g) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;
- h) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an den Aufsichtsrat;
- i) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere

anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Vermarktungsergebnissen, an den Aufsichtsrat zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;
j) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;
k) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Projektkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, dass innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs. 6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs. 4 lit.c ist der Direktor an die Auswahl der Projektkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filminstitutes hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluss des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, dass der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,
- e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat der Aufsichtsrat eines seiner im § 5 Abs. 1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Projektkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Filminstitutes sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfasst die Ob- und Sorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filminstitutes aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filminstitutes sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988) ist ein Bericht des Filminstitutes über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, dass Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der

Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Es kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungsvoraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muss sie ihren Sitz im Inland haben, oder, sofern sie ihren Sitz in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Inland haben und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens tragen. Ist der Förderungswerber oder der MitHersteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, dass deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithafteten.

b) Das Vorhaben muss ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs. 5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel sowie sämtliche, aus Vorverkäufen und Rechtegarantien erzielten Erlöse und durch ausgewiesene Lizenzanteile mitfinanzierender Fernsehveranstalter erbracht werden, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Vermarktung gewährleistet. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen insbesondere Leistungen, die der Hersteller als kreativer Produzent, Herstellungsleiter, Regisseur, Person in einer Hauptrolle oder als Kameramann zur Herstellung des Films erbringt. Weitere anerkannte Eigenleistungen sowie die Bewertungsgrundsätze sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Bei einer internationalen Koproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

d) Das zu fördernde Vorhaben muss einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muss sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs. 4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die

Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

- a) ein in Abs. 1 lit.a genannter Förderer den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,
- b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,
- c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstellen, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und
- d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische internationale Koproduktion, wenn

- a) einer der Partner der internationalen Koproduktion die Voraussetzungen nach Abs. 1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen. Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,
- b) die Voraussetzungen des Abs. 2 lit.c erfüllt werden und
- c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs. 2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische

Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn

- a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,
- b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,
- c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,
- d) der Vertrag zwischen den Koproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und
- e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer internationalen Koproduktion (Abs. 3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind Filme, die im Auftrag hergestellt werden, ausgenommen.

(8) Der Aufsichtsrat kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs. 2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, handelt.

Bildträger- und Fernsehnutzungsrechte

§ 11a(1) Wer Mittel aus der Projektfilm- oder Referenzfilmförderung in Anspruch nimmt, darf den geförderten Film oder Teile desselben zum Schutz der einzelnen Verwertungsstufen vor Ablauf der folgenden Sperrfristen weder durch Bildträger im Inland oder in deutscher Sprachfassung im

Ausland noch im Fernsehen oder in sonstiger Weise auswerten lassen oder auswerten:

a) Die Sperrfrist für die Bildträgerauswertung beträgt sechs Monate nach Beginn der regulären Filmtheaterauswertung im Inland (reguläre Erstaufführung).

b) Die Sperrfrist für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme („Video-on-Demand“ und „Near-Video-on-Demand“) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt („Pay-per-View“) beträgt zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung.

c) Die Sperrfrist für die Auswertung durch Bezahlfernsehen beträgt 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

d) Die Sperrfrist für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen beträgt 24 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(2) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Filminstitut auf begründetes Ersuchen des Herstellers die in Abs. 1 aufgeführten Sperrfristen verkürzen. Die Sperrfristen können folgendermaßen verkürzt werden:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf fünf Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(3) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann der Aufsichtsrat in Ausnahmefällen auf begründetes Ersuchen des Herstellers die Sperrfristen folgendermaßen verkürzen:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung. Für Filme, die unter Mitwirkung eines Fernsehveranstalters hergestellt worden sind, kann in Ausnahmefällen die Sperrfrist auf sechs Monate nach Abnahme durch den Fernsehveranstalter verkürzt werden.

(4) Die Sperrfristen dürfen nicht mehr verkürzt werden, wenn bereits vor der Entscheidung über die Fristverkürzung mit der Auswertung des Films in der beantragten Verwertungsstufe begonnen wurde.

(5) Bei im besonderen öffentlichen und filmwirtschaftlichen Interesse liegenden Filmen mit besonders hohen Herstellungskosten und überdurchschnittlich hoher Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann das Filminstitut mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Sperrfristverkürzung schon vor Drehbeginn beschließen.

(6) Werden die Sperrfristen verletzt, ist die Förderungszusage zu widerrufen oder zurückzunehmen. Bereits ausgezahlte Förderungsmittel sind zurückzufordern.

(7) Das Filminstitut kann im Einzelfall auf begründetes Ersuchen des Förderungsempfängers von den Maßnahmen nach Abs. 6 ganz oder teilweise absehen, wenn dies unter Berücksichtigung des Schutzzwecks der Sperrfristen im Hinblick auf Art und Zeitpunkt der Auswertung sowie die zu ihrer Einhaltung getroffenen Vorkehrungen gerechtfertigt erscheint. Dies gilt entsprechend, wenn die Förderungsmittel noch nicht bewilligt oder ausgezahlt wurden. Einzelheiten kann der Aufsichtsrat durch eine Richtlinie regeln.

(8) Eine geringfügige ausschnittsweise Nutzung zu Werbe- und Promotionszwecken für den geförderten Film selbst gilt nicht als Sperrfristverletzung.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Stoff- und Projektentwicklung dürfen nur für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit

einer Vorführdauer von mindestens 70 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilm) gewährt werden, wenn ein Film zu erwarten ist, der geeignet erscheint, die Qualität und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Films zu verbessern. Förderungen werden grundsätzlich nur auf begründetes Ersuchen des Autors gemeinsam mit dem Hersteller gewährt. Ausnahmen sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Dem begründeten Ersuchen ist eine Beschreibung des Vorhabens (Kurzdarstellung mit einer ausgearbeiteten Dialogszene) beizufügen. Das Filminstitut kann dem Hersteller für die Fortentwicklung des Drehbuchs weitere Förderungen gewähren. Dem begründeten Ersuchen des Herstellers ist das zu überarbeitende Drehbuch beizufügen. Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen und der Regisseur Österreicher ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt. Ist der Regisseur nicht Österreicher oder Angehöriger eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so können Förderungen gewährt werden, wenn, abgesehen vom Drehbuchautor oder von bis zu zwei Personen in einer Hauptrolle, alle übrigen Filmschaffenden Österreicher sind oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Das Filminstitut kann Ausnahmen von diesen Voraussetzungen zulassen, wenn die Gesamtwürdigung des Films, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Auswirkungen im Inland und im Ausland, dies rechtfertigt,

b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt wird, der auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) Produktionstechnik, Ateliers und für die Postproduktion technische Dienstleistungsfirmen herangezogen werden, die ihren Sitz im Inland oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderrufliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine neue oder jedenfalls technisch einwandfreie, kombinierte Serienkopie (Archivkopie) sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf den Film bezogenen Werbemittel zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen. Die Kopien werden zur Erhaltung des filmkulturellen Erbes vom Filmarchiv Austria verwahrt. Zusätzlich hat der Förderungswerber dem Österreichischen Filminstitut nach Fertigstellung des Films und vor Kinostart eine VHS-Kassette oder eine DVD oder eine in einem vergleichbaren technischen Verfahren hergestellte Kopie unentgeltlich zu übereignen,

g) der Hersteller nachweist, dass in dem Vertrag mit einem mitfinanzierenden Fernsehveranstalter ein vollständiger Rückfall der Fernsehnutzungsrechte an ihn spätestens nach sieben Jahren vereinbart ist. Im Einzelfall kann im Auswertungsvertrag für den vollständigen Rückfall der Fernsehnutzungsrechte eine Frist von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, insbesondere wenn der Hersteller für den Film eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des Fernsehveranstalters erhalten hat.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs. 7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs,

zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Aufsichtsrat zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen

Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Die Förderungsmittel sind ausschließlich für den bestimmten Förderungszweck zu verwenden. Ansprüche auf Gewährung oder Auszahlung von Förderungsmitteln können weder abgetreten noch gepfändet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

- a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,
- b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,
- c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs. 1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuss rückzuerstatten ist, wenn

- a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,
- b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,
- c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder
- d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs. 1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass Darlehen oder Zuschüsse, die aus den in Abs. 2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszah-

lung an vom Förderungsempfänger mit 3 % über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstitutes ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI. Nr. 172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstitutes gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Stoffentwicklung sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlussbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 2a, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 11a, 12, 14, 17, 18 und 19 samt Überschriften in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 170/2004 treten mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(5) Innerhalb von drei Monaten nach Inkraft-Treten des Bundesgesetzes, BGBl. I

Nr. 170/2004, sind der Aufsichtsrat und die Projektkommission neu zu konstituieren. Bis zur Neukonstituierung der beiden Organe fungieren die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums als Mitglieder des Aufsichtsrates und die bisherigen Mitglieder der Auswahlkommission als Mitglieder der Projektkommission. Auch für diese Übergangszeit ist für die Beschlussfassung in der Projektkommission § 6 Abs. 5 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 170/2004, anzuwenden.

(6) Sämtliche in diesem Bundesgesetz verwendeten Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Vollziehung

§ 19. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 5 Abs. 1 lit.a, Abs. 2 und Abs. 4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister, hinsichtlich der §§ 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und im Übrigen der Bundeskanzler betraut.

Film/Fernseh-Abkommen 2006

Abkommen zwischen
Österreichisches Filminstitut
1070 Wien, Spittelberggasse 3,
im Folgenden Filminstitut genannt, einerseits

und

Österreichischer Rundfunk
1136 Wien, Würzburggasse 30,
im Folgenden ORF genannt, andererseits

zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im Folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 7. März 1989 und die Ergänzung vom 5. Jänner 1994 und 24. Februar 2003 ersetzt wird.

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme

beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes (FFG) und des ORF-Gesetzes (ORF-G) entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Abkommenszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung, wobei derzeit (2005) € 5.960.370 als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme, die auf seine eigenen Mittel entfallen, werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Finanzierung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Gemeinsame Kommission

§ 3.(1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom Filminstitut sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des Filminstituts bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlussfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht

ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere die Entscheidung über die Herstellungsfinanzierung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind; die Entscheidung über die Gewährung von Abkommensmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung) des Film/Fernseh-Abkommens. Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsfinanzierung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Finanzierung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, dass es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt, von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung beantragten finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden, der Produzent an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs. 1 lit.c des Filmförderungsgesetzes trägt, sichergestellt ist, dass für den aus Abkommensmitteln mitfinanzierten Film die Sperrfristen gemäß § 11a FFG eingehalten werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller des zu finanzierenden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsfinanzierung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des Film-instituts, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion den Koproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie einen Verwertungsplan. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, dass die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Antrag Angaben oder Unterlagen, die für die Finanzierungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlussfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahinge-

hender Aufforderung vom Hersteller nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Abkommensmittel fließen zur Gänze dem Hersteller zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

(5) In den Einzelverträgen, die der ORF mit dem Hersteller zu den gegenständlichen Filmen abschließt, wird die gesamte Finanzierungsbeitrag des ORF in einen Lizenzbetrag und einen Finanzierungsanteil an den Herstellungskosten aufgeteilt. Für den Lizenzanteil werden zur Abgeltung der Fernsehnutzungsrechte folgende fixe Beträge vereinbart: Spielfilme € 40.000, Dokumentarfilme € 20.000, Dokumentationen € 10.000, jeweils jedoch maximal 50 % des gesamten ORF-Betrages. Liegt der ORF-Betrag unter € 80.000 bei Spielfilmen bzw. € 40.000 bei Dokumentarfilmen bzw. € 20.000 bei Dokumentationen, dann reduzieren sich die oben angegebenen Fixbeträge entsprechend.

Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung

§ 5.(1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilmes, des Filmes mit Innovationscharakter, des Kurzfilmes und des Dokumentarfilmes sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Mitfinanzierung entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Mitfinanzierung eines Filmvorhabens setzt voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen des Film/Fernseh-Abkommens gemäß § 4 (Herstellungsfinanzierung), § 6 (Nutzungsrechte) und § 7 (Erlösbeteiligung) gelten sinngemäß; von der Voraussetzung des § 4 Abs. 1b (Eigen-

anteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nutzungsrechte

§ 6.(1) Frei zugängliches Fernsehen (§ 11a(1) FFG):

a) Der ORF ist berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen mitfinanzierten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für das Gebiet Österreich (ausschließlich) und Südtirol (nicht ausschließlich) innerhalb der Lizenzzeit gemäß § 12(2)g FFG beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen, danach erfolgt ein vollständiger Rechterückfall an den Hersteller. Die Lizenzzeit beginnt mit dem Tag, der dem Ende der Kinoschutzfrist folgt.

b) Zur uncodierten Ausstrahlung über Satellit ist der ORF nach Ablauf von einem Jahr nach Ende der Kinoschutzfrist berechtigt, sofern der Hersteller bis zu diesem Zeitpunkt keinen einer derartigen uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF entgegenstehenden Vertrag mit einem dritten Lizenznehmer und/oder Vertriebsunternehmen abgeschlossen hat. Der Hersteller ist verpflichtet, dem ORF die sich aus einem derartigen Vertrag mit einem Dritten ergebenden Beschränkungen hinsichtlich der uncodierten Ausstrahlung über Satellit durch den ORF unverzüglich nach Abschluss eines derartigen Vertrages schriftlich mitzuteilen. Sofern jedoch aufgrund eines derartigen Vertrages mit einem Dritten eine uncodierte Satellitenausstrahlung durch den ORF auch innerhalb der beiden letzten Lizenzjahre des ORF nicht zulässig ist, verlängert sich die Lizenzzeit für den ORF automatisch um zwei Jahre, innerhalb welcher der ORF dann jedenfalls zur uncodierten Satellitenausstrahlung berechtigt ist. Sollte eine derartige direkt anschließende Lizenzzeitverlängerung nicht zulässig sein, wird der Hersteller dem ORF jedenfalls frühest möglich zwei zusätzliche Lizenzjahre für die uncodierte Satellitenausstrahlung für das Gebiet Österreich (ausschließlich; mit Zustimmung des ORF auch nicht ausschließlich) und Südtirol (nicht ausschließlich) einräumen.

c) Die Vertragspartner halten einvernehm-

lich fest, dass eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des ORF gemäß § 12 Abs. 2 lit.g FFG (wonach dem ORF dann die Fernschnutzungsrechte auch für einen Lizenzzeitraum von bis zu zehn Jahren eingeräumt werden können) dann vorliegt, wenn dessen gesamte Finanzierungsbeteiligung mehr als 35 % der Gesamtfinanzierung der Herstellungskosten des Filmes beträgt.

(2) Bezahlfernsehen (§ 11a(1)e FFG):

Die Verwertungsrechte für Bezahlfernsehen („pay-TV“) verbleiben grundsätzlich beim Hersteller und können von diesem nach Maßgabe der Einschränkungen gemäß nachstehenden lit.a bis d ausgewertet werden; die Verwertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme (Video on Demand und Near Video on Demand) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt (Pay-per-View) gemäß § 11a(1)b FFG ist hiervon nicht erfasst; diese Rechte stehen dem Hersteller, ohne weitergehende Einschränkungen, als sie sich aus den Sperrfristen gemäß § 11a FFG ergeben, zu.

a) pay-TV-Rechte für Österreich:

Eine getrennte Verwertung der pay-TV-Rechte nur für das Gebiet Österreich (einschließlich sog. Österreich pay-TV Fenster) darf erst nach der Erstaussstrahlung durch den ORF erfolgen. Dieses Erstaussstrahlungsrecht des ORF ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Kinenschutzfrist befristet. Der Produzent wird gegenüber seinem Lizenznehmer sicherstellen, dass dieser auch bei Erwerb der deutschsprachigen pay-TV-Rechte vor Ablauf dieser Erstaussstrahlungsfrist keine getrennte Ausstrahlung nur in Österreich durchführt.

b) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum:

Bei Vergabe der deutschsprachigen pay-TV-Rechte kann eine solche Ausstrahlung auch vor Ablauf der Erstaussstrahlungsfrist für den ORF stattfinden, wenn ein pay-TV-Veranstalter sich unmittelbar an der Finanzierung der Herstellungskosten angemessen beteiligt und dies Bestandteil des Finanzierungsplans ist; aber auch dann, wenn diese pay-TV-Rechte Teil eines zur Finanzierung der Herstellungskosten des Filmes getätigten Rechtepaketevorverkaufes sind und der Erlös für dieses Rechtepaket insgesamt (d.h. der auf die pay-TV-Rechte entfallende Be-

trag ist dabei nicht gesondert auszuweisen) angemessen ist.

c) pay-TV-Rechte international:

Bei Einstrahlung nach Österreich und Sendung in deutscher Sprache gilt für die Verwertung die für den deutschsprachigen Raum geltende Einschränkung. Diese Einschränkung gilt jedoch nur für Filme in ihrer deutschen Sprachfassung (d.h. auch in der deutschen Sprachfassung mit fremdsprachigen Untertiteln), nicht jedoch für deren fremdsprachige Fassungen mit deutschen Untertiteln.

d) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum und/oder international sind noch verfügbar: Soweit die pay-TV-Rechte vom Hersteller nicht für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft sind, steht dem ORF eine Option auf den Erwerb der pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum für den Film in deutscher Sprache (vgl. lit.c) zu. Der ORF erwirbt diese Option im Rahmen des mit dem Hersteller abzuschließenden Einzelvertrages grundsätzlich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Einzelvertrages. Ist jedoch der im Finanzierungsplan ausgewiesene Eigenanteil des Herstellers überdurchschnittlich hoch, erwirbt der ORF diese Option nur unter der Bedingung, dass der Produzent diese pay-TV-Rechte nicht längstens bis zum Tag vor der Rohschnittabnahme des Filmes für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft hat; dies ist entsprechend im Einzelvertrag festzulegen.

Nach Rohschnittabnahme kann der ORF binnen der darauf folgenden sieben Tage durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Hersteller die Option ausüben. Übt der ORF die Option nicht aus, dann stehen die gesamten pay-TV-Rechte wiederum dem Hersteller zur Nutzung nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen a) zur Verfügung, womit lediglich die Ausnahme hinsichtlich der pay-TV-Rechte für Österreich weiterhin aufrecht bleibt.

Für den Fall der Ausübung der Option ist vom ORF, zusätzlich zu seiner sonstigen finanziellen Beteiligung an dem Filmvorhaben, bei Bandabnahme ein Entgelt in Höhe von € 45.000 für Spielfilme und bei Dokumentarfilmen ein zu vereinbarendes Entgelt für den Erwerb dieser pay-TV-Rechte an den Hersteller zu bezahlen. Dieses Entgelt gilt jedoch nicht als abrechnungspflichtiger

Erlös gemäß § 7 des Film/Fernseh-Abkommens. Sofern bei einem vom Hersteller angebotenen Verkauf dieser vom ORF erworbenen pay-TV-Rechte durch den ORF ein über diese € 45.000 bei Spielfilmen oder über den bei Dokumentarfilmen vereinbarten Betrag hinausgehender Mehrerlös vom ORF erzielt wird, ist der Mehrerlös zwischen dem ORF und dem Hersteller je zur Hälfte aufzuteilen.

(3) Ausschnittsrechte:

Dem ORF werden an allen gegenständlichen Filmen auch die Rechte zur ausschnittsweisen Nutzung eingeräumt. Diese Rechtseinräumung ist unentgeltlich und beschränkt auf die Sendedauer von 3 Minuten sowie auf dem Zweck der Promotion für den betreffenden Film, für Sendungen (Nachrichten und dergleichen) aus aktuellem Anlass (z.B. Nachruf) sowie für die Nutzung im nonfiktionalen Bereich für Porträts von Schauspielern, Regisseuren, Herstellern. Die Sendung dieser Ausschnitte über 3sat ist bei reiner Promotion für den betreffenden Film unentgeltlich, bei sonstiger Nutzung im oben angeführten Umfang entgeltspflichtig, wobei ein Lizenzbetrag von € 120 pro angefangener Sendeminute vereinbart wird. Der Produzent informiert den ORF schriftlich über allfällige im Film enthaltenen Fremdrechte, insbesondere auch solche an der Musik. Hinsichtlich der Musik ist zu beachten, dass bei Verwendung von Aufnahmen vorbestehender Werke sowohl die Urheberrechte der Komponisten/Bearbeiter/Verlage als auch die Leistungsschutzrechte der Tonträgerhersteller/Interpreten zu klären sind. Diese Information erfolgt bei der Abnahme mittels der Musikliste und allfälliger sonstiger Unterlagen. Der ORF informiert den Hersteller über die beabsichtigte ausschnittsweise Nutzung.

(4) Abspann:

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Abspann der gegenständlichen Filme für die Sendung im Fernsehen entsprechend gestaltet werden muss. Die Gestaltung eines fernsehgerechten Abspanns erfolgt zunächst individuell je Film in gemeinsamer Absprache zwischen Produzent, Regisseur und ORF. Wird eine generelle Regelung vereinbart, gilt diese.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß §§ 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens mitfinanzierten Filme nach Abdeckung der dem Hersteller entstandenen Herstellungskosten (zuzüglich eines 7,5 %igen Herstellergewinns) dem Hersteller und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 8.(1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März, eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel; eine Aufstellung der Förderungsmittel des Filminstituts, die den an den gemeinsam finanzierten Filmen beteiligten Hersteller zugeflossen sind; eine Aufstellung der Termine der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung der abkommensgeförderten Filme in Österreich.

(2) Das Filminstitut erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März, eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensfinanzierten Filme; eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensfinanzierten Filme.

Schlussbestimmungen

§ 9. Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2006.

Wien, am 24.1.2006

Österreichisches Filminstitut
Mag. Roland Teichmann e.h.
Österreichischer Rundfunk
Dr. Monika Lindner e.h.

Zusatzvereinbarung zum Film/Fernseh-Abkommen 2006

zwischen

Österreichisches Filminstitut
1070 Wien, Spittelberggasse 3
im Folgenden Filminstitut genannt, einerseits

und

Österreichischer Rundfunk
1136 Wien, Würzburggasse 30
im Folgenden ORF genannt, andererseits

Ergänzend zum Film/Fernseh-Abkommen 2006 finden nachstehende Regelungen Anwendung, die – ebenso wie das Film/Fernseh-Abkommen – jeweils nur einvernehmlich durch beide Vertragspartner abgeändert werden können.

I. Übergangsregelungen

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der neuen Regelung gilt Folgendes:

1. Neue Filme

Die neuen Bestimmungen gelten für Filme, für welche eine Finanzierungszusage nach dem 1. Jänner 2005 gegeben wurde („neue Filme“).

2. Alte Filme

Für sonstige seit Beginn des Film/Fernseh-Abkommens hergestellte Filme („alte Filme“) gilt Folgendes:

2.1. Die uncodierte Satellitenausstrahlung alter Filme durch den ORF ist nur nach Einholung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herstellers zulässig, wobei der Hersteller diese Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern darf. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn er vor der beabsichtigten uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF einen dieser Ausstrahlung entgegenstehenden Vertrag mit Dritten abgeschlossen hat.

2.2. Genaue Regelung zur Verwertung der pay-TV-Rechte Österreich gilt nur nach Maßgabe einer vom ORF hierfür freizugebenden Liste.

2.3. Die sonstigen Regelungen betreffend pay-TV-Rechte gelten für alte Filme, für

welche bis zum Inkrafttreten des geänderten Film/Fernseh-Abkommens noch keine Rohschnittabnahme stattgefunden hat.

2.4. Die Regelung für Ausschnittsrechte gilt nach Maßgabe der Verfügbarkeit dieser Rechte für den Hersteller für alte Filme.

2.5. Die Regelung betreffend Abspann gilt für alte Filme, für die noch kein Abspann gestaltet wurde.

2.6. In der Vergangenheit abgeschlossene Einzelverträge, die den neuen Regelungen entgegenstehen, werden entsprechend diesen neuen Regelungen unterworfen.

II. Sonstige Detailregelungen

1. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit des Optionsbetrages gemäß § 6 Abs. 2 lit.c des Film/Fernseh-Abkommens dient der Verbraucherpreisindex 2000, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis dieser Wertsicherungsklausel ist die für Dezember 2005 verlautbarte Indexziffer. Schwankungen der Indexziffer nach oben oder nach unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist erstmals von der für Dezember 2005 verlautbarten Indexziffer und sodann bei jedem Überschreiten des jeweils geltenden Spielraumes nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexziffer die Grundlage für die Berechnung des neuen Spielraumes bildet. Die sich daraus ergebenden Änderungen des Optionsbetrages sind laufend vom Filminstitut zu berechnen. Über entsprechenden Antrag des Filminstitutes ist dementsprechend der geänderte Optionsbetrag jeweils von der gemeinsamen Kommission (§ 3 Film/Fernseh-Abkommen) zu beschließen und gemeinsam mit dem Zeitpunkt, ab welchem der geänderte Optionsbetrag zur Anwendung gelangt, vom Filminstitut in geeigneter Form zu verlautbaren.

2. Für den Fall einer rein österreichischen Finanzierung der Herstellungskosten des Filmes steht dem ORF das Erstausstrahlungsrecht für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Kinoschutzfrist zu, es sei denn, im Einzelvertrag mit dem Hersteller wird eine davon abweichende Regelung getroffen. Bei internationaler Finanzierung

gilt diese Regelung entsprechend. Bei nachträglicher internationaler Verwertung eines Filmes hat der Hersteller vor Erstausstrahlung durch den ORF seinem Lizenznehmer eine Koordinierungspflicht hinsichtlich der Erstausstrahlung aufzuerlegen.

Wien, am 24.1.2006
 Österreichisches Filminstitut
 Mag. Roland Teichmann e.h.
 Österreichischer Rundfunk
 Dr. Monika Lindner e.h.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

BGBI. I Nr. 45/2000 idF BGBI. I Nr. 113/2004 und BGBI. I Nr. 82/2009

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
6. Mängel exemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonsti-

gen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

Preisfestsetzung

§ 3. (1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur ist an den vom Verleger für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, gebunden. Ist für das Bundesgebiet kein Letztverkaufspreis empfohlen, so darf der Importeur den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Im Falle des Reimports von Waren im Sinne des § 1 kann der Importeur, der derartige Waren in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten. Dies gilt nicht, wenn die betreffenden Waren allein zum Zweck ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(4) Zum nach Abs. 1 bis 3 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4. (1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs. 1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medi-

enwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5. (1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs. 1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs. 1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6. (1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängel Exemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7. (1) Handlungen gegen § 3 Abs. 1 bis 3, § 4 Abs. 1 sowie gegen § 5 Abs. 1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr. 448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

(2) §§ 3, 7 und 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2009 treten mit 1. August 2009 in Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 die Bundesministerin/der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

BGBl. I Nr. 131/2000 idF BGBl. I Nr. 55/2008

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der

im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen KünstlerInnen.

Begriffsbestimmungen

§ 2.(1) Künstlerin/Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder in einer der zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst auf Grund ihrer/seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulausbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulausbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

(3) Einkünfte im Sinne dieses Gesetzes sind die in- und ausländischen Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes – EStG 1988, BGBl. Nr. 400.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3.(1) Zur Entlastung von selbstständigen KünstlerInnen bei der Beitragsleistung zur gesetzlichen Sozialversicherung wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung „Künstler-Sozialversicherungsfonds“, besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr. Auf die Bediensteten des Fonds findet das Angestelltengesetz Anwendung.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den KünstlerInnen zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 und § 273 Abs. 6 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes – GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, § 8 Abs. 1 Z 3 lit. a und § 572 Abs. 4 in Verbindung mit § 581 Abs. 1a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, sowie die Aufbringung der Mittel hierfür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr. 573;
2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur,
2. ein Mitglied durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und
6. zwei Mitglieder durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs. 1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium

die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8.(1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unter-

stützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung und Änderungen der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11) nach deren Anhörung;
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;
10. Beschlussfassung über
 - a) die Antragstellung an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;
 - b) die Antragstellung an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
 - c) die Erstattung von Vorschlägen an die Bundesministerin/den Bundesminister für

Unterricht, Kunst und Kultur zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs. 2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs. 5 Z 5 an die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9.(1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt; er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10.(1) Der Geschäftsführer des Fonds wird von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hierfür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11.(1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine Kurie für Filmkunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie je eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:

1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. fünf weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden von der Bundesministerin/vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs. 2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Ver-

ordnung der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so kann der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vornehmen. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) müssen die für die Erstellung der Gutachten einschlägigen Fachkenntnisse aufweisen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 zu erstatten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der gemäß Abs. 2 Z 3 entsandten Mitglieder und die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in anwesend sind. Die/der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die/der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit sind die für den/die Antragsteller/in günstigeren Stimmen ausschlaggebend.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen

fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs. 3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12.(1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13.(1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,

4. die Daten über die Einkünfte und Einnahmen,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs. 1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs. 1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs. 1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabenbefreiung

§ 14.(1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

(2) Es sind befreit:

1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

Aufsicht

§ 15.(1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;

2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihr/ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihr/ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind der Bundesministerin/dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16.(1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den KünstlerInnen zu leistenden Beiträgen zur Pensionsversicherung und Krankenversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG, zur Unfallversicherung gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit.a ASVG und zur Kranken- und Unfallversicherung gemäß § 273 Abs. 6 GSVG und § 572 Abs. 4 in Verbindung mit § 581 Abs. 1a ASVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17.(1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag der Künstlerin/des Künstlers;
2. Ausübung einer selbständigen Tätigkeit gemäß § 2, für die gemäß § 20 Abs. 1 der Anspruch auf Beitragszuschuss dem Grunde nach festgestellt wurde, und Vorliegen von Einkünften aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des für dieses Kalenderjahr geltenden Zwölffachen des Betrags gemäß § 5 Abs. 2 Z 2 ASVG;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 2;
4. die gesamten Einkünfte der Künstlerin/des Künstlers überschreiten im Kalenderjahr nicht das Sechzigfache des für dieses Kalenderjahr geltenden Betrages gemäß § 5 Abs. 2 Z 2 ASVG.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag sind die voraussichtlichen Gesamteinkünfte und die Einkünfte aus der selbständigen künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit und die damit verbundenen voraussichtlichen Einnahmen darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, von der Antragstellerin/vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

(5) In die Mindesteinkünfte gemäß Abs. 1 Z 2 sind einzurechnen:

1. die Einkünfte aus unselbständiger künstlerischer Tätigkeit im Sinne des Abs. 1

Z 2, sofern aufgrund dieser Tätigkeit keine Beitragszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung erworben werden oder diese Einkünfte nicht der gesetzlichen Pensionsversicherung unterliegen;
2. Stipendien und Preise gemäß § 3 Abs. 3 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, sofern sie als Einkommensersatz für die Künstlerin/den Künstler dienen.

(6) In Kalenderjahren, in denen für ein Kind der Künstlerin/des Künstlers Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, besteht, erhöht sich die Obergrenze für die Einkünfte gemäß Abs. 1 Z 4 um das Sechsfache des jeweils geltenden Betrages gemäß § 5 Abs. 2 Z 2 ASVG für jedes anspruchsbegründende Kind.

(7) Liegen die Voraussetzungen für den Anspruch auf gesetzliche Alterspension (ausgenommen der Antragstellung) vor oder werden Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung bezogen, besteht kein Anspruch auf Beitragszuschuss.

(8) Wird die selbständige künstlerische Tätigkeit während des Kalenderjahres begonnen oder beendet, reduziert sich die Untergrenze der Einkünfte (Einnahmen) entsprechend.

Höhe des Beitragszuschusses

§ 18.(1) Der Beitragszuschuss beträgt 1.026 Euro jährlich.^{x)}

(2) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs. 1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs. 1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs. 1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der die Künstlerin/der Künstler auf Grund ihrer/seiner Tätigkeit gemäß § 2 Abs. 1 wie folgt

Beiträge zur Pflichtversicherung zu leisten hat:

1. zur Pensionsversicherung,
2. zur Krankenversicherung, soweit der Zuschuss für Beiträge gemäß Z 1 nicht ausgeschöpft wurde und
3. zur Unfallversicherung, soweit der Zuschuss für Beiträge gemäß Z 1 und 2 nicht ausgeschöpft wurde.

^{x)} Seit 1. Jänner 2010 beträgt der Beitragszuschuss € 1.350 jährlich (BGBl. II Nr. 473/2009).

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19.(1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs. 1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung nach dem GSVG für in der Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass die/der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Pflichtversicherung einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Pflichtversicherung nicht darauf zurückzuführen sein, dass die/der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über ihre/seine Einkünfte (Einnahmen) gemacht hat. Abs. 1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20.(1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitrags-

zuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs. 1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21.(1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt. Wurde rechtskräftig eine Rückzahlungsverpflichtung festgestellt und auf diese nicht verzichtet, so hat die Auszahlung erst zu erfolgen, nachdem die/der Anspruchsberechtigte unter Berücksichtigung einer allfälligen Ratenbewilligung oder Stundung der Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen ist.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Soweit Beiträge zur Pflichtversicherung an andere gesetzliche Sozialversicherungsträger zu leisten sind, hat die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft gemäß § 18 Abs. 4 die entsprechenden Beitragszuschussteile an diese weiterzuleiten. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat der betreffenden Künstlerin/dem betreffenden Künstler die

um den Beitragszuschuss verringerten Versicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

(5) Wurde die Obergrenze der Einkünfte (§ 17 Abs. 1 Z 4 in Verbindung mit Abs. 6) oder Untergrenze der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit (§ 17 Abs. 1 Z 2 in Verbindung mit Abs. 5 und 8) jeweils in fünf Kalenderjahren, für die der Zuschuss gewährt wurde, überschritten bzw. nicht erreicht, so ist der Zuschuss ab dem der Feststellung nächstfolgenden Kalenderjahr jeweils erst nach Nachweis der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit im Nachhinein für das betreffende Kalenderjahr zuzuerkennen.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22.(1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs. 1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Nachweise über die Einkünfte und, falls vorhanden, Steuerbescheide zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs. 2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs. 1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf

Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs. 4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs. 1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23.(1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden. Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss erloschen, da die Obergrenze der Einkünfte (§ 17 Abs. 1 Z 4 in Verbindung mit Abs. 6) überschritten oder die Untergrenze der Einkünfte (§ 17 Abs. 1 Z 2 in Verbindung mit Abs. 5 und 8) unterschritten wurde, so besteht die Rückzahlungsverpflichtung nur in der Höhe des Betrages, in dem die Obergrenze überschritten oder die Untergrenze unterschritten wurde.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen der/des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einzie-

hung der Forderung für die Betroffene/den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer/seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre. Besteht die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund des Nichterreichens der Untergrenze der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit (§ 17 Abs. 1 Z 2 in Verbindung mit Abs. 5 und 8), ist weiters zu berücksichtigen, ob im betreffenden Kalenderjahr die Künstlerin/der Künstler

1. aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden Gründen über einen längeren Zeitraum die künstlerische Tätigkeit nicht ausüben konnte oder
 2. durch Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit diese Untergrenze erreicht hat.
- Das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Verzicht ist von der Künstlerin/vom Künstler nachzuweisen. Im Fall der Z 2 hat die Künstlerin/der Künstler außerdem glaubhaft darzulegen, aus welchen Gründen sie/er davon ausgegangen ist, im betreffenden Kalenderjahr Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit in der Höhe gemäß § 17 Abs. 1 Z 2 zu erreichen. Wurden die Gründe glaubhaft dargelegt, hat der Fonds zu verzichten, wobei ein Verzicht auf Rückforderung gemäß Z 2 insgesamt fünfmal zulässig ist.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das

Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs. 3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr. 53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24.(1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs. 3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs. 1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs. 1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs. 2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs. 2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs. 4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26.(1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs. 3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs. 5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs. 1.

(2) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mittel der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.b.H. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit.a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit.a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.
3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit.a.
4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit.a nach dem GSVG pflichtversichert sind.
5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit.a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen BundesministerInnen sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters können die Mitglieder der Fondsgremien sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30.(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr. 55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 192/1994, außer Kraft.

(3) § 18 Abs. 1 in der Fassung BGBl. I Nr. 136/2001 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(4) Es treten mit 1. Jänner 2008 § 1, § 3 Abs. 1, § 4, § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 1, 3, 5 bis 8, § 18 Abs. 1 und 4 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 55/2008 in Kraft. Diese Bestimmungen gelten für die Kalenderjahre ab 2008. Die gemäß § 7 Abs. 1 Z 6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 136/2001 bestellten Mitglieder

gelten als vom Österreichischen Gewerkschaftsbund bestellt. Die derzeitigen Kurien nehmen die Aufgaben bis zur Konstituierung der Kurien gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 55/2008 wahr, wobei die neu zu entsendenden Mitglieder auf die Restdauer der derzeitigen Funktionsperiode zu bestellen sind. Bei der Feststellung der Voraussetzungen für die nachträgliche Auszahlung des Beitragszuschusses gemäß § 21 Abs. 5 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 55/2008 sind die Kalenderjahre mit zu berücksichtigen, in denen vor dem 1. Jänner 2008 die Untergrenze der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit nicht erreicht oder die Obergrenze der Einkünfte überschritten wurde.

Vollziehung

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs. 1 Z 3, § 13 Abs. 4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs. 1 Z 2, § 13 Abs. 3, § 21 Abs. 3 und § 24 die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz;
3. hinsichtlich des § 15 Abs. 5 die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht Kunst und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs. 2 der die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur und die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz;
5. hinsichtlich des § 27 die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur, der Bundesminister für Finanzen sowie die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz und
6. im Übrigen die Bundesministerin/der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur.

Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004

I. Anwendungsbereich

1. Die Richtlinien gelten für folgende Förderungen gemäß Kunstförderungsgesetz, BGBl Nr. 146/1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 132/2000

- 1.1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte);
- 1.2. Sonstige Geld- und Sachzuwendungen;
- 1.3. Zuschüsse für den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien;
- 1.4. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen;
- 1.5. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse;
- 1.6. Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst);
- 1.7. Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst;
- 1.8. Vergabe von Stipendien.

II. Förderung durch Zuwendungen und Zuschüsse (Punkt I. 1.1. bis 1.5.) für Leistungen und Vorhaben

1. Förderungsvoraussetzungen

1.1. Die Zuwendungen und Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur für Leistungen und Vorhaben gewährt werden, die zur Verwirklichung eines der in §§ 1 und 2 Abs. 1 und 2 Kunstförderungsgesetz normierten Ziele beitragen.

1.2. Besonderes Augenmerk wird auf Förderungen von Einzelvorhaben (Projekte) gelegt.

1.3. Die Förderung der Infrastruktur und des laufenden Betriebes (Jahrestätigkeit) darf nur bei Einrichtungen erfolgen, deren statuten- oder satzungsmäßige Hauptaufgabe die Verfolgung von Zielen gemäß Punkt 1.1. ist und bei denen aufgrund der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Antragstellers angenommen werden kann, dass sie über einen längeren Zeitraum (mehr als 5 Jahre) diese Aufgaben nachhaltig und ungeschmälert wahrnehmen. Bei Unterschreitung dieses Zeitraums behält sich das BMUKK die Rückforderung der Förderungsmittel vor.

1.4. Förderungen nach diesem Abschnitt dürfen außerdem nur gewährt werden:

- a. auf schriftlichen Antrag;
- b. wenn aus der Situation des Antragstellers oder aus dem zu fördernden Vorhaben zu schließen ist, dass das Vorhaben ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann und es bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist;
- c. als Ergänzung von Eigenleistungen des Antragstellers, Leistungen der Gebietskörperschaften oder sonstiger Dritter;
- d. wenn der Antragsteller nicht aus seinem Verschulden bei anderen Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz mit der Abrechnung oder Rückzahlung säumig ist und
- e. wenn an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie an den zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen fachlichen Fähigkeiten des Antragstellers keine Zweifel bestehen.

Von Eigenleistungen des Antragstellers kann, soweit es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist, abgesehen werden. Auf Leistungen anderer Gebietskörperschaften kann verzichtet werden, wenn das Vorhaben im gesamtösterreichischen Interesse gelegen ist; auf Leistungen sonstiger Dritter, wenn dem Vorhaben besondere Bedeutung im Sinn der Zielsetzungen gemäß der §§ 1 und 2 Abs. 1 Kunstförderungsgesetz zukommt.

1.5. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen oder Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sind an Stelle von Zuschüssen gemäß Punkt 1.1. und 1.2. zu gewähren, wenn aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus dem zu fördernden Vorhaben eine Tilgung des Darlehens zu erwarten ist.

2. Antragstellung für Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

2.1. Für die Förderung jedes Vorhabens und die Förderung von Jahrestätigkeiten ist ein gesonderter Förderungsantrag zu stellen.

2.2. Der Antrag ist mit dem in der Anlage zu den Richtlinien enthaltenen Formular samt Förderungsbedingungen beim BMUKK (Sektion für Kunstangelegenheiten) zu stellen.

2.3. Das Formular ist vollständig ausgefüllt vom Antragsteller, bei juristischen Personen von den statuten- oder satzungsgemäß

vertretungsbefugten Personen, zu unterfertigen. Bei der Unterschrift sind der Name und die Funktion des Unterfertigenden anzuführen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die auf der Rückseite des Formulars angeführten Förderungsbedingungen; Einschränkungen oder Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

2.4. Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung noch nicht begonnen worden ist. Wenn es durch besondere Umstände, insbesondere auf Grund der Eigenart der Leistung, gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzung im Nachhinein gewährt werden. Das Ansuchen auf Förderung eines Vorhabens bzw. auf Förderung der Jahrestätigkeit ist daher so rechtzeitig einzureichen, dass die Entscheidung über die Gewährung der Förderung vor Beginn des Vorhabens (Projektes) bzw. vor Beginn des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll, erfolgen kann. Die Einreichtermine, die auf der Homepage der Kunstsektion des BMUKK www.bmukk.gv.at veröffentlicht werden, sind zu berücksichtigen.

2.5. Dem Formular sind anzuschließen:

- a. eine ausführliche Beschreibung des zu fördernden Vorhabens; bei zu fördernder Jahrestätigkeit Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten während des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll;
- b. die Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation (Einnahmen/Ausgaben und deren ausreichende Finanzierung unter Berücksichtigung der beantragten Förderung);
- c. Angaben zum Durchführungszeitraum der zu fördernden Vorhaben;
- d. der gewünschte Zeitpunkt der Förderungsanzahlung;
- e. bei juristischen Personen die aktuellen Vereinsstatuten, aktuelle Vereinsregisterauszüge bzw. Firmenbuchauszüge und Angaben über die befugten und für die widmungsgemäße Ausführung verantwortlichen Organe, sofern nicht bei vorangegangenen Anträgen die Unterlagen vorgelegt wurden und in diesen keine Änderungen eingetreten sind;
- f. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe und Zweck, um die der

Förderungsgeber für das zu fördernde Vorhaben bzw. die zu fördernde Jahrestätigkeit bei einem anderen Rechtsträger einschließ-lich anderer Gebietskörperschaften ange-sucht hat oder ansuchen will sowie,

g. eine Aufstellung der Förderungen, ge-gliedert nach Höhe, Zweck und fördernder Einrichtung, die der Förderungsgeber durch die öffentliche Hand in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erhalten hat und

h. bei beantragter Förderung der Jahres-tätigkeit eine Aufstellung des Konto- und Bargeldstandes, der Verbindlichkeiten und Forderungen der betreffenden Einrichtung zum 1.1. vor der Antragstellung.

2.6. Allfällige sonstige Einreichbedingun-gen werden je nach Förderungsart auf der Homepage der Kunstsektion des BMUKK www.bmukk.gv.at unter der jeweiligen Ab-teilung veröffentlicht und sind zu berück-sichtigen.

3. Förderungsvereinbarung bei Förde-rungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

3.1. Die Gewährung der Förderung erfolgt durch Zuschrift des BMUKK, die grund-sätzlich folgende Angaben zu enthalten hat:

- a. Bezeichnung des Antragstellers, des För-derungsantrages und des Vorhabens oder des Förderungszwecks;
- b. maximale Förderungssumme;
- c. Absichtserklärung zum geplanten Zeit-punkt der Förderungsanzahlung, wobei die Auszahlung eines Teilbetrages von bis zu 10 % der Förderung (je Vorhaben) erst nach ordnungsgemäß erbrachter Abrechnung vorgesehen werden kann;
- d. Termin und Art des Nachweises über die Durchführung des geförderten Vorha-bens (z.B. Berichte über den Projekterfolg, Rezensionen, Kataloge, Ton-, Foto- bzw. Videodokumentationen, Besucher- und Auslastungszahlen usw.); bei Förderung der Jahrestätigkeiten die Vorhaben und Tätig-keiten während des geförderten Zeitraums;
- e. Termin und Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der För-derungsmittel (Finanznachweise wie z. B. Belege, Einnahmen- und Ausgabenaufstel-lung, Bilanz), sofern dieser gemäß Punkt 5. nicht entfällt;
- f. bei Darlehen die Rückzahlungsraten und Zahlungstermine für die Raten und

g. allfällige sonstige Bedingungen, welche die Förderungsbedingungen des Formularantrages ergänzen oder abändern. Allfällige sonstige Bedingungen sind festzulegen, wenn solche im konkreten Fall sachlich notwendig sind.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen einer Förderungsvereinbarung haben im Wege einer Zuschrift zu erfolgen und gelten als angenommen, sofern ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen durch den Förderungsnehmer schriftlich widersprochen wurde.

3.3. Bei Vorhaben und Jahrestätigkeiten, bei denen es aufgrund der Komplexität abweichender oder zusätzlicher Förderungsbedingungen und Regelungen bedarf, behält sich das BMUKK vor, eine gesonderte Vertragsurkunde zu erstellen, die vom BMUKK und vom Förderungsnehmer zu unterfertigen ist.

4. Nachweis der Verwendung der Förderung (Abrechnung) gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

4.1. Der Förderungsnehmer ist zu verpflichten, gegenüber Beauftragten des BMUKK die Besichtigung der künstlerischen Leistung zu gestatten. In jedem Fall sind bis zu dem in der Zuschrift angeführten Termin die Durchführung des geförderten Vorhabens und bei Förderungen der Jahrestätigkeit die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums schriftlich durch einen Bericht oder auf die in der Förderungszusage festgelegte Weise nachzuweisen.

4.2. Sofern im Zugeschreiben keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gilt:

a. bei einer Förderungssumme bis € 4.000 je Vorhaben kann von einer Abrechnung (Finanznachweise) abgesehen werden, wenn die im Förderungsantrag angeführten Kosten nach den Erfahrungswerten des BMUKK angemessen sind;

b. bei einer Förderungssumme zwischen € 4.000 und € 40.000 je Vorhaben ist die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung nachzuweisen;

c. bei einer Förderungssumme über € 40.000 je Vorhaben hat die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch eine von einem Wirtschaftstreuhänder oder

Steuerberater beglaubigte Jahresbilanz zu erfolgen;

d. bei Förderungen der Jahrestätigkeit bis € 40.000 im Kalenderjahr ist die widmungsgemäße Verwendung durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nachzuweisen, wenn der Förderungsnehmer keine weiteren Förderungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält;

e. bei Förderungen der Jahrestätigkeit über € 40.000 im Kalenderjahr bzw. wenn der Förderungsnehmer im betreffenden Kalenderjahr weitere Unterstützungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält, ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vorlage einer von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater beglaubigten Jahresbilanz nachzuweisen.

4.3. Das BMUKK hat ungeachtet der Ausnahmen gemäß Punkt 4.2. lit. a, c, e das Recht, innerhalb der zehnjährigen Pflicht des Förderungsnehmers zur Aufbewahrung der Belege jederzeit stichprobenweise die Vorlage einer Abrechnung zu verlangen.

4.4. Jede Förderungsvereinbarung ist gesondert abzurechnen.

4.5. Die Nachweise sind unter Angabe der Geschäftszahl der Förderungszuschrift (Förderungsvertrag) mit getrennter Post zu übermitteln.

4.6. Jede vorzulegende Abrechnung ist entsprechend der Einreichkalkulation zu gliedern, wobei die tatsächlichen Ausgaben den kalkulierten Ausgaben gegenüberzustellen sind. Die einzelnen Belege sind fortlaufend zu nummerieren. Bei Vorlage von mehr als zehn Belegen ist eine Aufstellung anzuschließen, in der die einzelnen Belege mit Belegnummer, Firmenname und Rechnungsbetrag und die Summe der Rechnungsbeträge ausgewiesen sind.

4.7. Es sind ausschließlich Originalbelege (Rechnungen, Honorarnoten, Zahlungslisten, Überweisungsabschnitte usw.) vorzulegen, aus denen Name und Adresse des Begünstigten, Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Leistungsumfang und der widmungsgemäße Zahlungszweck klar erkennbar sind.

4.8. Den Belegen sind die entsprechenden Saldierungsbestätigungen (z.B. „Betrag erhalten am ...“ mit Ortsangabe oder Überweisungsbeleg/Kontoauszug im Original zusätzlich zu Telebankinglisten) beizufügen.

4.9. Ist ein Förderungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden für die Abrechnung der Förderung nur die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) anerkannt; diese sind auf den Belegen auszuweisen.

4.10. Bei der Abrechnung von Reisen, die in Verbindung mit dem geförderten Vorhaben notwendig wurden, sind die Reisegebühren jedenfalls nur bis zu jener Höhe förderbar, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht.

4.11. Das BMUKK teilt dem Förderungsnehmer die Anerkennung der Finanznachweise schriftlich mit.

4.12. Die anerkannten Abrechnungsbelege werden mit einem Vermerk entwertet und retourniert.

5. Zusätzliche Bestimmungen für mehrjährige Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

5.1. Förderungszusagen, die Zahlungsverpflichtungen des Bundes in einem oder mehreren künftigen Finanzjahren begründen, sind nur unter folgenden Voraussetzungen für maximal drei Jahre zulässig:

a. die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 1. sind erfüllt, wobei Förderungen für Einzelvorhaben, die über mehrere Jahre abgewickelt werden müssen, vorrangig gegenüber von Förderungen der Jahrestätigkeit zu gewähren sind;

b. der Förderungsnehmer hat bereits für mehrere Vorhaben (Projekte) Förderungen oder für mehrere Jahre Unterstützungen für die Jahrestätigkeiten erhalten und diese stets vereinbarungsgemäß verwendet und abgerechnet;

c. aufgrund der Bonität des Förderungsnehmers kann angenommen werden, dass dieser auch in Hinkunft die zugesagten Förderungsmittel vereinbarungsgemäß verwendet und ordnungsgemäß abrechnet und

d. die mit der Förderungszusage verbundene Vorbelastung ist nach § 45 Bundeshaushaltsgesetz zulässig.

5.2. Über die mehrjährige Förderung ist ein Förderungsvertrag durch eine von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vertragsurkunde abzuschließen, die jedenfalls die Bedingungen des Förderungsantrages (Punkt 2.1. und 2.2.) und die Bestim-

mungen gemäß Punkt 3.1. und 3.3. zu enthalten hat. Weiters sind die Legung von Zwischenberichten und von Zwischenabrechnungen (mindestens ein Bericht und eine Zwischenabrechnung pro Vertragsjahr) sowie die alljährliche Konkretisierung eines zeitgerecht vorzulegenden Jahresprogramms samt Jahresvoranschlag und Finanzierungsplan zu vereinbaren.

5.3. Das BMUKK behält sich vor, bei erheblichen Abweichungen der Programmübersicht sowie wesentlichen Änderungen des Finanzierungsplans bzw. der Kalkulation, den mehrjährigen Förderungsvertrag aufzulösen.

III. Förderung durch Ankauf und Auftrag zur Herstellung von Kunstwerken (Punkt I. 1.6. und 1.7.)

1.1. Bei Förderung durch Ankauf oder Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Kunstwerken ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem folgendes zu vereinbaren ist:

a. ein dem künstlerischen Wert des Werkes entsprechendes Entgelt, das innerhalb angemessener Frist nach Lieferung des Werkes fällig wird;

b. die Lieferung unter Festlegung eines angemessenen Liefertermins auf Kosten und Gefahr des Künstlers an einen vom BMUKK bestimmten Ort im Inland. Von der Lieferung auf Kosten des Künstlers kann abgesehen werden, wenn es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist;

c. die Gewährleistung des Künstlers, dass das Werk frei von Rechten Dritter und unbelastet ist;

d. die Einräumung eines zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechts des Bundes am Werk, insbesondere das Recht, es in Ausstellungen zu zeigen, es in digitalisierter Form zu nutzen oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen und auf welche Art und für welche Zwecke auch immer – ausgenommen für kommerzielle Zwecke – zu vervielfältigen und zu verbreiten;

e. die Verpflichtung des BMUKK, bei Reproduktionen an geeigneter Stelle den Künstler anzuführen und

f. das Recht des Künstlers, das Werk gegen entsprechende Sicherheiten (insbesondere Versicherung) in zu vereinbarenden Zeitab-

ständen für Ausstellungen auf jeweils maximal 6 Wochen auszuleihen, wenn keine wichtigen Interessen des Bundes entgegenstehen.

IV. Gewährung von Stipendien (Punkt I. 1.8.)

1.1. Stipendien dürfen nur gewährt werden, wenn dadurch die Entwicklung des Künstlers im künstlerischen Schaffen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 im Sinn des § 1 Abs. 1 Kunstförderungsgesetz 1988 gefördert wird.

1.2. Die Stipendien können für folgende Aufwendungen des Künstlers gewährt werden:

- a. als Zuschuss zum Lebensunterhalt;
- b. als Zuschuss zu sonstigen Leistungen, die der künstlerischen Entwicklung dienen;
- c. als Zuschuss zu Aufenthaltskosten im Ausland;
- d. als Zuschuss zu den Reisekosten für einen Auslandsaufenthalt.

1.3. Das Stipendium kann auch für mehrere Zwecke gemäß Punkt 1.2. gewährt werden.

1.4. Ein Stipendium darf nur auf Antrag gewährt werden, wobei der Antrag mittels dem vom BMUKK aufgelegten Formular zu stellen ist.

1.5. Bei Stipendien gemäß Punkt 1.2. lit. a bis c über mehr als drei Monate und bei Stipendien von insgesamt mehr als € 1000 hat der Stipendienempfänger innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Stipendiums einen Bericht über sein künstlerisches Schaffen während des Stipendiums zu legen.

1.6. Eine Abrechnung (Finanznachweise) des Stipendiums für Zwecke gemäß Punkt 1.2. entfällt generell.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Juni 2004 in Kraft und ersetzen die mit Verordnung vom 26. Jänner 2004 erlassenen allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln. Die Rahmenrichtlinien sind jedoch auf jene Förderungen weiterhin anzuwenden, die vor dem 1. Juni 2004 gewährt worden sind.

IV Glossar zur Kunstförderung

Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung

Glossar zur Kunstförderung

Artothek	Seite 169
Beiräte und Jurys	Seite 169
Berufs- und Interessenverbände	Seite 169
Bibliothekstantieme	Seite 170
Buchförderung	Seite 170
Buchpreisbindung	Seite 171
Budget	Seite 171
Bundes-Kunstförderungsgesetz	Seite 172
Bundestheater	Seite 172
Cultural Contact Point	Seite 173
EU-Kulturförderung	Seite 173
Eurimages	Seite 173
Europa für Bürgerinnen und Bürger	Seite 173
Europäische Kulturhauptstadt	Seite 173
Europäische Kulturkonvention	Seite 174
Europäische Union	Seite 174
Europarat	Seite 174
Europe for Citizens Point Austria	Seite 175
Fernsehfonds Austria	Seite 175
Film/Fernseh-Abkommen	Seite 176
Filmförderung	Seite 176
Folgerecht	Seite 176
Förderungen und Subventionen	Seite 177
Förderungsarten	Seite 177
Förderungsrichtlinien	Seite 178
Fotosammlung	Seite 178
Galerieförderung	Seite 178
Gender Budgeting	Seite 179
Interdisziplinarität	Seite 180
Kompositionsförderung	Seite 180
Konzertveranstaltungsförderung	Seite 180
KULTUR 2007–2013	Seite 180
Kulturabkommen	Seite 180
Kulturinitiativen	Seite 181
Kulturpolitik	Seite 181
Kulturvermittlung	Seite 181
Kunstankäufe	Seite 182
Kunstbericht	Seite 182
Kunstförderungsbeitrag	Seite 182
Künstler-Sozialversicherungsfonds	Seite 183
Kunstsektion	Seite 184
Leerkassettenvergütung	Seite 184
Lenkungscommittee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)	Seite 185
LIKUS	Seite 185
MEDIA 2007	Seite 185
Musikfonds	Seite 186
Musikförderung	Seite 186
Österreichischer Kunstsenat	Seite 187
Österreichisches Filminstitut	Seite 187
Partizipation	Seite 188
Preise	Seite 188
Referenzfilmförderung	Seite 188
Reprografievergütung	Seite 189
Soziale Förderungen	Seite 189
Sozialversicherung	Seite 190
Soziokultur	Seite 191
Sponsoring	Seite 191
Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende	Seite 191
Stipendien und Zuschüsse	Seite 192
Subsidiaritätsprinzip	Seite 193
Theaterförderung	Seite 193
UNESCO	Seite 193
Urheberrecht	Seite 194
Verlagsförderung	Seite 195
Verwertungsgesellschaften	Seite 196
Video- und Medienkunstförderung	Seite 197
Zeitschriftenförderung	Seite 197

Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes übergeben. Die → **Kunstankäufe** der → **Kunstsektion** werden in den Räumlichkeiten dieser Gesellschaft, Speisingerstraße 66, 1130 Wien, gelagert und betreut.

Hier befinden sich neben einem Schauraum und einem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden prinzipiell an Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie an andere ausgewählte Institutionen mit öffentlichen Aufgaben bzw. ohne Gewinnabsicht verliehen. Unter Einbeziehung unabhängiger KuratorInnen werden Ausstellungen zusammengestellt, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren. In einem langfristig angelegten Projekt wurde eine Museumsdatenbank erstellt, die laufend erweitert und aktualisiert wird.

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beiziehung bzw. Konsultation unabhängiger ExpertInnen- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von → **Förderungen**, → **Stipendien**, Subventionen und → **Preisen** vor. Nach § 9 des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** vom 25. Februar 1988 kann die Ressortleitung „zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind“. Die Entscheidungen der Beiräte sind jedoch nicht bindend. In der Praxis wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Jurys aber Folge geleistet. Die verfassungsgesetzliche ministerielle Verantwortlichkeit bleibt unteilbar. Die BeamtInnen (ohne Stimmrecht) leiten in den meisten Fällen die Beiräte, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und geben die Empfehlungen an die/den Ressortverantwortliche/n weiter.

Die in diesem → **Kunstbericht** aufgelisteten Beiräte sind den einzelnen Fachabteilungen der → **Kunstsektion** beigestellt und spiegeln damit auch deren administrative Struktur wider. Die Berufung in einen Beirat erfolgt durch das für Kunstfragen zuständige Regierungsmitglied. Die Beiräte werden üblicher Weise für eine Funktionsdauer von drei Jahren bestellt. Bei der Zusammensetzung der Beiräte wird in der Regel auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – geachtet.

Berufs- und Interessenverbände. Berufs- und Interessenverbände sind Zusammenschlüsse von Personengruppen mit dem Ziel, in organisierter Form die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und gegenüber anderen Gruppen und/oder dem Staat durchzusetzen. Sie verstehen sich als Standesvertretung der KünstlerInnen sowie der KulturarbeiterInnen bzw. -vermittlerInnen und sind ihren Mitgliedern bei allen beruflichen und standespolitischen Problemen behilflich. Sie sind traditioneller Weise in diverse Entscheidungen, z.B. in Form von Gesetzesbegutachtungen und Stellungnahmen, eingebunden, häufig sogar Verhandlungspartner in der Entscheidungsfindung.

Die Berufsorganisationen der AutorInnen waren an den Vorbereitungsarbeiten für eine rechtliche Besserstellung der SchriftstellerInnen sowie der ÜbersetzerInnen – → **Bibliothekstantieme**, → **Reprografievergütung**, Entgelt für den Abdruck von Texten in Schulbüchern – beteiligt. In der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sind auch einzelne spezielle Berufsverbände wie die Übersetzergemeinschaft oder die Dramatikervereinigung organisiert. Weitere SchriftstellerInnenvereinigungen, die über den Status reiner Interessenvertretungen hinausgehen und auch künstlerische Plattformen darstellen, sind u.a. der Österreichische P.E.N.-Club, die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung und der Österreichische Schriftstellerverband.

Der Österreichische Komponistenbund versteht sich als die Standesvertretung der KomponistInnen Österreichs, ist aber auch als Veranstalter tätig. Das Nationalkomitee Österreichs im Musikrat der → **UNESCO** wird vom Österreichischen Musikrat als internationale Verbindungsstelle repräsentiert. Die Musiker-Komponisten-Autorengilde ist eine der größten Interessenvertretungen freischaffender MusikerInnen in Österreich. Diverse

lokale und regionale Organisationen vertreten die Interessen der Musikschaaffenden im jeweiligen Nahbereich, z.B. die Interessengemeinschaft Niederösterreichische KomponistInnen oder die Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg.

Die Interessengemeinschaft (IG) Freie Theaterarbeit vertritt vor allem die Freie Szene in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband Österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Wiener Theater-Direktoren-Verband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung von regionalen → **Kulturinitiativen** und von Kultur- und KunstvermittlerInnen. Die Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Der Dachverband der Österreichischen Filmschaaffenden sieht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Er beinhaltet den Verband Österreichischer Sounddesigner, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, die Vereinigung österreichischer AufnahmeleiterInnen und ProduktionskoordinatorInnen, den Verband Österreichischer FilmausstatterInnen, den Verband Österreichischer Kameraleute, den Drehbuchverband Austria, den Verband Österreichischer FilmschauspielerInnen, den Österreichischen Regie-Verband und die Interessengemeinschaft Österreichischer Dokumentarfilmschaaffender.

Im Bereich bildende Kunst existiert keine für Österreich einheitliche Berufsvertretung. Der bedeutendste Verband ist die IG bildende Kunst, die sich in den letzten Jahren zunehmend zu kulturpolitischen Belangen äußert und dabei die Interessen der bildenden KünstlerInnen wahrnimmt. Mittels Infoblatt und Website werden die Kunstschaaffenden mit berufsbezogenen Informationen versorgt und rechtlich betreut. Zudem werden Ausstellungen zumeist jüngerer KünstlerInnen durchgeführt. Daneben gibt es die Berufsvereinigung bildender KünstlerInnen Österreichs, die ebenfalls ihre Mitglieder über berufliche Belange informiert, und verschiedene bundesländerbezogene Vereinigungen wie die Tiroler KünstlerInnerschaft oder die Berufsvereinigung der bildenden KünstlerInnen Vorarlbergs.

Überdies besteht für Kunstschaaffende die Möglichkeit, sich in der Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die → **Verwertungsgesellschaften** nehmen kollektiv für UrheberInnen Rechte an ihren Werken und Vergütungsansprüche wahr, soweit diese nicht von den UrheberInnen individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Trägerinnen der Verwertungsinteressen der KünstlerInnen, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des → **Urheberrechts** per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den so genannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der UrheberInnen auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von → **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen dem Bund, den Ländern und den Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

Buchförderung. Neben der Direktförderung zeitgenössischer AutorInnen gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den AutorInnen aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu gehört die Förderung von Buchprojekten in Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) der → **Kunstsektion**. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch an-

spruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber VerlegerInnen zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen. In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint.

Buchpreisbindung. Als Ergebnis des langjährigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der Europäischen Kommission und der Verhandlungen in Brüssel stand seit Anfang 2000 fest, dass ein grenzüberschreitendes System der Buchpreisbindung wie der Sammelrevers zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz wegen des Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht nicht mehr zulässig ist. Im Februar 2000 wurde mit der Kommission vereinbart, dass der grenzüberschreitende Sammelrevers im Juni 2000 aufgehoben wird, der Ersatz durch nationale Systeme der Buchpreisbindung allerdings zulässig ist, wenn damit nicht gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere gegen die Warenverkehrsfreiheit, verstoßen wird.

In Österreich wurde – da mehr als 80 % der Bücher importiert werden – für eine gesetzliche Lösung optiert. Inhaltlich hat sich der österreichische Gesetzgeber am französischen Vorbild, dem als „Loi Lang“ bekannten Gesetz, orientiert. Die EU-Konformität der französischen Regelung wurde bereits in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs bestätigt.

Das einstimmig beschlossene Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern (BGBl. I Nr. 45/2000) trat am 30. Juni 2000 in Kraft und wurde 2004 (BGBl. I Nr. 113/2004) und 2009 (BGBl. I Nr. 82/2009) novelliert. Das Gesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der KonsumentInnen an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt. In § 3 ist die Preisfestsetzung so geregelt, dass die VerlegerInnen oder ImporteurInnen verpflichtet werden, für die von ihnen verlegten oder in das Bundesgebiet importierten Waren einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen. Die ImporteurInnen sind an den von den VerlegerInnen für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, gebunden. Ist für das Bundesgebiet kein Letztverkaufspreis empfohlen, so dürfen die ImporteurInnen den von den VerlegerInnen für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten. Die BuchhändlerInnen können Rabatte von maximal 5 % vom Mindestpreis geben; öffentliche, wissenschaftliche und Schulbibliotheken können einen 10 %igen Rabatt erhalten.

Durch diese gesetzliche Regelung soll die Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarkts gewährleistet bleiben. Die gleichzeitige Liberalisierung des Verkaufspreises kommt den Notwendigkeiten des Markts ebenso entgegen wie den Wünschen der KonsumentInnen. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle bei einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenommen, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrationsschritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt. Zwei Jahre nach der gesetzlichen Regelung der Buchpreise in Österreich trat auch in Deutschland ein Gesetz zur Sicherung der Buchpreisbindung in Kraft, das in vielen Punkten mit der österreichischen Lösung vergleichbar ist.

Budget. Das Kunstbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 1970er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunstförderungsausgaben der → **Kunstsektion** betragen 2009 € 91,27 Mio. Damit liegt das Kunstbudget im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im Wesentlichen über

öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend über private Zuwendungen oder → **Sponsoring**. Neben den Angelegenheiten der Kunst, der → **Bundestheater** und der → **Filmförderung** ist das BMUKK auch für die Angelegenheiten der Museen (soweit sie nicht in die Wirkungsbereiche der Bundesministerien für Inneres bzw. für Landesverteidigung fallen), der Österreichischen Nationalbibliothek, der Österreichischen Phonotheek, des Denkmalschutzes, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Volkskultur zuständig. Die Auslandskulturpolitik ressortiert beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Bundes-Kunstförderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art. 10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege u.a. für die Führung der → **Bundestheater**, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr. 146/1988, BGBl. I Nr. 95/1997, BGBl. I Nr. 132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs. 1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für → **Sponsoring** sowie der sozialen Lage der Kunstschaffenden. Die weiteren Gesetzesabschnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten sowie die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die → **Beiräte und Juries** sowie die Erstellung des → **Kunstberichts**.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften sowie auf → **Stipendien** und → **Preise** ausgedehnt, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden. (→ **Steuerrechtliche Maßnahmen**)

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten → **Galerieförderung** festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist.

Bundestheater. Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr. 108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Seit dem 1. September 2004 sind die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH an der Theaterservice GmbH wirtschaftlich beteiligt. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung.

Cultural Contact Point. Auf Initiative der Europäischen Kommission wurde ab dem Jahr 1998 in jedem Mitgliedstaat der → **Europäischen Union** ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Der CCP ist Beratungsstelle und Ansprechpartner für das EU-Kulturförderungsprogramm → **KULTUR 2007-2013** sowie Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. Organisatorisch ist der CCP in der Kultursektion des BMUKK in der für EU-Kulturangelegenheiten zuständigen Abteilung 8 angesiedelt und nimmt seine Aufgaben für den Bereich des zeitgenössischen Kunstschaffens und des kulturellen Erbes wahr. Zu den Tätigkeiten des CCP zählen Informationen über → **EU-Kulturförderung** und kulturpolitische Aktivitäten der Europäischen Union sowie die Unterstützung bei der Antragstellung und der Partnersuche für Kooperationsprojekte. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Programm KULTUR 2007–2013 und Workshops für AntragstellerInnen. Die Website www.ccp-austria.at informiert über das Programm, kulturpolitische Entwicklungen, aktuelle Ausschreibungen und geförderte Projekte.

EU-Kulturförderung. Im Rahmen der EU-Kulturförderung werden die Mobilität von KünstlerInnen, Kulturschaffenden und Fachkräften des kulturellen Bereichs, die Zirkulation von Werken, Objekten und Produktionen sowie der interkulturelle Dialog gefördert. Ziel ist es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas darzustellen, ein gemeinsames europäisches Bewusstsein zu fördern und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Der zusätzliche europäische Nutzen und die künstlerische Qualität eines Projekts zählen zu den Auswahlkriterien. Am 1. Jänner 2007 hat die Laufzeit des neuen europäischen Kulturförderungsprogramms → **KULTUR 2007–2013** begonnen, (→ **Cultural Contact Point**).

Eurimages. Der 1988 als Teilabkommen des → **Europarats** errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktion zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum → **MEDIA-Programm** der → **Europäischen Union** haben. Die Richtlinien und Förderungsbedingungen im Bereich der Koproduktionen werden jährlich neu adaptiert, um den laufenden Veränderungen der Filmproduktion in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und somit den Erfordernissen der Filmwirtschaft gerecht zu werden. Die Förderung kann höchstens 15 % der Gesamtherstellungskosten und maximal € 700.000 betragen. Liegen diese unter € 1,5 Mio, können 20 % beantragt werden. Die Förderung wird in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt; die Rückzahlung erfolgt ab den ersten Netto-Produktionserlösen.

Im Jahr 2009 hatte Eurimages 34 Mitgliedsländer: Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Europa für Bürgerinnen und Bürger (2007–2013). Dieses EU-Förderungsprogramm soll die europäischen BürgerInnen und ihre Interessenvertretungen ermutigen, sich aktiv an der Gestaltung des Projekts Europa zu beteiligen. Es wird den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben, internationale Erfahrungen zu sammeln, die Zugehörigkeit zu gemeinsamen europäischen Werten zu leben und den europäischen Einigungsprozess voran zu treiben. Mit einem Gesamtbudget von € 215 Mio werden verschiedene Aktionsbereiche gefördert. Im Mittelpunkt stehen die Unterstützung von Städtepartnerschaften, die Förderung von Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie die Initiierung von Gedenkprojekten im Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und Stalinismus.

Europäische Kulturhauptstadt. Die Verleihung des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ geht auf eine Initiative der griechischen Kulturministerin Melina Mercouri im Jahr 1985 zurück. Die Veranstaltung gibt durch die Belebung der kulturellen Aktivitäten wichtige

Impulse für die kulturelle und wirtschaftliche Stadtentwicklung. Das aktuelle Prozedere sieht vor, dass von 2007 bis 2019 jeweils eine Stadt aus einem der 15 alten und einem der zwölf neuen Mitgliedstaaten das Veranstaltungsjahr gemeinsam ausrichten. 2009 teilten sich Linz und die litauische Hauptstadt Vilnius diesen Titel. Neben der deutschen Stadt Essen und dem Ruhrgebiet sind die ungarische Stadt Pecs und die in Europa und Asien liegende türkische Metropole Istanbul Kulturhauptstädte Europas des Jahres 2010.

Europäische Kulturkonvention. Die Europäische Kulturkonvention vom Mai 1955 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten des → **Europarats** zur Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. Die Kulturkonvention ist bis heute eines der wenigen, praktisch gesamt-europäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Alle 49 Staaten Europas haben die Konvention unterzeichnet. Sowohl die USA, Kanada, Japan und Israel als auch die internationalen und supranationalen Organisationen EU, → **UNESCO**, OECD, OSZE und der Rat der nordischen KulturministerInnen haben BeobachterInnenstatus in den Kulturgremien des → **Europarats**. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Europäischen Kulturkonvention erneuerten sämtliche Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention den Willen zur weiteren Zusammenarbeit auf Basis des bestehenden Textes. Im operativen Bereich wird die Konvention nunmehr als Grundlage des gesamt-europäischen kulturellen Dialoges unter Einbeziehung der Anrainerstaaten, insbesondere des südlichen Mittelmeerraums, ausgelegt.

Europäische Union. Mit dem Vertrag über die Europäische Union, der am 1. November 1993 in Kraft trat, wurde erstmals eine Rechtsgrundlage für das kulturpolitische Engagement der Gemeinschaft geschaffen. Unter Beachtung des → **Subsidiaritätsprinzips** (Artikel 5) beschränkt sich die Rolle der EU auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den KulturakteurInnen der Mitgliedstaaten und die Ergänzung ihrer Initiativen. Die Kulturkompetenz liegt folglich uneingeschränkt bei den Mitgliedstaaten. Die wesentliche Änderung für den Kulturbereich besteht darin, dass Beschlüsse künftig mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden. Im Ergebnis ist eine Dynamisierung des Entscheidungsprozesses zu erwarten.

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die → **Europäische Kulturkonvention** sowie das → **Lenkungs-komitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)** von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler → **Kulturpolitiken**. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im European Programme of National Cultural Policy Reviews involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Derzeit liegen die National Reports zur Kulturpolitik in folgenden Ländern vor: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, die Ukraine und Zypern. Derzeit erstellt die Türkei ihren Nationalbericht, zu dem die ExpertInnen des Europarats im Rahmen des Programms ihre Stellungnahme ausarbeiten. Die russische Föderation hat ihr Interesse bekundet, sich ein zweites Mal dem Programm zu unterziehen.

Die zur Jahrtausendwende begonnenen Technical-Assistance-Aktivitäten MOSAIC und MOSAIC II wurden erfolgreich abgeschlossen. Das 2004 gestartete Programm STAGE für die Länder des Südkaukasus und die Ukraine befindet sich in der Endphase. Verschiedene Programmbereiche wurden in die 2005 gegründete Kiew Initiative transferiert. Die Ukraine, Armenien, Aserbaidschan und Georgien bilden den Kern dieser Initiative. Weißrussland hat Beobachterstatus. Griechenland, Bulgarien, Österreich und Rumänien haben zwar ebenfalls Beobachterstatus, sind aber gleichzeitig auch Geberländer.

Das auf eine österreichische Initiative zurückgehende Programm Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe feierte 2007 sein zehnjähriges Bestehen. Die begleitende Datenbank entwickelte sich mit mehr als 220.000 Zugriffen pro Jahr zu einer der größten Erfolgsgeschichten des Europarats. Die Arbeiten für eine Weiterentwicklung des Compendiums wurden 2009 fortgesetzt. Auch der dazu eingerichtete Compendium Newsletter erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

In einem weiteren Reformschritt des Europarats wurde der Bereich Kunst und Kultur nunmehr in der neu geschaffenen Generaldirektion IV (Bildung, Kultur und kulturelles Erbe, Jugend und Sport) zusammengefasst, die mit 200 MitarbeiterInnen die größte Einheit des Europarats ist.

Auf internationaler Ebene folgten durch Inkrafttreten der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdruckformen weitere Aktivitäten des Europarats. Ebenso leistete der Europarat im Rahmen des Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 wertvolle Vorarbeit. Darüber hinaus wurde mit der Ausarbeitung eines Weißbuchs bezüglich Strategien und praktischen Vorschlägen, wie der interkulturelle Dialog in den verschiedenen politischen Bereichen angewandt werden soll, ein wichtiges Instrumentarium für die Mitgliedstaaten des Europarats geschaffen.

2008 fand in Baku auf Einladung der Republik Aserbaidschan eine außerordentliche KulturministerInnenkonferenz des Europarats statt, wo sich erstmals die islamischen Kulturminister am Dialog beteiligten.

Europe for Citizens Point Austria. Im Jahr 2008 wurde der Europe for Citizens Point Austria in der EU-Kulturabteilung des BMUKK eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, über das EU-Programm → [Europa für Bürgerinnen und Bürger \(2007–2013\)](#) zu informieren und den österreichischen AntragstellerInnen für Beratungsgespräche zur Verfügung zu stehen. Veranstaltungen und Workshops bieten darüber hinaus die Möglichkeit, wertvolle Informationen und Tipps zu erhalten und Kontakte zu anderen AntragstellerInnen bzw. ProjektträgerInnen und -partnerInnen aufzubauen. Auf der seit Anfang 2009 zur Verfügung stehenden Website der Kontaktstelle www.europagestalten.at werden außerdem österreichische Projekte vorgestellt und die aktuellen Ausschreibungen und Auswahlresultate bekannt gegeben.

Fernsehfonds Austria. Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes wurde per 1. Jänner 2004 bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH), einer dem BKA nachgeordneten Dienststelle, ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Die RTR-GmbH erhält jährlich € 7,5 Mio aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 Rundfunkgebührengesetz, die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden.

Für die Vergabe von Förderungen aus dem Fernsehfilmförderungsfonds wurden von der RTR-GmbH Richtlinien erstellt und ein Fachbeirat, bestehend aus fünf Personen mit mehrjähriger Praxis in der Filmbranche, installiert. Förderungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und nach Stellungnahme des Fachbeirats durch die Geschäftsführung der RTR-GmbH getroffen.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 20 % der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstförderungsgrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei € 120.000 pro Folge, für TV-Dokumentationen bei € 200.000 und für Fernsehfilme bei € 700.000. Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Antragsberechtigt sind unabhängige ProduktionsunternehmerInnen bzw. -unternehmen mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die Förderungsmittel sollen zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten. Eine Novelle zum KommAustria-Gesetz befindet sich zurzeit in Begutachtung (Stand: Juni 2010). Es ist u.a. für Ausnahmefälle eine Förderungshöhe bis zu 30 % sowie neben der Herstellungsförderung auch die Förderung fremdsprachiger Fassungen

und der Präsentation der Filme auf Festivals vorgesehen. Eine höhere Dotierung des Fonds wurde vereinbart.

Film/Fernseh-Abkommen. Der Österreichische Filmförderungsfonds (seit 1993 → **Österreichisches Filminstitut**) und der ORF haben am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989, 1994, 2003 und 2006 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, der den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10 % der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Aufgrund dieses Abkommens stellt der ORF Mittel für die → **Filmförderung** zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Zur Erreichung des Abkommensziels stellte der ORF von 2004 bis 2009 jährlich € 5.960.370 zur Verfügung. Für 2010 wurde eine Erhöhung der Mittel auf € 8 Mio zugesagt. Im Rahmen der Novellierung des ORF-Gesetzes im Frühjahr 2010 wurde in § 31 Abs. 10a Ziff. 2 lit. a „der Fortbestand des Film/Fernseh-Abkommens und die Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen durch den Österreichischen Rundfunk“ festgeschrieben.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Zum einen werden durch die → **Kunstsektion** die Bereiche Avantgarde-, Experimentalfilm, künstlerisch gestalteter Dokumentarfilm und innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich sowie → **Video- und Medienkunst** abgedeckt, zum anderen ist das ihr beigeordnete, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete → **Österreichische Filminstitut** für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zuletzt 2005 novellierten Filmförderungsgesetz geregelt. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Veranstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Es werden Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien und Reisekostenzuschüsse vergeben und die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung von Filmen sowie deren Verwertung gefördert. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung.

Eine weitere Förderungsschiene wurde mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes und der Einrichtung des → **Fernsehfonds Austria** geschaffen, der von der RTR-GmbH verwaltet wird.

Folgerecht. Das Folgerecht soll den Kunstschaffenden und ihren RechtsnachfolgerInnen einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn sichern, den die WiederverkäuferInnen (Auktionshäuser, KunsthändlerInnen) aus der Wertsteigerung eines Werks erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gibt es mit der im Jahr 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Harmonisierung der Ansprüche von Kunstschaffenden auf einen Anteil beim Verkauf ihrer Werke eine gesamteuropäische Regelung. In vier Staaten (Niederlande, Portugal, Großbritannien und Österreich) gab es bisher überhaupt kein Folgerecht; in anderen Ländern wurde es nicht entsprechend umgesetzt.

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der EU stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt, die seit 2006 im innerstaatlichen Recht umgesetzt sind. So erhalten KünstlerInnen zwischen 4 % und 0,25 % der Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstaffelung: 4 % von den ersten € 50.000, 3 % von weiteren € 150.000, 1 % von weiteren € 150.000, 0,5 % von weiteren € 150.000 und 0,25 % von allen weiteren Beträgen. Die Vergütung beträgt insgesamt jedoch höchstens € 12.500. Der Anspruch auf Folgerechtsvergütung steht nur zu, wenn der Ver-

kaufpreis mindestens € 2.500 beträgt und an der Veräußerung ein/e VertreterIn des Kunstmarkts – wie ein Auktionshaus, eine Kunstgalerie oder ein/e sonstige/r KunsthändlerIn – als VerkäuferIn, KäuferIn oder VermittlerIn beteiligt ist. Ab 1.1.2012 gilt das Folgerecht auch für den Wiederverkauf von Kunstwerken Verstorbener bis 70 Jahre nach deren Tod.

Förderungen und Subventionen. Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß von der seit 1. März 2007 im BMUKK angesiedelten → **Kunstsektion** auf Basis des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** verwaltet. Ein Förderungsansuchen wird von den zuständigen BeamtInnen auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach gegebenenfalls unter Beiziehung eines Beirats nach seiner künstlerischen Qualität beurteilt und schließlich – je nach Höhe des Förderungsansuchens – von der zuständigen Abteilung oder der/dem Ressortverantwortlichen genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (→ **Subsidiaritätsprinzip**). Den Abschluss des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Subventionen.

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten KünstlerInnenförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer KünstlerInnen-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die → **Urheberrechtsgesetzgebung** (neben Direkteinnahmen für Kunstschaffende auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die → **Bibliothekstantieme**), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von → **Sponsoring**.

Förderungsarten. Förderungsarten im Sinne des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** 1988, § 3 Abs. 1, sind

- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
- Annuitäten-, Zinsen-, Kreditkostenzuschüsse,
- die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- die Vergabe von Staatspreisen, Österreichischen Kunstpreisen (vormals: Würdigungspreis) und outstanding artist awards (vormals: Förderungspreis) sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
- sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallhaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht.

In den einzelnen Kunstsparten werden u.a. vergeben:

- Jahressubventionen (z.B. für Bühnen, Kunstvereine, KonzertveranstalterInnen, Literaturhäuser, Kulturinitiativen)
- Projektsubventionen (z.B. für Filmproduktionen, Literaturveranstaltungen, Workshops, Präsentationen)
- Druck-, Übersetzungskostenzuschüsse
- Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion
- Investitionsförderungen, infrastrukturelle Maßnahmen
- Finanzierung der → **Kulturvermittlung**
- → **Stipendien**
- Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse
- → **Verlagsförderung**, → **Galerieförderung**, Drehbuchförderungen
- Atelier-, Fortbildungs-, Materialkostenzuschüsse, Finanzierung von Arbeitsbehelfen
- Ausstellungskosten-, Festivalbeteiligungszuschüsse
- → **Kompositionsförderung**
- → **Konzertveranstaltungsförderung**

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von KünstlerInnenateliers und die Vergabe von → **Preisen**. Keine echten Förderungen (unechte Subventionen) sind hingegen → **Kunstankäufe**, weil damit in Geld messbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** das künstlerische Schaffen selbst, die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken und die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten betreffen sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Kunstschaffenden grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen. Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im → **Kunstbericht** dargestellt.

Förderungsrichtlinien. Alle Abteilungen der → **Kunstsektion** haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** herausgegeben. Es gelten die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen sowie die mit 1. Juni 2004 in Kraft getretenen Richtlinien der Kunstsektion für die Gewährung von Förderungen nach § 8 Kunstförderungsgesetz. Alle diesbezüglichen Informationen stehen unter www.bmukk.gv.at zur Verfügung.

Fotosammlung. Durch den gezielten Ankauf von Fotoarbeiten wurde seit 1981 die bedeutendste nationale Fotosammlung in Österreich aufgebaut, die zusammen mit der Sammlung des Landes Salzburg als „Fotogalerie“ im Museum der Moderne Salzburg gelagert, betreut und immer wieder im In- und Ausland in Ausstellungen präsentiert wird. Die gesamte Fotosammlung umfasst mehr als 16.000 Einzelarbeiten, davon ca. 8.000 aus Bundesbeständen, von 430 KünstlerInnen. Der Ankaufswert der Bundessammlung entspricht € 2,8 Mio. Dabei lautet der Auftrag nicht nur, hochkarätige Einzelstücke zusammenzutragen, sondern auch Wachstums- und Reifungsprozesse sichtbar zu machen und junge, innovative Positionen in die Sammlung zu integrieren.

Der umfangreiche Sammlungsbestand beherbergt Beispiele dokumentarischer, konzeptioneller und experimenteller fotografischer Strategien von lang bekannten Routiniers ebenso wie von jungen zeitgenössischen NewcomerInnen. Er spannt den Bogen von den fotojournalistischen Arbeiten der 1950er und 1960er Jahre über den Aktionismus bis hin zu den verschiedenen künstlerischen Positionen der Gegenwart. Seit es in Österreich zwei universitäre Ausbildungsmöglichkeiten für Fotografie – an der Universität für angewandte Kunst und an der Akademie der bildenden Künste – gibt, entdecken verstärkt viele der ganz jungen KünstlerInnen das Medium für sich neu und entwickeln spannende innovative Strategien, die ebenso Eingang in die Sammlung finden. Jährlich werden auf Vorschlag des Fotobeirats Werke im Wert von ca. € 160.000 angekauft. Unter **Ankäufe online** (www.bmukk.gv.at/kunst/fotosammlung) sind die aktuellen Erwerbungen auf der Website der → **Kunstsektion** zu sehen.

Galerieförderung. 2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst die „Galerieförderung neu“ beschlossen. Aufgrund einer Novelle zum → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** erfolgt diese Förderung durch die Zuteilung von Mitteln der → **Kunstsektion** an ausgewählte Bundes- und Landesmuseen zum Ankauf von Werken zeitgenössischer KünstlerInnen in österreichischen Galerien unter der Voraussetzung, dass diese die erhaltenen Förderungsmittel auf € 54.000 aus eigenen Mitteln aufstocken.

Die Galerieförderung durch Museumsankauf wurde 2008/2009 evaluiert und bereits für 2009 wurden Verbesserungsmaßnahmen getroffen. Diese sind im Einzelnen: die klare Formulierung der Zielsetzungen der Förderungsmaßnahme in einem Mission Statement, die Erweiterung der geförderten Museen um das Wien Museum (damit sind alle für zeitgenössische Kunst relevanten Bundes- und Landesmuseen erfasst), die Erhöhung des jähr-

lichen Kostenrahmens von € 474.500 auf € 511.000, die Vereinfachung der Förderungsbedingungen, ein verstärktes Augenmerk auf Emerging Artists und Künstlerinnen sowie die verbesserte Transparenz durch die Präsentation der Ankäufe in Ausstellungen und auf der Homepage der Museen.

Weiters wurde 2002 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmessen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden im Rahmen dieser Förderung Standkosten einer Galerie bei Messebeteiligungen unterstützt.

2008/2009 wurde auch die Auslandsmessenförderung für Galerien evaluiert. Die bereits 2009 geltenden Verbesserungsmaßnahmen lauten hier: klare Formulierung der Zielsetzungen der Förderungsmaßnahme in einem Mission Statement, Erhöhung des bisherigen Kostenrahmens von € 200.000 auf € 300.000, Erweiterung von bisher sieben geförderten renommierten Messen auf neun Messen, jedoch bei zwei statt bisher drei förderbaren Messebeteiligungen pro Galerie und Jahr, Erweiterung der förderbaren Messebeteiligungen um elf Off-Messen bzw. „weniger renommierte Messen“, insbesondere für eine mögliche Teilnahme von engagierten, aber finanzschwachen Galerien. Die Galerien erhalten für zwei Messebeteiligungen pro Jahr einen fixen Pauschalbetrag von je € 4.000. Ein besonderes Augenmerk wird auf Emerging Artists gelegt.

Diese Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der gewerblichen Galerien dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Chancen der bildenden KünstlerInnen auf dem österreichischen und internationalen Kunstmarkt und verstärken die internationale Präsenz, Rezeption und Verbreitung österreichischer Kunst.

Gender Budgeting. Eine Reihe von nationalen und EU-Rechtsnormen fordert eine grundsätzliche Forcierung der geschlechtsspezifischen Gleichstellung durch den Gesetzgeber in allen Politikfeldern. Im per 1.1.2009 novellierten Bundesverfassungsgesetz heißt es im Art. 13. Abs. 3: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“ Dies betrifft auch das neue Bundeshaushaltsgesetz 2013 mit dem Schwerpunkt der wirkungsorientierten Haushaltsführung. Die Gleichstellung der Geschlechter ist dabei eines der Wirkungsziele und Gender Budgeting das finanzpolitische Instrument, um dies zu erreichen.

Die Gender-spezifische Verwendung der Kunstförderungsmittel für Einzelpersonen wird seit 2007 im Strukturteil des → **Kunstberichts** dargestellt. Im Jahr 2009 wurde darüber hinaus ein Pilotprojekt für den Bereich der Institutionen durchgeführt. Es wurden zehn Institutionen mit einem 2008 zuerkannten Gesamtförderungsvolumen in der Höhe von rund € 29 Mio ausgewählt. Mit Hilfe von Datenerhebungsblättern wurde die Geschlechterverteilung der Beschäftigten, deren Einkommenssituation und die Zusammensetzung der Leitungsgremien ermittelt und analysiert. Die Auswahlkriterien bezogen sich auf die Verteilung auf diverse Sparten sowie auf verschiedene Förderungshöhen. Aufgrund der relativ geringen Fallzahl sind jedoch die ausgewählten Institutionen sowie die diesbezüglichen Analyseergebnisse im Hinblick auf die Gender-Verteilung nicht repräsentativ für den gesamten Kunstbereich.

Die Analyse der von den Pilotinstitutionen gelieferten Daten zeigt, dass das Geschlechterverhältnis bei der Beschäftigung im Unterschied zur allgemeinen gesellschaftlichen Situation annähernd ausgeglichen ist. Im Hinblick auf die Ausbildung ist bei den erhobenen AkademikerInnen und MaturantInnen zu beobachten, dass Frauen tendenziell höher qualifiziert sind. Weiters sind eindeutig mehr Frauen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Administration zu finden, überdurchschnittlich viele Männer hingegen im Bereich Technik. Was die Gender-gerechte Verteilung des Einkommens anbelangt, ist festzustellen, dass hier entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Situation die Männer auf höherer Führungsebene (Vereinsvorstand, Geschäftsführung) und somit in den höheren Einkommensklassen stärker vertreten sind. Dagegen sind die Frauen in den unteren Gehaltskategorien bzw. im Teilzeitbereich überrepräsentiert. Auf mittlerer Führungsebene sind Frauen gut vertreten. Im Bereich der Gremien (Beirat, Jury, Vorstand, Geschäftsführung, Direktorium, Aufsichtsrat) finden sich überwiegend Männer.

Die Ergebnisse bestätigen bisherige Erfahrungen und Forschungsergebnisse. Eine Sensibilisierung für Gleichstellung im Kunstbereich scheint bei den untersuchten Institutionen jedenfalls vorhanden.

Interdisziplinarität. Der Begriff stammt ursprünglich aus Wissenschaft und Forschung und bezeichnet die Eigenschaft einer Wissenschaft, Ansätze, Denkweisen oder zumindest die Methoden anderer, voneinander unabhängiger Einzelwissenschaften durch fächerübergreifende Arbeitsweise zu nutzen. Innerhalb eines erweiterten Kunstbegriffs ist die Nutzbarmachung kunstferner Disziplinen wie Medizin, Philosophie, Klimaforschung, Ethik usw. für neue künstlerische Entwicklungen zu verstehen. Um von echter Interdisziplinarität sprechen zu können, muss ein Zusammenführen verschiedener Teilaspekte zu einem neuen, in sich stimmigen Ganzen vorliegen. Ein bloßes Nebeneinander von Teilaspekten wäre nicht ausreichend. Oftmals sind Arbeitsgruppen, die ein neues Projekt entwickeln, interdisziplinär zusammengesetzt – gerade darin liegt ein großes Innovationspotential für die Entwicklung von Kunst, Kultur und Gesellschaft.

Kompositionsförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der → **Kunstsektion** unterstützt KomponistInnen in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Verkaufsträgen durch besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialkostenzuschüsse für die Herstellung von Partituren und Aufführungsmaterialien. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden der outstanding artist award und der Österreichische Kunstpreis (vormals: Förderungs- bzw. Würdigungspreis) vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

Konzertveranstaltungsförderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der → **Kunstsektion** wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle, zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer Acht zu lassen. Obwohl KonzertveranstalterInnen mit qualitativem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im Musikland Österreich dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig, wenn das Programmangebot nicht vorrangig marktorientierten Kriterien folgt. Zusätzlich werden Prämien für Konzertprogramme, insbesondere mit einem entsprechenden innovativen Anteil, zuerkannt.

KULTUR 2007–2013. Das seit 1. Jänner 2007 gültige → **EU-Kulturförderungsprogramm KULTUR 2007–2013** ist mit einem Budget von € 400 Mio dotiert. Es setzt die Projektförderung in Form von Zuschüssen zu nationalen oder regionalen Maßnahmen fort und trägt den Entwicklungen der vergangenen Jahre durch einen stärkeren interdisziplinären Ansatz Rechnung. Im Rahmen des 1. Aktionsbereichs werden mehrjährige Kooperationsprojekte von € 50.000 bis € 500.000 pro Jahr gefördert. Zusätzlich wird die Übersetzung von literarischen Werken unterstützt. Weiters sieht das Kulturprogramm eine erweiterte Zusammenarbeit mit Drittländern inner- und außerhalb Europas vor: 2009 und 2010 wird der Fokus auf die Länder der europäischen Nachbarschaftspolitik – Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Jordanien, Moldawien, die Palästinensischen Autonomiegebiete, Tunesien, die Ukraine und Weißrussland – gerichtet.

Weiters werden die Jahrestätigkeiten von Einrichtungen, die auf europäischer Ebene tätig sind (Aktionsbereich 2), sowie auch kulturpolitische Studien von europäischer Relevanz (Aktionsbereich 3) gefördert. Für Programminformationen und Projektberatungen steht der → **Cultural Contact Point** zur Verfügung.

Kulturabkommen. Diese zwischenstaatlichen Verträge erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen KünstlerInnenaustausch. Kulturabkommen bestehen jeweils zwischen Österreich und folgenden Ländern: Ägypten, Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Niederlande, Polen, Portugal, Rumä-

nien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Tunesien, Ungarn und Russland. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im Wesentlichen die Formen der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von ExpertInnen, kulturellen Aktivitäten, KünstlerInnengruppen, Ensembles und Tanzkompanien. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelles Kulturabkommen besteht ein analoges periodisches Arbeitsprogramm mit Norwegen. Mit Israel und dem Iran gibt es ein Kulturprogramm auf der Basis eines Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation, das auch zur Unterzeichnung zwischen dem BMUKK und dem Kultur- und Tourismusministerium der Republik Aserbaidschan aufliegt.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 1970er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen VeranstalterInnen, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (→ **Soziokultur**) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen Abteilung der → **Kunstsektion**, der Abteilung 7, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, Beispiel gebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt-, Programm- und Reisekostenzuschüsse, jährlich ausgeschriebene Preise, Evaluation und angewandte Kulturforschung, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst nach dem 2. Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gießkannenprinzips“ und das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betriebene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leistet.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von → **Beiräten und Jurys** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen.

Mit dem → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr. 158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 bundesgesetzlich verankert.

Kulturvermittlung. Kulturvermittlung baut lebendige Brücken zwischen künstlerischer Produktion und Publikum, dem dadurch aktives Erleben ermöglicht wird. Diese Brücken haben oftmals selbst künstlerischen Eigenwert. Aus soziologischer Sicht handelt es sich bei Kulturvermittlung um die kulturelle Durchdringung von Bereichen des menschlichen Lebens. Grundsätzlich kann Kulturvermittlung in sämtlichen Sparten der Kunst zur An-

wendung kommen; ihre Zielgruppen sind Menschen aller Alterstufen und aller sozialen und kulturellen Schichten. Die wichtigsten Aufgaben der Kunstvermittlung sind: neugierig machen, das Verständnis vertiefen, Diskurse fördern und neue, vor allem jüngere Publikumsschichten gewinnen.

Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Veranstaltungstätigkeit der → **Kulturinitiativen** und die konkreten Leistungen der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und KulturvermittlerInnen. Deren Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen usw.

So initiieren und gestalten sie professionell eigeninitiativ oder auch auftragsorientiert etwa in Museen und Ausstellungen Kommunikationsprozesse mit BesucherInnen zu bestimmten Objekten oder Themen. Der Verein KulturKontakt Austria agiert im Bereich Kulturvermittlung als Schnittstelle zwischen Bildung und Kunst und deren Vermittlung. Mit Unterstützung des BMUKK werden an Schulen innovative Projekte, Initiativen und Methoden der partizipativen Kunst- und Kulturvermittlung mit SchülerInnen und Jugendlichen und in Kooperation mit Kunst- und Kulturschaffenden bzw. Kunst- und Kulturinstitutionen gefördert.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender KünstlerInnen stellt nach dem → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert werden. Wirtschaftlich gesehen bedeutet der Werkankauf insbesondere für jüngere Kunstschaffende auch eine finanzielle Förderung. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischen Kunstschaffens im Zeitverlauf sichtbar. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer entwicklungsfähigen Kunstmarkts eine zusätzliche, Einkommen schaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der → **Artothek** des Bundes verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen sowie von ausgewählten Institutionen mit öffentlichen Aufgaben bzw. ohne Gewinnabsicht verwendet. Einzelne Ankäufe werden Bundes- und/oder Landesmuseen auch als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Seit 1981 werden auch Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum (→ **Fotosammlung**) gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit dessen Erwerbungen stellen diese Ankäufe die wichtigste nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar.

Kunstbericht. Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde über die Jahre umfangreicher und detaillierter. Seit 1988 ist gemäß § 10 des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** „dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung ein jährlicher Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen“, wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert werden. Im Wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben der → **Kunstsektion** im jeweiligen Berichtszeitraum. Das Zahlenmaterial wird von der jeweiligen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 (Statistik) erstellt; mit der redaktionellen Bearbeitung sind die Abteilungen 4 und 5 (Literatur und Verlagswesen) befasst.

Kunstförderungsbeitrag. Seit 1950 wird in Österreich parallel zum monatlich zu entrichtenden Programmentgelt für den ORF und zur Gebühr für die Rundfunkempfangseinrichtungen eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens eingehoben. Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag werden gemäß der §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr. 85/2008, zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85 % an die → **Kunstsektion**, der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Museen verwendet. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2000, BGBl. I Nr. 26/2000, wurde die monatliche Abgabe von € 0,33

auf € 0,48 angehoben. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein Beirat beigelegt, der aus BeamtInnen, VertreterInnen der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie VertreterInnen der Künstlerschaft sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsposten gesondert ausgewiesen.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 132/2000, wurden weitere Abgaben eingeführt, die dem → **Künstler-Sozialversicherungsfonds** zugute kommen. Von gewerblichen Betreibern einer Kabelrundfunkanlage werden für alle Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich € 0,25 eingehoben; denjenigen, die als Erste im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte in den Verkehr bringen, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), ist eine einmalige Abgabe von € 8,72 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weiterleitungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Der Auftrag des Fonds besteht darin, Beitragszuschüsse an nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) pensionsversicherte KünstlerInnen zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstlerin bzw. Künstler im Sinne des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes (K-SVFG) ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen aufgrund ihrer/seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „KünstlerInneneigenschaft“ entscheidet die KünstlerInnenkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst, Filmkunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es je eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künstlerischen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulausbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss setzt voraus, dass die/der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende einen Antrag einbringt, der sowohl an den Fonds als auch an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gerichtet werden kann, dass die Jahreseinkünfte aus der selbständigen künstlerischen Tätigkeit mindestens € 4.395,96 (Wert 2010) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Kalenderjahr nicht das Sechzigfache des für dieses Kalenderjahr geltenden Betrags gemäß § 5 Abs. 2 Z 2 ASVG – das sind € 21.979,80 (Wert 2010) – überschreitet. Diese Obergrenze erhöht sich pro Kind um das Sechsfache des Betrages gemäß § 5 Abs. 2 Z 2 ASVG – das sind € 2.197,98 (Wert 2010). Die erwähnte Untergrenze reduziert sich im entsprechenden Ausmaß, wenn die selbständige künstlerische Tätigkeit während des Kalenderjahres begonnen oder beendet wurde.

Der grundsätzliche Anspruch auf einen Beitragszuschuss wird bescheidmässig vom Fonds festgestellt. Er beträgt seit 1. Jänner 2010 € 112,50 pro Monat bzw. € 1.350 pro Jahr und wird von der SVA in der Beitragsvorschreibung berücksichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheids wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Wird die Obergrenze oder die Untergrenze der Einkünfte jeweils in fünf Kalenderjahren überschritten bzw. nicht erreicht, kann der Zuschuss in den darauf folgenden Jahren erst nach Nachweis der erforderlichen Einkünfte im Nachhinein zuerkannt und ausbezahlt werden. Grundsätzlich müssen bei Überschreiten der Obergrenze bzw. Unterschreiten der Untergrenze bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst keinen Zuschuss erhalten, weil Einkünfte außerhalb des Rahmens prognostiziert wurden, kann man neuerlich einen Antrag stellen, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen. Die Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen werden dann rückwirkend ausbezahlt.

Mit einer Novelle des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes, die mit 1. Jänner 2008 in Kraft trat, wurden folgende Verbesserungen erreicht: Widmung des Beitragszuschusses nicht nur für die Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung, sondern auch für jene zur gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung; Einführung einer Valorisierungsregelung für die Einkommensobergrenze; Einschleifregelung für die Rückzahlungsverpflichtung des Beitragszuschusses bei Über- oder Unterschreiten der Einkommensgrenzen; Erweiterung der Regelungen über den Verzicht bei Rückforderung des Beitragszuschusses in Härtefällen durch Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte und der Einnahmen aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit.

Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungsfonds, Goethegasse 1, 1010 Wien, Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at, Internet: <file://www.ksvf.at>www.ksvf.at

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das seit 1. Mai 1996 gemäß Art. 91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit 1997 ressortierte die Kunstsektion als Sektion II beim Bundeskanzleramt. Mit 1. März 2007 gehört sie als Sektion VI dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) an. Per 1. Juni 2009 wurde sie in Sektion V umbenannt. Sie besteht aus sieben Abteilungen: Abteilung V/1: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst; Abteilung V/2: Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten; Abteilung V/3: Film; Abteilung V/4: Förderungskontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung; Abteilung V/5: Literatur und Verlagswesen; Abteilung V/6: Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit; Abteilung V/7: Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte.

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediale Institutionen sind der 1980 gegründete Österreichische Filmförderungsfonds, der 1993 in → **Österreichisches Filminstitut** umbenannt worden ist, und der 1989 gegründete Verein KulturKontakt Austria für kulturelle Kooperationen mit Ost- und Südosteuropa. KulturKontakt Austria wurde 2004 mit dem Büro für Kulturvermittlung und dem Österreichischen Kultur Service in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt und wurde damit zu einem österreichischen Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, → **Kulturvermittlung**, kulturellen Dialog und Bildungskooperation.

Leerkassettenvergütung. Durch die → **Urheberrechtsgesetz**novelle 1980 (BGBl. Nr. 321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der UrheberInnen auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträgern eingeführt. Die Vergütung ist von denjenigen zu leisten, die Leer-Trägermaterial (z.B. Audio- und Video-Leerkassetten, ein- oder mehrfach beschreibbare CDs und DVDs, MP3-Player) als erste „gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringen“, wie es in § 42b Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen → **Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde bzw. Speicherkapazität nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch Gesamtverträge (derzeit gültige Fassung vom 22.2.2007) geregelt. 2009 betrug die Einnahmen € 11,7 Mio.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981–2009

Jahr	1981	1991	1996	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
€ Mio	0,5	9,4	7,1	7,1	7,2	10,9	16,3	15,9	17,6	15,8	16,4	13,2	11,7

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem zuletzt im Jahr 2008 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, 50 % der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr. 1055 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP) näher erläutert. Die übrigen 50 % der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die UrheberInnen sowie die Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für soziale und kulturelle Zwecke entscheiden.

Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT). Nach der Evaluierung des → **Europarats** 2000/01 und der daraus resultierenden Strukturreform wurde der Kulturbereich (Bildung, kulturelles Erbe und Wissenschaft) in die neu gegründete Generaldirektion IV gemeinsam mit Jugend, Sport und Naturerbe integriert. Im Anschluss an das dritte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats 2005 in Warschau und der Jubiläumskulturministerkonferenz anlässlich des 50-jährigen Bestehens in Faro werden nunmehr die Beschlüsse beider Konferenzen vom CD-CULT umgesetzt. Inhaltlich wird sich die Arbeit des Europarats in Zukunft sowohl auf den inner-europäischen kulturellen Dialog und die interkulturelle Diskussion mit den europäischen Anrainerstaaten als auch auf das Thema „Europa der Bürger“ konzentrieren. Eines der erfolgreichsten Programme, das Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, soll zukünftig umstrukturiert und ausgebaut werden.

Mit Amtsantritt des neuen Generalsekretärs des Europarats Thorbjorn Jagland wurden umfassende Umstrukturierungen und Reformen innerhalb der Administration des Europarats angekündigt, die voraussichtlich 2010 beraten und beschlossen werden. Dies betrifft auch die Belange des CD-CULT.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die → **Förderungsrichtlinien** nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Seit 1997 steht ein umfassendes LIKUS-Schema mit 17 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung. Im → **Kunstbericht** wird die Kategorie 17 „Sonstiges“ unter der Bezeichnung „Soziales“ geführt; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der → **Kunstsektion** keine Anwendung:

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video- und Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA 2007. Dieses Förderungsprogramm der → **Europäischen Union** dient der Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa. Ziel ist eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft. MEDIA I arbeitete 1991–1995, MEDIA II 1996–2000, MEDIA PLUS 2001–2006; MEDIA 2007 läuft bis 2013.

MEDIA PLUS verfügt über ein Gesamtbudget von € 513 Mio und war für unabhängige

ge ProduzentInnen (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige VerleiherInnen und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe usw.) sowie AutorInnen, RegisseurInnen, KinobetreiberInnen, OrganisatorInnen von Seminaren und Filmmärkten usw. interessant. Die Europäische Kommission hatte bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geografischer Ausdehnung besonders bedacht zu nehmen.

Im Juli 2004 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für das Programm MEDIA 2007 vorgelegt. Nach der Einigung über das EU-Budget 2007–2013 konnten unter österreichischem Vorsitz die Verhandlungen des Rats über MEDIA 2007 weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Es ist der österreichischen Ratspräsidentschaft gelungen, einen einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten über die Aufteilung des Budgets auf die einzelnen Förderungsbereiche zu erreichen. Auf der Tagung des Rats vom 18. Mai 2006 wurde die politische Einigung über MEDIA 2007 verabschiedet. Seine Ziele sind eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft, die Verbreitung europäischer Werke sowie die Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa.

MEDIA 2007 löst die vorangegangenen Programme MEDIA PLUS und MEDIA Fortbildung ab. Gegenüber den früheren Programmen sind einige neue Förderungsmaßnahmen vorgesehen, wie z.B. Mobilitätsstipendien für FilmstudentInnen, Unterstützungen für Sendeanstalten bei der Synchronisierung und Untertitelung europäischer Werke und Förderungen bei der Erstellung bzw. Herausgabe von Promotion Kits bzw. Filmkatalogen im digitalen Format.

Das aktuelle Förderungsprogramm ist für eine Laufzeit von sieben Jahren mit einem Gesamtbudget von ca. € 755 Mio ausgestattet und hat folgende Schwerpunkte:

- Fortführung der Konzentration der Förderungen auf die Vor- und Nachproduktionsphase (Fortbildung/Entwicklung – Vertrieb/Promotion)
- Integration des Programms „i2i audiovisual“ (Zuschüsse zu indirekten Kosten)
- Berücksichtigung der Marktentwicklung im Bereich der Digitalisierung
- Beteiligung der EU an der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (zuständig für die Erfassung und Verbreitung von Informationen über die europäische audiovisuelle Industrie)
- Verwaltungsvereinfachungen im Antragsverfahren und gesteigerte Transparenz bei den Auswahlverfahren.

Mit 21. Oktober 2009 hat die EU in einem weiteren Schritt MEDIA Mundus verabschiedet, ein breit gefächertes, internationales Kooperationsprogramm, durch das die kulturellen und kommerziellen Beziehungen zwischen der europäischen Filmindustrie und FilmemacherInnen aus Drittländern ausgebaut werden sollen. Die EU wird in den Jahren 2011–2013 Förderungsmittel in Höhe von € 15 Mio für Projekte bereitstellen.

Musikfonds. Der 2005 gegründete Österreichische Musikfonds ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen und zur Stärkung des Kreativstandorts Österreich. Ziel des Musikfonds ist es, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung der Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen. Damit soll auch die Verbreitung und Verwertung österreichischer Musik im In- und Ausland unterstützt werden. Der Musikfonds steht allen musikschaaffenden UrheberInnen, InterpretInnen, MusikproduzentInnen, Musikverlagen und Labels offen. Der Musikfonds wird von der → **Kunstsektion** und namhaften Institutionen des österreichischen Musiklebens (AKM/GFÖM, Austro-Mechana/SKE, IFPI Austria, OESTIG, WKÖ/Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Veranstalterverband Österreich) als Public Private Partnership gemeinsam finanziert. Informationen zum Fonds sind unter www.musikfonds.at abrufbar.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der Alten Musik bis hin zum aktuellen Musikschaaffen. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie E- bzw. U-Musik oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der → **Kunstsektion** durch-

geführte Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte ab als auf Kurzzeitergebnisse.

Österreichischer Kunstsenat. „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung“ wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Kunstsenat nominiert jährlich eine künstlerische Persönlichkeit für den Großen Österreichischen Staatspreis (→ Preise) und wählt aus dem Kreis der StaatspreisträgerInnen die neuen Mitglieder des Senats. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Dem Kunstsenat gehören ordentliche Mitglieder aus den Bereichen der Architektur, der bildenden Kunst, der Literatur und der Musik an. „Der Kunstsenat muss zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen“, heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die → Referenzfilmförderung eingeführt, 1993 das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut gegründet. Zu weiteren strukturellen und terminologischen Modifikationen, die die Weiterentwicklung des Filmförderungssystems in Österreich begünstigen sollen, kam es durch die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes.

Gegenstand der → Filmförderung durch das Filminstitut sind dabei insbesondere die Stoff- und Projektentwicklung, in Eigenverantwortung von österreichischen FilmherstellerInnen produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen, die Vermarktung von österreichischen und diesen gleichgestellten Filmen sowie die berufliche Weiterbildung im Filmwesen tätiger Personen. Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind dabei Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Projektkommission. Sie besteht aus vier fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung) und der/dem vorsitzenden DirektorIn des Filminstituts. Die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben obliegt der Direktion.

Das Aufsichtsgremium des Filminstituts ist der Aufsichtsrat, der aus VertreterInnen des für Kunst zuständigen Ressorts, des Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokuratur, der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen VertreterInnen des österreichischen Filmwesens besteht und für drei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Aufsichtsrats sind klar umrissen und umfassen im Wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Projektkommission oder der Direktion des Filminstituts gehören (z.B der Beschluss der Richtlinien zur Gewährung von Förderungen oder auch der Beschluss der Geschäfts- und Finanzordnung).

Durch die 2005 in Kraft getretene Novelle des FFG wurde mit dem Österreichischen Filmrat ein neues Sachverständigengremium mit breiter Beteiligung aller InteressenvertreterInnen geschaffen. Diesem kommt die Aufgabe zu, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Ebenfalls mit der Novelle 2005 erfolgte eine gesetzliche Regelung über die Rechterückfallfristen für Fernsichtungsrechte. Diese Regelung entspricht dem europäischen Trend und sieht grundsätzlich den Rückfall der Rechte an die Herstellenden nach sieben Jahren vor. Bei einer überdurchschnittlich hohen Finanzierungsbeteiligung einer/eines Fernsehen Veranstal-

tenden kann diese Frist auf zehn Jahre verlängert werden. In einer für 2010 vorgesehenen Novelle werden die Details der Verwertung von geförderten Spiel- und Dokumentarfilmen neu geregelt werden.

Partizipation. Der in der Soziologie und der Politikwissenschaft häufig verwendete Begriff bedeutet die Einbindung von Individuen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse, wobei die unterschiedlichsten Beteiligungsformen entwickelt werden können. Partizipation gilt als gesellschaftlich relevant, weil sie zum Aufbau von sozialem Kapital führen kann und dann soziales Vertrauen verstärkt. Im Bereich regionaler Kulturarbeit sowie bei Projekten der Kunst im sozialen Raum spielt die aktive Teilnahme bzw. die Einbeziehung gesellschaftlicher Zielgruppen eine wesentliche Rolle. Diese sind oftmals MigrantInnen, Menschen in sozial benachteiligten Lebenssituationen wie etwa arbeits- und wohnungslose Menschen, Asylwerbende oder generell Menschen, die aus verschiedenen Gründen am allgemeinen Kunst- und Kulturleben nur schwer oder gar nicht teilnehmen können. Partizipation kann Selbstermächtigung und Verantwortungsübernahme bedeuten und so zu mehr Gerechtigkeit und Demokratie führen.

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder alle zwei Jahre Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge KünstlerInnen und Würdigungspreisen für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung (→ **Beiräte und Jürs**) verliehen. Ab dem Jahr 2009 sind Förderungspreise mit € 8.000, Würdigungspreise mit € 12.000 bzw. € 15.000 dotiert.

2010 wurden die Würdigungspreise in „Österreichischer Kunstpreis“ und die Förderungspreise in „outstanding artist award“ umbenannt. Die Preise werden in den Sparten Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotokunst, Video- und Medienkunst, Karikatur und Comics, Musik, Film sowie für Kunst- und Kulturprojekte im sozialen Raum für aktuelle Jahresthemen verliehen.

Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Ernst-Jandl-Preis für Lyrik, der Manes-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik, der Staatspreis für Europäische Literatur oder „Die schönsten Bücher Österreichs“. Alle zwei Jahre wird in Kooperation mit der s_Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien der Architekturpreis „Das beste Haus“ für die jeweils beste architektonische Gestaltung von Einfamilienhäusern verliehen. In der Sparte Fotografie wird jährlich der Birgit-Jürgenssen-Preis über die Akademie der bildenden Künste Wien vergeben, beim Film wird der Thomas-Pluch-Drehbuchpreis ausgeschrieben.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des → **Österreichischen Kunstsenats** ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Architektur, bildende Kunst, Literatur und Musik für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit € 30.000 dotiert. In den Bereichen Film und künstlerische Fotografie erfolgt die Verleihung des Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury.

Referenzfilmförderung. Dieses Förderungssystem gewährt nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – so genannten Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste der/des Geförderten aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom → **Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Re-

ferenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Projektkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr automatisch.

Reprografievergütung. Im Zuge der → **Urheberrecht**sgesetz-Novelle 1996 (BGBl. Nr. 151/1996) wurde eine der → **Leerkassettenvergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprografievergütung ist zweigestaltig: Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von denjenigen zu leisten, die ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät, Scanner oder EDV-Drucker) als erste gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringen (§ 42 Abs. 2 Z 1 und Abs. 3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten (z.B. Copy-Shops). Die Reprografievergütung kann nur von → **Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Der Gesamtvertrag wurde am 31. Juli 2006 durch einen Rahmenvertrag ergänzt, in dem die Vergütungspflicht ab 1. August 2006 auf EDV-Drucker erweitert wurde. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der FotografInnen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Die Einnahmen werden zunächst zwischen den beteiligten → **Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana und VBK aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu (derzeit) 95 % individuell und zu 5 % im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische KünstlerInnenförderungsmodell verfügt über kunstfördernde, soziale Maßnahmen im Einzelfall und übergreifende Subventionen (→ **Künstler-Sozialversicherungsfonds**). Über die aus dem → **Kunstförderungsbeitrag** gespeiste KünstlerInnenhilfe können KünstlerInnen von der → **Kunstsektion** einmalige oder wiederholte Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation erhalten.

Spezielle Leistungen ergehen an Theater- und Musikschaffende über das von der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) geförderte IG-Netz der IG Freie Theaterarbeit und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM). Beide Einrichtungen bezuschussen unter entsprechenden Voraussetzungen einkommensabhängig Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungsleistungen.

Die Literar-Mechana verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird. Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung, Zuschüsse zur Krankenversicherung und in besonderen Notfällen einmalige Unterstützungen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds gesetzlich verankert.

Sozialversicherung. Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997) hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass alle Einkünfte, die aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für KünstlerInnen wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige KünstlerInnen grundsätzlich als so genannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetzes – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflichen künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen (Wert 2010):

€ 4.395,96 gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe- bzw. Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird (Nebenerwerb). € 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahres keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der im nächsten Absatz erwähnten Geldleistungen bezogen werden (Haupterwerb).

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine („positive“) Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen werden. Die Versicherung bleibt in diesem Fall auch dann aufrecht, wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3 prozentigen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden.

Liegt das Einkommen unter der maßgeblichen Versicherungsgrenze oder ist dessen voraussichtliche Höhe nicht bekannt, so kann auf Antrag eine Einbeziehung in die Kranken- und Unfallversicherung erfolgen (Opting in). Die Ausnahme von der Pensionsversicherung bleibt jedoch bestehen, soweit sich nicht nachträglich herausstellt, dass die maßgebliche Versicherungsgrenze überschritten wurde. In diesem Fall ist der Pensionsversicherungsbeitrag nachzuzahlen, allerdings ohne den Beitragszuschlag von 9,3 %.

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2010–2012) werden die vorläufigen Beiträge von der Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2010 monatlich € 537,78 bzw. € 366,33 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach der endgültigen Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres.

Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage. Erreicht das Ergebnis nicht die Mindestbeitragsgrundlage oder übersteigt das Ergebnis die Höchstbeitragsgrundlage, so ist die Mindest- bzw. die Höchstbeitragsgrundlage anzuwenden.

Im Jahr 2010 hat die versicherte Person von der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 16,25 %, in der Krankenversicherung 7,65 % sowie als Selbständigenvorsorge 1,53 % als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet 2010 monatlich einheitlich € 8,03 (das sind € 96,36 jährlich).

Mit BGBl. I Nr. 55/2008 wurde das Künstler-Sozialversicherungsgesetz novelliert.
(→ **Künstler-Sozialversicherungsfonds**)

Beitragsgrundlagen		Beiträge in €		
		KV (7,65 %)	PV (16,25 %)	Selbständigenvorsorge (1,53 %)
Mindestbeiträge				
Haupterwerb	537,78	41,14	87,39	8,23
Nebenerwerb	366,33	28,02	59,53	5,60
Höchstbeiträge				
	4.795,00	366,82	779,19	73,36

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Soziokultur. Der aus den 1970er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der → **Europarat** als auch die → **UNESCO** nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, dass das Recht auf Kultur ein Menschenrecht sei (Art. 27 der Menschenrechtserklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der → **Kulturpolitik**. Die neuesten Entwicklungen in der UNESCO und im Europarat beschäftigen sich sowohl mit der europäischen als auch der globalen kulturellen Vielfalt bzw. mit dem Dialog zwischen den Kulturen unter Einbeziehung der Religionen. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der → **Kunstsektion** ist die Abteilung 7 (regionale → **Kulturinitiativen**) für die Förderung soziokultureller Arbeit zuständig.

Sponsoring. Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderung künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsorenleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffect zukommt; andererseits ist die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Kunstschaffende aus einer persönlichen Neigung der Unternehmerin/des Unternehmers ist nicht absetzbar.

Der Aufwand für Kultursponsoring beträgt einer Schätzung der Initiativen Wirtschaft für Kunst (IKW) zufolge ca. € 43 Mio jährlich. Darin sind nicht nur finanzielle Beiträge, sondern auch Sach- und Serviceleistungen sowie Eigeninitiativen von Unternehmen (Kunstsammlungen, Wettbewerbe, Preise usw.) enthalten.

Im Bereich des Kultursponsoring berät und vermittelt KulturKontakt Austria unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur und bietet zu diesem Thema zahlreiche Seminare und Workshops an.

Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende. Nach § 1 → **Bundes-Kunstförderungsgesetz** hat der Bund u.a. die Aufgabe, die Verbesserung der Rahmenbedingungen der sozialen Lage der Kunstschaffenden anzustreben. Auch im Vorfeld der sozialen Absicherung der gesetzlichen → **Sozialversicherung** der Kunstschaffenden (→ **Künstler-Sozialversicherungsfonds**) war die Glättung von Einkommensspitzen durch die Einführung eines dreijährigen Durchrechnungszeitraums zweckmäßig. Dadurch können realitätsferne Einkommensteuervorauszahlungen vermieden werden, die sich an hohen Einnahmen im vergangenen Geschäftsjahr orientieren, denen aber niedrige Einnahmen im nächsten Geschäftsjahr gegenüberstehen.

Dieses Ziel wurde durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz und durch die so genannte Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung des BMFin erreicht. Die

Einkommensteuergesetznovelle sieht also einen Gewinnrücktrag vor. Darunter versteht man die Verteilung des Gewinns eines „hohen“ Jahres auf dieses und die beiden „niedrigen“ Vorjahre. Der Sinn dieser Vorgangsweise besteht in der Glättung von Einkommensspitzen und der Vermeidung von hohen Steuervorauszahlungen in Zeiten gesunkener Einnahmen. Die Pauschalisierungsverordnung zielt auf eine steuerrechtliche Verwaltungsvereinfachung für die freien Berufe ab. Jene KünstlerInnen, die keiner Buchführungspflicht unterliegen, können für Betriebsausgaben und Vorsteuerbeträge Durchschnittssätze von 12 % der Umsätze, höchstens jedoch € 8.725 jährlich absetzen.

Schließlich wurde mit dem Bundesgesetz Nr. 142/2000 auch eine steuerrechtliche Zuzugsbegünstigung für ausländische KünstlerInnen vorgesehen. Bisher waren Kunstschaaffende, die ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten, steuerlich schlechter gestellt als jene, die weiter im Ausland wohnten, in Österreich gastierten und Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen konnten. Diese Ungleichbehandlung wurde beseitigt. Eine höhere steuerliche Belastung in Österreich im Vergleich zur ausländischen Steuerpflicht kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Zuzug eines ausländischen Kunstschaaffenden der Förderung der Kunst in Österreich dient und daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen für KünstlerInnen erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung der → **Kunstsektion**. Sie werden in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Kunstschaaffende längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Unter der Bezeichnung Startstipendien werden seit 2009 insgesamt 90 Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs in folgenden Bereichen ausgeschrieben: 35 Stipendien für Musik und darstellende Kunst, 15 Stipendien für Literatur, zehn Stipendien jeweils für bildende Kunst sowie Architektur/Design, fünf Stipendien jeweils für künstlerische Fotografie, Video- und Medienkunst, Mode sowie Filmkunst. Die Startstipendien stellen eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger KünstlerInnen dar und sollen die Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern. Die Stipendien haben eine Laufzeit von sechs Monaten und sind mit je € 6.600 dotiert. Eine Bewerbung österreichischer StaatsbürgerInnen oder in Österreich als Hauptwohnsitz lebender KünstlerInnen ist nur in einer der ausgeschriebenen Sparten möglich. Der einschlägige Studienabschluss darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen; ohne diesen gilt eine Altersgrenze von 35 (in Ausnahmefällen 40) Jahren. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind StudentInnen bzw. Staats- oder LangzeitstipendiatInnen desselben Jahres.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer KünstlerInnen, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialkostenzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für TänzerInnen, Staatsstipendien für KomponistInnen, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind im Serviceteil des → **Kunstberichts** und auf den Internet-Seiten des BMUKK nachzulesen.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind die Ausnahme – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereit gestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury (nächste Vergabe 2011) ist der Literaturbeirat.

Sowohl die Abteilung 6 als auch KulturKontakt Austria unterhalten je zwei Ateliers im Atelierhaus des Bundes, in denen Kunstschaaffende im Rahmen des UNESCO-Aschberg-Programms in Durchführung der derzeit geltenden Kulturprotokolle auf Basis der → **Kulturabkommen** oder auf Einladung Österreichs bis zu drei Monate arbeiten. KulturKontakt Austria lädt ausschließlich junge KünstlerInnen aus Ost- und Südosteuropa ein.

Als besondere Einzelförderung hat die Abteilung 1 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden Kunstschaaffenden und FotokünstlerInnen aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Kunstschaaffenden bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2009 wurden für bildende KünstlerInnen 32 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Paris (zwei Ateliers), Cesky Krumlov, New York, Chicago, Tokio, Peking, Shanghai, Chengdu und Mexiko-City und für künstlerische FotografInnen jeweils 16 Stipendien für die Ateliers in Rom, Paris, London und New York vergeben; von der Abteilung 5 wurden zehn Stipendien ebenfalls für das Rom-Atelier für SchriftstellerInnen zur Verfügung gestellt.

Das Trainee-Programm der Abteilung 7 wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge KulturmanagerInnen für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

Subsidiaritätsprinzip. Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. → **Bundestheater**, Denkmalschutz) tätig wird.

Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem die Gebietskörperschaften ohne Einsatz von Hoheitsgewalt und unabhängig von der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung tätig werden können. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs als Kunst- und Kulturnation engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder. Geregelt wird die Kunstförderung des Bundes mit dem aus dem Jahr 1988 stammenden → **Bundes-Kunstförderungsgesetz**, das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.“

Theaterförderung. Der Bund fördert Theater auf drei Ebenen: Er leistet zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags eine gesetzlich geregelte Basisabgeltung für die → **Bundestheatergesellschaften**, fördert auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufteilungsvorschläge des Theatererhalterverbandes Österreichischer Bundesländer und Städte die von den Bundesländern und Städten betriebenen Bühnen (Landestheater, Vereinigte Bühnen Wien usw.) und unterstützt über die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der → **Kunstsektion** private Theater, aber auch freie Gruppen und einzelne Theaterschaaffende auf der Basis des → **Bundes-Kunstförderungsgesetzes**. Die Beobachtung der künstlerischen Entwicklung der geförderten Einrichtungen wird von ExpertInnen in den Fachdiskussionen des Bühnenbeirats reflektiert. Seit 2001 findet der Tanzbereich durch einen eigenen Tanzbeirat Berücksichtigung.

UNESCO. Diese Abkürzung steht für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.

Die UNESCO hat 193 Mitgliedstaaten. Sie ist eine rechtlich eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“, lautet die

Leitidee der UNESCO. Sie steht in der Präambel ihrer Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben. Aus der Erfahrung des 2. Weltkriegs zogen sie die Lehre: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, „um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind“ (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Ihr Ziel ist also Vertrauensbildung durch friedliche Zusammenarbeit.

Als Forum zur globalen intellektuellen Zusammenarbeit hat die UNESCO das wohl breiteste Programmspektrum aller UNO-Sonderorganisationen. Es umfasst die Aufgabengebiete Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information. Die Österreichische UNESCO-Kommission ist als Nationalagentur für UNESCO-Angelegenheiten ein Bindeglied der innerösterreichischen Koordination, aber auch in der Koordination zwischen dem Sekretariat der UNESCO und österreichischen Institutionen tätig.

Als jüngstes und besonderes Rechtsinstrument von großer Tragweite für sämtliche Mitgliedstaaten der UNESCO ist die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu nennen. Die Konvention wurde bei der 33. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 von der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNESCO angenommen und ist seit 18. März 2007 in Kraft.

2007 fand in Paris die Staatengründungskonferenz zur Konvention „Kulturelle Vielfalt“ statt, bei der Österreich auf zwei Jahre in das Zwischenstaatliche Büro, das auf Basis der Konvention zu gründen war, gewählt wurde. Dessen Hauptthemen umfassen die Gründung und Organisation eines Fonds zur Durchführung der Konvention, die Ausarbeitung eines Fahrplans zu deren internationaler Implementierung sowie die Frage der Stellung der Zivilgesellschaft in diesem Kontext.

Österreich ist 2009 der Konvention zur kulturellen Vielfalt beigetreten. Der Prozess der innerstaatlichen Implementierung der sich zunächst auf die Bewusstseinsbildung der Bedeutung der Konvention für Österreich und deren Zivilgesellschaft bezieht, wird laufend vorangetrieben. So fand bereits eine dementsprechende Informationsveranstaltung mit den LandeskulturreferentInnen statt; auf einer interministeriellen Sitzung wurde auf die Bedeutung der Konvention in den jeweils zuständigen Ministerien hingewiesen. Dieser Prozess wird 2010 fortgesetzt und in die Schaffung eines „focal point“ bei der österreichischen UNESCO-Kommission münden. Er soll eine Clearingstelle zwischen der UNESCO und Österreich darstellen und auch für die operative Umsetzung der Konvention sorgen.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Konvention betreffend den Schutz des immateriellen Kulturerbes wurde bereits eine Nationalagentur zum Schutz des immateriellen Kulturerbes gegründet und im Rahmen der österreichischen UNESCO-Kommission ein Fachbeirat eingerichtet, der nunmehr die Aufgabe hat, Anträge betreffend die nationale und internationale Liste des immateriellen Kulturerbes in Österreich zu bewerten und deren Aufnahme zu befürworten.

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der UrheberInnen sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Rechtsgrundlage des derzeit geltenden Urheberrechts ist das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werks durch die Urheberin bzw. den Urheber. Es bedarf keines Formalakts – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke „eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste

und der Filmkunst“. Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute nicht bloß individualrechtlich verstanden. Man geht zunehmend auch von einer ausgleichenden und damit sozialen Funktion aus. Über die existentielle Sicherung der (kommerziell erfolgreichen) Urheberin bzw. des Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden. Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck.

Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 1980er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (→ **Leerkassettenvergütung**, → **Bibliothekstantieme**, → **Reprografievergütung**). Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen, die von → **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhabenden ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden gemäß § 13 Abs. 2 VerwGesG 2006 50 % den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften zugeführt.

1996 wurde vom österreichischen Nationalrat eine Neuregelung des UrhG verabschiedet, die eine Neuordnung des Urheberrechts brachte und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trug. Wesentliche Veränderungen waren dabei die Schaffung einer Reprografievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechtsstellung der FilmurheberInnen, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke, die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben, die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1997, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken diente, wurden Sondervorschriften für Datenbankwerke, insbesondere Regelungen über das Wiedergaberecht, freie Werknutzungen sowie Schutzrechte erlassen. Bei der Qualifizierung als Datenbankwerk muss es sich um eine „eigentümliche geistige Schöpfung“ handeln.

In der Novelle des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. I Nr. 32/2003, kam es zur Umsetzung der Info-Richtlinie (Richtlinie 2001/29/EG) im österreichischen Recht. Anpassungsbedarf bestand hauptsächlich hinsichtlich neuer technischer Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) u.a. durch Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe, einer geringfügigen Anpassung der Liste der freien Werknutzungen sowie der Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die Umgehung technischer Maßnahmen.

Die Novelle des Urheberrechtsgesetzes 2005 diente vor allem der Implementierung der Folgerecht-Richtlinie 2001/84/EG (→ **Folgerecht**) ins innerstaatliche Recht sowie dem Ausbau des der/dem FilmurheberIn in der UrhG-Novelle 1996 eingeräumten Beteiligungsanspruches am Kabelentgelt. Die Urheberrechtsgesetznovelle 2006, BGBl. I Nr. 81/2006, diente der Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an die Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rats zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der → **Kunstsektion** um eine Förderung des Bundes bewerben. Die Verlagsförderung ist Teil der Kunstförderung und verfolgt das Ziel, die Produktion von qualitativ hochstehenden Programmen österreichischer Belletristik- und Sachbuchverlage und die Verbreitung und den Vertrieb dieser Bücher zu sichern. Damit soll für das Lesepublikum ein breites Angebot mit einer großen literarischen und thematischen Vielfalt ermöglicht werden, wobei Programme mit Büchern von österreichischen AutorInnen und ÜbersetzerInnen sowie mit österreichischen Themen bei der Förderung Vorrang haben. Gefördert werden Belletristik und Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur sowie Sachbücher der Sparten Kunst, Kultur, Philosophie und Geschichte (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert). Die Verlagsförderung wird jährlich ausgeschrieben. Die Förderung erfolgt in drei Tranchen, die über Empfehlung des Verlagsbeirats vergeben werden, und zwar für das Frühjahrspro-

gramm, das Herbstprogramm und die Werbe- und Vertriebsmaßnahmen. Die Höhe der Tranchen beträgt jeweils € 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600. Eine Förderung der Werbe- und Vertriebsmaßnahmen ist ohne vorausgehende Programmförderung nicht möglich. Ausschlaggebend für die Zuerkennung von Förderungsmitteln sind die Qualität des Verlagsprogramms und die Professionalität der Arbeit des Verlags. Zur Verlagsförderung einreichende Verlage müssen mindestens drei Jahre lang in den ausgeschriebenen Sparten publiziert haben. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne belletristische Projekte im Rahmen der → **Buchförderung** beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels gefördert.

Verwertungsgesellschaften. Diese erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwertenden einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie verwerten also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertenden, nämlich den VeranstalterInnen, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und VideoproduzentInnen, Gastwirtschaften usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken. Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das → **Urheberrecht** den Berechtigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuss, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigte) bei Verwertungsgesellschaften können alle werden, die die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen Verwertungsgesellschaften tätig werden, erfüllen.

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Senderecht, Kabelweitersenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und Bildträgern usw.) machen Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entspringenden Ansprüche der UrheberInnen auf angemessene Vergütung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind Verwertungsgesellschaften also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werks nicht mehr im Einzelverkehr einer/eines UrheberIn mit einer/einem NutzerIn eines Werks überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der → **Leerkassettenvergütung** für private Überspielungen von Ton- und Bildtonträgern, der Schulbuchtantieme für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der → **Bibliothekstantieme** für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken oder der → **Reprografievergütung** für Vervielfältigungen zum eigenen bzw. privaten Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren.

In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft insbesondere für die Aufführungs- und Senderechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Literar-Mechana GmbH, insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken und für die (kleinen) Vortrags- und Senderechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana GmbH, insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler GmbH (VBK);
- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (VAM);
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden reg. Gen.mbH.

Gemäß dem am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr. 9/2006) fungiert die Kommunikationsbehörde Austria als Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Als Rechtsmittelinstanz wurde ein Urheberrechtssenat beim Bundesministerium für Justiz eingerichtet.

Video- und Medienkunstförderung. In diesem Bereich werden Projekte gefördert, die sich außerhalb eingelernter Diskurse und etablierter akademischer Disziplinen positionieren und sich durch eine Vielfalt an Formen und Praktiken im Rahmen des kulturellen Geschehens auszeichnen. Dies betrifft insbesondere medienreflexive Auseinandersetzungen der technischen Bild- und Tonerzeugung, Video- und Soundinstallationen, interaktive Projekte und Installationen sowie Arbeiten, die im Zusammenhang mit Alltagsmedien wie Fernsehen, Internet, Mobiltelefon und Überwachungskameras, mit Positionsbestimmungssystemen und Spieleanwendungen entstehen und die die neuen Kommunikationstechnologien in Relation zur gesellschaftlichen Entwicklung einbeziehen. Das international renommierte Festival Ars Electronica erhält ebenso Zuschüsse wie regionale Institutionen etwa der Verein Medienturm. Es werden Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und Projekte einzelner KünstlerInnen gefördert. Zusätzlich werden jährlich der outstanding artist award und der Österreichische Kunstpreis (vormals: Förderungs- bzw. Würdigungspreis) sowie drei Staats- und fünf Startstipendien vergeben.

Zeitschriftenförderung. Die Förderung von Zeitschriften durch die → **Kunstsektion** erfolgt in den Abteilungen 1 (bildende Kunst, Fotografie), 2 (Musik und darstellende Kunst), 3 (Film) und 5 (Literatur und Verlagswesen) und weist ein sehr umfangreiches regionales wie thematisches Spektrum auf. Neben Zeitschriften zur bildenden Kunst, zur Fotografie, zur Musik und zum Film werden zahlreiche Literaturzeitschriften gefördert. Die für die Förderung aufgewendeten Mittel richten sich nach den Herstellungskosten der Zeitschrift, ihrer Qualität, dem Umfang und der Häufigkeit des Erscheinens.

Die Zeitschriftenförderung der Kunstsektion findet nur in Ergänzung zum Publizistikförderungsgesetz statt, mit dessen Vollziehung die Kommunikationsbehörde Austria, eine nachgeordnete Dienststelle des BKA, betraut ist.

V Register

Personen, Institutionen und Vereine, Abkürzungen

PERSONEN

■ A

Abbado Carmen 58
 Abbas Amer 46
 Abbrederis Christoph 75
 Abramovic Marina 101
 Adach Adam 55
 Adaniya-Baier Kyoko 46
 Adlon Percy 92
 Aebi Christine 75
 Agay Edith 54
 Ager Klaus 98
 Aghakhani Nazanin 58
 Ahorner Peter 76
 Aichholzer Josef 92, 94
 Aichhorn Sabine 55
 Aichinger Ilse 102
 Aichinger Oskar 58
 Aigner Catherine 81
 Aigner Christoph Wilhelm 77
 Aigner Franziska 24, 61
 Aistleitner Christoph 78
 Albert Barbara 91, 94
 Alfare Stephan 77
 Alge Susanne 72, 75
 Alibert Schweikard Zoe 61
 Allahyari Houchang 64, 65
 Allahyari Tom-Dariusch 64, 65
 Altan Erhan 77
 Altenberg Peter 80
 Amann Franz 46
 Amann Klaus 16, 81
 Amann Michael 83
 Amann Sirikit 102
 Amann Thomas 58
 Amanshauser Martin 75, 77
 Ambach Bertie 98
 Ambros Claudia 96
 Amenitsch Andrea 64
 Amery Jean 80
 Anastasato Theodor 54
 Andel Emanuel 54
 Anderle Helga 76
 Anders Armin 71, 75
 Anderwald Ruth 46
 Andessner Irene 55
 Andraschek-Holzer Iris 52
 Andre Manuela 99
 Anger-Schmidt Gerda 73
 Annau Marco 58
 Antelmann Corinna 72
 Antoniazzi Marco 92
 Anzinger Siegfried 102
 Arlt Herbert 72
 Artaker Anna 48, 55
 Artmann H.C. 72
 Artmann Rosa 76
 Aschauer Angela 52
 Aschauer Michael 52, 54
 Asenbath Elisabeth 46
 Aspöck Ruth 76
 Assmann Peter 71
 Astuy Christy 46
 Atteneder Siegfried 51
 Attersee Christian Ludwig 102
 Auböck Carl 51
 Aubrecht Ruben 46
 Auer Martin 77

Aufschnaiter Astrid 54
 Auinger Gerhard 99
 Aumaier Reinhold 72, 77
 Auner Thomas 58
 Ausländer Rose 79
 Auth Alexandra 96
 Avramidis Joannis 101, 102
 Awadalla El 73
 Axster Lilly 75
 Ayoub Susanne 76

■ B

Baaren Matthias von 65
 Bachinger Erich M. 72
 Bachler Martina 75
 Bachmann Ingeborg 79, 80
 Bäcker Heimrad 69
 Baco Walter 77
 Badora Anna 98
 Bagheri-Goldschmied Nahid 73, 75, 78
 Bajtala Miriam 49, 53, 61
 Balaka Bettina 74, 76, 100
 Balic Jelena 34
 Ballhaus Verena 73
 Ballhausen Thomas 74
 Balluch Martin 91
 Bana Anita 96
 Banihashemi Siavosh 58
 Banoun Bernard 79
 Bansch Helga 73, 76, 77
 Banulescu Daniel 72
 Barbakadse Dato 79
 Bardel Armin 55
 Bartens Daniela 99
 Bartl Klaus 55
 Bartmann Christoph 100
 Bartosch Thomas 58
 Barylli Gabriel 80, 81
 Baselitz Georg 101
 Bauer Christoph Wolfgang 77
 Baumgartner Manuela 54
 Baumüller Patrick 55
 Bayer Xaver 74, 76
 Bechtold Gottfried 31, 54
 Beck Alexander 50
 Beck Andreas 100
 Becke Franz 98
 Becker Zdenka 74, 80
 Beckermann Ruth 92
 Beer Franz 55
 Behn Heidi 72, 76
 Beierheimer Eva 83
 Belen Rodriguez 49
 Belobratow Alexander W. 79, 80
 Benedikt Judith 64
 Benjamin Ross 79
 Benvenuti Jürgen 77
 Bepperling Tina 46
 Berger Clemens 72, 77, 78
 Berger Florian 65
 Berghammer Karin 93
 Bergmann Edith 46
 Bergmüller Franz 55
 Berlakovich Jürgen 74
 Berlinger Alexandra 53
 Bernhard Thomas 19, 70, 79, 80
 Bernhardt Josef 46, 48
 Berr Helene 79

Bertlmann Renate 53
 Beschorner Liselotte 55
 Betz Annette 71
 Beyerl Beppo 76
 Biedermann Christa 46, 53, 55
 Biedermann Friedrich 53
 Bilinovac Martin 49
 Binar Ivan 72
 Binder Ernst 74
 Birkmeir Thomas 23
 Biron Georg 75
 Bischof Andrea 55
 Bischof Carola 75
 Bischoff Andreas 34
 Bitter Sabine 52
 Bitterli Milli 98
 Biveinis Vidas 34
 Blaskovic Aimee 53
 Blau Andre 75, 77
 Bleier Wolfgang 74
 Blum Michael 53
 Boal Augusto 32
 Böck Johannes 49
 Bogdanovic Bogdan 71
 Bognar Sonja 101
 Böhm Jodok 64
 Bohnenberger Udo 46
 Bolius Uwe 76, 78
 Bolt Catrin 53, 83
 Boltshauser Roger 52
 Boote Werner 92
 Borgers Nathalie 92
 Bornemissza Famma Isis 55
 Boulez Pierre 101
 Bourgeois Louise 101
 Bradaric Tanja 54
 Braendle Christoph 75, 77
 Brahms Johannes 58
 Brameshuber Sebastian 92
 Brandauer Roland 75
 Brandner-Gruber Gordana 50
 Brandstätter Christian 71
 Brandstätter Susanne 92
 Brauer Arik 45
 Braun Bernhard 75
 Brauner Waltraud 60, 61
 Braunshör Nikolaus 65
 Braunsteiner Michael 97
 Brehm Dietmar 64
 Breier Isabella 75, 78
 Breindl Martin 55
 Bressnik Uwe 46
 Breuer Axel 92
 Brikcius Eugen 69
 Broch Hermann 80
 Brödl Herbert 92
 Brooke Kaucyila 55
 Brooks Patricia 72, 74, 75
 Bruch Martin 64
 Bruckmüller Michaela 52
 Bruckner Ruth 58
 Brückner Verena 88
 Brudermann Martina 46
 Brudermann Sepp R. 64, 93
 Brunner-Szabo Eva 97
 Brunnsteiner Thomas Ernst 78
 Brus Günter 102
 Brusatti Otto 72
 Buch Christoph 64

Buchegger Petra 55
 Bucher Viktor 50
 Buchhaus Gregor 64
 Büchler Gudrun 78
 Buda György 79
 Burger Joerg 64, 65, 91
 Busta Christine 79
 Butterweck Hellmut 75
 Buxbaum Gerda 97
 Bydlinski Georg 77

■ C

Cakir Seher 72, 74, 78
 Calligaris Maria 48, 49
 Campa Peter 75
 Canetti Elias 79
 Cankar Ivan 79
 Carriere Jean-Claude 79
 Cejpek Lucas 77
 Cella Bernhard 46
 Cemal Ahmet 79
 Cerha Friedrich 101, 102
 Cerny Ingrid 45
 Cero-Friedl Emma 48
 Chakrabarti Debabrata 79
 Charkasi Dana 49
 Chen Haiming 34
 Chia Alessandro 94
 Chiha Patric 29, 65
 Chobot Manfred 72, 76, 100
 Chowaniec Magdalena 61
 Christianell Linda 66
 Chytilek Eva 55
 Clar Peter 78
 Claussen Jakob 94
 Cmelka Kerstin 55
 Cole Helen 36
 Collatti Diego Marcelo 58
 Colle Herbert de 55
 Colle Petra de 51
 Cooper Waltraut 46
 Copony Katharina 64, 65
 Coreth Sini 88
 Correa Charles 101
 Covi Tizza 29, 37, 65
 Crow Robert Jamieson 58
 Csuss Jacqueline 78, 79
 Czernin Franz Josef 74
 Czerwenka-Wenkstetten Isabel 46
 Czurda Elfriede 77, 78

■ D

Dabernig Josef 64, 65
 Dabic Mascha 79
 Dadiani Lulu 79
 Dafeldecker Werner 58
 Dahimene Adelheid 72, 77
 Dalos György 74
 Damböck Barbara 102
 Dämon Andrea 52
 Danzinger Peter 75
 Daschner Katrina 48, 97
 Daume Doreen 78
 De Gruyter Jos 46
 De La Cuesta Chehaibar Daniel 58
 Dechant Susanne 100
 Degenhardt Carla 55
 Del Solar Bardelli Juan Jose 79
 Delago Emanuel 58

- Dell'Anna Cincia Elisabetta 79
 Denisov Arteom 59
 Denk Clemens 48
 Derflinger Sabine 64, 65, 91, 92, 94
 Derinsu Aylin 93
 Dertnig Carola 96, 97
 Dertschei Ulrich 53
 Desi Thomas 36
 Dessi Marco 50, 51
 Detela Lev 73
 Dett Daniela 60
 Dettwiler Regula 48
 Deutsch Gustav 64
 Deutsch Johannes 55
 Deutschbauer Julius 46
 Dhifi Fathi 96
 Diaz Solar Francisco 79
 Dick Inge 52
 Dick Nina 48
 Dickbauer Johannes 59
 Diethart Johannes 72
 Dinev Dimitre 80, 81
 Discherit Esther 16
 Disney Walt 92
 Ditsch Heinz 59
 Divjak Paul 74, 75
 Divjak-Mirwald Margarethe 76
 Dix Elisabeth 75
 Doderer Heimito von 69, 80
 Doderer Johanna 59
 Dohr Ulli 94
 Dollhofer Christine 37
 Domenig Gerald 52
 Domenig Günther 51
 Domig Daniel 55
 Donhauser Michael 75, 80, 81
 Donin Beatrice 79
 Doppler Anna 99
 Doppler Michaela 99
 Dörfler Goswin 31
 Doring Marko 92
 Dorner Wilhelm 66
 Dornhelm Robert 92
 Dörr Tobias 64
 Dos Santos Alexis 38
 Doser Barbara 64
 Doujak Ines 48
 Drach Albert 72
 Draschan Thomas 46, 64, 65
 Drews Jörg 100
 Driendl Georg 50
 Drimmel Nicolaus 102
 Droschl Sandro 96, 97
 Dube Anita 83
 Dudsek Karel 46
 Duffy Martin 91
 Dumreicher Heidi 77
 Dünser Richard 59
 Durnig Franz 96
 Dusl Andrea Maria 75, 91, 94
- E**
 Ebenhofer Walter 52
 Eberharter Andreas 54
 Ebert Maximilian Joachim 59
 Ebner Horst 98
 Ebner Klaus 76, 78
 Ecker Andrea 96, 102
 Ecker Josef 102
- Ecker Viola 99
 Eckermann Sylvia 53
 Eckert Andrea 91
 Eder Barbara 91
 Eder Dietmar 75
 Eder Franz 100
 Eder Sarah 75
 Eder Thomas 76, 100
 Edl Elisabeth 79
 Egermann Eva 46
 Eggenfellner Werner 71
 Egger Daniela 73
 Egger Oswald 74
 Eibel Stephan 76, 77, 78
 Eiblmayr Silvia 27, 56, 96
 Eichberger Günter 73, 77
 Eichhorn Barbara 48
 Eichhorn Hans 74
 Eichinger Gregor 97
 Eichinger Rosemarie 75, 78
 Eichner Hans 80
 Einem Gottfried von 62
 Einsiedl Gabriele 60, 61
 Einzinger Erwin 78
 Einzinger Monika 99, 102
 Eisenberger Christian 45, 55, 83
 Eisendle Helmut 72
 Eisenhart Titanilla 46
 Eisenhut Erika 52
 Eisterer Heinrich 16, 81
 Eldarb Gregor 46
 Eleta Jasmina 64
 Elia Marios Joannou 59
 Eliass Dörte 79
 Eltayeb Tarek 74
 Emigholz Heinz 65
 Engels Coelestine 88
 Engl Alexia 61
 Enquist Per Olov 16, 81
 Enzinger Peter 72, 75
 Erasmus Wilhelm-Christian 101
 Erdheim Claudia 74
 Erhart Ingeborg 97
 Eribenne Chilo 53
 Erlacher Gisela 55
 Erlbruch Wolf 16, 73, 81
 Ernst Gustav 76, 77, 100
 Ernst Jürgen-Thomas 77
 Ertl Gerhard 91
 Escher Hans 72
 Estaticieva Sdravka 79
 Esterhazy Peter 16, 81
 Etchells Tim 36
 Etz Elisabeth 73, 78
 Euler Jana 46
 Export Valie 27, 56, 101
- F**
 Faber Johannes 49
 Falkner Brigitta 74
 Falkner Michaela 77
 Fallnbügl Klaus 72
 Falorni Luigi 92
 Fankhauser Hermann 97
 Farassat Sissi 52
 Farkas Katze 91
 Faschingbauer Sigi 73
 Fasekasch Alexander 55
 Fassbaender Brigitte 98
- Fazil Mahmut 38
 Fegerl Judith 49
 Fehr Roman 55
 Feichtinger Christoph 65
 Feiersinger Werner 55
 Feimer Isabella 74
 Feitzinger Eva 100
 Felder Franz Michael 19, 69
 Feller Barbara 96, 97
 Fellingner Andreas 58
 Fend Doris 55
 Ferk Janko 77
 Fetz Bernhard 99
 Fetz Wolfgang 96
 Feyrer Gundi 75
 Fiala Severin 30, 65, 67
 Fian Antonio 74
 Ficzkó Arthur 102
 Fiechtner Romana 55
 Figl Andrea 64
 Fillei Gerhard 65
 Fink Fabian 46
 Fink Tone 46
 Finley Karen 46
 Fischbeck Sebastian 50
 Fischer Erica 81
 Fischer Heinz 36
 Fislthaler Karin 31, 54, 55
 Fitz Angelika 50, 51
 Fitzbauer Erich 73
 Fleischanderl Franziska 59
 Fleischanderl Karin 77, 79, 99
 Fleischer Ludwig Roman 73, 75
 Flicker Florian 91
 Fliedl Konstanze 100
 Flöckner Maria 52
 Flois Herbert 55
 Flor Olga 74
 Flos Birgit 37
 Födinger Pia 61
 Fogarasi Andreas 46, 48
 Forster Marion Vera 75
 Föttinger Herbert 23
 Franz Kurt 75
 Fränzen Barbara 98
 Franzobel 81, 91
 Fraser Marita 46
 Frassl Elisabeth 52
 Frechberger Thomas 73, 78
 Freiler Thomas 52
 Freisitzer Roland 21, 35, 59, 60
 Freund Rene 74, 77, 78
 Freund Susanne 91
 Freundlich Elisabeth 71
 Frey Max 55
 Fried Erich 16, 100, 121, 188
 Friedl Harald 76, 77
 Friedl Peter 46
 Friesinger Günther 74
 Frimmel Rainer 29, 37, 65
 Frischmuth Barbara 19, 80
 Fritsch Marbod 97
 Fritzenwallner Peter 48
 Fruhauf Siegfried A. 64, 65
 Frühwirth Michaela 48
 Frütel Anne 74
 Fuchs Bernhard 52, 55
 Fuchs Hilde 46
 Furrer Beat 21, 60
- Füssel Dietmar 75, 76
 Fussenegger Ingrid 98
 Futterer Christian 74, 76
 Futterknecht Stefanie 60, 61
 Fux Johann Joseph 61
- G**
 Gabain Kerstin von 49
 Gabriel Martin 49
 Gabriel Ulrich 58
 Gahse Zsuzsanna 72
 Gaidai Igor 34
 Galvagni Bettina 78
 Gangl Sonja 46
 Ganglbauer Petra 69, 75
 Gangnus Sabine 51
 Ganguly Mihir 72
 Gansterer Nikolaus 46
 Ganz Bruno 101
 Garikula Ici 46
 Gasser Katja 100
 Gassner Reinhard 81
 Gaube Wilhelm 65
 Gayer Karin 71
 Gebhardt Florian 94
 Gehmacher Philipp 24, 35, 61
 Geiger Günther 73, 75, 78
 Gelich Johannes 75, 76
 Gellert Walter 98
 Germek Andreas Maria 59
 Gervasi Elio 98
 Gerzabek Daphne Maria 89
 Getzner Christoph 55
 Getzner Markus 55
 Geyrhaller Nikolaus 65, 92, 94
 Gfader Harald 46
 Giannotti Aldo 55
 Gillinger Correa Vivar
 Christina 49
 Gindl Winfried 75, 78
 Günthör Michael 91
 Gironcoli Bruno 101, 102
 Gladik Ulrike 64
 Glaser Tina 75
 Glattauer Daniel 81
 Glavinic Thomas 76, 77, 78, 80
 Glawischnig Birgit 83
 Glawogger Michael 37, 66, 92
 Glendinning Hugo 36
 Glück Anselm 78
 Glück Wolfgang 91
 Goebel Lukas 51
 Goetz Rainer 100
 Goldgruber Michael 53
 Gonzalez Guerrero Gerhild 72, 75
 Gordon Harald 72
 Gordon Mark 46
 Gorkiewicz Manuel 55
 Göschl Waltraud 79, 88
 Gossner Ernst 91
 Gottfried Elisabeth 97
 Götz Bettina 56, 97
 Grabher Werner 102
 Grabinger Silke 61
 Gracq Julien 79
 Graf Alfred 46
 Graf Gregor 83
 Graf Hermine 98
 Graf Sonja 75

- Gräffner Barbara 91
 Graml Gerhard 58
 Granjon Paul 36
 Granser Peter 52
 Grascher Barbara 64, 91
 Grascopf Birgit 53
 Grassegger Friedrich 102
 Grasser Helmut 94
 Grassl Gerald 75
 Gratzler Aurelia 55
 Gratzler Georg 83
 Graw Nora 51
 Greil Mariella 61
 Greller Christl 72
 Grieser Dietmar 73, 76
 Grilj Mathias 73
 Grill Andrea 76
 Grill Michaela 64
 Grill-Storck Evelyn 74, 77
 Grillparzer Franz 69
 Groen Elke 64, 65
 Groff Claudio 79
 Gröller-Kubelka Friedl 65, 97
 Groos Jan 65
 Groschup Sabine 75
 Groschup Walter 101
 Groser Ursula 55
 Gross David 66
 Grossmann Muriel 58
 Gruber Andreas 75
 Gruber Erich 46
 Gruber Gunda 46
 Gruber Heinz Karl 102
 Gruber Marianne 75, 78, 80, 100
 Gruber Max 91
 Gruber Sabine 75, 76, 80, 100
 Gruber Stefan Matthias 51
 Gruber-Rizy Judith 71, 75
 Grubinger Eva 55
 Grübl Elisabeth 46, 49, 55
 Grübl Manfred 46, 55
 Grumeth Eva 46
 Gsaller Harald 49
 Gschiel Jürgen 88
 Gstättner Egid 76, 77
 Gstrein Eleonore 94
 Gstrein Norbert 81
 Gstrein Vinzenz 59
 Gufler Alexander 52
 Gugic Sandra 78
 Guleuri Wassil 79
 Gulluoglu Fahri 34
 Gumhold Michael 46
 Gupfinger Reinhard 83
 Güres-Rein Nilbar 46, 53
 Gusberti Maia 53
 Guschelbauer Bajtala 52
 Guschelbauer Markus 53
 Guth Gregor 74
 Guttenbrunner Michael 73
 Gützer Christian 54
- H
 Haas Waltraud 72, 75, 78
 Haas Wolf 79
 Habel Conny 52
 Haberfellner Herta 96
 Habersack Herbert 91
- Habinger Renate 16, 69, 70, 73, 76, 81, 100
 Habjan Nikolaus 61
 Hable Helmut 46
 Hablesreiter Martin 50
 Habringer Marion 31, 54
 Habringer Rudolf 76
 Hackl Erich 80
 Haderlap Maja 74
 Haderlap Zdravko 86
 Hadid Zaha 101
 Hadwiger Stephan Tancred 75
 Häfele Eva 101
 Hafner Daniel 48
 Hafner Fabjan 79, 99
 Hagedorn Eva 61
 Hager von Strobele Katharina 53
 Hahn Friedrich 75
 Hahn Markus 49, 55
 Hahnenkamp Maria 52
 Haider Edith 75
 Hain Franz 73
 Hainzl Joachim 88
 Hall Michael 47
 Halper Hannelore 79
 Hammer Joachim Gunter 75
 Hammerschmid Michael 72
 Hammerschmid Gerhard 99
 Handke Peter 70, 79, 102
 Händl Klaus 91
 Handschuh Raphael 59
 Haneke Michael 92, 93
 Hangl Oliver 47
 Hanich Philipp 48
 Hank Sabina 59, 98
 Hannemann-Klinger Irmgard 98
 Hansalik Nikola 53
 Hansen-Löve Julia 78
 Hanslmaier Thomas 60
 Happl Doris 98
 Harather Paul 91
 Harnik Elisabeth 59
 Harnoncourt Nikolaus 101
 Harsieber Heidi 55
 Härtel Hermann 55
 Hartinger Ingram 78
 Hartl Renate 99
 Hartl-Prager Christina 60
 Hartlieb Petra 99
 Hartmann Bernd 96
 Hasler Hubert 83
 Hassfurther Sophie 59
 Hassler Silke 81
 Hauenfels Theresia 48
 Hauenfels Uwe 48
 Häufler Ines 91
 Hausberg Gerold 78
 Hausegger Marlene 48
 Hauser Juma 47
 Hauser Maria 72
 Haushofer Marlen 80
 Hausner Jessica 37, 92
 Hauzenberger Gerald Igor 64, 93
 Havel Vaclav 101
 Hawlik Rainer 78
 Haydn Joseph 14, 37, 58, 61, 83
 Hazod Michael 59
 Heathfield Adrian 36
 Hechenblaikner Lois 55
- Heckel Stefan 58
 Heffin Karoline T. 91
 Heger Swetlana 52
 Heidegger Günther George 75, 78
 Heinisch Thomas 59
 Heinrich Franz Josef 80
 Heiss Helmut 48
 Heizinger Stefan 47
 Helfrich Kirsten 55
 Hell Bodo 74
 Hell Cornelius 75, 79, 99
 Heller Jakob Ludwig 79
 Hellmann Britta 75
 Helminger Alexandra 54
 Hengge Maria 64
 Hengstler Wilhelm 76
 Henkel Bettina 64
 Henning Rupert 94
 Hentschläger Kurt 49
 Herbolzheimer Ronald 88
 Hermann Wolfgang 77
 Herrala Satu Kristiina 60
 Herret-Kovarikova Judita 60
 Herrmann Matthias 96
 Hertel Paul 102
 Herzmanovsky-Orlando Fritz von 80
 Heuermann Lore 47
 Hick Andreas 96
 Hiebler Sabine 91
 Hiesleitner Markus 47, 49, 53, 55
 Hilber Regina 75
 Hildebrand Heidemarie 47
 Hilger Ernst 49
 Hilzensauer Brigitte 100
 Hinterhuber Christoph 48
 Hitz Valentin 91
 Hochgatterer Paulus 100
 Hochleitner Gabriele Maria 65
 Hochmeister Christian 16, 81
 Hock Fritz 66
 Höckner Angelika 54, 88
 Hoeck Richard 48, 55
 Hoesl Daniel 64
 Hofer Brigitte 99, 100
 Hofhaymer Paul 58
 Hofinger Andrea 97
 Höfler Max 75
 Hofmann Johann 100
 Hofmann Konrad 51
 Hofmann Manfred 102
 Hofmann Severin 49
 Hofmannsthal Hugo von 80
 Hofmüller Reni 53
 Hofreither Herbert 99
 Hofstetter Kurt 53
 Hohenbüchler Christine 55
 Hohengartner Reinhold 102
 Hollatko Lizzy 75, 78
 Hollauf Isabella 52
 Hollaus Melanie 88
 Hollein Hans 101, 102
 Höller Hans 69
 Hollerer Clemens 49
 Höllinger Herwig 102
 Holub Barbara 47, 50
 Holzbauer Wilhelm 102
 Holzzeis Christoph 55
 Holzfeind Heidrun 47, 53, 55
- Holzgethan Verena 51
 Holzhausen Johannes 99
 Holzner Gisela 69
 Honetschläger Edgar 45, 92
 Höniger Gerhard 94
 Höpfner Michael 47, 49
 Horak Ruth 96
 Horakova Maurer Tamara 52
 Hörli Thomas 48
 Hormann Sherry 92
 Hornburg Katrin 75
 Hornek Katrin 48, 50
 Hornig Dieter 79
 Horny Henriette 96
 Hörschelmann Antonia 97
 Hörtnagl Erich 91
 Hörtnagl Sabina 47
 Horvath Elisabeth 99
 Horvath Lucas 52
 Hosa Bernhard 49, 55
 Höschele Christoph 31, 54
 Hotschnig Alois 74
 Hrды Bernd 75
 Hruza Dominik 50
 Huber Andreas 49
 Huber Fritz 71
 Huber Hermann Paul 47
 Hubka Christine 72
 Hufnagl Karl 98
 Hundegger Barbara 75, 76
 Hutzinger Christian 49
- I
 Iliev Ljubomir 79
 Insam Grita 49
 Insayif Semier 69, 74
 Isik Hüseyin 47
 Ivanceanu Vintila 91
 Ivancsics Karin 75, 78
- J
 Jacobs Ralf 65
 Jacobsenova Michaela 79
 Jäger Peter 94
 Jagersberger Gerhard 96
 Jagland Thorbjorn 185
 Jahrmann Margarete 53, 97
 Jaitz Peter 65, 92
 Jamie Kathleen 79
 Janacs Christoph 72, 76
 Jancso Miklos 92
 Janda Martin 50
 Jandl Ernst 16, 69, 79, 81, 100, 121, 188
 Jandl Paul 100
 Janisch Heinz 16, 73, 81
 Jank Sabine 101
 Janko Siegbert 102
 Jantsch Uwe 55
 Jaroschka Markus 99
 Jaschke Gerhard 74, 78
 Jasmin Nikolas Pierre 55
 Jelcic Andy 79
 Jelinek Elfriede 69, 79, 80, 81
 Jelinek Sabine 53
 Jens Walter 101
 Jensen Nils 100, 102
 Jermolaewa Anna 48, 55, 96
 Joag Tushar 83

- Jochum Richard 83
 Johannsen Ulrike 47
 Joksimovic Sandra 98
 Jones Christine 47
 Jonke Gert 79, 80, 102
 Joshi Anant 83
 Jovanovic Ilija 75
 Juen Thomas 102
 Jung Florian 88
 Junger Wolf 88
 Jungk Peter Stephan 77
 Jungwirth Andreas 78
 Jürgenssen Birgit 53, 109, 188
 Jurtitsch Richard 55
 Jussel Eva 102
- K**
 Kaaserer Ruth 49, 53, 91, 93
 Kabiljo Dejana 50
 Kacianka Reinhard 99
 Kada Klaus 97
 Kafka Franz 79
 Kagel Mauricio 38
 Kain Eugenie 77
 Kaip Günther 71, 75
 Kaiser Barbara 31, 54
 Kaiser Gloria 73
 Kaiser Konstantin 77
 Kaiser Leander 47
 Kaiser-Mühlecker Reinhard 74, 76
 Kaiser-Mühlecker Roman 75
 Kaisinger Julia 52
 Kaizik Jürgen 88
 Kaler An 61
 Kalista Monika 102
 Kalss Christiane 74
 Kämmerer Björn 47
 Kampuridis Eleni 55
 Kandler Martina 94
 Kandler Wolfgang 61
 Kaps Marie 72
 Karakurt Nuray 51
 Karasz Lorenzo 51
 Karl Andreas 52
 Karner Karl 55
 Karolyi Claudia 72
 Kaser Viktoria 65
 Kastberger Klaus 100
 Kathan Bernhard 33, 35, 89
 Kathrein Miriam 48, 88
 Katkus Laurynas 72
 Katzinger Karl 75
 Kaufmann Timo 59
 Kaufmann Victor 92
 Kaup-Hasler Veronika 37
 Kawasser Udo 74, 76, 78
 Kaya Saliha Nazil 79
 Keil Friedrich 59
 Kempinger Herwig 52, 96, 97
 Kempinger Krista 75
 Kenda Gerd 98
 Kepler Johannes 56
 Kerekes Krisztina 66
 Kerekes Peter 92
 Kern Peter 65, 91, 92
 Kern Rotraud 60
 Kerschbaumer Marie-Therese 69
 Kessler Andrea 51, 52
- Kessler Leopold 47, 53
 Kessler Matthias 53
 Kestel Tobias 50
 Khalife Marcel 83
 Kiefer Anselm 101
 Kielawski Grzegorz 74
 Kienzer Michael 47
 Kiesler Friedrich 50, 65
 Kiesler Lillian 50
 Kilic Cevdet 93
 Kilic Ilse 72, 75
 Kilic Kenan 65
 Kim Anna 16, 35, 69, 74, 76, 81
 Kimmerle Christina 51
 Kinast Karin 75
 Kindl Monika 99
 Kindler Walter 91
 King Liz 98
 Kirschner Roman 53
 Kitzberger Michael 94
 Klammer Angelika 99
 Klamminger Herbert 50
 Klahus Harald 100
 Klaushofer Roswitha 75
 Klein Armin 52
 Kleindienst Josef 64, 75
 Klement Katharina 59
 Klement Robert 76
 Klepalski Ulrike 69
 Klingsberg Gerhard 73
 Klos Matthias 53
 Knapp Manuel 65
 Knapp Radek 74, 77
 Knights Zoe 60
 Knoll Sandra 61
 Kobald Christian 64
 Kobatsch Stephan 48
 Kobera Walter 98
 Köcher Hannes 60
 Kofler Werner 74
 Koglmann Franz 59, 72
 Kogoj Cornelia 101
 Kohl Walter 75, 76
 Köhle Markus 74
 Kohout Eva 98
 Kohout Jutta 77
 Kohoutek Rudolf 50
 Kokits Anna Magdalena 59
 Kölldorfer Richard 71
 Köllerer Peter 53
 Kolleritsch Alfred 80, 100
 Kollnitz Roland 97
 Kolowratnik Nina Valerie 51
 Kolozs Martin 72
 Komad Zenita 47
 Kone Moussa 48, 55
 König Johanna 75
 Konrad Barbara 59
 Konrad Wolfgang 64
 Konrader Peter 99
 Konttas Simon 75
 Korab Nikolaus 52
 Kordesch Walter 91
 Korherr Helmut 69, 75
 Kornelius Jana 72
 Körner Theodor 70, 86
 Korschil Thomas 64
 Korte Ralf 75
 Kosak Daniel 102
- Koschier Axel 49
 Kosnopfl Gabriele 96
 Kössler Christian 75
 Köstler Erwin 79
 Kotlowsky Nanina 61
 Kotrikadse Tamar 79
 Kovitz Kasper 47
 Kowaluk Agnieszka 79
 Kowanz Brigitte 50, 102
 Krahberger Franz 53, 77
 Kralupper Inge 99
 Kramer Theodor 70, 73
 Krammer Gerhard 59
 Krampe Matthias 102
 Kranebitter Bernd 69
 Kranebitter Matthias 59
 Kranjc Mojca 79
 Kranzelbinder Gabriele 91, 92, 94
 Kranzelbinder Lukas 58
 Kranzler Paul 52
 Krauliz Hanns-Georg 88
 Kraupp Susan 51
 Kraus Peter 55
 Krauss Clemens 55
 Krausz Danny 94
 Krautgasser Annja 47, 48, 53, 65, 97
 Kravagna Michael 55
 Kraxner Petra Maria 81
 Krebitz Hans 47
 Kreidl Margret 77, 78
 Kreidl-Kala Gabriele 101
 Kreihsl Michael 102
 Kreisler Fritz 58
 Krejci Harald 51
 Krejs Bernadette 51
 Krejs Christiane 96
 Krendlesberger Annette 75
 Krenek Ernst 22, 58
 Krenn Andrea Maria 47
 Krenn Joachim 65
 Krenn Martin 53
 Krenstätter Florian 98
 Krese Marusa 79
 Kretz Johannes 98
 Kreutzer Marie 65, 92, 94, 99
 Kribusz Szofia Monika 47
 Kriesche Richard 55, 101
 Krikellis Chris 64, 91
 Krischanitz Raoul 75
 Krist Stefan 72
 Krizenecky Suzanne 88
 Krön Markus 55
 Kronabitter Erika 71, 75, 78
 Kronbichler Johannes 102
 Krudy Gyula 79
 Krydl Hans Michael 75
 Krystufek Elke 27
 Krzeczek Dariusz 64, 66
 Kubacek Martin 75, 78
 Kubelka Peter 101
 Kubin Alfred 72
 Kuca Doris 102
 Kuchowicz Maria Magdalena 61
 Kufeld Klaus 72
 Kugler Kai 75
 Kuhner Herbert 77
 Kühn Gerd 98
 Kukelka Alexander 59, 102
- Kummer Sylvia 47
 Kupelwieser Hans 27, 53, 97
 Küppers Topsy 80, 83
 Kurtag György 101
 Kurz Sigrid 52
 Kusch Martin 54
 Kuschil Manfred 99
 Kusturica Nina 92
 Kutin Peter 59
 Kutzenberger Rikke Ulrich 64
 Kwangmin Rhee 91
- L**
 Lacatus Mircea 72, 78
 Lackenbacher Günter 96, 102
 Lackner Katharina 48
 Ladenhaufen Jasmin 97
 Lager Jürgen 75
 Laggner Julia 65
 Laher Ludwig 74
 Lahner Elsy 47
 Laibl Melanie 73, 81
 Lainer Rüdiger 96, 97
 Lampalzer Gerda 53
 Lampert Katharina 66
 Landerl Peter 75
 Lang Helmut 101
 Lang Marianne 55
 Langeder Michael 51
 Langeder Wolfgang 54
 Langer Renate 99
 Längle Ulrike 76, 100
 Langrehr Sigrid 47
 Lanthaler Kurt 75
 Lapschina Lena 47
 Larcher Thomas 37
 Lass Siegfried 96
 Lässer-Rotter Erika 55
 Lassnig Maria 101, 102
 Latigo Grace Marta 71
 Lattacher Martina 94
 Laussegger Miriam 47
 Lavant Christine 79, 80, 81
 Lawler Alex 47
 Lebloch Viktor 94
 Lechleitner Ines 52
 Lechner Stefan 93
 Lecomte Tatiana 55
 Lefevre Mathias 91
 Lehar Franz 37, 62
 Lehn Antje 51
 Lehner Fritz 73
 Lehner Julia 88
 Leimer Sonia 48
 Leingang Heidemarie 71
 Leopold Sonja 59
 Leisch Tina 64, 65
 Leisz Anita 48
 Lembecke Marjaleena 73
 Lengaigne Frederique 92
 Lengheimer Elisabeth 61
 Lenz Gerhard 65
 Leon Michael 91
 Lepka Gregor 72
 Lercher Daniel 59
 Lernet-Holenia Alexander 79
 Lettner Franz 100
 Letz Sabine 102
 Leutgeb Kurt 73, 75

- Lexe Heidi 99, 100
 Leytner Nikolaus 92
 Lhotsky Georg 91
 Lily Matthias 55
 Liedl Klaus 69
 Liepold Ute 75
 Liepold-Mosser Bernd 91, 93, 98
 Liessmann Konrad Paul 99
 Lietaert Matthieu 91
 Lima da Silva Roberta 49
 Lindermayr Andreas 75
 Lindner Clemens 75
 Lingg Christoph 52, 72
 Linke Gert 55
 Lippitsch Manfred 99
 Lisiecka Slawa 79
 Lissel Edgar 97
 Litschauer Maria-Theresia 55
 Lizka Traude 73
 Ljubanovic-Mallon Christine 48
 Lobe Mira 15, 16, 68, 100, 120
 Lobenwein Verena 51
 Lobnig Hubert 47
 Löcker Ivette 65
 Löckinger Ludwig 65
 Loebenstein Michael 99
 Logar Ernst 47, 52
 Loibner Bernhard 59
 Loidolt Gabriel B. 75, 78
 Löscher Hannes 59
 Löwy Irene 99
 Lubomirski Karl 72
 Ludwig Catherine 52
 Luenig Claudia Maria 47, 83
 Lugbauer Kathrin 54
 Lugbauer Stephan 55
 Luger Christoph 47, 49
 Luksch Manuela 47, 54
 Lummerstorfer Leopold 102
 Lunzer Martina 64, 73
 Lurf Johann 64, 65
 Luschin Annika 60
 Lüth Andrea 55
 Lyon Lotte 49
- M**
 Maaren Nelleke van 16, 81
 Macek Barbara 75
 Mach Julia 60, 61
 Machacek Jan 36, 52
 Macheiner Dorothea 71, 72
 Macho Thomas 92
 Madritsch Marin Florica 75
 Mahler Alexander 91
 Mahler Gustav 58
 Mahlkecht Brigitte 55
 Mahmoud Hossam 59
 Maier Margit 94
 Maier Sabine 31, 54, 78
 Maislinger Karin 51
 Maitz Petra 47
 Makarova Sasa 55
 Makishi Stacy 36
 Makovec Elisabeth 55
 Makovec Margarethe 101
 Malakh Isaak 73
 Mall Sepp 74
 Malnig Felix 47, 55
 Malsy Victor 100
- Manfredi Anja 52
 Manikas Dimitris 51
 Marchand Jean-Baptiste 59
 Marchand Nicolas 60, 75
 Marchel Roman 74
 Margatskaja Anna 34
 Margreiter Dorit 27
 Mark Manuela 31, 35, 54
 Markart Mike 74, 75, 76
 Markovic Barbara 79
 Markovics Karl 91
 Marschall Thomas 65
 Marte Sabine 31, 54
 Marton Laszlo 72
 Maruoka Yoshie 75
 Marx Lukas 55
 Märzendorfer Claudia Romana 47
 Mason Peter 91
 Mathes Gabriele 64
 Mattuschka Mara 64, 65
 Matuschka Wolfgang 101
 Maulpoix Jean-Michel 79
 Maurer Andrea 60
 Maurer Bernhard 51
 Maurer Herbert 77
 Maurer Monika 72
 Maurer Udo 91
 Mauroner Mario 50
 Mayer Barbara 100
 Mayer Daniel 59
 Mayer Eva Maria Teja 75
 Mayer Kurt 64, 91
 Mayer Lisa 74
 Mayer Ralo 47, 49, 54, 64
 Mayer Ursula 35, 50, 53
 Mayer-Proidl Josefa 72
 Mayer-Skumanz Lene 75
 Mayr Brigitte 101
 Mayr Christoph 91
 Mayr Harald 64, 65
 Mayr Nikolaus 52
 Mayr Nora 88
 Mayreder Rosa 79
 Mayrhofer Georg 91
 Mayröcker Friederike 100, 101, 102
 McKechneay Maya 99
 Mehmetli Zeynep Merve 54
 Mehta Amrit 79, 80
 Meier Manuela 59
 Meisinger Ilse 94
 Meissnitzer Hans Peter 75
 Meitner Lise 69
 Mekas Jonas 101
 Melichar Ferdinand 92
 Mellak Frederik-Frans 70
 Menasse Robert 77, 79, 80
 Mer Marc 51
 Mercouri Melina 173
 Messensee Caroline 96
 Messin Irmgard 98
 Messner Janko 72, 77
 Meyer-Hainisch Astrid 40
 Micheli Silvia 52, 53
 Micheuz Alexander 74
 Micko Reinhard 59
 Miesenböck Gerlinde 54
 Migytsch Susanne 55
 Mikesch Elfie 64
- Millesi Hanno 74, 80
 Millischer Margret 79
 Minarolli Artan 93
 Minchio Chiara 49
 Minck Bady 65
 Miniböck Peter 73
 Mischer Katharina 51
 Mischkulnig Lydia 16, 35, 77, 81
 Mitrasinovic Zivorad 75
 Mitterbacher Doris 76
 Mitterecker Christian 77
 Mitterecker Ingrid 77
 Mitterer Anna 48
 Mitterer Erika 69, 72
 Mitterer Felix 80
 Mitterer Ines 100
 Miura Masato 51
 Moder Johanna 91
 Mohr Michaela 60
 Möller Olaf 66, 93
 Morad Mirjam 70
 Mörth Markus 64, 73
 Moschitz Eduard 91, 92
 Moscouw Michaela 54
 Moser Daniel 59
 Moser Doris 99
 Moser Friedrich 91
 Möstl Georg 94
 Moya Guerrero Orlando Enrique 77
 Mozart Wolfgang Amadeus 87
 Mückstein Katharina 30, 64, 67
 Mueller Dagmar H. 73
 Muhamedagic Sead 79
 Muhr Vesna 55
 Müller Bärbel 51
 Müller Josh 47, 54, 55
 Müller Manfred 100
 Müller Nikolaus 91
 Müller Otto 71, 73
 Müller Ute 47
 Müller-Funk Wolfgang 100
 Müller-Jeschko Bettina 96
 Müller-Maenher Julia 53
 Müller-Wieland Birgit 74
 Murdarov Vladko 79
 Murillo Bobadilla Juan Dante 61
 Murnberger Wolfgang 92
 Murray David 55
 Musil Barbara 48
 Musil Robert 15, 18, 68, 70, 79, 80, 100, 119, 192
 Mustafa Hamid Ishraga 75
 Muth David 52
 Muthspiel Christian 58
 Muthspiel-Payer Hanne 98
 Mütter Bertl 59
- N**
 Nabl Franz 19
 Nachtmann Clemens 59
 Nagy Katja 52
 Napetschnig Erika 102
 Nash Thomas 91
 Nasrallah Nada 51
 Natter Tobias 96
 Nebenführ Christa 75, 77
 Nedov Pyotr Magnus 78
 Neidl Doris 75
- Nescher Sylvia 75, 80, 83
 Neshat Shirin 92
 Nestroy Johann 5, 23, 37, 61, 72
 Neudecker Gabriele 91
 Neuerer Gregor 55
 Neumark Zenon 72
 Neundlinger Helmut 72
 Neuner Florian 73, 75, 77
 Neunteufel Eric 72
 Neururer Mirjam 59
 Neuwirth Barbara 74, 75, 77, 99
 Neuwirth Flora 47
 Neuwirth Olga 64
 Newrkla Peter 55
 Nickel Petra 91
 Niederle Helmut 100
 Niedermayr Ingrid 55
 Niemeyer Oscar 101
 Nietzsche Friedrich 83
 Niklas Hermann 74
 Nikolic Sladjana 51
 Nikolic-Lakatos Ruzsa 83
 Nimmerfall Karina 34, 48
 Nitsch Martin 59
 Nizic Ines 51
 Noever Peter 101
 Noja Simona 98
 Noll Petra 52
 Northoff Thomas 75
 Nösing Daniel 58
 Nowak Dana 91
 Nowak Rita 53
 Nüchtern Klaus 100
 Nussbaumer Georg 59
- O**
 Oberdanner Annelies 52
 Oberdorfer Peter 75, 91
 Oberhuber Oswald 45
 Oberleithner Valerie 60
 Obermayr Richard 74
 Obnosterer Engelbert 52, 75
 Oberthaler Nick 49
 Oberweger Georg 52
 Ofenbauer Tobias 61
 Offergeld Cornelia 97
 Ofner Astrid 64
 Ogris Knut 91, 92
 Ohms Wolfried 75
 Ohrt Martin 75, 77
 Okopenko Andreas 102
 Okunev Olga 96
 Olah Stefan 52
 Olensky-Vorwalder Sonja 101
 Omasta Michael 66, 93
 Ona B. 47
 Ophüls Max 29
 Oppelmayer Mario 75
 Oppl Bernd 53
 Osojnik-Schellander Maja 59
 Osten Olaf 75
 Osterider Martin 53, 55
 Österreicher Ulrike 102
 Östlund Ruben 38
 Oswald Georg 77
 Ott Elfriede 92
 Otte Hanns 53
 Ottinger Ulrike 91

■ P

Paier Klaus 59
 Paireder Ursula 101
 Pall Albert 75
 Palm Kurt 91
 Palm Michael 64
 Palme Pia 59
 Pamminger Klaus 65
 Pantchev Wladimir 59
 Pappenheim Bertha 79
 Parizek Denise 47
 Parth Elisabeth 47
 Pascal Daniel 81
 Pascha Slatin 92
 Paschen Renee von 80
 Pasek David 51
 Paul Johannes Wolfgang 72, 75
 Pauli Herbert 72
 Pavlousek Peter 91
 Payer Edith 55
 Payer Peter 91
 Peer Alexander 75, 77
 Peichl Gustav 102
 Peintner Elmar 47
 Pejo Robert A. 92
 Pellandini Bruno 74
 Pelz Annegret 99
 Pelz Monika 100
 Penderecki Krzysztof 101
 Penker Elisabeth 49
 Penkner Friedrich 78
 Pernes Thomas 59
 Perthold Sabine 98
 Peschina Helmut 72
 Pesendorfer Andrea 55
 Pessl Peter 76, 77
 Petignat Pascal 55
 Petricek Gabriele 74, 76, 78
 Petrova Doroteya 76
 Petschinka Eberhard 91
 Petz Georg 74
 Pevny Wilhelm 77
 Pfabigan Alfred 99
 Pfaffenbichler Norbert 47, 64, 65
 Pfaundler Caspar 29, 65
 Pfeffer Roman 83
 Pfeifenberger Michael 92
 Pflaum Franziska 65
 Phelps Andrew 53
 Philipp Helga 46
 Pichler Barbara 37
 Pichler Dieter 99
 Pichler Georg 76, 77
 Pichler Joana 96
 Pichler Manfred 76
 Pichler Walter 102
 Pichlmüller Judith 55
 Pienz Robert 98
 Pilipenko Ott 34
 Pils Tobias 47
 Pilz Michael 64, 65, 93
 Pirch Harro 47
 Platzer Monika 51
 Plavcak Katrin 49
 Pleschberger Birgit 55
 Plotz Irmgard 76
 Pluch Thomas 30, 66, 67, 117, 188
 Pobitzer Klaus 55
 Podgorschek Brigitte 47

Podoschek Harald 99
 Podzeit-Lütjen Mechthild 76
 Poet Paul 92
 Pollack Martin 77, 80, 81
 Pollak Karin 99, 100
 Pollanz Wolfgang 76
 Polt-Heinzl Evelyne 99
 Ponger Lisl 48, 53, 55
 Ponstingl Michael 97
 Pont Nikolaus 98
 Popescu Cristian 72
 Popp Franz-Leo 99
 Popp Fritz 71
 Poschauko Hans Werner 48, 49
 Potocnik Lorenz 51
 Pötscher Bernhard 99
 Pountney David 37
 Präauer Teresa 76, 77
 Prachensky Markus 101
 Prammer Bernhard 58, 72, 77, 79
 Prantl Egon A. 77
 Prantl Karl 50, 101
 Prantl Miriam 55
 Preindl David 51
 Preminger Otto 66, 67
 Prens Doris 88
 Pressl Wendelin 83
 Pretterhofer Jakob 76
 Pridnig Klaus 91
 Prinz Martin 74, 78
 Prix Wolf D. 97, 101, 102
 Prochaska Andreas 92
 Pröckl Ruth 102
 Prohaska Rainer 83
 Proksch Udo 92
 Pröllner Ingrid 45
 Proschek Markus 48
 Proskar Danielle 73
 Prosser Robert 72, 76, 78
 Pruscha Carl 101
 Publig Michael 98
 Punkenhofer Robert 54
 Purgina Julia 59
 Puschnig Wolfgang 58
 Pustet Anton 71
 Putzer Ulrike 30, 67

■ R

Raab Thomas 74
 Rabinovich-Werzhbinskaja
 Nina 48
 Rabinovici Doron 77
 Rabinowich Julia 75
 Rabus Silke 100
 Radam Catherine 66
 Radulescu Michael 98
 Raffesberg Wolfgang 53
 Rahnama Massud 72
 Raidel Ella 47
 Raimund Ferdinand 23
 Rainer Angelika 77
 Rainer Arnulf 102
 Raitmayr Christoph 55
 Ransmayr Christoph 79, 80
 Rappold Bernhard 48
 Rasiti Sabile 60
 Rathenböck Elisabeth Vera 81
 Rathmeier Wolfgang 101
 Rausch Karin 78
 Rebic Goran 91
 Reichert Klaus 100
 Reichl Josef 69
 Reiger Ines 98
 Reiner Johanna 49
 Reingruber Johannes 51
 Reinthaler Arnold 47, 55
 Reisenberger Ursula 61
 Reiserer Irene 65
 Reisinger Klaus 92
 Reiter Franz Richard 78
 Reiter Martin Johannes 58
 Reiter-Raabe Andreas 47
 Reiterer Gabriele 76
 Reitmaier Simon 59
 Reizher Angelika 75
 Renhart Karl 88
 Renk Robert 100
 Renner Ulrike 76
 Renoldner Andreas 77, 78
 Renoldner Thomas 65
 Renoldner Valentin 64
 Resetarits Kathrin 91
 Reska Mischa 55
 Reutner Brigitte 96, 97
 Reyer Sophie 77, 78
 Reyes Sawoff Monica 61
 Rhom Silvia 72
 Riahi Arash T. 30, 64, 67, 93
 Riahi Arman T. 64, 65
 Ribarits Tina 53
 Richter Sabine 51
 Richter Wolfgang 47
 Rick Karin 70
 Ridout Nick 36
 Riederer Fernando 59
 Riedl Isa 55
 Riedl Joachim 99
 Riegler Beer Daniel 59
 Riener Bernhard 65
 Riese Katharina 76
 Riess Erwin 100
 Riha-Ulreich Susanne 76
 Rilk Thomas 92
 Rilke Rainer Maria 80
 Rinner Ingeborg 73
 Rist Pipilotti 92
 Ritter Michael 72
 Rizy Helmut 76
 Rodgarkia-Dara Lale 78
 Rodler Christoph 100
 Rodler Eleonore 72
 Roedelius Hans Joachim 59
 Roehler Oskar 92
 Rogenhofer Susanne 83
 Röggl Kathrin 75, 79
 Rohlik Iva 98
 Rohmoser Claudia 54
 Roisz Bettina 30, 67
 Roisz Billy 35
 Römer Christine 71
 Römer Patricia 54
 Rosei Peter 77
 Rosendorfer Herbert 72
 Rossi Alfred 73
 Roßbacher Verena 78
 Roßmann Kai 72
 Roth Gerhard 19
 Roth Joseph 19, 77, 80

Roth Thomas 91
 Rothemann Gabriele 55
 Rothmeier Christa 79
 Rouanet-Herlt Nathalie 79
 Rucker Friedrich 49
 Ruhm Constanze 50
 Rühm David 91
 Rühm Gerhard 102
 Ruiss Andrea 98
 Ruiss Gerhard 102
 Rukamina Mirjana 54
 Rukschcio Fiona 55
 Rumpfhuber Andreas 51
 Rumpl Manfred 51, 75, 77
 Rupp Christian 83
 Rupprechter Fritz 47, 55
 Rusch Corinne L. 27, 35, 53
 Rusnak Josef 91
 Russegger Georg 83
 Ruth Alexander 54
 Ruzicka Irene 96
 Ruzowitzky Stefan 92, 94
 Rych David 47
 Ryslavy Kurt 47

■ S

Sacher-Masoch Leopold von 81
 Sackl Albert 64, 65
 Sackl Silvia 98
 Salomonowitz Anja 64, 91, 93
 Sanchez-Chiong Jorge 59
 Sautner Thomas 74
 Savicic Gordan 31, 54
 Schabus Robert 65
 Schachinger Marlen 76, 77, 78
 Schaden Peter 70
 Schaefer Camillo 77
 Schafner Klaus 88
 Schafranek Dorothea 76
 Schagowetz Andrea 72
 Schaider Viktor 93
 Schanovsky Hugo 72
 Scharang Elisabeth 92
 Scharang Michael 77
 Schatzdorfer Günther 76
 Schatzl Leo 47, 54, 55
 Schaub Anita C. 71, 72, 77
 Schauer Robert 93
 Schawerda Elisabeth 72
 Schedlberger Gernot 59
 Scheffknecht Liddy 48
 Schellander Kerstin 61
 Scherübel Klaus 47
 Scherübl Wilhelm 55
 Scherz Harald 47
 Schicho Stylianos 83
 Schiefer Bernadette 76, 78
 Schiele Egon 45, 88
 Schiff Friedrich 45
 Schimana Elisabeth 59
 Schindegger Michael 64
 Schindel Robert 75
 Schlee Thomas Daniel 98
 Schlehwein Andrea K. 60, 61, 83
 Schlögl Heidrun 97
 Schmatz Ferdinand 16, 74, 81
 Schmeiser Florian 47, 49, 55
 Schmeiser Johanna 65
 Schmickl Gerald 76

- Schmid Ernst 72
 Schmid Richard Peter 55
 Schmiderer Othmar 65
 Schmidinger Helmut 59
 Schmidl Katarina 55
 Schmidlehner Isabella 47
 Schmied Andreas 91
 Schmied Claudia 6, 8, 34, 36
 Schmierer Patrick 47
 Schmirl Elisabeth 47, 48
 Schmutz Hemma 96, 97
 Schneider Sarah 51
 Schnell Ruth 96
 Schnelle Werner 53
 Schnitzer Georg 47
 Schnitzler Arthur 69, 80
 Schobel Marcel 47
 Schöffauer Karin 76
 Schoisengeier Birgit 94
 Scholl Sabine 75, 77
 Scholten Rudolf 94
 Schönberg Arnold 22, 58
 Schöne Gabriele 47
 Schöne Steffi 56
 Schönnett Simone 76
 Schönwiese Ernst 72
 Schöpf Alois 72
 Schopper Wolfgang 72
 Schottenberg Michael 23
 Schramm Ingrid 72
 Schranz Helmut 76
 Schreger Anna 55
 Schreiber Genia 36
 Schreiber Gudrun 96
 Schreiber Hiltigund 102
 Schreiber Lotte 65
 Schreiber-Wicke Edith 100
 Schreieck Marta 96, 97
 Schreiner Lothar 98
 Schreiner Margit 16, 81
 Schreiner Peter 29, 30, 35, 67
 Schrenk Lucia 94
 Schrettle Johannes 74
 Schrödl Werner 56
 Schubert Christina 102
 Schuda Susanne 47, 54
 Schueller Amos 47
 Schuh Franz 100
 Schuhmann Stefan 102
 Schülke Bettina 54
 Schulmeister Terese 64
 Schulz Jeanette 88, 101
 Schumann Constanze 93
 Schurich Katrin 98
 Schütte-Lihotzky Margarete 28, 51, 97, 106
 Schutti Carolina 78
 Schütz Hari 47
 Schwab Dorothee 73, 81
 Schwab Werner 70, 80
 Schwabenitzky Reinhard 92
 Schwaeiger Günter 65
 Schwaner Birgit 76
 Schwarcz Barbara 76
 Schwarz Regina 58
 Schwarzenberger Sito 83
 Schwarzinger Heinz 79
 Schwarzwald Christian 47
 Schweeger Elisabeth 101
 Schweifer Petra 55
 Schweiger Constanze 48
 Schweiger Johannes 48
 Schweiger Philipp 55
 Schweighofer Martin 94
 Schweighofer Regina 99
 Schweikhardt Josef 77
 Schwendter Rolf 64
 Schwens-Harrant Brigitte 100
 Schwentner Michaela 65
 Schwertsik Kurt 101, 102
 Schwingenschuh Anna 66
 Schwinger Harald 76
 Scrinzi Joana 91
 Seelich Nadja 64, 91
 Seethaler Helmut 76, 77
 Seethaler Robert 91
 Seibold Stefanie 49, 55
 Seidl Ulrich 64, 65, 92
 Seidl Walter 56, 97
 Seidlhofer Waltraud 72
 Seierl Wolfgang 59
 Seisenbacher Maria 76
 Seiter Bernhard 74, 76
 Seitner Gerlinde 94, 99
 Seiz Fabian 45
 Selichar Günther 56, 97
 Selikovsky Hans 92
 Sen Mithu 83
 Sengl Deborah 55
 Sengmüller Gebhard 54, 55
 Senn Gabriele 49
 Serner Walter 80
 Sessler Thomas 81
 Setz Clemens 74
 Sevicic Gordan 54
 Shakespeare William 87
 Shamir Yoav 92
 Sharp W. Tim 48
 Shicoff Neil 83
 Sicheritz Harald 92
 Siebenhofer Margarita 51
 Siegmund Wolfgang Maria 76
 Siess Hildegard 98
 Sikora Claudia Maria 76
 Silberer Renate 78
 Siljic Ivan 64
 Simek Ursula 98
 Simko Marek 51
 Simon Christoph 72
 Sinzinger Ebba 93
 Sitte Camillo 50
 Sitter Primus 59
 Sitzmann Alexander 79
 Six Nicole 48
 Skala Heinz 94
 Skhirtladze Tatia 54
 Skwara Erich Wolfgang 75
 Sloterdijk Peter 101
 Slupetzky Stefan 77
 Smycka Matthias 64
 Sodomka Andrea 98
 Sokoloff Stephen 72
 Sonnewend Annette 53
 Soulages Pierre 101
 Soulimenko Oleg 36
 Sova Ursula 91
 Soyfer Jura 69, 72
 Soyka Ulrich 58
 Spagolla Bruno 97
 Spalt Johannes 51
 Spalt Lisa 74
 Spat Gertrud 72
 Sperber Manes 16, 81, 100, 121, 188
 Sperl Dieter 77
 Spiegler Almuth 97
 Spielhofer Karin 71, 76
 Spielmann Götz 30, 67, 93, 94
 Spiessberger Maria-Christina 58
 Splitt Zbigniew 77, 78
 Spreitzhofer Eva 94
 Spritzenhofer Dominik 65
 Squad Gob 36
 Stadler Gernot 91
 Stadler Matthias 102
 Stadler Monika 58
 Stancic Mirjana 100
 Stangl Anna 48, 49
 Stangl Manfred 73
 Stanischev Krastjo 80
 Stanzel Rudolf 55
 Stark Christoph 92
 Statovci Ardita 59
 Stauber Edith 55, 66
 Stavarić Michael 16, 73, 75, 78, 81
 Stecher Clemens 48
 Steckholzer Martina 48
 Steger Isabelle 54
 Steinbacher Christian 72, 77
 Steinberger Kathrin 76, 78
 Steinbuch Gerhild 74
 Steinecker Helmut 53
 Steiner Bettina 99
 Steiner Christina 54
 Steiner Peter 77
 Steiner Roland 76
 Steiner Thomas 55, 65
 Steiner Wilfried 75
 Steininger Florian 97
 Steinle Robert 76
 Stejskal Michael 94
 Stelzhammer Walter 102
 Stenitzer Miller 91
 Stepanik Lukas 91
 Sterk Norbert 59
 Stern-Braunberg Anni 76
 Steff Barbara 78
 Stieglitz Daniel 91
 Stiermayr Petra 51
 Stift Andrea 76, 78
 Stift Linda 74
 Stifter Adalbert 19, 80
 Stingl Günther 76
 Stippinger Christa 72, 76, 77
 Stocker Gerfried 38
 Stocker Günther 99
 Stocker Robert 99
 Stöger Marlies 48
 Stögerer Alois 96
 Stojka Ceija 80
 Stoppacher Christian 65
 Stoyanov Kamen 49, 83
 Stracke Ariane 52
 Straeten Andrea van der 48, 96, 97
 Strasser Michael 53
 Straßer Susanne 73
 Stricker Christoph 96
 Strigl Daniela 99
 Stringer Nick 92
 Strobel Bernhard 74, 79
 Strobl Bruno 59, 98
 Strohmaier Jutta 96
 Strohmeier Marcus 102
 Stroissnig Stefan 59
 Stroj Misha 48
 Strolz-Erich 52
 Strolz-Denz Margit 55
 Struber Katharina 48
 Struhar Stanislav 76
 Studlar Bernhard 72, 74
 Stuhldreher Nina 48
 Sturm Barbara 48, 54
 Sturm Martin 101
 Stürzl Adele 73
 Sucher Charlotte 101
 Suess Franz 48
 Sula-Lenhart Marianne 76
 Sulimma Karin 55
 Summereder Angela 65
 Suppan Wolfgang 59
 Suschitzky Wolf 56, 66
 Swinton Tilda 37
 Sykora-Bitter Claudia 79
 Szely Peter 54, 59
 Szigethy Ida 55
 Szyszkowitz Gerald 71
 Szyszkowitz Uta 99
- T
- Tabjew Azat 34
 Tagwerker Gerold 56
 Tandon Nita 54, 83
 Taller Claudia 72
 Taschek Michaela 78
 Taucher Josef 55
 Tawada Yoko 72
 Tax Sissi 79
 Teichmann Roland 94
 Tenhaven Jan 92
 Testor Eva 91
 Teuschl Angelika 94
 Thallinger Wolfgang 76, 78
 Theiningner Martina 99
 Themessl Sebastian 59
 Thier Anna 98
 Thoman Elisabeth 49
 Thoman Klaus 49
 Thorsen Sofie 48, 55
 Thümingner Rosmarie 73
 Thun-Hohenstein Felicitas 56, 96
 Thuswaldner Werner 72
 Thym Cordula 66
 Thys Harald 46
 Tichy Gottfried 73
 Tiefenbach Josef 102
 Tielsch Ilse 78
 Tiller Georg 65
 Tinzl Johanna 55
 Tiwald Katharina 72, 74
 Tollschein Herwig 55
 Tolnai Otto 72
 Tomasevic Bosko 76, 78
 Tomasi Benjamin 49
 Tomaszewski Cezary 36
 Tomicek Stanislaus Timotheus 53
 Tonev Kosta 56

- Toth Susanne 78
 Tothova Magda 48
 Toulon Darrel 98
 Tradinik Ernst 91
 Trakl Georg 81, 92
 Trampitsch Gustav 91
 Trattner Josef 88
 Travnicek Cornelia 72, 77
 Treiber Jutta 100
 Tremetzberger Otto 74
 Trenker Maria 101
 Treudl Sylvia 72
 Treumund Anna-Stina 34
 Trischak Evamaria 48, 52
 Troger Gustav 48
 Troller Georg Stefan 73
 Tröndle Angela 59
 Troy Wolfgang 88
 Trüb Christine 72
 Trummer Norbert 49
 Trummer Thomas 97
 Truschner Peter 77
 Tscholl Karin 77
 Turk Herwig 48, 54
 Türk-Chlapek Ingrid 88
 Turrini Peter 80
 Tusnovics Andreas Dustin 52
- U
 Ueberreuter Carl 71
 Uhlich Doris 36
 Uhrmann Erwin 76
 Ujvary Liesl 77
 Ulama Margit 51
 Ulbrich Gerhard 76
 Umgeher Peter 51
 Unger Mirjam 92
 Ungerböck Andreas 93
 Ünli Selcuk 81
 Unterpertinger Judith 59
 Unterweger Andreas 77, 78
 Upadhyay Hema 83
 Urbach Reinhard 99
 Urschitz Fritz 91
 Ursprung Eva 54
 Utler Anja 74
 Utz Christian 58
- V
 Vallaster Günter 72
 Varga Gerhard 94
 Varvasovszky Laszlo 76, 78
 Vasak Gabriele 76
 Vasicek Brigitte 101
 Vavra Inge 48
 Veigl Hans 76
 Velan Christine 76
 Ventzislavova Borjana 48, 54
 Veran Traude 80
 Vertlib Vladimir 77, 80
 Vever Stefan 79
 Vidovic Sinisa 65
- Vierthaler Viktor 72
 Vigilani Ada Maria 79
 Vikar Peter Andreas 52
 Vitouch Anatol 61
 Vogel Alois 72
 Vogel Juliane 100
 Vogel Sabine B. 96, 97
 Vögel Stefan 81
 Voglhofer Gertrud 76
 Voglmayr Cornelia 61
 Vosecek Simon 59
 Vospernik Reginald 79
 Vozenilek Karl 74
 Vukoje Maja 55
 Vyoral Johannes 76
 Vysocky Jan 88
- W
 Wachsmuth Simon 48
 Wachter Christian 56
 Wagendristel Alexander 98
 Wagenhofer Erwin 94
 Wäger Elisabeth 75, 77
 Wagner Anthony Clair 53
 Wagner Birgit 88
 Wagner Claudia 61
 Wagner Eva 97
 Wagner Manuel 61
 Wagner Paul 48
 Wagner Peter 72
 Wagner Walter 72
 Walder Michael 51
 Walk Brigitte 61
 Wall Richard 78
 Wally Thomas 59
 Waltl Hannes 76
 Wander Fred 79, 80
 Wanka Rosalie Anne 61
 Wanko Martin 70, 77
 Wappel Anna 83
 Wassibauer Rüdiger 101
 Wastl Susanne M. 94
 Waterhouse Peter 79, 80
 Watzal Flora 54
 Waugh Peter 77
 Weber Andreas 77
 Weber Christoph 50
 Weber Eleonore 76
 Weber Helmut 56
 Weber Michael 94
 Weber Oliver 59
 Wechdorn Susanne 76
 Weckwerth Georg 54, 83
 Wegenstein Bernadette 91
 Wegerth Reinhard 76
 Weich Brigitte 93
 Weidenholzer Anna 78
 Weidhofer Michael 48
 Weidinger Karl 76
 Weigand Hans 48
 Weiglhofer Magdalena 88
 Weigner Isabell Magdalena 61
- Weihs Alice 98
 Weihs Richard 70, 76
 Weiler Tatjana 76
 Weilinger Thales 61
 Weinberger Franziska 27
 Weinberger Johannes 74, 75
 Weinberger Lois 27
 Weinberger Thomas 48, 55
 Weingartner Katharina 92
 Weismüller Gerlinde 72
 Weiser Severin 55
 Weiss Alexia 76
 Weiss Anton 93
 Weiss Daniela 98
 Weiss David G.L. 73
 Weiss Michaela 76
 Weiß Philipp 74, 78
 Wellinger Alice 76
 Welsh Renate 73, 77
 Wendt Albert 16, 73, 81
 Wenger Clemens 59
 Wenger Wolfgang 71, 72
 Werfel Franz 79
 Werner Christine 71
 Wexberg Kathrin 100
 Wibmer Margret 48
 Wid Udo 89
 Widder Bernhard 72, 76
 Widhalm Fritz 72, 73, 76, 78
 Widmann Tanja 48
 Widner Alexander 77
 Wiedl Brigitte 73
 Wieger Julia 52
 Wieland Gernot 48, 49
 Wiener Oswald 69
 Wiesauer Caro 98
 Wiesenöcker Astrid 71
 Wieser Lojze 80, 81
 Wiesmüller Christine 76
 Wildberger Elisabeth 100
 Wilfling Markus 48
 Willmann Manfred 27, 53
 Willms Julia 31, 54
 Wimmer Erich 72
 Wimmer Herbert Josef 77
 Winkler Gerhard E. 59
 Winkler Josef 75, 92, 93, 100
 Winkler Roland 52
 Winkler-Komar Brigitte 98
 Winter Hubert 49
 Wintersberger Ilse 102
 Wiplinger Peter Paul 76, 77
 Wissner Daniel 77
 Witek Anita 56
 Witzmann Andrea 45, 48, 49, 55, 96, 97
 Woelfl Robert 77, 78
 Wogrolly-Domej Monika 75
 Wohlgenannt Anna Katharina 65
 Wohnout Helmut 94
 Woitzuck Magda 76
 Wojnakowski Ryszard 79
- Wolf Herta 97
 Wolf Lia 71, 100
 Wolf Walter 73
 Wolfberger Günter 48
 Wolfsgruber Linda 16, 73, 77, 81
 Wolschlag Ursula 94
 Wopmann Alfred 36
 Woschitz Thomas 65
 Woschnak Klaus 102
 Wulff Constantin 37, 65
 Wünsch Ernst 73
 Würdinger Eva 53
 Wurm Martina 101
 Wysocki Zdzislaw 59
- X
 Xu Weiwei 55
- Y
 Yang Jun 48
 Young Sohn 74
- Z
 Zand Gertraude 99
 Zangerl Martin 52
 Zappe Werner 94
 Zappe-Heller Iris 94
 Zauner Hansjörg 74, 77
 Zednar Judith 64, 65
 Zedtwitz Ali 28, 35
 Zehetner Michael 59
 Zehm Norbert 59
 Zeillinger Gerhard 74
 Zelger-Alten Gertrud 72
 Zeller Lydia 73
 Zellinger Alfred 72
 Zellweger Helen 79
 Zeman Barbara 76
 Zemme Ulrike 81
 Zendron Silvia 102
 Zenker Helmut 72
 Zeyringer Klaus 99
 Zhongmin Jin 34
 Zielinski Adam 81
 Zier O.P. 77
 Ziesche Cooky 94
 Zimmer Fränk 54
 Zimmer Karin 96
 Zimmermann Johann 102
 Zinganel Michael 51
 Zinggl Martin 64
 Zintzen Christiane 77, 100
 Zizala Karin 101
 Zoitl Moira 53, 56
 Zott Veronika 61
 Zsolnay Paul 71, 72, 73
 Zuniga Renata 76
 Zvirbulis Armands 92
 Zweig Stefan 81

INSTITUTIONEN UND VEREINE

■

1. Frauen-Kammerorchester Österreichs 59
1000 und 1 Buch 17, 21, 73
SungKultur 69

■ A

A.MUS.E 83
AAFP 94
Abrasa 86
Academia Allegro Vivo 61
Adalbert-Stifter-Institut 19
Adkins Chiti Stiftung 88
Admiral Kino 66
AdriAlpe Media 65
African Cultural Promotion Vienna 87
Afro-Asiatisches Institut 71
Afrobrasilianischer Kulturverein 86
After Image Productions 64, 66
AG Kinder- und Jugendliteratur 17
AG Literatur 69, 71
AGA – Arbeitsgemeinschaft Autorinnen 73
Aichholzer Filmproduktion 92, 94
Aichmayr Verlag 73
Akademie der bildenden Künste Wien 53, 109, 188
Akademie der schönen Künste Antwerpen 54
Akademie des Österreichischen Films 66
Akademie Graz 69, 86
AKKU 85, 86
AKM 185, 196
Aktionsradius Wien 58, 85
Aktionstheater Ensemble 60
ALA 83
Albertina 25, 30, 49
All Like Art 83
Allegro Film 91, 92, 93, 94
allerArt Bludenz 45, 59
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 190
Alma Books 79
Alpinale Vorarlberg 66
AlpinBanda 83
AlpTraum 88
Alte Schmiede Schönberg 85
Alte Schmiede Wien 69
Alumniverband der Universität Wien 69
Amalthea Signum Verlag 71
Ambitus 58
Amour Fou Filmproduktion 64, 65, 91, 92
Aniada a Noar 86
Anyart Contemporary Arts Center 79
Aquarellhappening 45
Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage 71, 196
ARBOS 85

Arcade 59
Archipelago 60
Architektur in progress 50
Architektur Raum Burgenland 50
Architektur Zentrum Wien 14, 24, 28, 50, 188
Architekturbüro Jabornegg und Palffy 50
Architekturforum Oberösterreich 50
ARCO Madrid 25, 46, 49, 50
Arcus Raetiae 87
Arge Aktuelle Kunst in Graz 45
ARGE Gordana Brandner-Gruber und Astrid Meyer-Hainisch 50
ARGE Kadadesign 50
ARGE Kulturgelände Salzburg 85
ARGE La Strada 87
Arge Spleen Graz 87
Ariadne Press 79
Arlberger Kulturtag 86
Armory Show New York 25, 50
Arnold-Schönberg-Center 22, 58
Arovell Verlag 71
Ars Electronica 31, 38, 53, 197
Art Athina 25, 50
Art Basel 25, 49, 50
Art Basel Miami Beach 25, 49, 50
Art Brussels 25, 49, 50
Art Cluster Vienna 45
Art Cologne 25, 49, 50
Art Dubai 50
Art Forum Berlin 25, 49, 50
Art Moskau 25, 49
ARTE 18
Arte Fiera Bologna 25, 49, 50
artenne.nenzing 86
ARTgenossen 85
Artimage 50
Artissima Turin 25
artmagazine 20, 45
artminutes 50
Artothek 26, 96, 169, 182
artP. Kunstverein 85
Artpoint 45
ASSET Marketing 69
Assitej Austria 60
Association Interscenes 69
Association of Austrian Filmproducers 94
Assoziation der Schriftstellerorganisationen der Slowakei 80
Atelier Höherweg 46
Atelier Reinhard Gassner 81
Atlantis Verlag 80
Atti Impuri 60, 61
AUF Kultur 69, 85
aufdraht 69
Aufgelesen 69
AUSSERDEM 87
Außerferner Kulturinitiative 86
Austrian Art Ensemble 58
Austrian Film Commission 66, 93, 94
Austrian Music Encounter 83
Austro-Mechana 184, 185, 196
aut. architektur und tirol 50
Autlook Filmsales 94

Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen 87
AUVA 190
Avantgarde Tirol 59

■ B

Backwood Association Culturelle 85
Baltos Lankos 80
Bandbreiten 59
BAODO 85
Basis Wien 45
Bauer Konzept & Gestaltung 81
Baukultur Steiermark 50
Baumschlager-Eberle ZT 50
Beit Casa Editrice 80
Belvedere 25
Berenkamp Verlag 72
Berufsvereinigung bildender KünstlerInnen Österreichs 170
Berufsvereinigung der bildenden KünstlerInnen Vorarlbergs 45, 170
Biblioasis 80
Bibliothek der Provinz 71
Bibliotheken-Service für Schulen 17
Biennale Cairo 56
Biennale Lulea 47
Biennale Skopje 24, 27, 48, 56
Biennale Venedig 14, 27, 47, 56
Bierstindl 85
Bildkombinat Bellevue 45
Bildungs- und Kulturwerkstätte im ehemaligen Jüdischen Viertel in Hohenems 87
BKA 20, 28, 94, 175, 184, 197
bkm design working group 50
Blickfang 27, 50
blue-green communication 91
Blues- und Jazzclub Klagenfurt 85
BMFin 30, 94, 178, 187, 191, 192
BMUKK 6, 8, 15, 17, 19, 26, 27, 28, 31, 33, 34, 35, 56, 94, 109, 172, 173, 175, 177, 181, 182, 184
BMWFK 184
BMVVK 184
Böhlau Verlag 71
Bonusfilm 91
Bookolino 70
Boutique Gegenalltag 54
Bregenzener Festspiele 14, 36, 61
Bregenzener Kunstverein 45
Breitwandfilm 91
Brenner-Archiv 18
British Council 36
Brombergs Bokförlaget 80
BRUT 23, 35, 36, 60, 83
BuB 69
Buch Wien 16
Buch.Zeit 69
Büchereiverband Österreichs 17
Bücherzentrum 73
Buchhandlung Plautz 69
Buchklub Verlags- und Medienvertriebs GmbH 73
Buchkultur 21, 71, 73
bühne04 60

Bundesgremium des Maschinenhandels 189
Bundesgremium des Radio- und Elektrohandels 189
Bundesinnung der FotografInnen 189
Bundesinnung Druck 189
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten 170
Bundeskanzleramt 20, 28, 94, 175, 184, 197
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten 172
Bundesministerium für Finanzen 30, 94, 178, 187, 191, 192
Bundesministerium für Inneres 172
Bundesministerium für Justiz 40, 197
Bundesministerium für Landesverteidigung 172
Bundesministerium für Unterricht 187
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 6, 8, 15, 17, 19, 26, 27, 28, 31, 33, 34, 35, 56, 94, 109, 172, 173, 175, 177, 181, 182, 184
Bundesministerium für Wirtschaft 187
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 94, 109
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 15
Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 189
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 184
Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst 184
Bundestheater-Holding 172
Burgenländisch-Hänzische Gesellschaft 85
Burgenländische Haydnfestspiele 61
Burgenländische Landesgalerie 25, 49
Burgkultur St. Veit-Glan 86
Burgtheater 172
Büro für Kulturvermittlung 184
Büro für Verfahrenstechnik 72
BWI 85, 89

■ C

Cabula6 60
Calauza Verlag 80
Camera Austria 20, 24, 26, 27, 52
Camerata Accademica Salzburg 58
Camillo Sitte Gesellschaft 50
CARAVAN 85
Carinthischer Sommer 14, 37, 61
Caritas 85, 86, 89
CARR 51
Casino Luxembourg 45
CCW 85

- Celluloid 21, 66
Center for Arts and Architecture
 Los Angeles 56
Central Garden 86
Chelsea Theatre London 35, 36
Chiala Afriqas 85, 87
Chimera 61
chmafu nocords 58
Choreographisches Zentrum 24
Christian Brandstätter Verlag 71
Ciela Soft and Publishing 80
Cine Parallel 91
Cinema Paradiso 66, 67, 85
cinetheatro 85
Citta Nuova Editrice 80
City Transit Asia-Europe 45
Claussen + Wöbke + Putz
 Filmproduktion 94
Clemenc Consort 58
Clubblumen 45, 47
Cocon 86
Cognac & Biskotten 69, 73
Collabor.at 45
Connectum Verlag 80
Contemporary Concerns 45
coop 99 filmproduktion 91, 92
Cooperations 88
Creative Headz 54
Crossing Europe 37, 38, 66
Cselley Mühle 85
Cult Filmproduktion 92
Culturzentrum Wolkenstein 85
Culture Unlimited 85, 86
Culture2Culture 66
Czernin Verlag 71
- **D**
Da Ponte Research Center 45
Dachverband der Österreichischen
 Filmschaffenden 170
Dalkey Archive Press 80
danceWEB 34, 83
Danse Brute 86
Das Andere Heimatmuseum 85
Das böhmische Dorf 69, 72
Das Dorf 85
Das europäische Netzwerk
 literarischer Zentren e.V. 69
Das Kino 67
Das Kulturviech 86
Das ultimative Magazin 73
Das weiße Haus 45, 52, 53, 83
Das Wiener Kindertheater 45,
 86, 89
daskunst Theaterverein 85
Dedicated Joseph Haydn 58
Denkraum Donaustadt 86, 89
Densegroup 60
Depot 45
Der Drehbuchverlag 72
Der Standard 93
Derive 20, 50
Design Austria 50, 69, 109
Design Center Schüttkasten
 Primmersdorf 86
Designforum 50
Deutschvilla 45
Dezibel 85
Diagonale 14, 37, 66, 93
- Dialog Gentechnik 45
Die Andere Saite 58
Die Arche am Grundlsee 85
Die Brücke 85
Die Fabrikanten 85
Die Furche 72
Die Kunstwerft 46
Die Rabtaldirndln Theater-
 gruppe 83
Die Sargfabrik 87
Die Schwimmerinnen 60
Die SHOW-inisten 60, 61
Dis.Danse 60, 83
Divers 83
documenta 38
Dohr Werbe GmbH 94
dok.at 93
Dokumentationsarchiv des
 österreichischen Wider-
 standes 69
Dokumentationsstelle für neuere
 österreichische Literatur 14,
 17, 69
Dokumentationsstelle für ost- und
 mitteleuropäische Literatur 69
Donaufestival 37
Donzelli Editore 80
Dor Film-Produktion 92, 94
Dr. Franz Hain Verlagsaus-
 lieferungen 73
Drachengasse 2 Theater 60
DramaBox 32
Dramagraz 60, 61
Dramatikervereinigung 169
Drava Verlag 71, 72
Drehbuchforum Wien 66, 93
Drehbuchverband Austria 66, 170
Dreizehnterjanuar 60
Dschungel Wien 37, 60, 61, 83
DUM 73
DV8-Film 65, 66
DYNAMO 45
- **E**
Eckart-Buchhandlung 73
Eclipse Film 92
Edeko Institute 92
Edition Aramo 72
Edition Aufbruch 72
Edition Baes 72
edition ch 72
Edition Das fröhliche Wohn-
 zimmer 71, 72
Edition Eizenbergerhof 18
Edition Exil 72
Edition Fotohof 27
Edition Graphischer Zirkel 73
Edition Koenigstein 72
Edition Korrespondenzen 71, 81
edition lex liszt 12 72
Edition Mokka 72
edition per procura 72
edition ps 72
Edition Roesner 72
edition schreibkraft 73
Edition Splitter 71, 72
Edition Steinbauer 71
Edition Tandem 72
Edition Thanhäuser 71, 72
- Edition Thurnhof 71, 72
Edition Va Bene 72
Edition Weinviertel 72
Editions Absalon 80
Editora Schwarcz 80
Edizioni Polistampa 80
Educult 83
Egon Schiele Art Centrum 45
Eidolon Entertainment 91
Eikon 20, 27, 52
Eizenbergerhof 18, 70
Electronic Journal Literatur
 Primär 21, 73
Elfriede-Jelinek-Forschungs-
 zentrum 69
Elisabethbühne 14, 23, 60
Emergence of Projects 86
Engholm Engelhorn Galerie 50
Ensemble 20. Jahrhundert 58
Ensemble 5+1 der Wiener
 Philharmoniker 83
Ensemble AlpinBanda 83
Ensemble die reihe 58
Ensemble Kontrapunkte 58
Ensemble Plus 58
Ensemble scene instrumental 58
Ensemble Theater 60
Ensemble Wiener Collage 58
Enterprise Z 58, 85
Entladungen 73
epo-film 91, 92
eQuinox 93
Erika-Mitterer-Gesellschaft 69,
 72
Ernst-Jandl-Gesellschaft 69
Ernst-Krenek-Institut 22, 58
Erostepost Verlags- und
 Vertriebsgesellschaft 18, 69
Erste Geige 85
Erstes Wiener Lesetheater und
 Zweites Stegreiftheater 69
Erzbischöfliches Dom- und
 Diözesanmuseum Wien 45
Erzdiözese Wien 85, 86, 89
ESC Kunstverein 53, 85, 86
ESRA 70
EU 30, 32, 66, 93, 171, 173, 174,
 175, 176, 180, 195
Europäische Kommission 93, 171,
 173, 176
Europäische Union 30, 32, 93, 171,
 173, 174, 175, 176, 180, 195
Europa-Literaturkreis
 Kapfenberg 73
Europän-Österreich 50
Europarat 14, 30, 67, 98, 173, 174,
 175, 185, 191
European Grouptheater 86
Eurozine 21, 73
Exil 69
Extrafilm 64, 91
- **F**
F.O.C.U.S.S. 61
Fabrics Interseason 54
Facetten 73
Fachverband der Audiovisions- und
 Filmindustrie 94, 185, 187
Fadenschein 60
- Falter 72
Fat Tuesday 58
feld72 architekten 50
Festival der Regionen 14, 38, 87
Festival Retz 61
Festspiele Reichenau 69
Festwochen Gmunden 61
Feuerwerk 87
FEYKOM 85
FIAC Paris 25, 49, 50
Film Austria 93
film:riss 66, 93
Filmakademie Wien 93
Filmarchiv Austria 14, 30, 37,
 66, 93
Filmcasino 65, 66, 67, 92, 93
Filmforum Bregenz 66, 67
Filmgalerie Krems 30
Filmhaus Wien 92
Filminstitut 9, 13, 14, 29, 30, 31,
 43, 63, 67, 90, 93, 94, 98, 176, 184,
 187, 188
Filmkulturclub Dornbirn 66
Filmladen Filmverleih 66, 92,
 93, 94
Filmstudio Villach 66, 67
Finanzprokuratur 94, 187
finnworks 65
Fischer Film 91, 92
Fluss NÖ Fotoinitiative 52
Foart Verlag 80
Focusfilm 91, 93
Folio Verlag 71
For Use 52
Förderverein St. Wolfgang
 Kanning 85
Forum d'Art Contemporain 45
Forum experimentelle Archi-
 tektur 50
Forum für Kunst und Kultur
 Kammgarn 85
Forum Interkulturalität 86
Forum Klanglandschaft 58
Forum Schloss Wolkersdorf 85
Forum Stadtpark 45, 50, 52, 58,
 60, 61, 69, 86
Forum Stadtpark Theater
 Dramagraz 60, 61
Fotoforum Braunau 52
Fotoforum West 27, 52
Fotogalerie Wien 27, 52
Fotograf Salzburg 24, 27, 52
Fotoinitiative Fluss NÖ 27
Fotomuseum Winterthur 52
Four Elements 87
Fraktura 80
Frankfurter Buchmesse 16
Franz-Michael-Felder-Archiv 19
Franz-Michael-Felder-Verein 19,
 69
Franz-Nabl-Institut für
 Literaturforschung 19
Frau-Ava-Gesellschaft für
 Literatur 69
Freibeuter Film 91
Freibord 21
Freiraum Jenbach 86
freiStil 58
Fremdkörper 60

- Freunde der Filmakademie
Wien 93
- Freunde des Zentrums für
interkulturelle Begegnung 85
- Freunde und Förderer der Burg
Raabs 69, 86
- Freunde zeitgenössischer
Dichtung 69
- Friedrich Schiff Verein 45
- Frieze Art Fair London 25, 49, 50
- Fritz Kreisler Gesellschaft 58
- Frontzement 61, 86
- Frötscher Lichtenwagner 52
- Funk und Küste 85
- FUP 60
- Futura Publikacije 80
- G
- Galerie 5020 45
- Galerie Academia 49
- Galerie Andreas Huber 49
- Galerie Arcade 85
- Galerie Artelier Contemporary 49
- Galerie Charim 49
- Galerie Dana Charkasi 49
- Galerie Eboran 45
- Galerie Elisabeth und Klaus
Thoman 49
- Galerie Ernst Hilger 49
- Galerie Feichtner 49
- Galerie Fotohof 27
- Galerie Frey 49
- Galerie Gabriele Senn 49
- Galerie Grita Insam 49
- Galerie Hubert Winter 49
- Galerie Johannes Faber 49
- Galerie König 49
- Galerie Konzett 50
- Galerie Krinzinger 46, 50
- Galerie Krobath 50
- Galerie Martin Janda 50
- Galerie Meyer Kainer 50
- Galerie Mezzanin 50
- Galerie nächst St. Stephan 50
- Galerie Ruzicka 50
- Galerie St. Barbara 58
- Galerie Stadtpark Krems 45
- Galerie Steinek 50
- Gallery of Fine Arts Split 27
- GamsbART 58
- GAS Station Berlin 46
- GATS 98
- GAV 16, 17, 18, 69, 169
- Gebhardt Productions 91, 92
- Gemeinsame Verlagsauslieferung
Göttingen 73
- Gemeinschaft der Lazaristen St.
Georg 45
- Genia-Schreiber-Galerie 36
- Geopoetika Publishing 80
- Gesellschaft der Freunde der öster-
reichischen Exilbibliothek 69
- Gesellschaft der Lyrikfreunde 69
- Gesellschaft der Musikfreunde in
Wien 14, 21, 22, 58
- Gesellschaft für Kulturanalytik 50
- Gesellschaft für Musik und
Theater 85
- Gesellschaft für Österreichisch-
Arabische Beziehungen 83
- Gesellschaft zur Erforschung von
Grundlagen der Literatur 69
- Gesellschaft zur Förderung
der Digitalisierung des
Kulturgutes 14, 56, 169
- Gewerkschaft für Kunst, Medien,
Sport, Freie Berufe 94
- GFÖM 185
- Giga Traid Verlag 80
- Gimtasis Zodis Verlag 80
- Global.Kryner 83
- GLOBArt 60
- Gold Extra Kulturverein 86
- Golden Girls Filmproduktion 64,
65, 92
- Goldfuß unlimited 86
- Graf Filmproduktion 91
- Graphische Sammlung
Albertina 25
- Grazer Autorinnen Autoren
Versammlung 16, 17, 18, 69, 169
- Grazer Kunstverein 45
- Grazer Spielstätten 85
- Grenz-film 83
- Grillparzer-Gesellschaft 69
- Grünspan 85
- Gruppe O2 85
- Gruppe Sattler-Glockner 53
- Gruppe Wespennest 73
- Gruppe zur österreichischen
Kulturvernetzung 50
- Gulf Art Fair Dubai 25
- Günter Schwaiger Film-
produktion 65
- Güssinger Kultur Sommer 87, 89
- Gustav Mahler Jugendorchester 58
- Guthmann & Peterson 73
- GVA 73
- H
- Haagkultur 86
- Habres und Partner Kunst-
handel 50
- Halle 2 85
- HALMA 69
- Harmonie 87
- Hauptverband des Österreichischen
Buchhandels 69, 122, 196
- Haus der Architektur Graz 50
- Haydn-Sinfonietta 58
- Haymon Verlag 71
- HEIM.ART Kulturverein
flüssig 86
- Herbsttage Blindenmarkt 87
- Heri und Salli 50
- Hexensommer Bucklige Welt 61
- Hoanzl Vertriebsgesellschaft 31,
66, 93
- Hofbühne Tegernbach 85
- Hofmusikkapelle 172
- Homunculus 60, 87
- Hora Verlag 72
- Hortus Musicus 59
- Hot Club de Vienne Jazzland 58
- HUANZA 86
- I
- Idiome 73
- IFPI Austria 185
- IG Architektur 50
- IG Autorinnen Autoren 14, 16, 17,
18, 69, 169
- IG bildende Kunst 45, 170
- IG Freie Theaterarbeit 14, 23, 40,
60, 170, 189
- IG Kultur Österreich 85, 170
- IKW 191
- Im_flieger 60
- IMA 53, 58, 60
- Imeka 60
- ImpulsTanz 83
- IN-KU-Z 86
- Independent Cinema 66, 93
- Initiative Architektur Salzburg 50
- Initiative für Zeitkultur-
Kommunikationswerkstatt 85
- Initiative Kulturovogel 85
- Initiative Minderheiten 45, 73, 86
- Initiative zur regionalen Förderung
neuer Kunst und Kultur 85
- Initiativen Wirtschaft für
Kunst 191
- INK 85
- Innenhofkultur 86
- Innsbruck Contemporary 45
- Innsbrucker Festwochen der Alten
Musik 14, 37, 61
- Innsbrucker Kellertheater 60
- Innsbrucker Zeitungsarchiv 69
- Inntöne 85
- Insert 60
- Institut für interaktive Raum-
projekte 86
- Institut für Jugendliteratur 14,
17, 69
- Institut für Kulturmanagement 185
- Institut für Kunst und Techno-
logie 45
- Institut für Medienarchäologie 53,
58, 60
- Institut für Neue Kulturtechno-
logien/t0 53
- Institut für Österreichische
Musikdokumentation 58
- Institut für Österreichkunde 69
- Institut Hartheim 85
- Institut Pitanga 31, 66
- Institut zur Förderung und Erfor-
schung österreichischer und inter-
nationaler Literaturprozesse 72
- IntAkt 45, 69
- Integrative Kulturarbeit 87
- Inter-Thalia Theater 14, 23, 60, 61
- INTERACT 86
- INTERACT 85, 87
- Interaktives Kindermuseum im
Museumsquartier 85
- Interdisziplinäres Atelierhaus
Kulturverein 87
- Interessengemeinschaft Autorinnen
Autoren 14, 16, 17, 18, 69, 169
- Interessengemeinschaft Freie
Theaterarbeit 14, 23, 40, 60,
170, 189
- Interessengemeinschaft Heimrad
Bäcker 69
- Interessengemeinschaft Kompo-
nisten Salzburg 170
- Interessengemeinschaft Nieder-
österreichische Kompo-
nistInnen 170
- Interessengemeinschaft
Österreichischer Dokumentar-
filmschaffender 93, 170
- Interkult Theater 85
- Interkultureller Kulturverein
Bregenz 87
- International Forum of
Contemporary Art Baku 46
- Internationale Erich-Fried-
Gesellschaft für Literatur und
Sprache 121
- Internationale Gesellschaft für neue
Musik 58
- Internationale Horntage Telfs 60
- Internationale Paul Hofhaymer
Gesellschaft 58
- Internationale Sommerakademie für
bildende Kunst 45
- Internationales Dialektinstitut 69
- Internationales Rettungskomitee für
IranerInnen 86
- INTERregional Telfs 87
- Intro Graz Spection 86
- Istanbul Biennale 48
- J
- Jana Sanskriti 32
- Jazz Big Band Graz 58
- Jazz im Theater 85
- Jazzfestival Saalfelden 61
- Jazzgalerie Nickelsdorf 85
- JAZZIT 85
- Jazztett Forum Graz 58
- JazzWerkstatt Wien 58
- Jazzzeit 58
- Jelenkor Verlag 80
- Jeunesse 22
- Joanneum 25
- Johann Joseph Fux Studio 61
- Johannes Kepler Universität
Linz 56
- Josef-Reichl-Bund 69
- Joseph Haydn Burgenland
GmbH 61
- Jüdisches Institut für
Erwachsenenbildung 61
- Jugend und Kultur
Wr. Neustadt 86
- Jugendkulturverein Sublime 85
- JUKUS 87
- Jung und Jung Verlag 71
- Junge Philharmonie Wien 58
- Junges Theater Österreich 60
- Jura-Soyfer-Gesellschaft 69
- K
- K.L.A.S. 60
- K.O.M.M. 85
- K.U.L.M. 86
- Kabinettheater 60
- Kaendace 60

- Kairos Musikproduktion 58
 Kalligram s.r.o. 80
 Kammerorchester Modern-times 1800 60
 KAPU 85
 Karikaturmuseum Krems 18
 Kärntens Haus der Architektur 50
 Kärntner Bildungswerk 85, 89
 Kärntner Schriftstellerverband 69
 KASUMAMA 88
 Katholische Hochschulgemeinde Graz 45
 KaW 85
 KGP 91, 92, 94
 kidlit medien 73
 KiG 86
 KIK 85
 KinderLiteraturHaus 17
 Kindermusikfestival St. Gilgen 88
 Kino Ebensee 85
 Kino im Augarten 67
 Kinoki 64, 86
 Kitab Verlag 71
 Kitsch & Kontor 60
 KIZ 66, 67
 Klagenfurter Ensemble 60
 Klang 21 60
 klang.haus Untergreith 85
 Klangforum Wien 14, 22, 58
 Klangfrühling Burg Schläining 61
 Klangspuren Schwaz 37, 62, 86
 Klever Verlag 71, 72
 Klezmore Festival Vienna 87
 Kniff 60
 Knut Ogris Films 91, 92
 Kolik 21, 73
 Kolik Film 21, 66
 KommAustria 20, 197
 Kommunikationsbehörde Austria 20, 197
 Komödienspiele Porcia 62
 Komponistenforum Mittersill 58
 Koproduktionshaus Wien 23, 35, 36, 60, 83
 Kraigher Haus 85
 Kranzelbinder Gabriele Production 91, 92, 94
 Krautgarten 73
 Kreativ am Werk 85
 Kubefilm 65
 KUGA Kulturvereinigung 85
 KUK 86
 Kultur 21, 73
 Kultur Aktiv-Radenthein 85
 Kultur am Filmhof 66
 Kultur am Land 85
 Kultur Forum Amthof 85
 Kultur im Gugg 85
 Kultur in Graz 86
 Kultur Melk 61, 62, 85
 Kultur.Werkstatt Oberalm 87
 KulturAXE 46
 Kulturbrücke Fratres 85
 Kulturforum Donauland-Strudengau 62
 Kulturforum Hallein 85
 Kulturforum Südburgenland 85
 Kulturgasthaus Bierstindl 85
 Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe 170
 Kulturgrenzen Kleyhof 88
 Kulturhafen Wien 85, 89
 Kulturhaus Pregarten Bruckmühle 85
 Kulturhof Amstetten 87
 Kulturinitiative Bleiburg 85
 Kulturinitiative Feuerwerk 87
 Kulturinitiative Freiraum 85
 Kulturinitiative Gmünd 85
 Kulturinitiative Kürbis Wies 85
 Kulturinitiative Weinsbergwald 85
 KulturKontakt Austria 9, 13, 14, 16, 34, 68, 69, 83, 182, 184, 191, 193
 Kulturkreis Das Zentrum Radstadt 85
 Kulturkreis Feldkirch 66, 67, 85
 Kulturkreis Gallenstein 62, 85
 Kulturlabor Stromboli 85
 Kulturplattform St. Pölten 87
 Kulturprojekt Sauwald 85
 Kulturrat Österreich 83, 87
 Kultursektion 15, 34, 173
 Kultursignale Schloss Deutschkreutz 85
 Kulturstammisch Kirchstetten 73
 Kulturszene Kottlingbrunn 85
 Kulturverein 21 87
 Kulturverein AUSSERDEM 87
 Kulturverein Bahnhof 85
 Kulturverein Buch im Beisl 69
 Kulturverein Das weiße Haus 53
 Kulturverein Dezibel 85
 Kulturverein Die Arche am Grundlsee 85
 Kulturverein Forum Rauris 69
 Kulturverein Gruppe O2 85
 Kulturverein Harmonie 87
 Kulturverein Hüttenberg-Norikum 85
 Kulturverein K.O.M.M. 85
 Kulturverein Kammermusikfest Lockenhaus 62
 Kulturverein KAPU 85
 Kulturverein Kino Ebensee 85
 Kulturverein Klezmore Festival Vienna 60, 87
 Kulturverein La Musique et Sun 87
 Kulturverein Landstrich 45, 72, 73
 Kulturverein Netzwerk Memoria 69
 Kulturverein Parnass 85, 89
 Kulturverein Raml Wirt 85
 Kulturverein RM1 85
 Kulturverein Röda 85
 Kulturverein Schikaneder 66, 67
 Kulturverein Schloss Goldegg 85
 Kulturverein St. Ulrich im Greith 85
 Kulturverein Times Up 53
 Kulturverein Transmitter 88
 Kulturverein Tribüne 87
 Kulturverein Waschaecht 33, 85
 Kulturverein Wunderlich 85
 Kulturverein Wurzelhof 69
 Kulturverein zur Förderung der europäischen Integration 66, 93
 Kulturvernetzung Niederösterreich 14, 88
 Kulturvernetzungsverein Heidenreichstein 69
 Kulturwerkstatt Hirschbach 85
 Kulturzentrum bei den Minoriten 45, 85
 Kulturzentrum d'Zuckerfabrik 86
 Kulturzentrum Zoom 85
 Kunst im Keller 85
 Kunst und Kultur Raab 89
 Kunst und Kulturhaus Öblarn 86
 Kunst//Abseits vom Netz 87
 Kunstbank Ferrum 45
 Kunstbox 85
 Kunstforum Montafon 45
 kunstGarten 85
 Kunsthalle Exnergasse 45
 Kunsthalle Gries 51
 Kunsthalle Krems 18, 45
 Kunsthalle Wien 54
 Kunsthaus Bregenz 25, 49
 Kunsthaus Mürzzuschlag 14, 45, 50, 58, 69
 Kunstkumpel Waldhausen e.V. 45
 Künstlergruppe DYNAMO 45
 Künstlerhaus Bethanien 88
 Künstlerhaus Büchsenhausen 45
 Künstlerhaus Klagenfurt 45
 Künstlerhaus Wien 45
 Künstlervereinigung MAERZ 45, 69
 Kunstraum Dornbirn 45
 Kunstraum extended 45
 Kunstraum Goethestraße 45
 Kunstraum Innsbruck 45
 Kunstraum Lakeside 45
 Kunstraum Niederösterreich 45
 Kunstsektion 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 20, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 39, 40, 103, 104, 121, 169, 170, 171, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 189, 191, 192, 193, 195, 197
 Kunstsenat 11, 12, 70, 96, 98, 100, 102, 107, 113, 121, 187, 188
 Kunstteam Kusch Krems 87
 Kunstuniversität Linz 51
 Kunstverein Aquarell-happening 45
 Kunstverein Baden 45
 Kunstverein BAODO 85
 Kunstverein Das weiße Haus 45, 52, 83
 Kunstverein Galerie Arcade 85
 Kunstverein Grünspan 85
 Kunstverein Kärnten 45
 Kunstverein Medienturm 53
 Kunstverein O.R.F. 45, 87
 Kunstverein Siegen 46
 Kunstverein Wien 69
 Kunstvereinigung Akunst 69
 Kunstwerk Krastal 45
 Kunstwerkstatt Tulln 85
 Kunstwoche Grafenschlag 87
 Kurt Mayer Film 64, 91
 KV Koma 85
 Kyrene Verlag 71, 72
- L**
 L & R Sozialforschung Lechner, Reiter und Riesenfelder 56
 L'Orfeo Barockorchester 58
 La Strada 87
 Labyrinth 69
 Ladenhaufen und Baumgartner 54
 Laetitia 60
 LAFORUM 69
 Lalish-Theaterlabor 87
 LAMES 87
 Landesgalerie Linz am Oberösterreichischen Landesmuseum 25, 49
 Landesmuseum Joanneum 45, 49
 LandLuft 51
 Landstrich 72, 73
 Laroque Dance Company 60
 Lateinamerikanisch-Österreichisches Literaturforum 69
 Lawine Torren GmbH 60
 Layr Wuestenhagen Contemporary 50
 Le Groupe Soleil Film 91
 Leeb:enszeichen 72
 Lege Artis Ltd 80
 Lehar Festival Bad Ischl 37, 62
 Leipziger Buchmesse 16
 Lentos Kunstmuseum Linz 25, 49
 Leoganger Kinder-Kultur 87
 Lese-Bivsa 87
 Leselampe 18, 21, 70, 73
 Lia Wolf Verlagsbüro 71
 Lichtblick Buchverlag 72
 Lichtungen 21, 73
 Like Publishing 80
 Lilarum 60
 LiLi 69
 Limbus Verlag 71, 72
 Limmitationes 83, 85
 LINE IN 87
 LINK 60
 Liquid Frontiers 45
 Liquid Loft 60, 83
 Liste Basel 25, 50
 Literar-Mechana 9, 14, 16, 40, 68, 69, 185, 189, 196
 Literarische Gesellschaft St. Pölten 69
 Literarische Stiftung Studnar 80
 Literatur und Kritik 21, 71, 73, 80
 Literatur- und Contentmarketing 70
 Literaturgruppe Perspektive 73
 Literaturhaus am Inn 18, 70
 Literaturhaus Graz 19, 70, 87
 Literaturhaus Klagenfurt 18
 Literaturhaus Mattersburg 18, 70
 Literaturhaus Wien 16, 17
 Literaturinstitut Leipzig 15
 Literaturkreis Lichtungen 73
 Literaturkreis Podium 70, 72
 Literaturverein Manuskripte 73
 Literaturverlag Droschl 71
 Local Bühne Freistadt 66, 67, 85
 Löcker Verlag 71

- LOG 73
 Loop Media 64
 Lotus Film 91, 92, 93
 LSG 185, 196
 Luaga und Losna 88
 Luftschacht Verlag 71
 Luna Filmverleih 92, 94
 Lungauer Kulturvereinigung 85
 Lyon Biennale 47
- **M**
- M-Arts 87
 M-Media 87
 m²-Kulturrexpress 85
 Machfeld 83
 Mackay-House 26
 MAERZ 45, 69
 Magazin 4 45
 MAHONY 45, 55
 Mainzer MiniPressen-Messe 71
 Maissauer Amethyst 62
 MAIZ 87
 MAK 25, 26, 49, 56
 MAM 50
 Mandelbaum Verlag 71
 Mandelbaums Kultur unter der
 Brücke 70
 Manes-Sperber-Gesellschaft 121
 Manuskripte 21, 73
 Mario Mauroner Contemporary Art
 Vienna 50
 Marko Doring Film 92
 Marzpeyma 70
 Maxian Media Services 70
 MedArt 89
 MEDEA 45
 MEDIA Desk 93, 94
 Mediated Meetings 60
 Medien Kultur Haus 87
 Medien Logistik Pichler 73
 Medien.Kunst.Tirol 54
 Medienwerkstatt Wien 53, 54, 66
 Metro Verlag 45, 71
 Mezzanin Theater 60, 61, 87, 88
 MICA 14, 22, 58
 Mikula und Weitlaner OG 87
 Milan Design Week 50
 Milena Verlag 71
 Mini Film 92
 MIPCOM 93
 MIRIAM 70
 miromente 73
 mischer' traxler 51, 52
 Mischief Films 65, 91, 92
 Mitteleuropäisches Kammer-
 orchester 58
 Mitter Verlag 71, 72
 MM Jazzfestival 58
 MNAC Bukarest 26
 Mobile Musikalische Eingreif-
 truppe 83
 Mobilefilm 91, 92
 Modo d.o.o. 80
 Mohorjeva-Hermagoras 71
 Monochrom 54, 55
 Moondial Fashionable
 Technology e.U. 54
 More Ohr Less 88
- Morgen 73
 Morgenschtean 70
 Motif 87
 Movimento Programmkino 66, 67
 MR Film 91, 92
 Multikulturell 87
 MUMOK 25, 34, 49
 Mundwerk 60, 61
 Mur.at 54
 Museen der Stadt Wien 49
 Museu d'Art Contemporani de
 Barcelona 45
 Museum der Moderne Salzburg 25,
 26, 49, 178, 182
 Museum der Wahrnehmung 85,
 87, 89
 Museum in Progress 45
 Museum Moderner Kunst
 Kärnten 25, 49
 Museum Moderner Kunst Stiftung
 Ludwig 25, 49
 Museums- und Kulturverein Schloss
 Albeck 85, 89
 Museumsquartier Wien 34, 35
 Museumsverein St. Veit im
 Pongau 70
 Music Information Center
 Austria 14, 22, 58
 Music On Line 58
 Musik am 12ten 58
 Musik der Jugend 58
 Musik Kultur St. Johann 85
 Musik und Kunst und Literatur im
 Sägewerk 85
 Musikalische Jugend
 Österreichs 14, 22, 58
 Musikedition 189
 Musiker-Komponisten-
 Autorengilde 169
 Musikfabrik NÖ 58
 Musikfestival Steyr 61
 Musikforum Viktring-
 Klagenfurt 58
 Musikwochen Millstatt 60
 MUWA 85, 87, 89
 MV FOLK CLUB Waidhofen/
 Thaya 86
 MVD Austria 51
 Myra Locatelli 80
- **N**
- NADA Art Fair Miami 25
 Nada-production 60
 Nakladatelstvi Dauphin 80
 Nakladatelstvi Franze Kafky 80
 Nakladatelstvi Triada 80
 Nanook Film 65
 Napoleonstadel 50
 Nationalrat 36, 170, 172, 181, 182,
 185, 195
 Natya Mandir 86
 Navigator Film 65, 92
 Neigungsguppe Design 51
 Nestroy Komitee Schwechat 61
 Nestroyspiele Schwechat 37
 Netzwerk soziokulturelle Initiativen
 Steiermark 88
 Neuberger Kulturtag 62
- Neue Bühne Villach 23, 60, 61
 Neue Galerie 25, 45
 Neue Oper Wien 60
 Neue Sentimental Film 91
 Neuer Wiener Diwan 70
 New Art Club 45
 New Books in German 73
 New Frontiers 51
 Nextroom 50
 Niederösterreichische Kinder-
 sommerspiele 87
 Niederösterreichische Kultur-
 szene 70
 Niederösterreichische Ton-
 künstler 14, 58
 Niederösterreichisches Landes-
 museum 25, 49
 Niederösterreichisches Presse-
 haus 71
 Niederösterreichisches
 Viertelfestival 38
 Nikolaus Geyrhalt Film-
 produktion 65, 92, 94
 NleauuidAT 45
 NÖ Dokumentationszentrum für
 moderne Kunst 45
 NÖ Festival 62
 NÖ Kulturszene 58
 NÖ Museum BetriebsgmbH 58
 NÖ Viertelfestival 32
 NonPlus Filmproduktion 65
 Nouvelle Cuisine Bigband 58
 Nouvelles Editions Lignes 80
 Novotny & Novotny Film-
 produktion 91, 92
 Nylon 88
- **O**
- O.R.F. Kunstverein 45, 87
 O-Töne 70
 Obelisk Verlag 71, 73
 Oberösterreichischer P.E.N.-
 Club 70, 72
 Oberösterreichisches Literatur-
 haus 19
 Odeon 14, 60
 OECD 174
 OESTIG 185
 Offenes Haus Oberwart 86, 89
 ÖFI 9, 13, 14, 29, 30, 31, 43, 63, 67,
 90, 93, 94, 98, 99, 176, 184, 187, 188
 ÖGB 12, 183
 ÖGLA 51
 OHO 86, 89
 OÖ Kunstverein 1851 45
 Open Air Verein Gössl 87
 open space – Zentrum für Kunst-
 projekte 45, 46
 open space Köln 25, 26, 50
 Opernwerkstatt Wien 60
 ORF 28, 94, 176, 182
 ORTE architekturnetzwerk
 NÖ 50, 51
 Ortszeit 60, 61
 Österreichische DialektautorInnen
 und Archive 70
 Österreichische Exilbibliothek 17
 Österreichische Filmgalerie 14, 66
- Österreichische Fotogalerie 26
 Österreichische Friedrich und
 Lillian Kiesler-Privatstiftung 50
 Österreichische Galerie
 Belvedere 25, 49
 Österreichische Gesellschaft für
 Architektur 50, 51
 Österreichische Gesellschaft für
 Exilforschung 70
 Österreichische Gesellschaft für
 Germanistik 70
 Österreichische Gesellschaft für
 Kinder- und Jugendliteratur-
 forschung 70
 Österreichische Gesellschaft für
 Kulturpolitik 70
 Österreichische Gesellschaft
 für Landschaftsplanung und
 Landschaftsarchitektur 51
 Österreichische Gesellschaft für
 Literatur 14, 17, 70
 Österreichische Gesellschaft für
 zeitgenössische Musik 58
 Österreichische Gesellschaft
 zur Erhaltung und Förderung
 der jüdischen Kultur und
 Tradition 66
 Österreichische Johannes Brahms
 Gesellschaft 58
 Österreichische Kontrollbank
 AG 94
 Österreichische Kulturdoku-
 mentation 15, 83
 Österreichische Musikzeit-
 schrift 21, 58
 Österreichische National-
 bibliothek 70, 172
 Österreichische Phonotheek 172
 Österreichischer Buchklub der
 Jugend 17, 70
 Österreichischer Gehörlosen-
 bund 87
 Österreichischer Komponisten-
 bund 58, 169
 Österreichischer Kultur Service 184
 Österreichischer Kunstsenat 11,
 12, 70, 96, 98, 100, 102, 107, 113,
 121, 187, 188
 Österreichischer Musikfonds 14,
 22, 58, 185
 Österreichischer Musikrat 58, 169
 Österreichischer P.E.N.-Club 16,
 17, 70, 72, 169
 Österreichischer Regie-Verband 170
 Österreichischer Schriftsteller-
 verband 70, 169
 Österreichischer Verband Film- und
 Videoschnitt 170
 Österreichisches Bibliotheks-
 Werk 17
 Österreichisches Ensemble für Neue
 Musik 58
 Österreichisches Filmarchiv 30
 Österreichisches Filminstitut 9,
 13, 14, 29, 30, 31, 43, 63, 67, 90,
 93, 94, 98, 99, 176, 184, 187, 188
 Österreichisches Filmmuseum 14,
 30, 31, 66, 93

- Österreichisches Institut für China- und Südostasienforschung 83
 Österreichisches Kabarettarchiv 87
 Österreichisches Literaturforum 72, 73
 Österreichisches Museum für angewandte Kunst/ Gegenwartskunst 25, 26, 49, 56
 OSZE 174
 Otto Müller Verlag 71, 73
 Otto Preminger Institut 66, 67
- **P**
 P.E.N. 16, 17, 70, 72, 169
 p.m.k. 85
 P.R.I.M.E. 93
 Paideia 46
 Panga Pank 80
 Pangea 86
 Panorama 60, 86, 87
 Parnass 20, 45, 85
 Parnass Verlag 45
 pArtisan 46
 Passagen Verlag 71, 73
 Passigli Editori 80
 Paul Zsolnay Verlag 71, 72, 73
 Pegasus Verlag 80
 Pensionistenverband Österreich 72
 Periscope e.V. 45
 Perplex 70, 72
 Perspektive 21, 70, 73
 Peter Pavloušek Film- und Fernsehproduktion 91
 Peter Umgeher Industrial Design 51
 Picus Verlag 71
 Pilgern & Surfen Melk 70
 Plattform mobile Kulturinitiativen 33, 85
 Playhouse 88
 Podium 72
 Polyfilm 65, 66, 67, 92, 93
 Poolbar Festival 88
 Pool Filmverleih 92
 Porgy & Bess 22, 58
 Portraittheater 60
 Praesens Verlag 72
 Premierentage 46
 Prenninger Gespräche 46
 Prisma Film- und Fernsehproduktion 91, 93
 Pro Choice 46
 Pro und Contra 88
 Pro Vita Alpina 86
 Profile 21, 73
 Projekt Schwab 70
 Projekt Theater 87
 Projektor 54
 Projekttraum Viktor Bucher 50
 Projekttheater Vorarlberg 60
 prolit 18, 70
 Promedia Verlag 71
 Prostor nakladatelstvi 80
 Pudelskern Space Agency 51
 Pulse Art Fair Miami 26, 49
 Pulse Art Fair New York 26, 49
 Pushkin Press 80
- **Q**
 Quaderns Crema S.A. 80
 Queen Mary University London 36
 qujOchÖ 86
- **R**
 R2 Films 92
 RabenhofTheater 60
 Rabnitztaler Malerwochen 47
 RadioKulturhaus 28, 35
 Rami Wirt 85
 ray 21, 38, 66
 Recreate 87
 Red House 88
 Reed Messe Wien 46
 Reibeisen 73
 Residenz Verlag 71, 72, 73
 Ri Filme 93
 Rip It Up Entertainment 87
 Ritter Verlag 71
 Riva Publishers 80
 RM1 85
 Robert Schauer Filmproduktion 93
 Robert-Musil-Institut für Literaturforschung 18
 Rockhouse Salzburg 33, 86
 Röda 85
 Romani Jag 87
 Romano Drom 70, 88
 Romano dzaniben 80
 Romboid 80
 ROSA MOSA 54
 Rosengewitter 60
 Rotor 45
 RTR-GmbH 175, 176
 Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH 175, 176
 Rupertinum 25, 26, 182
 Ruth Beckermann Filmproduktion 92
- **S**
 s_Bausparkasse 28, 188
 Salon 70
 Salone Satellite 28
 Salto 66
 SALZ 18, 21, 73
 Salzburger Autorengruppe 18, 70
 Salzburger Festspiele 8, 14, 36, 62
 Salzburger Filmkulturzentrum 66, 67
 Salzburger Jazz-Herbst 62
 Salzburger Kulturvereinigung 60
 Salzburger Kunstverein 24, 45
 Salzburger Literaturforum Leselampe 18, 70, 73
 Salzburger Literaturhaus 18, 70
 Saprophyt 45
 Satel Film 91
 Schaumbad 87
 Schauspielhaus Salzburg 23, 60
 Schauspielhaus Wien 14, 23, 60
 Scheibbs.Impuls.Kultur 86
 Schindler-Initiative 29
 Schloss Capelle Eisenstadt 58
 Schloss Laudon Kammermusikfestival 62
- Schlossspiele Kobersdorf 62
 Schmiede Hallein 86
 Schneck & Co. 60
 Schneider und Lengauer 52
 Schrammel.Klang.Festival 60, 88
 schreibkraft 73
 schreibzeit 16
 Schreiner, Kastler 65
 Schule für Dichtung 15, 70
 Schüttkasten Primmersdorf 86
 Sclar Kiado 80
 Sead 60, 87
 Secession Wien 14, 45
 Seckau Kultur 86
 Seifert Verlag 73
 Selikovsky Film 92
 Servus.at 53
 SFM 58, 189
 Shakespeare in Styria 87
 Shock Body 60, 83
 Sigma Filmproduktion 91
 Sirene Operntheater 46, 60
 Sisyphus Autorenverlag 71, 73
 sixpackfilm 14, 30, 31, 65, 66
 Skarabaeus 71
 SKE 185, 189
 Skug 58
 Slovenska Prosvetna Zveza 87
 Slowenischer Kulturverband 87
 Slowenischer Kulturverein Lese-Bivsa 87
 SODAart 46
 SOHO in Ottakring 32, 88, 89
 SoKu 88
 Solum Forlag 80
 Sommerfreiluftfestspielverein AlpTraum 88
 Sommerspiele Grein 62
 Sommerspiele Melk 37
 Sonderzahl Verlag 66, 71
 Sonne und Mond 70, 73
 Soulconversation 87
 Soziale Förderung Musikschaffender 58
 Soziale und Kulturelle Einrichtungen 189
 Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 39, 40, 183, 190, 191
 Spielboden 86
 Spielfilm 93
 Spike 20
 Spiraleye Productions 64
 Spleen Graz 87
 Splitter Art 46
 Sprachsalz 70
 Springer Verlag 46
 Springerin 20, 45, 46
 St. Balbach Art Produktion 66
 St. Hildegard Stiftung 88
 St. Pauler Kultursommer 86
 ST/A/R 20, 51
 Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger 196
 Stadtgalerie Schwaz 45
 Stadtinitiative Wien 58
 Stadtkino Filmverleih 92
- Stadtkino Wien 65, 66
 Stadtwerkstatt Linz 54, 86
 STAMA 70
 Statistik Austria 56
 Steinhaus Günther Domenig Privatstiftung 51
 Steirischer Herbst 14, 37, 62
 Stereo Kultur 33, 86, 89
 Sterz 21
 StifterHaus 19
 Stiftung Ludwig 25
 Stimme von und für Minderheiten 73
 Stockwerkjazz 86
 Straden aktiv 86
 Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 17, 70
 StudienVerlag 71
 Studio Dan 58
 Studio West 66
 Styria 73
 Styriarte 62
 Sublime 85
 Subnet 54
 substance media 66, 93
 Südfilmfest Amstetten 66
 Sunnseitn 86
 Suono 58
 SVA 39, 40, 183, 190, 191
 Symphonieorchester Vorarlberg 58
 Symposion Lindabrunn 45
 Synema 66
 Szene Bunte Wähne 32, 88
 Szene Salzburg 60, 83
- **T**
 t'eig Theater 60
 TAK 70, 73
 Taka Tuka 60
 Tanz Hotel Art Act Kunstverein 83
 Tanz ist 60
 tanz_house 60
 Tanzatelier Wien 87
 Tanzimpulse Salzburg 60
 Tanzpool 87
 Tanzquartier 35, 83
 Tanztheater der Blauen Hunde 88
 Tara Film 92
 Teater Iskra 87
 Teatraviesas 32
 teatro 86
 Technische Universität Wien 28
 Tendance Tanztheater 60
 Tennengauer Kunstkreis 45
 Terese Schulmeister Productions 64
 Text Verlag 81
 Texte 73
 Textzentrum Graz 73
 TGA 51
 The Electroacoustic Project 58
 The Maisha Foundation 88
 The Match Factory 94
 Thearte Verein 61
 Theater am Mirabellplatz 60
 Theater am Saumarkt 66, 67, 85
 Theater am Spittelberg 86
 Theater Delphin 86

- Theater der Jugend 14, 23, 60
 Theater des Kindes 60
 Theater ecce Salzburg 60
 Theater F.O.C.U.S.S. 61
 Theater Forum Schwechat 60, 61
 Theater für Toleranz 60
 Theater im Bahnhof 60, 61
 Theater im Hausruck 62
 Theater im Hof 60
 Theater im Keller 60
 Theater in der Josefstadt 14, 23, 60
 Theater Iskra 60
 Theater Kosmos 60
 Theater Meggenhofen 88
 Theater Panoptikum 60
 Theater Phönix 14, 23, 60
 Theater Verband Tirol 88
 Theater Wozek 61
 Theater zum Fürchten 60, 61
 Theater zum Himmel 87
 Theater.Punkt 60
 Theater_sub_text 61
 Theater-Schule Theater am
 Ortweinplatz 86
 Theatererhalterverband
 Österreichischer Bundesländer
 und Städte 170, 193
 Theatergruppe daskunst 60
 Theaterland Steiermark 14, 32,
 38, 88
 Theaterservice GmbH 172
 Theaterverein Meyerhold
 Untld. 70
 Theaterverein Odeon 14, 60
 Theaterzentrum Deutsch-
 landsberg 87
 Teatro piccolo 60
 Theodor-Körner-Fonds 70, 86
 Theodor-Kramer-Gesellschaft 70,
 73
 Thim Film 92
 this human world 66
 Thomas Rilk Filmproduktion 92
 Thomas Sessler Verlag 81
 Thomas-Bernhard-Privat-
 stiftung 70
 Timbuktu 60, 83
 Tiroler Autorinnen und Autoren
 Kooperative 70, 73
 Tiroler Ensemble für neue
 Musik 58
 Tiroler Festspiele Erl 14, 62
 Tiroler Heimatblätter 73
 Tiroler Kammerorchester
 InnStrumenti 58
 Tiroler Künstlerschaft 45, 170
 Tiroler Landesmuseum
 Ferdinandeum 25, 49
 Tiroler Volksschauspiele Telfs 62
 Toihaus 60
 toxic dreams 60
 Transit 61
 Transmitter 88
 transparadiso 15
 Transpublic 51
 Treibhaus 86
 Tribüne 87
 Triconsult 66
 Trigonale 62
 Tullnerfelder Kulturverein 87
 Turmbund 70
 Typographische Gesellschaft
 Austria 51
 Tyrolia 73
- U
 Übergänge – Prechody 87
 Übermorgen Verein 83
 Übersetzergemeinschaft 16, 17,
 70, 169
 ULNÖ 18, 19, 70
 Ulrich Seidl Filmproduktion 64,
 65, 92
 Ummi Gummi 88
 Unabhängiges Literaturhaus
 Niederösterreich 18, 19, 70
 UNESCO 169, 174, 175, 191,
 193, 194
 Unikat B 51
 UNIKUM 86
 UniT 70, 86
 Unit F Büro für Mode 24, 28, 54,
 104
 Universitas Austria 70
 Universität für angewandte Kunst
 Wien 15
 Universität für Musik und
 darstellende Kunst Wien 185
 Universität Graz 19
 Universität Innsbruck 18
 Universität Klagenfurt 18
 Universität Tel Aviv 36
 Universität Wien 70
 Universitätskulturzentrum
 UNIKUM 86
 UNO 194
 Unpredictable past 61
 Upper Austrian Jazz Orchestra 58
 Upside down 61
- V
 V:NM 58, 83
 VAM 185, 196
 VBK 185, 189, 196
 VDFS 196
 Ve.Sch 46
 VEKKS 73
 Vento Film 65
 Veranstalterverband
 Österreich 185
 Veranstaltungs- und Festspiel
 Ges.m.b.H. Gmunden 70
 Verband Dramatiker und
 Dramatikerinnen 70
 Verband geistig Schaffender und
 österreichischer Autoren 70, 73
 Verband Österreichischer
 FilmausstatterInnen 170
 Verband österreichischer
 FilmschauspielerInnen 93, 170
 Verband österreichischer Galerien
 moderner Kunst 178, 179
 Verband Österreichischer
 Kameralleute 170
 Verband Österreichischer Sound-
 designer 170
 Verband von Kurdischen Vereinen in
 Österreich 85
 Verein 08 54
 Verein AKKU 86
 Verein Alternativkino
 Klagenfurt 66, 67
 Verein Architektur Technik und
 Schule 51
 Verein Artelier 70
 Verein Burgkultur St. Veit-
 Glan 86
 Verein Carl Auböck Archiv 51
 Verein Chimera 61
 Verein Das Kulturviech 86
 Verein der Freunde der Burg
 Rappottenstein 86
 Verein der Freunde der
 Filmakademie Wien 66
 Verein der Freunde der Galerie
 Krinzinger 46
 Verein der Freunde des Musil-
 Instituts 70
 Verein der Freunde des St. Pauler
 Kultursommers 86
 Verein der Freunde unnutzer
 Praktiken 60
 Verein Design Center Schüttkasten
 Primmersdorf 86
 Verein Die Kunstwerft 46
 Verein Elevate 88
 Verein ESRA 70
 Verein Exil 87
 Verein Farnblüte 70
 Verein Festival Retz 70
 Verein filmABC 31
 Verein Forum Österreichischer
 Film 14, 93
 Verein Freiraum Jenbach 86
 Verein für audiovisuelle
 Selbstbestimmung 64, 86
 Verein für Dorferneuerung und
 Kulturinitiativen Gossam 86
 Verein für integrative
 Lebensgestaltung 87
 Verein für Kultur an der Karl-
 Franzens-Universität Graz 70, 86
 Verein für kulturelle Transfers 70
 Verein für Kunst und Kultur
 Eichgraben 86
 Verein für Leguminosen und
 Literatur 71, 73
 Verein für modernes Tanz-
 theater 60
 Verein für neue Literatur 66, 70, 73
 Verein für neue Tanzformen 60
 Verein für Philosophie und Kunst 46
 Verein für weiblichen Spielraum 60
 Verein Gruppe Wespennest 70
 Verein IN-KU-Z 86
 Verein Innenhofkultur 86
 Verein Jugend und Kultur Wr.
 Neustadt 86
 Verein Jugend-Literatur-Werkstatt
 Graz 70
 Verein KulturAXE 46
 Verein Kulturbüro 70
 Verein Kulturstammtisch
 Kirchstetten 73
 Verein Kunst und Kulturhaus
 Öblarn 86
 Verein Kunsthalle Wien 54
 Verein Kunstteam Kusch
 Krems 87
 Verein Literatur + Medien 70
 Verein Literaturfest Salzburg 70
 Verein Literaturgruppe
 Perspektive 70, 73
 Verein Literaturzeitschriften
 Autorenverlage 73
 Verein MAIZ 87
 Verein Medienturm 197
 Verein Multikulturell 87
 Verein Neigungsgruppe Design 51
 Verein Neun Arabesken 45
 Verein nextroom 28
 Verein Olliwood 45
 Verein Pro Frau 93
 Verein Projekt Theater 87
 Verein Projektor 54
 Verein Region Traisen-
 Göllesental 46
 Verein Romani Jag 87
 Verein SOHO in Ottakring 32
 Verein Stereo Kultur 33
 Verein Subnet 54
 Verein Tauriska 88
 Verein Treibhaus 86
 Verein Übergänge – Prechody 87
 Verein UniT 15
 Verein VEKKS 73
 Verein Zebra 87
 Verein Zeiger 33
 Verein zur Durchführung der
 Herbsttage Blindenmarkt 87
 Verein zur Erhaltung und
 kulturellen Nutzung der Synagoge
 Kobersdorf 86
 Verein zur Förderung der Bibliothek
 ungelesener Bücher 69
 Verein zur Förderung der indischen
 Tanzkunst 86
 Verein zur Förderung der Kinder-
 und Jugendprojekte der Universität
 für angewandte Kunst Wien 51
 Verein zur Förderung der
 Kunstwoche Grafenschlag 87
 Verein zur Förderung der neuen
 Musik im Kirchenraum 58
 Verein zur Förderung der St.
 Hildegard Stiftung 88
 Verein zur Förderung der
 studentischen Filmkultur 93
 Verein zur Förderung des
 Kulturaustausches zwischen
 Österreich und China 46
 Verein zur Förderung des
 Österreichischen Kabarett-
 archivs 87
 Verein zur Förderung des
 Österreichischen und des
 Europäischen Films 66
 Verein zur Förderung des
 Studentenfilmfestivals 66, 93
 Verein zur Förderung des
 zeitgenössischen Tanzes in
 Oberösterreich 60

- Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 70
- Verein zur Förderung und Publikation feministischer Diskurse 88
- Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer MusikschafterInnen 189
- Verein zur Förderung und Verbreitung Neuer Musik 83
- Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport 87
- Verein zur Förderung von Subkultur 58
- Verein zur Förderung, Forschung und Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Kultur und Medien 46, 54
- Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser 14, 45, 86
- Vereinigte Bühnen Wien 193
- Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs 45
- Vereinigung österreichischer AufnahmeleiterInnen und ProduktionskoordinatorInnen 170
- Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie 52
- Verlag Aichmayr 73
- Verlag Anton Pustet 71
- Verlag Carl Ueberreuter 71
- Verlag Der Apfel 71
- Verlag Guthmann & Peterson 73
- Verlag Jungbrunnen 71, 73
- Verlag Lafite 58
- Verlag Plattform Martinek 73
- Verlag Turia + Kant 71
- Verlagsanstalt Tyrolia 73
- Verlagsgruppe Styria 73
- Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 196
- Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden 196
- Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 196
- Verwertungsgesellschaft Rundfunk 196
- VEWZ – Literaturverein 70, 73
- VG-Rundfunk 185
- VGR 196
- Vienna Art Orchestra 58
- Vienna Art Week 45
- Vienna Body Archives 61
- Vienna Magic 61, 83
- Vienna's English Theatre 23, 60
- Viennafair 27, 46
- Viennale 37, 66
- Vier-Viertel-Verlag 73
- VierHochDrei 61
- Viertel Forum 87
- Volksoper Wien 172
- Volkstheater 14, 23, 24, 60
- Volltext 21, 73
- Vorarlberger Architektur Institut 50
- Vorarlberger Landesbibliothek 19
- Vorarlberger Landestheater 60
- Votiv Kino 66, 67
- VTMÖ 58
- **W**
- W.O.R.T 62
- Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten 196
- Wailand Film 92
- Wald4tler Hoftheater 60
- Waldviertel Akademie 86, 89
- Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative 85, 89
- Walt Disney Pictures 92
- Waschacht 33, 85
- We Showroom Paris Now 55
- Webbrain 70
- Wega Filmproduktionsgesellschaft 92, 93
- Weimarer Beiträge 21, 73
- Weinklang Festival 62
- Wellenklänge Lunz am See 88, 89
- Weltbühne Mistelbach 85
- Werkraum Abersee 71
- Werkraum Bregenzerwald 51
- Werkstatt Graz 45
- Wespennest 21, 70, 73
- Westbahntheater 61
- White Club 46
- White Cube Gallery 46
- Wien Modern 37, 62
- Wien Museum 25, 49, 178
- Wiener Bühnenverein 170
- Wiener Concert-Verein 58
- Wiener Dom-Verlag 73
- Wiener Festwochen 87
- Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit 46, 87
- Wiener Jeunesse Orchester 21, 58
- Wiener Jüdischer Chor 60
- Wiener Kammerchor 14, 23, 24, 58, 61
- Wiener Kammerorchester 58
- Wiener Kammerphilharmonie 58
- Wiener Konzerthaus 14, 21, 22, 37, 58
- Wiener Konzerthausgesellschaft 14, 21, 22, 58
- Wiener Musikverein 21, 37
- Wiener Philharmoniker 14, 22, 58, 83
- Wiener Posaunen Quartett 83
- Wiener Secession 24
- Wiener Staatsoper 172
- Wiener Symphoniker 14, 22, 58
- Wiener Tanz- und Kunstbewegung 61
- Wiener Tanzwochen 14, 35, 62, 83
- Wiener Theater-Direktorenverband 170
- Wiener Vorstadttheater 87
- Wienzeile 73
- Wieser Verlag 71
- WILDart Film 64, 65, 91, 93
- Wirtschaftskammer Österreich 94, 185, 187, 189
- Witcraft Szenario 92
- Witte de With 88
- WKÖ 94, 185, 187, 189
- Wonderland – Plattform für Architektur 51
- Wonderworld of Words 71
- Wort-Werk 71
- Wortspiele 71
- WTO 98
- WUK 14, 45, 86
- Wunderlich 85
- Wydawnictwo Antykwa 81
- Wydawnictwo Czarne 81
- Wydawnictwo W.A.B. 81
- **X**
- xIDA 24
- **Z**
- Z.K.K. 46
- Zandonai Verlag 81
- Zebra 87
- Zeiger 33, 88
- Zeit-Kult-Ur-Raum Enns Kulturzentrum d'Zuckerfabrik 86
- Zeit zoo 73
- Zendai Museum of Modern Art Shanghai 46
- Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs 50, 170
- Zentrum zeitgenössischer Musik-Kunsthau Nexus 86
- Zimmer.Küche.Kabinett 46
- Zona Maco Mexico 26, 49, 50
- Zone 1 27
- ZOON 36, 61
- Zwei Kongruent Null 87
- Zwettler Kunstverein 86
- Zwischenwelt 21, 70
- ZZOO 71, 73

ABKÜRZUNGEN

- BGBL Bundesgesetzblatt
- BKA Bundeskanzleramt
- BMFin Bundesministerium für Finanzen
- BMUKK Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- BMWFK Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- BMWVK Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
- BVA Bundesvoranschlag
- LIKUS Länderinitiative Kulturstatistik
- MKD Ministerialkanzleidirektion

